



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

21. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch 11. Juli 2007, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel, Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

**Inhalt**

	Volker Schlotmann, SPD (zur Geschäftsordnung) .....	16
	<b>B e s c h l u s s</b> .....	16
<b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT</b> .....	4	
<b>Aktuelle Stunde Stand der Diskussion zur Föderal- ismusreform II – Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern</b> .....	4	
Volker Schlotmann, SPD .....	4	
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff .....	5	
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE .....	7	
Dr. Armin Jäger, CDU .....	8	
Michael Roolf, FDP .....	9	
Stefan Köster, NPD .....	10	
Rudolf Borchert, SPD .....	11	
Mathias Löttge, CDU .....	13	
<b>Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT</b> .....	14	
Michael Roolf, FDP (zur Geschäftsordnung) .....	14, 15	
Dr. Armin Jäger, CDU (zur Geschäftsordnung) .....	14	
<b>B e s c h l u s s</b> .....	15	
Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung) .....	15	
<b>B e s c h l u s s</b> .....	16	
	Volker Schlotmann, SPD (zur Geschäftsordnung) .....	16
	<b>B e s c h l u s s</b> .....	16
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/351 – .....	16
	<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses</b> – Drucksache 5/680 – .....	16
	<b>Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP</b> – Drucksache 5/693 – .....	16
	Dr. Norbert Nieszery, SPD .....	17
	Wolf-Dieter Ringguth, CDU .....	17
	Peter Ritter, DIE LINKE .....	18
	Gino Leonhard, FDP .....	19
	Michael Andrejewski, NPD .....	20
	<b>B e s c h l u s s</b> .....	20
	Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern (Hochschulzulassungsgesetz – HZG M-V)</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/463 – .....	21

<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur</b>		Toralf Schnur, FDP .....	39
– Drucksache 5/681 – .....	21	Michael Andrejewski, NPD .....	40
<b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b>		<b>B e s c h l u s s</b> .....	41
– Drucksache 5/701 – .....	21		
Mathias Brodkorb, SPD .....	21	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU:	
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE .....	22	<b>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur</b>	
Ilka Lochner-Borst, CDU .....	23	<b>Änderung des Wassergesetzes des</b>	
Hans Kreher, FDP .....	24	<b>Landes Mecklenburg-Vorpommern</b>	
Michael Andrejewski, NPD .....	24	(Erste Lesung)	
<b>B e s c h l u s s</b> .....	25	– Drucksache 5/655 – .....	41
		Ute Schildt, SPD .....	41
		Minister Dr. Till Backhaus .....	42
		Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....	43
		Beate Schlupp, CDU .....	44
		Sigrun Reese, FDP .....	45
		Raimund Borrmann, NPD .....	45
		<b>B e s c h l u s s</b> .....	46
Gesetzentwurf der Landesregierung:		Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:	
<b>Entwurf eines Nichtraucherchutzgesetzes</b>		<b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung</b>	
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>		<b>des Gesetzes über den Brandschutz und</b>	
<b>(NichtRSchutzG M-V)</b>		<b>die Technischen Hilfeleistungen durch die</b>	
(Zweite Lesung)		<b>Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern</b>	
– Drucksache 5/466 – .....	26	<b>(Brandschutz- und Hilfeleistungs-</b>	
		<b>gesetz M-V – BrSchG)</b>	
		(Erste Lesung)	
		– Drucksache 5/661 – .....	46
<b>Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS:</b>			
<b>Nichtraucherschutz</b>		Peter Ritter, DIE LINKE .....	46, 52
– Drucksache 5/161 – .....	26	Minister Lorenz Caffier .....	48
		Heinz Müller, SPD .....	49
<b>Beschlussempfehlung und Bericht</b>		Gino Leonhard, FDP .....	51
<b>des Ausschusses für Soziales und Gesundheit</b>		Matthias Lietz, CDU .....	51
– Drucksache 5/690 – .....	26	Tino Müller, NPD .....	51
<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP</b>		<b>B e s c h l u s s</b> .....	53
– Drucksache 5/700 – .....	26		
<b>Änderungsantrag der Fraktion der NPD</b>		Gesetzentwurf der Volksinitiative	
– Drucksache 5/704 – .....	26	gemäß Artikel 59 der Verfassung des	
<b>Änderungsantrag der Fraktion der NPD</b>		Landes Mecklenburg-Vorpommern	
– Drucksache 5/705 – .....	26	„Für ein weltoffenes, friedliches und	
<b>Änderungsantrag der Fraktion der NPD</b>		tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“:	
– Drucksache 5/706 – .....	26	<b>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur</b>	
Ralf Grabow, FDP .....	26	<b>Änderung der Verfassung des Landes</b>	
Minister Erwin Sellering .....	27	<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	
Günter Rühls, CDU .....	29	– Drucksache 5/640 – .....	53
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE .....	30	Ministerin Uta-Maria Kuder .....	53
Dr. Norbert Nieszery, SPD .....	31	Dr. Norbert Nieszery, SPD .....	54
Stefan Köster, NPD .....	32	Peter Ritter, DIE LINKE .....	55
Michael Roof, FDP .....	32	Dr. Henning von Storch, CDU .....	57
<b>B e s c h l u s s</b> .....	33		
Gesetzentwurf der Landesregierung:			
<b>Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag</b>			
<b>zum Glücksspielwesen in Deutschland</b>			
<b>(Glücksspielstaatsvertragsgesetz –</b>			
<b>GlüStVG M-V)</b>			
(Erste Lesung)			
– Drucksache 5/648 – .....	35		
Minister Lorenz Caffier .....	35		
Rudolf Borchert, SPD .....	37		
Angelika Gramkow, DIE LINKE .....	39		

Gino Leonhard, FDP .....	58	Birger Lüssow, NPD .....	67
Michael Andrejewski, NPD .....	58	Hans Kreher, FDP .....	68
<b>B e s c h l u s s</b> .....	60	<b>B e s c h l u s s</b> .....	69
Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz: <b>Siebter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) und Zweiter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – Drucksache 4/2078 –</b> .....		Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP: <b>Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 5. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Gdynia vom 21. bis 23. Mai 2007</b> – Drucksache 5/647(neu) – .....	
	60	Sylvia Bretschneider, SPD .....	69
Unterrichtung durch die Landesregierung: <b>Stellungnahme zum Siebten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern für die Zeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2005 – Drucksache 4/2276 –</b> .....		Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	71
	60	Renate Holznagel, CDU .....	72
<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses</b> – Drucksache 5/645 – .....		Udo Pastörs, NPD .....	73
	60	Detlef Müller, SPD .....	74
Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	60	<b>B e s c h l u s s</b> .....	75
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU .....	61	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP: <b>Kein Braunkohletagebau in der „Griesen Gegend“</b> – Drucksache 5/660 – .....	
Gabriele Měšťan, DIE LINKE .....	62	Dr. Till Backhaus, SPD .....	75
<b>B e s c h l u s s</b> .....	63	Minister Jürgen Seidel .....	77
<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 5/678 –</b> .....		Birgit Schwebs, DIE LINKE .....	78
	63	Wolfgang Waldmüller, CDU .....	79
<b>B e s c h l u s s</b> .....	63	Sigrun Reese, FDP .....	79
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS: <b>Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zur Erhöhung des Geschichtsbewusstseins und des Demokratieverständnisses von Schülerinnen und Schülern – Drucksache 5/158 –</b> .....		Udo Pastörs, NPD .....	79
	63	Dr. Margret Seemann, SPD .....	81
<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur</b> – Drucksache 5/646 – .....		<b>B e s c h l u s s</b> .....	83
	63	<b>Einspruch des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 19. Sitzung des Landtages</b> .....	
Ilka Lochner-Borst, CDU .....	63	<b>B e s c h l u s s</b> .....	
Minister Henry Tesch .....	65	83	
Andreas Bluhm, DIE LINKE .....	66	<b>Nächste Sitzung</b> Donnerstag, 12. Juli 2007 .....	
Heike Polzin, SPD .....	67	83	
Marc Reinhardt, CDU .....	67		

**Beginn: 10.03 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 21. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 21. und 22. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 21. und 22. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Abwendung von Härtefällen nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 5/699 vorgelegt. Die Fraktion der NPD hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Kampagne zur Filmförderung in Europa durch die EU-Kommission“ vorgelegt. Der zuletzt genannte Antrag wird zurzeit geprüft.

Meine Damen und Herren, wie bereits in der vergangenen Landtagssitzung vereinbart und praktiziert, werden wir diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Prüfung der Zulässigkeit und der Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung herbeiführen. Ich sehe und höre zu diesem Verfahrensvorschlag keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Stand der Diskussion zur Föderalismusreform II – Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde**  
**Stand der Diskussion zur Föderalismusreform II – Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat zunächst der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Volker Schlotmann.

**Volker Schlotmann, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Föderalismusreform war mehrfach in der letzten Legislatur Thema und Gegenstand von Debatten im Landtag. Damals, das möchte ich in Erinnerung rufen, ging es um die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, und zwar insbesondere um die Neuverteilung von Gesetzgebungskompetenzen und -zuständigkeiten. Die nunmehr in Rede stehende Föderalismusreform II betrifft die Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Ich muss es an dieser Stelle noch einmal sagen, damit das jedem bewusst wird: Wir haben diese Debatte zum jetzigen Zeitpunkt unter den jetzigen Rahmenbedingungen der FDP auf Bundesebene zu verdanken, denn die hat sozusagen ihr Votum bei der Föderalismusreform I davon abhängig gemacht, dass die Föderalismusreform II jetzt auch auf den Weg gebracht wird. Ich weiß nicht, ob das eine sinnvolle Aktion der FDP damals war. Ich persönlich bin zumindest davon überzeugt, dass es alles andere als eine sinnvolle Idee der FDP war, denn was steckt dahinter, was verbirgt sich dahinter? Ich sage Ihnen, eine kreuzgefährliche Diskussion. Ich will auch einige Beispiele nennen, die das untermauern.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion, Herr Ernst Burgbacher, äußerte sich so: „Die FDP wird alles tun, um mehr Freiheit und mehr Wettbewerb in das Finanzsystem zu integrieren.“ Meine Damen und Herren, die FDP verwechselt die Gegebenheiten des Marktes mit einem Allheilmittel für alle Lebenslagen. Ich sage Ihnen, das, was Sie hier praktizieren, ist aus meiner Sicht der Tanz um das Goldene Kalb, der Goldene-Kalb-Wettbewerb, und zwar koste es, was es wolle. Ich weiß nicht, ob das ein neuer Stil der FDP sein soll. Ich kann Ihnen nur sagen, Sie tun diesem Land und den Bürgern und Bürgerinnen in diesem Land keinen Gefallen mit dieser Vorstellung.

(Beifall Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Nach Ansicht des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz und Vorsitzenden der CSU-Fraktion in Bayern Joachim Herrmann „müssen die Länder stärker in die Lage versetzt werden, ihre Einnahmen selbst zu beeinflussen“, so in der FAZ. Das hört sich gut an, meine Damen und Herren, verleugnet aber die Realitäten, mit denen die Bundesländer im Einzelnen konfrontiert sind. Baden-Württembergs Bundesratsminister Wolfgang Reinhard, CDU, fordert „mehr Autonomie vor allem bei den Steuerarten, die Bund, Länder und Gemeinden unter sich aufteilen, wie etwa Einkommen- oder Körperschaftssteuer. Die Länder müssten in eigener Regie Zu- oder Abschläge festlegen können.“ Von Solidarität im bundesstaatlichen Konzert keine Spur – ein Zitat aus der „Welt“.

Meine Damen und Herren, das zeigt eigentlich, wohin die Reise gehen soll. Die Vorstellungen finanzstarker Länder sind klar. Sie wollen aus der bestehenden Solidarität in dieser Republik heraus. Zugespitzt formuliert: Es ist ein Kampf der starken süddeutschen Länder gegen die wirtschaftlich schwächeren norddeutschen Länder, und damit, meine Damen und Herren, auch gegen Mecklenburg-Vorpommern. Das Interesse dieses Landes steht für uns aber hier im Vordergrund, nicht das Interesse von Parteien. Auch innerhalb der SPD sind die Standpunkte unterschiedlich. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen Nord und Süd. Mecklenburg-Vorpommern hat aus unserer Sicht nicht das geringste Interesse an einem Staat, der sich durch einen Wettbewerbsföderalismus auszeichnet. Diesen dürfen wir nicht zulassen. Solche Bestrebungen werden wir als SPD, als SPD-Fraktion nicht unterstützen. Im Gegenteil, wir werden dagegenhalten, wo wir nur können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Wer behauptet, mit einem Wettbewerbsföderalismus würde den Herausforderungen der Zukunft begegnet werden können, der entzieht letztendlich Mecklenburg-Vorpommern die Mittel und die Möglichkeiten, den nach wie vor vorhandenen Aufholprozess weiter voranzubringen. Strukturelle und finanzielle Ungleichgewichte, die wir nach wie vor haben, würden zementiert und weiter anwachsen.

Ich sage das an dieser Stelle ganz deutlich und ganz bewusst: Ich bin Herrn Dr. Jäger sehr dankbar, der geäußert hat: Mecklenburg-Vorpommern sei in einer verzwickten Situation. Einerseits habe die Landesregierung einen ausgeglichenen Haushalt erreicht, andererseits gibt es einen erheblichen strukturellen Nachholbedarf. Ich kann dieses nur unterstreichen. Es kann nicht darum gehen, angesichts der ungleichen Startbedingungen

unter den Ländern, mehr Wettbewerbsföderalismus zu unterstützen. Wettbewerbsföderalismus, und das sollte sich jeder einmal vor Augen halten, bedeutet auch einen Wettlauf um die niedrigsten Steuern. Die Frage, die sich dann aufzwingt, ist: Den sollen wir gewinnen? Ich sage, das ist utopisch. Deshalb muss die Frage bei der Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einfach nur lauten: Was nutzt den Bundesländern und der Bundesrepublik insgesamt? Sie darf nicht lauten: Wie kann die Verfassung so geändert werden, damit die finanziell Starken am meisten profitieren?

Meine Damen und Herren, ich möchte in Erinnerung rufen, die Geschichte der Bundesrepublik ist eine Erfolgsgeschichte eines solidarischen Föderalismus. Dieser beruht auf dem Prinzip des Ausgleichs und der Unterstützung der Schwächeren durch die Stärkeren, ohne damit die Unterschiede in der Leistungsfähigkeit zu vernachlässigen. Wie in der Vergangenheit sind die Bundesländer auch heute ungleich stark, vor allem hinsichtlich ihrer Finanzkraft. Es gibt Leistungs- und Entwicklungsunterschiede, heutige reiche Länder waren früher arm und umgekehrt. Bund und Länder haben hier immer ausgleichend gewirkt. Auch das vielleicht noch einmal ins Stammbuch einiger Fantasten: Bayern hat jahrzehntelang die Solidarität aller anderen Länder in Anspruch genommen. Das sollte man vielleicht nicht vergessen, jenseits der Main-Linie zum Beispiel.

Für einen sogenannten Wettbewerbsföderalismus sind bereits die jeweiligen Ausgangssituationen der Länder zu unterschiedlich. Dem Ziel, der Schaffung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, würde ein solcher Föderalismus im Endeffekt zuwiderlaufen. Am bewährten kooperativen und solidarischen Föderalismus darf aus Sicht der SPD nicht gerüttelt werden. Wir wollen nicht, dass finanzschwache Länder den Kürzeren ziehen, weil sich finanzstarke Länder niedrigere Steuern leisten können. Das Wohl Mecklenburg-Vorpommerns und die Interessen der Menschen, die hier leben, stehen für uns als SPD im Vordergrund. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der SPD, Jörg Vierkant, CDU, und  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Schlotmann.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Harald Ringstorff.

**Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Geschichte der Föderalismusreform II hat der Abgeordnete Schlotmann schon einiges gesagt. Es war so bei der Föderalismuskommission I, dass einige Dinge nicht konsensfähig waren. Nun soll auf dem Umweg über die Föderalismusreform II versucht werden, die Ziele, die damals gescheitert sind, zu erreichen. Aber es ist sicherlich richtig, dass angesichts der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Staatsverschuldung von Bund und Ländern in Höhe von insgesamt 1,5 Billionen Euro eine wirksame Begrenzung der Schulden für die öffentlichen Haushalte in Deutschland sinnvoll ist. Ein solches Anliegen würde sicherlich auch die Unterstützung Mecklenburg-Vorpommerns finden, aber ich warne vor scheinbar einfachen Antworten. Grundsätzlich gilt: Die Handlungsfähigkeit aller Länder muss erhalten bleiben. Werden Verschuldungsgrenzen zu strikt formuliert, so

ist es für konjunkturell schlechtere Zeiten ökonomisch unklug. Auch sind die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Ländern zu berücksichtigen. Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sollen modernisiert werden mit dem Ziel der Sicherung von Wachstum und Beschäftigung für die Zukunft. Darum geht es bei der aktuellen Debatte zur Föderalismusreform II. Bundestag und Bundesrat haben dazu Ende letzten Jahres eine gemeinsame Kommission eingesetzt, in der auch die Ministerpräsidenten und Vertreter der Landtage mit Rede-, Antrags- und Stimmrecht vertreten sind.

Neben Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltsrisiken und zur Eindämmung der Staatsverschuldung geht es bei der Reform zudem um die Modernisierung staatlicher Aufgaben, zum Beispiel durch Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung staatlicher Aufgabenwahrnehmung, und es geht auch um die Überprüfung von Standards. Beide Handlungsfelder sind eng miteinander verbunden und ein Gesamtpaket wird es am Ende nur geben, wenn es befriedigende Ergebnisse in beiden Bereichen gibt. Von daher bedingt das eine das andere. Eindämmung der Verschuldung und Bürokratieabbau, meine Damen und Herren, hängen sehr, sehr eng miteinander zusammen.

Zu den Finanzthemen hat am 22. Juni in Berlin eine öffentliche Anhörung stattgefunden. Der nächste Termin wird die Klausurtagung Finanzen der Kommission am 13. und 14. September dieses Jahres sein. Analog dazu sollen zu den Verwaltungsthemen im November eine öffentliche Anhörung und eine Klausur Anfang Dezember stattfinden.

Die Vorschläge und die Forderungen, die bisher von Länderebene ins Spiel gebracht werden, unterscheiden sich stark, das weniger nach parteipolitischer Farbe, mehr nach Länderinteressen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Ende letzten Jahres von Ministerpräsident Oettinger in die Diskussion gebrachte Entschuldungsform. Das klingt auf den ersten Blick ganz vernünftig, für so manche hoch verschuldete Länder, wie Berlin, das Saarland oder die Hansestadt Bremen, sogar ganz verlockend. Weg mit den Altschulden, wer sollte dies nicht wollen, meine Damen und Herren? Doch dieser Vorschlag ist nichts anderes als ein Trojanisches Pferd, denn im Gegenzug fordern diese Länder gemäß ihrem eigenen Interesse mehr Spielraum, Abweichung von bundeseinheitlichen Standards und Leistungen und vor allem Steuerautonomie für die Länder. Für die finanzschwachen Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern steht die Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland an erster Stelle. Eine Differenzierung bei Steuersätzen und die Abweichung von bundeseinheitlichen Vorgaben stehen dem eindeutig entgegen. Ich sage es hier ganz deutlich: Wir sind gegen mehr Steuerautonomie für die Länder.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, auch Bestrebungen, im Zusammenhang mit der Modernisierung der Finanzbeziehungen den derzeitigen bundesstaatlichen Finanzausgleich und den Solidarpakt II infrage zu stellen, erteilen wir eine klare Absage. Hier gibt es erfreulicherweise eine eindeutige Haltung aller ostdeutschen Regierungschefs. In diesem hochkomplexen System von Länderfinanzausgleich und Solidarpakt kann man an keinem einzigen Rädchen drehen, ohne das Gesamtsystem neu mühsam

austarieren zu müssen. Die geltenden Regeln zum bundesstaatlichen Finanzausgleich wurden gemeinsam mit dem Solidarpakt II 2005 mit einer Laufzeit bis 2019 in Kraft gesetzt. Sie sind unabdingbare Voraussetzungen für den Abbau der Folgen der Teilung und für das Erreichen einer selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklung in den ostdeutschen Ländern. Es kann nicht Ziel sein, diese grundlegenden politischen Weichenstellungen bereits im zweiten Jahr ihres Inkrafttretens wieder einer Debatte zu unterziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, Dr. Armin Jäger, CDU, und Jörg Vierkant, CDU)

Angesichts der unterschiedlichen Ausgangslagen in den Ländern ist deshalb auch ein fairer Wettbewerb über Steuereinnahmen unter den Ländern derzeit nicht möglich. So erreichen die neuen Länder maximal 40 Prozent der Steuerkraft pro Umsatzsteuerverteilung der alten Länder. Fairness sieht aber anders aus. Man kann einen Rekonvaleszenten nicht mit einem Hochleistungssportler um die Wette laufen lassen, meine Damen und Herren. Genau das aber fordern die Geberländer und genau das wollen wir nicht.

Herr Schlotmann hat schon darauf hingewiesen, dass Bayern sehr viele Jahre Nehmerland war. Ich glaube, es waren 36 oder 38 Jahre, in denen Bayern von anderen Bundesländern Unterstützung bekommen hat. Ich will Ihnen Beispiele nennen. Um zum Beispiel 100 Euro Mehreinnahmen aus der Einkommenssteuer pro Einwohner zu erzielen, müsste Mecklenburg-Vorpommern einen Zuschlag von 10,5 Prozent auf die Einkommenssteuer erheben, Hamburg dagegen nur einen Zuschlag von 2,8 Prozent, also nur ein Viertel. Ähnlich ist das Ergebnis bei der Körperschaftssteuer. Daraus wird deutlich, dass die Einnahmen, die Mecklenburg-Vorpommern über Steuererhöhung erzielen könnte, gering wären und kaum zu einer Haushaltskonsolidierung beitragen könnten. Durch die Steuerautonomie würde zugleich das Steuervolumen, das dem Länderfinanzausgleich zugrunde liegt, ausgehöhlt und dadurch würde das Risiko sinkender Einnahmen aus dem Finanzausgleich für Mecklenburg-Vorpommern steigen. Auch im Hinblick auf den Erhalt und Ausbau bestehender Wirtschaftsstandorte und Neuanstellungen wäre mit erheblichen Nachteilen zu rechnen, denn wir müssten unsere Hebesätze vergrößern im Vergleich zu den finanzstarken Ländern. Das Ergebnis wäre, dass die Kluft zwischen Arm und Reich größer wird und nicht kleiner. Zudem können wir uns in Bezug auf die Steuerharmonisierung in Europa, glaube ich, keine Steuerkleinstaaterei in Deutschland leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD, Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Es versteht doch kein Bürger, wenn Deutschland in Europa für eine Vereinheitlichung der Steuersätze eintritt, aber zu Hause genau das Gegenteil diskutiert.

Wer mehr Wettbewerbsföderalismus verlangt, der soll auch offen sagen, dass in Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern, in den anderen ostdeutschen Ländern oder in Rheinland-Pfalz beispielsweise deutlich weniger Ressourcen für Kitas, für Polizei, für Schulen und so weiter eingesetzt werden können als zum Beispiel in Hessen oder Bayern. Der politische Glaube, meine Damen und Herren, mehr Wettbewerbsföderalismus würde binnen

kurzer Zeit dazu führen, dass die armen Länder mit den reichen gleichziehen, ist wirklichkeitsfremd.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD, Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, unser Leitbild ist der kooperative und solidarische Föderalismus, an ihm darf in Deutschland nicht gerüttelt werden. Nur als Ganzes ist Deutschland stark und das gilt auch in der Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Mecklenburg-Vorpommern ist ähnlich wie die anderen ostdeutschen Länder nach wie vor auf die Solidarität der Geberländer angewiesen. Wie alle ostdeutschen Länder sind wir im Hinblick auf hohe Pro-Kopf-Verschuldung bei gleichzeitigem Rückgang der Bevölkerung und dem Auslaufen des Solidarpakts II im Jahre 2019 vor besondere Hausforderungen gestellt. Wir können hier, glaube ich, aber zu Recht sagen, Mecklenburg-Vorpommern hat diese Herausforderungen angenommen. Das Land hat im Jahr 2006 zur Finanzierung seines Haushaltes keine neuen Kredite aufgenommen. Damit schaffte es Mecklenburg-Vorpommern erstmals – neben Bayern und Sachsen als drittes Bundesland – einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Mit dem Nachtragshaushalt 2007 und dem Doppelhaushalt 2008 und 2009 wird dieser Kurs fortgesetzt. Darüber hinaus werden wir schon in diesem Jahr damit beginnen, Schulden zu tilgen und die Schuldenlast pro Einwohner trotz Bevölkerungsrückgang nicht weiter ansteigen zu lassen. Auch wollen wir beginnend mit dem nächsten Haushalt Rücklagen bilden, um für konjunkturell schlechte Zeiten entsprechende Vorsorge zu treffen. Dazu gehört unter anderem die Bildung eines Pensionsfonds, um die Lasten der Beamtenversorgung nicht länger auf zukünftige Generationen zu verschieben.

Die Reform der Verwaltungsstrukturen und der sozialverträgliche Abbau von Personal und Landesverwaltung helfen darüber hinaus, Kosten weiter zu senken. Die Möglichkeiten der norddeutschen Zusammenarbeit werden zudem benutzt, um Ressourcen und Kräfte zum gegenseitigen Vorteil zu bündeln. All das zusammengekommen, meine Damen und Herren, zeigt, Mecklenburg-Vorpommern macht seine Hausaufgaben und wird seiner Verantwortung gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und wir tun schon das im Land, was die Föderalismusreform II einfordert. Wir konsolidieren unsere Finanzen und verschlanken unsere Verwaltung. Damit zeigen wir, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, die im Rahmen des Solidarpakts II zur Verfügung gestellten Mittel zweckentsprechend einzusetzen, um uns auch auf die rückläufigen Zahlungen aus dem Solidarpakt II und die Minderzuweisungen aus dem Finanzausgleich einzustellen.

Ein Mehr an Wettbewerbsföderalismus in Deutschland bringt uns in Mecklenburg-Vorpommern nicht voran. Wir können dabei nur verlieren, aber wir wollen gewinnen. Wir wollen bis 2019 auf eigenen Beinen stehen und deshalb fordere ich hier alle demokratischen Landtagsfraktionen zur Geschlossenheit in der Sache auf. Hier geht es – das will ich abschließend noch einmal sagen – nicht um Parteipolitik, hier geht es um das Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb müssen wir

in Fragen der Föderalismusreform II eng zusammenstehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Professor Dr. Methling.

**Dr. Wolfgang Methling,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erkenntnis, dass Föderalismus solidarisch sein muss, ist älter als die Finanzreform von 1969. Schon bei der ersten Klage des Landes Baden-Württemberg gegen den damals jungen Finanzausgleich hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass finanzstärkere Länder den finanzschwächeren Hilfe schulden, in gewissen Grenzen einerseits und um den Preis eingeschränkter Selbstständigkeit andererseits. Das Modell eines kooperativen, solidarischen Föderalismus, in dem die wirtschaftlich und finanziell starken Länder die schwächeren Bundesländer stützen, in dem soziale Standards und Leistungen unter Berücksichtigung des Verfassungsprinzips der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gestaltet werden müssen, muss erhalten bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Änderung der Finanzverfassung muss aus unserer Sicht dazu dienen, die ungleichmäßige Belastung der Länder auszugleichen und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Wir erleben aktuell wieder einmal die Frontenbildung zwischen armen und reichen Ländern, begleitet zum Teil durch die jeweilige parteipolitische Ausrichtung. Die Härte des Streits wird sich zuspitzen und ein Gezerre um Details erwartet uns noch. Aber steht nicht generell die Frage, ob sich durch den Übergang von der Industriegesellschaft in eine Wissensgesellschaft Konsequenzen für die Landesverfassung und für die föderalen Finanzbeziehungen ergeben? Wir sagen, ja, diese Frage steht unbedingt und deshalb darf die Debatte um die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht auf das Thema Staatsverschuldung reduziert werden.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Oft wird der Eindruck vermittelt, als sei das ungezügelte Ausgabeverhalten der Länder die Hauptursache für die Verschuldungssituation. Dabei musste die Verschuldung wegen der langfristigen Sonderbelastungen, die aus der Deutschen Einheit resultieren, vor allem aber wegen der Einnahmeausfälle, die aus der Steuersenkungspolitik der vergangenen Jahre resultieren, strukturell erhöht werden. Wir dürfen hier nicht verschweigen, meine Damen und Herren, dass wirtschaftlich bessergestellte Unternehmen und Personen immer weniger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden und die Verschuldung auch darauf zurückzuführen ist. Die Debatte um den Anspruch einer Generationengerechtigkeit darf die Notwendigkeit der Lösung dieses Problems nicht weiter ausblenden. Es gibt keine Generationengerechtigkeit ohne Verteilungs- und Steuergerechtigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig.)

Deshalb müssen wir auch über die Einnahmen des Staates reden. Was ist zu tun, damit sich die Situation der öffentlichen Haushalte stabilisiert und nachhaltig verbessert? Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, DIE LINKE erkennt nicht den politischen Handlungsbedarf zur Haushaltskonsolidierung. Aufgrund der Zinslast stellt die hohe öffentliche Verschuldung ohne Zweifel ein Riesenproblem dar. Aber den Ländern darf nicht mit starren Verboten und restriktiven Regelungen die Luft zum Atmen genommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Dies wäre aus unserer Sicht auch volkswirtschaftlich völlig kontraproduktiv. Der Staat kann bereits heute wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge nicht mehr erfüllen. Eine Einschränkung der Verschuldungsmöglichkeiten darf diese Situation nicht weiter verschärfen. Davor warnen wir ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Wie bereits gesagt, über Vorschläge zur nachhaltigen Entschuldung der Länder muss geredet werden. Allerdings darf dieses nicht unter dem Schlagwort „Steuerautonomie“ einen ruinösen Unterbietungswettbewerb der Länder in Gang setzen. Solch einen Kuhhandel auf Kosten der schwachen Bundesländer lehnen wir ab. Es ist kein Zufall, dass solche Vorschläge vor allem aus den Geberländern kommen, die sich damit Konkurrenzvorteile versprechen.

Herrn Oettingers Forderung – der Ministerpräsident hat darüber gesprochen –, den Ländern eigene Zu- und Abschlagsrechte auf die Lohn- und Einkommenssteuer zu gewähren, bewegt sich im Fahrwasser des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, der zugleich auch noch Abschläge auf Leistungsgesetze des Bundes einführen will. Baden-Württemberg und Hessen könnten sich zurzeit selbstverständlich Steuernachlässe leisten, während die ärmeren Bundesländer gezwungen wären, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihrer Länder stärker zu belasten. Ich meine, niemand darf privilegiert werden, nur weil er aus einem reichen Bundesland kommt. Niemand darf einkommenspolitisch benachteiligt werden, nur weil er in einem armen Bundesland geboren ist beziehungsweise dort noch lebt.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Und nicht zuletzt müssen wir die Interessen unseres Landes konsequent vertreten, denn wir befinden uns wohl kaum in der komfortablen Lage, auf Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und Steuern verzichten zu können. Frau Finanzministerin hat im Finanzausschuss, der Ministerpräsident gerade in der Debatte eindrucksvolle Zahlenbeispiele dafür genannt, was mehr Steuerautonomie für Mecklenburg-Vorpommern bedeuten würde. Deshalb können wir jeglichen Steuerwettbewerb nur ablehnen.

Ich halte es für gefährlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, einen Wettbewerb in dieser Hinsicht das Wort zu reden, wobei ich nicht genau weiß, wie die CDU-Position im Lande ist, aber die werden wir ja dann noch hören, Herr Kollege Jäger.

(Harry Glawe, CDU: Das werden wir gleich hören. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wer dem positiv gegenübersteht, verkennt die verheerenden Auswirkungen, die auf ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern zukämen. Ein solcher Wettbewerbswettbewerb zwischen den Ländern, meine Damen und Herren, würde unweigerlich dazu führen, dass die Starke gestärkt und die Schwachen geschwächt werden. Langfristig würden die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den Ländern zunehmen. Die im Grundgesetz beschriebene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bliebe eine Worthülse und Wettbewerbsföderalismus, wie er von den Südländern massiv angestrebt wird, wäre das Gegenteil dessen, was das Grundgesetz beabsichtigt, also grundgesetzwidrig. Leider ist auch die SPD-geführte Finanzpolitik des Bundes weder willens noch fähig, das staatliche Schuldendilemma durch eine strukturelle Verbesserung der Einnahmehasis anzupacken, was auch dazu beiträgt, dass die Anhänger des Wettbewerbsföderalismus politisch Oberwasser bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion in der Föderalismuskommission II wird sich voraussichtlich auf die Schuldenproblematik der Länder und auf den Wettbewerbsföderalismus beschränken. Das sind sicherlich gewichtige Themen. Wir werden dabei aufpassen haben, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht unter die Räder kommt. Bedauerlich finden wir, dass die Fragen einer dringend anstehenden Gemeindefinanzreform keine Rolle spielen sollen.

(Beifall Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Jetzt wäre nämlich der richtige Zeitpunkt gewesen, auch die Probleme der kommunalen Finanzen anzupacken. Sie alle wissen genauso gut wie ich, dass diese weder durch die Kommunen noch durch die Länder allein zu lösen sind. Chance verpasst, müsste man sarkastisch dazu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und wenn ich dann gestern in der FAZ lese, dass der Bund auch die Klinikfinanzierung diskutieren will in der Föderalismuskommission II, verweise ich auf die letzte Landtagsdebatte, die wir hatten zur Sicherung der Krankenhausbstandorte, wo wir Aussagen der Landesregierung gehört haben: Alles paletti, wir müssen uns keine Sorgen machen. Wenn ich aber das richtig verstehe, was in der FAZ geschrieben ist über die Pläne der größeren Übertragung von Verantwortung und Zuständigkeit auf die Krankenkassen, dann ist das, was Sie uns versichert haben, in höchstem Maße gefährdet und auch ein Problem der Debatte zur Föderalismusreform II.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden den Fortgang der Verhandlungen sicherlich kritisch begleiten. Wir erwarten, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen geschlossen und vehement für die Interessen unseres Landes eintreten. Wir sind deshalb der Fraktion der SPD dankbar, dass sie dieses Thema aufgegriffen hat, denn es ist wirklich von aktueller Bedeutung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ihr könnt ruhig mal bei uns klopfen. Wir klopfen auch immer bei euch. Dann kommt mal Kultur in den Landtag. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Dr. Armin Jäger,** CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Das mit dem gegenseitigen Klopfen können wir ja noch gemeinsam üben, Herr Methling.

Aber Sie haben eine Frage gestellt, und zwar: Wie steht die CDU-Fraktion dazu? Und da ich dran bin, werde ich Ihnen das erklären. Es ist hier wie überall, wenn es ums Geld geht, dann hört die Freundschaft auf.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach was?!)

Ja, ja.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Das habe ich Ende letzten Monats auch ein Stück spüren müssen. Wie Sie mitbekommen haben, hatten wir sämtliche Fraktionsvorsitzenden der Union der Länder und des Bundes bei uns. Natürlich war das unser zentrales Thema. Wir hatten uns Sachverständige, unter anderem Herrn von Dohnanyi und Herrn Henkel, eingeladen und wir haben dies sehr, sehr eingehend diskutiert. Ich kann Ihnen eins sagen: An meiner Meinung hat sich auch nach der Diskussion nichts geändert. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Wettbewerb gut ist, aber nur da, wo er hingehört.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wir sind als Länder keine Wirtschaftsunternehmen, sondern wir haben Aufgaben nach dem Grundgesetz zu erfüllen. Unsere Bürger sind nicht diejenigen, die wir durch Billig- oder teure Angebote anzulocken haben, sondern in der Gebietshoheit steckt auch die Verpflichtung, für das Wohl der Bürger zu sorgen und die beste Lösung zu finden.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD, Heike Polzin, SPD, Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Und da bin ich bei einer weiteren Aussage. Was ich mir wünsche, ist ein fairer Wettstreit unter den Ländern um die bessere Lösung. Da sind wir als Land Mecklenburg-Vorpommern überhaupt nicht schlecht. Gerade in Finanzbeziehungen, gerade in finanziellen Dingen sind wir richtig gut aufgestellt. Ich brauche nicht zu wiederholen, was mein Kollege Schlotmann und was der Ministerpräsident dazu gesagt haben. Ich will aber auch etwas deutlich machen. Ich war sehr zufrieden, dass meine Kollegen, die sehr unterschiedliche Interessen ihrer Länder zu vertreten haben, sehr deutlich waren in der Aussage, dass am Solidarpakt nicht gerüttelt wird. Auch das war vorher, zumindest verbal, von dem einen oder anderen infrage gestellt worden. Dies hat die sogenannte Große

Fraktionsvorsitzendenkonferenz, wie das bei uns heißt, einstimmig so zum Ausdruck gebracht.

(Beifall Werner Kuhn, CDU –  
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Was Hebesatzrechte auf Steuern angeht, was auf kommunaler Ebene immer eingefordert wird, passt in die Situation deutscher Bundesländer – und da bin ich mir auch mit den Vorrednern einig – überhaupt nicht, denn es wäre kontraproduktiv für die weniger steuerstarken Länder. Was hätten wir für Möglichkeiten? Nach unten können wir nicht gehen, weil die Steueraufbringungskraft in unserem Lande noch unterdurchschnittlich ist, und nach oben können wir auch nicht gehen, denn dann vertreiben wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch die Unternehmen, um deren Ansiedlung wir werben. Also dieser Wettbewerb ist nicht fair, wenn man ihn uns denn so ansinnt, sondern er ist für die Entwicklung der Länder, gerade derjenigen Länder, die noch steuereinnahmeschwach sind, tödlich. Ich sage das ganz bewusst. Diese Lösung kann es nicht geben.

Sicher ist, dass das Finanzsystem der Bundesrepublik Deutschland und der föderalen Bundesländer nicht dazu in der Lage gewesen ist – daran haben wir alle unseren Anteil –, die Verschuldung so zu halten, dass sie gemeinsam zu tragen ist. Deswegen ist es sicher richtig, dass am Anfang dieser Überlegung der Föderalismus-II-Diskussion steht: Wie kommen wir aus der Schuldenfalle wieder heraus?

Wir haben aus der Diskussion der Konferenz, die wir hatten, eins von den Sachverständigen mitgenommen: Es ist, denke ich, sehr naiv zu glauben, dass man mit einem Ruck eine Entschuldung hoch verschuldeter Bundesländer herbeiführen kann. Denn wer sollte denn bitte dieses Geld aufbringen für die Entschuldung? Obwohl zu überlegen ist, ob es gerecht wäre, wenn diejenigen, die Schulden aufnehmen mussten – und das haben die neuen Länder einfach dadurch, dass hoher, sehr hoher Investitions- und Nachholbedarf war, tun müssen –, unterstützt werden beim Tragen der Zinslast, denn die drückt uns. Die Finanzministerin hat sehr eindeutig in der Pressekonferenz zum Ausdruck gebracht, was es bringt, wenn wir weniger Schulden haben, wenn wir tilgen, dass das auf Dauer unseren Haushalt und damit unsere Finanzmöglichkeiten verändert. Deswegen sage ich: Die Diskussion um die Föderalismusreform II wird geführt.

Wir hatten den Vertreter der Länder, den Präsidenten des Landtages aus Schleswig-Holstein dabei. Der bat natürlich um eine Meinungsbildung. Und die Meinungsbildung war ganz eindeutig die: Wir streiten miteinander um die bessere Lösung in den Ländern. Wir werden keinen Wettbewerb zulassen, nicht diese Fraktion, die CDU-Fraktion in diesem Landtag. Aber so weit ich sehe, wird es wohl in der Union keine Mehrheit geben, auch bei den Geberländern, die, was Sie befürchteten, Herr Methling, sagen: Also wir machen jetzt den Wettbewerb einfach so auf,

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

wir sehen zu, wer am billigsten sein Land regieren kann, und der soll überleben. Meine Damen und Herren, das entspricht nicht den Regeln des Grundgesetzes, das Spiel werden wir nicht mitmachen, da können Sie sich auf uns verlassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof.

**Michael Roof,** FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manche Debatten nehmen schon sehr frühzeitig eine Wende, so dass es sich manchmal erübrigt, ein Redemanuskript vorzubereiten. Von daher möchte ich einsteigen und sagen, das Thema Föderalismusreform darf nicht heruntergebrochen werden auf eine Gewinner- und-Verlierer-Diskussion und darf schon gar nicht dazu führen, dass wir hier generell Denkverbote einführen

(Beifall Hans Kreher, FDP,  
und Gino Leonhard, FDP)

und dass wir unter dem Motto leben: Allens blifft bi'n Ollen in Mecklenburg, immer schön her mit dem Geld, wir werden darauf schon gut aufpassen und wir werden mit dem Geld schon vernünftig umgehen. Die Fakten sind doch andere:

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Föderalismusreform I und Föderalismusreform II gehören unmittelbar zueinander. In der Föderalismusreform I haben wir sehr vernünftig und sehr sinnvoll einige Zuständigkeiten vom Bund auf die Länder verteilt, dorthin, wo sie hingehören. Und nur zwei Beispiele in diesem Land, unabhängig davon, ob sie uns gelungen sind oder nicht, das Thema Ladenöffnungszeiten und das Thema Nichtraucherschutz, zeigen ganz eindeutig – noch einmal, unabhängig davon, ob gut oder schlecht gemacht –, wir sind überhaupt in der Lage, in den Ländern etwas zu machen und etwas umzusetzen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das, was der Bund über viele Jahre nicht geschafft hat, schaffen wir in einem Länderföderalismus, schaffen wir in einem föderalen System.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Udo Pastörs, NPD: Ob gut oder nicht.)

Und wenn wir heute in der Situation sind, dass wir 1,5 Billionen Euro Schulden haben und die Bereiche, für die wir verantwortlich sind, nämlich der Länderbereich und der kommunale Bereich, 40 Prozent dieser Schulden haben, dann ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen und darüber nachzudenken, wie wir erstens zu einer seriösen Schuldenbegrenzung und zweitens zu einem seriösen Schuldenabbau kommen.

Das, was hier viel zu wenig angesprochen wird, ist das Thema Generationengerechtigkeit. Wir alle haben in den letzten Jahren auf Kosten kommender Generationen gelebt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Es muss Ansatz der Föderalismusreform II sein, dass wir die Generationengerechtigkeit wiederherstellen. Die Generation, die Geld ausgibt, die Generation, die dafür verantwortlich ist, wie sie mit dem Geld umgeht, die muss auch dafür sorgen, dass sie nicht solche Altlasten in die nächste Generation hineinträgt, dass die nächste Generation so wenig Luft zum Atmen hat, dass es ihr keinen Spaß mehr macht, sich in der Gesellschaft zu bewegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Die heutige Praxis, die wir haben, ist, dass Gesetze von Leuten beschlossen werden, dass Gesetze von Ebenen beschlossen werden, die für die finanziellen Auswirkungen dieser Gesetzeslagen überhaupt nicht verantwortlich sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Natürlich sind sie verantwortlich.)

Das heißt, es kann nur eine klare Struktur sein. Und da sind wir wieder beim Thema Föderalismusreform: Wer bestellt, bezahlt. Und nicht, ich bestelle mal eben nach Herzenslust und schaue, wer bezahlt, sondern wer bestellt, bezahlt. Das ist das, wo unsere Ansätze sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Zum Thema Eigenverantwortung, Eigenverantwortung und Wettbewerb. Ich denke, dass es erstrebenswert ist, dass sich Mecklenburg-Vorpommern eigenverantwortlich für die Leistungskraft seines eigenen Landes engagieren kann. Ich denke auch, dass Mecklenburg-Vorpommern gute Chancen im Wettbewerbsföderalismus hat.

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn.)

Wer heute so tut, als wenn es Wettbewerbsföderalismus nicht gibt, der verkennt die Realität.

(Beifall Hans Kreher, FDP)

Wir haben heute einen Wettbewerbsföderalismus, der kein fairer Wettbewerb ist. Dadurch dass über Solidarpaktmittel II andere bestehende Unternehmen aus angrenzenden Bundesländern über Zuschüsse, über Rahmenbedingungen hierher gelockt werden und wir hier eine Infrastruktur schaffen, haben wir auch einen Wettbewerb unter den Bundesländern, einen Wettbewerb auf einer Ebene, wo wir ihn nicht haben wollen. Wir wollen einen klaren, einen transparenten und einen fairen Wettbewerb zwischen Bundesländern und nicht einen Wischiwaschiwettbewerb, der mal eben in irgendwelchen Ministerien abgearbeitet werden kann. Wir sind für Klarheit und wir sind für Transparenz!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Der Ansatz in der Diskussion war: Welche Auswirkungen hat die Debatte hier für unser Land Mecklenburg-Vorpommern? Die Rolle in Mecklenburg-Vorpommern ist ganz klar. In einer Föderalismusreform II müssen wir über ein Verschlechterungsverbot diskutieren, ganz offen diskutieren. Es kann nicht sein, dass es den Ländern nach einer Föderalismusreform schlechter geht als heute.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Aber es kann auch nicht sein, dass wir, ohne dass wir über neue Dinge, über neue Begriffe und auch über neue Möglichkeiten nachdenken, strikt sagen: Es bleibt alles so, wie es ist.

(Volker Schlotmann, SPD:  
Herr Roof, was erzählen Sie da?)

Wir versuchen gar nicht erst, in einen neuen Gedankenbereich hineinzugehen. Wir haben Dinge hier im Land zu erledigen. Dazu gehört auch die Umstellung des Landeshaushaltes in die Doppik, denn nur in einer Doppik wird Transparenz geschaffen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

In der jetzigen Form können wir keine Transparenz in den Finanzbeziehungen schaffen.

Wir haben auch die Begrifflichkeit des Investitionsbegriffes zu diskutieren und zu debattieren,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da sind wir sehr dafür, aber wir meinen was anderes.)

das heißt, wir haben die gesamte Breite der Dinge, die als Auswirkungen der Föderalismusreform I, nämlich der Abgabe von Zuständigkeiten, jetzt in den Finanzgeflechten hier diskutiert werden muss.

Und eines ist auch ganz klar: Wir haben dabei, und da können Sie uns als FDP in Mecklenburg-Vorpommern ruhig beim Wort nehmen, vorrangig eine Verantwortung für dieses Land, für Mecklenburg-Vorpommern und nicht für irgendwelche Parteikollegen, die in Berlin sitzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Heike Polzin, SPD: Genauso ist das.  
Genauso ist das.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Arme gegen Reiche, die Föderalismusreform II scheint offensichtlich eine Kehrtwende in der Beziehung der Länder untereinander herbeizuführen.

Frau Ministerin Keler hatte dem Finanzausschuss bereits einen Überblick über den Sachstand gegeben. Es droht die Gefahr, dass der Zusammenhalt der Länder, der aus unserer Sicht sowieso nur noch an seidenen Fäden hängt, zerbricht. Unter dem harmonischen Namen „Modernisierung der Bund-Länder-Finanzierung“ verbirgt sich der größte Verteilungskampf in der Geschichte der Bundesrepublik. Unbeteiligte erhalten zu Recht den Eindruck, dass der Wettbewerb unter den Ländern auf einem freien Markt beginnt. Ein Paradies sicherlich aus Sicht der FDP. Der Wettbewerb im freien Markt wird schon für Gerechtigkeit sorgen. Weit gefehlt, liebe Liberale! Unser kleines und wunderschönes Land wird, wenn sich die bisherigen Verhandlungen so fortsetzen, in einigen Jahren nicht mehr existieren. Warum, fragen Sie sich? Aus zeitlichen Gründen beschränke ich mich auf einige wesentliche Punkte:

Es soll unter anderem über die Steuerkompetenz von Bund und Ländern gesprochen und verhandelt werden. Darüber hinaus stehen auch Anreize für spätere Länderfusionen auf der Tagesordnung. Hierzu gleich mehr.

Zu den Auswirkungen der Steuerkompetenzverlagerung auf die Länder hat sich die Finanzministerin im Finanzausschuss sehr deutlich geäußert. Wir werden diesen Wettbewerb nicht bestehen können, weil unsere Ausgangsvoraussetzungen einen gleichberechtigten Wettbewerb nicht zulassen. Die von den sogenannten Geberländern geforderte Steuerautonomie verschärft zwar Gegensätze, ohne die eigentlichen Probleme zu lösen. Dass wir uns nicht falsch verstehen: Wir Nationaldemokraten unterstützen und befürworten durchaus eine Entschuldung der Länder. Dies ist schon gegenüber den nachfolgenden Generationen eine zwingende Verpflichtung. Was unser Land aber ebenso dringend benötigt, ist eine Steuergerechtigkeit, wie sie von vielen Steuerfachleuten seit Jahren gefordert wird. Solange die Steuerlast nur einseitig verteilt ist und Besserverdienenden und Unternehmern Steuergeschenke, Stichwort Unterneh-

menssteuerreform, gemacht werden, die von der Masse der Menschen durch Steuererhöhungen, hier Stichwort Mehrwertsteuererhöhung, ausgeglichen wird, solange werden wir der Staatsschulden nicht Herr werden.

Jetzt wird aus den Nordstaatsdiskussionen auch wieder ein Schuh. Viele haben sich sicherlich gewundert, dass Mecklenburg-Vorpommern in den Gesprächen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein keine Rolle mehr spielt. Kommt es so, wie es sich die bessergestellten Bundesländer wünschen, wird uns in einigen Jahren die finanzielle Lust zum Atmen genommen. Unser Land ist dann nur noch ein kleiner Happen, den sich der Nordstaat nur zu schnappen braucht. Wir können nur hoffen, dass die Landesregierung die bisherige Transparenz gegenüber dem Landtag beibehält und Mecklenburg-Vorpommern wie schon bei der Föderalismusreform I im Bundesrat gegen die sich hier abzeichnenden Vorhaben stimmen wird, denn auf der Strecke bleiben wie so häufig die Menschen.

Liebe Liberale, nehmen Sie einfach zur Kenntnis: Das ganze Deutschland ist mehr als die Summe seiner Teile.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Danke, Herr Köster.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rudolf Borchert von der Fraktion der SPD.

**Rudolf Borchert,** SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Föderalismusreform II ist nun wirklich ein aktuelles Thema. Es vergeht kaum ein Tag, an dem in der Presse nicht darauf Bezug genommen wird, wie gerade gestern auf das jüngste Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts, in dem die Klage der CDU den Bundeshaushalt 2004 betreffend zurückgewiesen wurde. Auch in dem Zusammenhang wurde die Frage diskutiert, inwieweit der Artikel 115 Grundgesetz noch zeitgemäß ist. Ich komme in meiner Rede auf diesen Punkt noch einmal konkret zurück.

Wenn wir das Thema diskutieren und die Debatte in der Öffentlichkeit verfolgen, geht es, ich glaube, das haben auch alle Redner vor mir deutlich gemacht, hier in erster Linie um Landesinteressen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na sicher.)

Nur wenn es um Landesinteressen geht, dann muss man sich überlegen, wie wir als Land Mecklenburg-Vorpommern bei dem Thema aufgestellt sind. Ich glaube, wir sind ganz gut aufgestellt, denn es gibt gute Chancen aus meiner Sicht, dass zumindest die ostdeutschen Länder gemeinsame Interessen vertreten müssten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Warum ist das so? Die ostdeutschen Länder haben in der Regel die gleichen Probleme zu lösen. Da sind Stichworte wie demografische Entwicklung, insbesondere Verlust von Bevölkerung durch Abwanderung, der Solidaripakt II läuft 2019 aus, die EU- und Strukturfondsförderung wahrscheinlich 2013. Darüber hinaus gibt es andere Probleme, die natürlich auch damit zusammenhängen. Das Entscheidende ist, dass die ostdeutschen Länder nur etwa 40 Prozent des Steueraufkommens aus eigener Kraft erzielen. Das wird sicherlich auch in den nächsten Jahren noch so bleiben. Das heißt, die ostdeut-

schen Länder sind, das mag man bewerten, wie man will, ganz nüchtern betrachtet, relativ finanzschwach, sicherlich mit Unterschieden, aber es ist so. Und wenn die ostdeutschen Länder gemeinsame Interessen haben und diese zukünftig vertreten, dann muss man sich die Frage stellen: Worin bestehen diese konkreten Interessen? Auf welche Eckpunkte oder gemeinsame Interessen könnte man sich mit den anderen ostdeutschen Ländern verständigen?

Ich freue mich sehr, dass Herr Jäger heute für die CDU-Fraktion an einigen Punkten deutlich gemacht hat, dass die CDU Mecklenburg-Vorpommern jetzt anscheinend in allen wichtigen Fragen mit im Boot sitzt. So habe ich das zumindest heute hier zur Kenntnis genommen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich finde das sehr gut. Wenn es auch für die CDU der anderen ostdeutschen Länder in der Zukunft gelten könnte, dann wäre es umso besser.

Worum geht es bei den gemeinsamen Interessen? Ich glaube, das Erste, das ist nahe liegend, ist, alle ostdeutschen Länder müssen darauf bestehen, dass der Solidaripakt II nicht infrage gestellt wird. Ich glaube, das ist ein Punkt, auf den können sich alle ostdeutschen Länder sehr schnell verständigen.

(Harry Glawe, CDU: Jawohl.)

Und es ist richtig, dass inzwischen auch in der SPD West, sage ich jetzt mal, diese Debatte eingestellt wurde. Ich formuliere es mal so, Herr Jäger.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Auch bei uns gab es da kräftige Auseinandersetzungen. Ich gehe davon aus, dass das Thema insofern zumindest erst mal vom Tisch ist, das heißt in dem Sinne vom Tisch ist, dass der Solidaripakt II für uns gesichert ist.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Punkt zwei: Ich glaube, die ostdeutschen Länder müssen ein hochgradiges Interesse daran haben, dass der Länderfinanzausgleich nicht aufgemacht wird, jedenfalls nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Er ist gerade verhandelt von 2005 bis 2019. Er hat für uns, für die ostdeutschen Länder, wie ich finde, einen relativ guten Ausgleichsgrad geschaffen. Mit dem können wir in den nächsten Jahren relativ gut leben. Wir haben Planungssicherheit. Darüber hinaus wäre es natürlich auch fatal, wenn man schon nach zwei oder drei Jahren solch ein kompliziertes System zur Disposition stellt. Mir ist völlig klar, dass auch das Bundesfinanzministerium, also der Bund, momentan überhaupt kein Interesse daran haben kann, dass der Länderfinanzausgleich zum jetzigen Zeitpunkt bereits wieder zur Disposition gestellt wird. Das ist auch ein Punkt, worauf man sich gut verständigen kann.

Ich glaube, dass die ostdeutschen Länder – heute klang es bei Ihnen an, Herr Jäger – sich verständigen müssen darauf, dass für uns, für die Ostdeutschen, nur der kooperative solidarische Föderalismus als Grundprinzip oder als Ziel die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als zentrales Element hat, so, wie das Grundgesetz es vorsieht, dass das für uns das verbindende Element in der gemeinsamen Interessenvertretung der ostdeutschen Länder sein muss. Denn nur diese Form des Föderalismus sichert uns, den schwächeren Ländern, auch die Gewähr, dass dieses Grundgesetzprinzip hier für uns weiterhin gilt und die Grundlage von Politik ist.

Und ich glaube auch, Herr Rooff, um Ihnen noch mal eine Brücke zu bauen, dass es genügend Ansatzpunkte gibt in der Föderalismusreform II, dass eben nicht alles beim Alten bleibt oder so, wie es ist, sondern dass es hier Annäherungspunkte gibt, zum Beispiel bei der Frage Effizienzverbesserung, Bürokratieabbau. Da gibt es eine Reihe von Beispielen und gemeinsame Vorschläge, auch aus der Anhörung. Ich glaube schon, dass man da gemeinsam etwas bewegen kann im Interesse aller Länder und auch des Bundes.

An dieser Stelle möchte ich sagen, ich persönlich bedauere es sehr, dass sich ganz offensichtlich keine Mehrheiten abzeichnen für eine Bundessteuerverwaltung, die ich selbst sehr begrüßen würde. Ich sehe da eine Reihe von Vorteilen. Ich muss aber zur Kenntnis nehmen, dass es durchaus auch andere Argumente gibt und ganz offensichtlich auch ganz andere Länderinteressen, die sich parteiübergreifend abzeichnen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

dass es, ich betone das, aus meiner Sicht wohl leider nicht zu einer Bundessteuerverwaltung kommen wird.

Ich möchte des Weiteren Herrn Rooff noch eine Brücke bauen. Ich glaube, dass es inzwischen Konsens ist, dass der Artikel 15, so, wie er jetzt formiert ist,

(Ministerin Sigrid Keler: 115.)

der Artikel 115 im Grundgesetz überprüft werden muss. Und wenn ich sage „überprüfen“, gehe ich persönlich davon aus, dass es hier zu Veränderungen kommen kann. Allerdings möchte ich gleich vorbeugen: Das darf und kann nicht verbunden werden mit der Bedingung, wir kommen nur zu besseren Regeln bei der Schuldenbegrenzung, denn darum geht es ja in Artikel 115, wenn einerseits die Steuerautonomie erweitert wird und gleichzeitig der Länderfinanzausgleich aufgemacht wird. Ich bin davon überzeugt, wir kommen zu besseren Regeln in der Schuldenbegrenzung, ohne die Steuerautonomie zu erweitern und ohne den Länderfinanzausgleich zur Disposition zu stellen. Da gibt es eine Reihe von Vorschlägen, die insbesondere darauf hinauslaufen, dass man Regelungen finden muss, dass man in sogenannten besseren Zeiten, nach dem Motto: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“, Vorsorge trifft in Form von Grundlagen, Reserven, um – in der Schweiz heißt das Ausgleichsfonds – vorzusorgen für Zeiten von Rezession, um dann entsprechend gegensteuern zu können, und das verbunden mit Schuldenbegrenzung, so, wie wir es ja auch im europäischen Stabilitätspakt haben, übertragen auf einen Stabilitätspakt in Deutschland. Dies halte ich durchaus für diskussionswürdig und ich gehe davon aus, dass man die Palette dessen, was Sachverständige vorgeschlagen haben – man sichtet es noch – praktikabel verwenden kann.

Beim Thema Steuerautonomie, muss ich allerdings feststellen, haben wir noch den größten Diskussionsbedarf, auch unter den ostdeutschen Ländern zu einer einheitlichen Position zu kommen. Insofern freue ich mich natürlich, dass wir heute die Gelegenheit haben im Rahmen der Debatte, die Frage „Pro und Kontra einer Erweiterung der Steuerautonomie“ hier miteinander zu diskutieren. Ich glaube schon, dass die Positionen klar abgesteckt sind. Da war klar erkennbar und ich habe zur Kenntnis genommen, dass auch die CDU-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern einer Erweiterung der Steuerautonomie zumindest skeptisch und kritisch gegenübersteht.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, die Argumente, die hier zum Teil gebracht wurden, zu komplettieren. Es sei mir gestattet, an der Stelle das eine oder andere zu wiederholen, um noch einmal zu begründen, warum Erweiterung der Steuerautonomie nie und nimmer im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern sein kann und auch nie und nimmer im Interesse aller ostdeutschen und aller anderen finanzschwachen Länder sein kann.

Als erstes Argument, und das stelle ich in den Mittelpunkt, nenne ich das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Ich bin davon überzeugt, eine größere Steuerautonomie, die im Kern bedeutet, dass man sich in der Regel mit dem Gedanken trägt, in den stärker finanzschwächeren Ländern Steuern zu senken, wird zu einer Verschärfung oder zu einer Verbreiterung der Unterschiede der Finanzausstattung der Länder führen. Das wiederum führt zu Verschlechterungen der öffentlichen Leistungen in den finanzschwächeren Ländern. Das werden die Bürger so nie akzeptieren und, wie gesagt, das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wäre massiv infrage gestellt.

Zweitens. Wir können in Deutschland, und das ist mit der Schweiz nicht zu vergleichen, keinen funktionsfähigen Steuerwettbewerb organisieren. Das ist einfach nicht möglich. Das ist in unserem System so nicht möglich, weil die finanzschwachen Länder und die neuen Länder dabei in jedem Falle, das liegt auch am System, benachteiligt sein werden. Die Finanzministerin hat im Finanzausschuss das Beispiel gebracht, was es bedeuten würde, wenn finanzstärkere Länder lediglich um drei Prozent Einkommenssteuer, Lohnsteuer, Körperschaftssteuer absenken würden. Es würde für uns praktisch bedeuten, wir müssten, um diesen Einnahmeverlust auszugleichen, die gleichen Steuern um sechs Prozent erhöhen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Ja, das ist genau der Punkt.)

Das heißt, die Spanne wären neun Prozent.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Neun Prozent Steuerpunkteunterschied führt natürlich zu einer massiven Verstärkung der Schieflage zwischen finanzstärkeren und -schwächeren Ländern. Und das kann logischerweise nicht in unserem Interesse sein.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, denn das ist so nicht klar geworden: Wer einer Erweiterung der Steuerautonomie das Wort redet, muss ehrlicherweise auch sagen, das geht nur, indem das Finanzausgleichssystem aufgemacht wird, denn Steuermindereinnahmen in den Ländern, die absenken, bedeutet, das muss kompensiert werden auf andere Art und Weise im Finanzausgleichssystem, ansonsten fehlt dieses Geld. Aber auch bei Steuer-mehreinnahmen muss natürlich im Länderfinanzausgleich dafür gesorgt werden, dass das nicht oben einfach abgeschöpft wird, weg ist, nicht ins Ausgleichssystem geht und insgesamt dann in der Verteilungsmasse fehlt.

Viertens. Bei aller Wertschätzung von Föderalismus und eigenständigen Ländern, auch der Finanzautonomie an sich, die uns grundgesetzlich gesichert ist im Artikel 109, glaube ich, muss man doch zur Kenntnis nehmen, dass es im Interesse aller sein muss, dass der Bund zukünftig die zentralen Grundlinien, die zentralen Fragen der Steuerpolitik auch weiterhin bestimmt. Das heißt, die wirtschafts- und verteilungspolitischen Grundfragen der

Bundesrepublik dürfen nicht geschmälert werden durch eine Erweiterung der Steuerautonomie. Davon bin ich überzeugt.

Fünftens. ...

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter Borchert, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich habe Ihnen die rote Lampe schon gezeigt. Die Fraktion hat noch Redezeit, Sie können sich noch mal zu Wort melden.

**Rudolf Borchert, SPD:** Entschuldigung.

Dann einen letzten Satz dazu: Die Steuerharmonisierung in Europa würde praktisch konterkariert werden.

Und das Letzte, was bisher überhaupt noch nicht gesagt wurde: Ich glaube, dass eine Erweiterung der Steuerautonomie in einem erheblichen Maße zu einem stärkeren Bürokratieaufwand führt und demzufolge letztendlich ein Ziel, nämlich Effizienzverbesserungen in der Föderalismusreform II, massiv konterkariert wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Nun war es komplett.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Löttge von der Fraktion der CDU.

**Mathias Löttge, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch bei solch wichtigen Themen wie Föderalismusreform II ist es natürlich nicht so ganz einfach, als siebenter Redner in einer Debatte noch etwas Neues anzuführen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ach, das schaffen Sie!)

Herr Kollege Methling, ich werde mich da sehr bemühen.

Tatsächlich habe ich eins bei meinen Vorrednern übereinstimmend zur Kenntnis genommen: Es geht uns allen nur um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sprich, um das Wohl des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Damit haben wir das Ziel klar definiert, manchmal gibt es vielleicht Unterschiede im Weg. Aber schön ist erst einmal, dass wir doch ein gemeinsames Ziel haben, und daran sollten wir fraktionsübergreifend arbeiten.

Eins zeigt sich übrigens sehr deutlich in der Diskussion zur Föderalismusreform II, dass es durchaus eine parteiübergreifende Diskussion ist, die im Übrigen interessanterweise keine Diskussion zwischen ostdeutschen Bundesländern oder neuen Bundesländern und alten Bundesländern ist, also kein Ost-West-Problem, sondern zunehmend ein Problem zwischen Geber- und Nehmerländern und damit zwischen vermeintlich armen und reichen Ländern. Das scheint mir noch mal ganz wichtig.

Insofern, Herr Borchert, darf ich Ihnen eins versichern, insbesondere im Ergebnis einer Beratung der finanzpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion in den Landtagen: Tatsächlich ist es also nicht nur die Haltung der Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern, sich hier für das Land und für bestimmte Fragen einzusetzen, son-

dern das zieht sich durch viele CDU-Fraktionen in den Landtagen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

insbesondere bei den Nehmerländern. Also es ist ganz klar.

(Heiterkeit bei  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das zieht sich bestimmt durch Deutschland.)

Deswegen wird diese Diskussion zukünftig recht interessant bleiben und erfreulicherweise wird es keine Föderalismusreform gegen die armen Länder geben, sondern es wird nur eine gemeinsame Föderalismusreform in Deutschland geben, eine Föderalismus-II-Reform, die allen Interessen irgendwo gerecht werden sollte.

Herauskristallisiert hat sich, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir auf jeden Fall dringend etwas tun müssen, was die Frage der Verschuldung betrifft. Bei einer Verschuldung in Deutschland von 1,5 Billionen Euro,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

die auch dazu führt, dass 15 Prozent der Bundesausgaben schon für die Zinsen eingesetzt werden müssen, gibt es einen dringenden Handlungsbedarf. Das haben wir für das Land Mecklenburg-Vorpommern gleichermaßen so festgestellt und wir haben im Land Mecklenburg-Vorpommern durch die Einschränkung der Neuverschuldung auf null und durch den Schuldenabbau schon drauf reagiert. Ich finde also, das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in der Diskussion recht ordentlich aufgestellt, und wir werden den Weg auch so fortsetzen. Aber gleichzeitig macht diese Situation deutschlandweit ein Nachdenken über die Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern dringend erforderlich und dem soll mit der Föderalismusreform II Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist einmal mehr notwendig, wenn wir uns auf die Einhaltung der Maastricht-Kriterien beziehen, wenn wir, Herr Kollege Roof, über die Generationengerechtigkeit reden wollen und wenn wir als Wirtschaftsstandort Deutschland auch zukünftig interessant bleiben wollen. Also insofern haben wir schon Regelungsbedarf und diesem soll mit der Diskussion zur Föderalismusreform II entsprochen werden.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Meine Damen und Herren, trotz alledem darf der sogenannte Wettbewerbsföderalismus natürlich nicht dazu dienen, dass sich die Unterschiede zwischen den armen und reichen Ländern weiter verschärfen, dass es für einzelne Bundesländer zu Verschlechterungen kommt, sondern es muss gewährleistet sein, dass die Bundesländer auch zukünftig in der Lage sind, ihre sozialen Aufgaben entsprechend wahrzunehmen, aber auch entsprechende Maßnahmen einzureichen, um eine wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Bundesländern sicherzustellen. Ich denke aber, darauf wird die weitere Diskussion hinführen.

Interessant ist die Frage der Steuerautonomie, die hier mehrfach diskutiert worden ist. Ich denke, wir müssen aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Steuerautonomie sehr kritisch betrachten und begleiten, weil sie tatsächlich für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erheblichen Nachteilen führen würde. Da sind

wir uns in der Fraktion durchaus einig, der Fraktionsvorsitzende hat dieses auch so klar hervorgehoben.

Was die Einschränkung der Neuverschuldung betrifft, wie gesagt, hatte ich schon festgestellt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern hier auf einem guten Wege ist, dass wir eigentlich eine Vorreiterrolle haben, genauso was die Schuldentilgung betrifft. Die Frage wird sein, wie man das zukünftig festschreibt und wie weit man bei der Begrenzung der Neuverschuldung in den Bundesländern oder auch auf Bundesebene geht. Ob das dann so weit gehen muss, dass man Sanktionen plant oder der Bund die Sanktionsmöglichkeit gegenüber den Bundesländern hat, das ist sicherlich noch sehr strittig.

Erfreulich ist auch, dass wir uns in der CDU durchaus darüber einig sind, dass der Solidarpakt II auf jeden Fall bis zum Jahre 2019 so weitergeführt werden soll. Ich denke, das ist insbesondere im Hinblick auf gleiche Voraussetzungen zwischen den neuen Bundesländern und den alten Bundesländern zwingend erforderlich. Also aus unserer Ecke gab es da weniger Diskussionen als aus manch anderer politischen Richtung. Ich habe das deutlich in der Tagung der finanzpolitischen Sprecher der CDU zur Kenntnis nehmen dürfen, dass man im Moment keine Negativdiskussion zum Solidarpakt II führt. Ich hoffe, dass das gemeinsam auch so die zukünftige Politik sein wird. Damit sind wir auf jeden Fall in der Lage, bestimmte strukturelle Schwächen auch weiterhin auszugleichen.

Ja, meine Damen und Herren, alles in allem bleibt also die Diskussion zur Föderalismusreform II außerordentlich spannend. Wie gesagt, die Ziele der Föderalismusreform II sollten auf jeden Fall sein, die Wirtschaftskraft in den Ländern zu erhöhen, für ausgeglichene Verhältnisse zu sorgen und den Länderfinanzausgleich auch zukünftig solidarisch zwischen den Bundesländern zu gestalten. Dafür werden wir eintreten, insbesondere im Interesse des Wohles unserer Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Löttge.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie zu Beginn der Sitzung vereinbart, kommen wir nun zu den vorliegenden Dringlichkeitsanträgen.

Von der Fraktion der FDP liegt Ihnen auf Drucksache 5/699 ein Antrag zum Thema „Abwendung von Härtefällen nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender Roof.

**Michael Roof, FDP (zur Geschäftsordnung):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Begründung der Dringlichkeit bei Härtefällen ...

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Fraktionsvorsitzender, bitte nutzen Sie das Saalmikrofon.

**Michael Roof, FDP (zur Geschäftsordnung):** Entschuldigung. Ist das so in Ordnung, ja?

Die Begründung der Dringlichkeit bei Härtefällen ist ein relativ einfacher Prozess, weil die Härtefälle uns draußen in unserem Land begegnen und wir die Härtefälle geradezu zum Greifen da haben. Wir haben die Situation, dass sich viele Bürgerinitiativen in diesem Land gebildet haben, die es als eine Härte empfinden, dass sie mit Altanschlussgebühren belastet werden, die Angst um ihre Existenzen haben und Angst darum haben, wie es in der Zukunft weitergeht. Wir alle sehen es in unseren Briefkästen hier in der Fraktion. Ich denke mal, meinen Kollegen von den anderen Fraktionen wird es nicht anders gehen. Viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Land wenden sich an uns als Fraktion und bitten uns darum, diese Härtefälle, diese Härteproblematik im Abwasserbereich auf die Tagesordnung zu nehmen und hier darüber zu debattieren, dass wir einen Lösungsansatz finden, wie wir mit diesen Härten umzugehen haben, wie wir diese Härten vor Ort mildern können, wie wir dort vor Ort Rahmenbedingungen schaffen können, dass diese Härten nicht auftreten.

Und wir sehen das auch in der Presse, wenn ich mir die „Schweriner Volkszeitung“, den Gadebusch/Rehnaer Teil vom 07.07. anschau. Da wird unser Innenminister damit zitiert, dass er sich dafür einsetzt, dass die Flexibilität an die

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Aufgabenträger.)

Abgabenträger gegeben wird und sie aufgefordert werden, alle Möglichkeiten zu nutzen. Auch da ist für uns zu erkennen, dass Härtefälle erkannt werden, dass die Anforderung zum Umgang mit Härtefällen ausgesprochen ist. In unserem Antrag sehen Sie ja gerade unter Punkt 2 diesen Bereich, den der Innenminister angesprochen hat.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, diesen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen, hier im Parlament darüber zu diskutieren. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger im Lande erwarten, dass wir uns dieses Themas annehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Roof.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender Jäger.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Chefsache.)

**Dr. Armin Jäger, CDU (zur Geschäftsordnung):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nein, Herr Kollege Methling, es ist nicht Chefsache,

(Heiterkeit bei  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist aber schade.)

sondern meine Kollegen haben mir gesagt, du verstehst am meisten vom KAG, rede mal dazu.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Die Probleme, die hier dargestellt worden sind, gibt es in der Praxis. Nur dieses Haus ist nicht der richtige Ort, um den Zweckverbänden, den Aufgabenträgern Hinweise zu geben, sondern der richtige Ort sind die unteren Rechtsaufsichtsbehörden. Und es ist sehr richtig, was hier zitiert worden ist. Der Innenminister hat angekündigt, dass ein Erlass herausgeht zu den Möglichkeiten, die wir als Gesetzgeber geschaffen haben. Deswegen rede ich zum KAG und diejenigen, die früher im Innenausschuss waren, wissen, dass das mein Steckenpferd war. Ich rede deswegen zum KAG und das KAG sieht eine Menge von Möglichkeiten vor. Woran es fehlt, das ist die Nutzung dieser Möglichkeiten. Das ist übrigens im Innenausschuss sehr umfänglich von den Kollegen, wie ich gelesen habe, und auch sehr sachkundig diskutiert worden.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und es bringt nichts, aber auch wirklich nichts an Gewinn für die Aufgabenträger und die Bürgerinnen und Bürger, wenn wir jetzt eine Diskussion zu einem Thema führen, das bereits im Innenausschuss so weit diskutiert worden ist, dass es jetzt nur noch an der Umsetzung fehlt. Und der Innenminister hat zugesagt – ich habe das dem gleichen Artikel, Herr Kollege Roof, entnommen –, dass er einen entsprechenden Erlass, so heißt das nun mal, also eine Anwendungsrichtlinie herausgibt, wie man mit den Dingen umgeht. Es bringt uns keinen Erkenntnisgewinn, und es würde die Sache meines Erachtens nur aufhalten, weil sonst in den Zweckverbänden der Eindruck entsteht, dass hier eine neue Regelung diskutiert werden muss. Die Regelung gibt es und diese Regelung bedarf nur der Umsetzung. Das spricht gegen die Dringlichkeit und deswegen wollte ich das hier ausführen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ein Erlass wird auch nichts bewirken.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die ...

Ein Geschäftsordnungsantrag, bitte.

**Michael Roof,** FDP (zur Geschäftsordnung): Die FDP-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Volker Schlotmann, SPD: Ist das der  
neue Populismus der FDP, oder was?! –  
Heinz Müller, SPD: Die Fraktion, die im  
Innenausschuss kein Wort zu sagen wusste. –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: So ist das,  
Herr Müller. – Heinz Müller, SPD:  
Kein Wort von der FDP im Innenausschuss. –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist wahr. –  
Volker Schlotmann, SPD: Aber hier können sie  
es doch gut machen. – Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wir haben doch dafür die Fragen gestellt. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie haben  
dafür unsere Fragen aufgeschrieben. Das ist  
in Ordnung. – Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verweise in diesem Zusammenhang auf Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsord-

nung. Dort heißt es unter anderem: „Eine namentliche Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung und bei Wahlen ist unzulässig.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –  
Volker Schlotmann, SPD: Die üben noch.)

Das heißt, eine namentliche Abstimmung kann über die Aufsetzung als Dringlichkeitsantrag hier nicht stattfinden.

Wir stimmen also jetzt über die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage ab. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 5/703 ein Antrag zum Thema „Kampagne zur Filmförderung in Europa durch die EU-Kommission“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Auch hier gilt, gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss über die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

**Udo Pastörs,** NPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich das Machwerk sah, konnte ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass es sich hier um einen offiziellen Werbefilm der Europäischen Union handeln soll. Warum ist unser Antrag dringlich, meine sehr geehrten Damen und Herren? Weil hier offensichtlich während der Parlamentsferien dieses Machwerk in die Kinos gelangen soll und so jegliche parlamentarische Kontrolle unterlaufen wird. Dies ist zumindest mit der NPD-Fraktion nicht zu machen.

Sie müssen natürlich auch wissen, um was es bei diesem Werbefilm geht. Wer kopulierende Menschen als Werbung präsentiert, dem fällt wohl nichts Vernünftiges mehr ein.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Dass in einem solchen Machwerk auch zwei kopulierende Männer wohl reponsierend auf einer Toilette gezeigt werden, ist unglaublich. Es mag sein, dass derartige Scheußlichkeiten die Herren der Wowereit-Partei oder die Anhänger von Guido Westerwelle hoch erfreuen

(Volker Schlotmann, SPD: Hey, hey, Kollege!)

und sich die Homosexuellen im Allgemeinen bestätigt fühlen können.

(Unruhe bei Abgeordneten der  
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Volker Schlotmann, SPD: Wenn ihr so ver-  
klemmt seid, lassen wir uns das nicht bieten! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sauber bleiben!)

Wir von der NPD-Fraktion möchten, dass der Landtag die Bundesregierung auffordert, diesem pornografischen Machwerk über den Bundesrat einen Riegel vorzuschieben.

(Volker Schlotmann, SPD:  
Geschwätz wie in den 30er Jahren.)

Die Dringlichkeit ergibt sich aus Folgendem: Der Film ist dazu geeignet, insbesondere junge Menschen sozial-ethisch zu verwirren und in ihrer natürlichen sexuellen Entwicklung zu stören.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Das sittliche und moralische Empfinden sowie religiöse Gefühle weiter Teile nicht nur der deutschen Bevölkerung werden durch diesen Pornostreifen auf das Größlichste verletzt. Wir sind davon überzeugt, dass zumindest solche Christdemokraten, welche auch in Wirklichkeit christlich sind, das Vorführen dieses Werbeproduktes der EU für unsere Jugend ebenfalls für unangemessen empfinden und die Dringlichkeit erkennen müssen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass Sie sich diesen Pornostreifen anschauen, bevor über die Dringlichkeit dieses Antrages hier abgestimmt wird, damit Sie sich überzeugen können, auf welche perfide Art und Weise unsere Jugend hier verdorben werden soll. Die unverhohlene Werbung für Homosexuelle wird in der deutschen Fassung noch mit dem Spruch gekrönt: „Wir stecken mit drin.“ Einfach nur widerlich, meine Damen und Herren!

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ich beantrage deshalb, die Sitzung zu unterbrechen, damit alle Abgeordneten diesen Schmutzstreifen in Augenschein nehmen können, um sachgerecht entscheiden zu können

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
Volker Schlotmann, SPD, und  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Im Übrigen bitte ich um die Zustimmung zur Dringlichkeit unseres Antrags, damit die Angelegenheit auch hier und heute noch vor den Parlamentsferien beraten und abgestimmt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen gemäß unserer Geschäftsordnung Paragraf 97 einen Ordnungsruf, weil Sie in Ihrer Begründung der Dringlichkeit mit Äußerungen gegen Artikel 3 des Grundgesetzes verstoßen haben, wo eindeutig gesagt wird, die Würde des Menschen ist unantastbar und niemand

(Michael Andrejewski, NPD: Artikel 1!)

darf wegen seiner Einstellungen und wegen seiner Sexualität benachteiligt werden.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Herr Andrejewski, ich erteile Ihnen ebenfalls einen Ordnungsruf. Ich habe hier eine Anmerkung zum Redebeitrag des Herrn Abgeordneten Pastörs gemacht und Sie haben meine Bewertung hier oben überhaupt nicht zu kommentieren.

(Stefan Köster, NPD: Das ist ja wie in der Diktatur. – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er will noch Freizeit haben.)

Herr Köster, ich erteile Ihnen ebenfalls einen Ordnungsruf für Ihre Bemerkung.

(Reinhard Dankert, SPD: Die wollen wahrscheinlich früher gehen. – Dr. Armin Jäger, CDU: Die wollen nach Hause. – Heiterkeit bei Raimund Borrmann, NPD: Geben Sie mir auch einen! – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dann strengen Sie sich doch an, Herr Borrmann, dann kriegen Sie auch einen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch den Fraktionsvorsitzenden der NPD-Fraktion ist im Rahmen der Dringlichkeitsbegründung eine Unterbrechung der Sitzung beantragt worden. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob diesem Antrag gefolgt werden soll. Wer also der Meinung ist, dass wir die Sitzung unterbrechen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Zurufe aus dem Plenum:  
Ich kenne den Film schon.)

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der anderen Fraktionen des Hohen Hauses abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zum weiteren Verfahren. Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Herr Fraktionsvorsitzender Schlotmann.

**Volker Schlotmann,** SPD (zur Geschäftsordnung): Ja, meine Damen und Herren, ich kann es kurz machen. Wir haben hier ein Schauspiel von verklemmter Borniertheit und Parteiideologie erlebt. Die Dringlichkeit ist hier von Herrn Pastörs selbst ad absurdum geführt worden und wir lehnen eine Dringlichkeit als Demokraten ab. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Stefan Köster, NPD: Schauen Sie sich lieber den Film an, Herr Schlotmann! – Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Stefan Köster, NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Ablehnung der anderen Fraktionen des Hohen Hauses abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10), auf Drucksache 5/351, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/680. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/693 vor.

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes  
zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/351 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses**

– Drucksache 5/680 –

**Änderungsantrag der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP**

– Drucksache 5/693 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Norbert Nieszery.

**Dr. Norbert Nieszery**, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In seiner 14. Sitzung am 28. März 2007 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern diesen Gesetzentwurf der Fraktion der FDP dem Innenausschuss und dem Europa- und Rechtsausschuss überwiesen und den Innenausschuss als Federführer bestimmt. Wenn das Plenum einen Gesetzentwurf der Opposition in die Ausschüsse überweist, dann spricht man oft von einer Beerdigung erster Klasse für diese Vorlage. Dieser Gesetzentwurf der FDP zeigt jedoch, dass das längst nicht immer so sein muss.

(Beifall Hans Kreher, FDP,  
und Michael Roof, FDP)

Bei dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum G10-Gesetz haben die demokratischen Parteien eine gemeinsame Lösung erarbeitet, mit der alle leben können.

(Stefan Köster, NPD: Ach, Herr Nieszery!)

Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah in Reaktion auf die in den letzten Jahren erweiterten Kompetenzen des Verfassungsschutzes wie auf die geänderten parlamentarischen Bedingungen lediglich eine Vergrößerung der G10-Kommission vor. In die gleiche Richtung wie die später beschlossenen Änderungen zielte der frühzeitig eingebrachte Änderungsantrag der damals noch Linkspartei.PDS, der zusätzliche Befugnisse und vor allem eine verbesserte Personal- und Sachmittelausstattung der Kommission vorsah und auch den Landesbeauftragten für den Datenschutz stärker in die parlamentarische Kontrolle der Abhörmaßnahmen einbeziehen wollte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Dieser Änderungsantrag fand zwar im Ausschuss keine Mehrheit, doch lieferte er wichtige Anregungen für den schließlich angenommenen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD.

(Heiterkeit bei  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Eine wichtige Anregung, Herr Nieszery.)

Die mehrheitlich nur gegen die Stimmen der NPD angenommene Beschlussempfehlung des Innenausschusses sieht jetzt vor, die Kommission zu vergrößern, die Befugnisse der Kommission selbst und auch ihrer Mitarbeiter zu erweitern sowie die Personal- und Sachausstattung des Sekretariats der Kommission zu verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vom Innenausschuss empfohlenen Änderungen im Gesetzentwurf haben finanzielle Auswirkungen. Um die umfangreichen

Aufgaben angemessen bewältigen zu können, braucht die G10-Kommission auch die entsprechenden Personal- und Sachmittel. Der Innenausschuss hat deshalb entsprechend Paragraph 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages den Finanzausschuss um Stellungnahme zur Beschlussempfehlung gebeten. Nun macht es der Finanzausschuss uns leider etwas schwer. Er empfiehlt eine Annahme der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in geänderter Form.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE, und  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Mir ist aber wichtig zu betonen, dass die vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen nicht die grundsätzliche Entscheidung für eine gestärkte G10-Kommission infrage stellen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Das ist ja eine glatte Unterstellung.)

Der Finanzausschuss sieht redaktionelle Änderungen vor und hat im Vorgriff auf den Doppelhaushalt 2008/2009 schon einmal die notwendigen zusätzlichen Personalmitel beziffert und die Einstellung in den nächsten Haushalt beschlossen. In seiner Stellungnahme präzisiert der Finanzausschuss damit letztlich die Forderungen des Innenausschusses. Deshalb haben die demokratischen Fraktionen einen Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses vorgelegt und ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Wir haben mit der Beratung zu diesem Gesetzentwurf ein gutes Beispiel für parlamentarische Zusammenarbeit geliefert. Die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der jetzt zu ändernden Beschlussempfehlung des Innenausschusses wird die parlamentarische Kontrolle von legalen Grundrechtseinschränkungen und damit die Demokratie weiter stärken. Ich bitte Sie zunächst um Zustimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag und schließlich um Zustimmung zu der dann leicht geänderten Beschlussempfehlung des Innenausschusses. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD,  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,  
und Gino Leonhard, FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Nieszery.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

**Wolf-Dieter Ringguth**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Roof, ich hatte am 11. März während der Debatte in der Ersten Lesung Ihnen und Ihrer Fraktion namens meiner Fraktion zugesichert, dass wir diesen Gesetzentwurf sehr schnell in den Ausschüssen behandeln werden und sehr zielführend arbeiten wollen. Ich bin heute der Meinung, dass dieses Gesetz viel besser geworden ist. Was das Thema „schnell“ betrifft, denke ich mal, haben wir beide an Erfahrung hinzugewonnen.

(Heiterkeit bei Michael Roof, FDP: Vielen Dank.)

Das ist manchmal so.

Herr Nieszery hat als Ausschussvorsitzender eben zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses umfangreich vorgetragen. Ich kann mich daher auf einige wichtige Punkte beschränken, meine Damen und Herren.

Die Stärkung der G10-Kommission ist wichtig, denn sie hat eine wirklich elementare Bedeutung für die Sicherung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger im Land. Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden – und das ist immer wieder deutlich geworden – des Bundes und des Landes sind in den vergangenen Jahren ja erheblich ausgeweitet worden. Mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz – das stammt aus dem Jahre 2002 – und dem Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz aus diesem Jahr zog der Bundesgesetzgeber die Konsequenzen aus der neuen Bedrohungsdimension, die mit den Anschlägen in den USA am 11. September 2001 begann. Beispielfähig will ich nur die Verpflichtung von Post- und Telekommunikationsdienstleistern nennen, dem Verfassungsschutz Auskünfte zu geben, zum Beispiel über die Bestandsdaten, unter Umständen sogar über die Nutzungsdaten.

Meine Damen und Herren, die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde in Mecklenburg-Vorpommern sind eben eng mit diesen im Bundesverfassungsschutzgesetz normierten Rechten verknüpft. Und deswegen war der Gesetzentwurf der FDP, der eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder der G10-Kommission von zwei auf drei vorschlägt, nur konsequent.

Meine Damen und Herren, zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Herr Ritter, natürlich haben wir die klugen Vorschläge, die aus Ihrer Fraktion kamen, ja weitgehend übernommen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Na, na, na, keine Ironie!)

Nur, Herr Ritter, Sie werden mir ja zustimmen, dass der Koalitionsantrag dann doch deutlich weitergehend war

(Andreas Bluhm, DIE LINKE, und  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ha, ha!)

und viele andere wichtige Dinge übernommen hat, sodass ich mich damals gefreut habe, dass Sie unserem Antrag zugestimmt haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Na, ein Charmeur, der Herr Ringguth!)

Meine Damen und Herren, also dieser Änderungsantrag geht ja einen Schritt weiter: Zum einen wird der G10-Kommission das erforderliche Personal zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Aufgaben wirkungsvoller als bisher erledigen kann, und zum anderen werden die Befugnisse der Mitglieder der Kommission und ihrer Mitarbeiter – das war bisher überhaupt nicht geregelt in unserem Land – erstmals ausdrücklich gesetzlich geregelt. Dies entspricht der Gesetzeslage auf Bundesebene und verknüpft damit ebenso wie aufseiten des Verfassungsschutzes die Befugnisse der Kontrollgremien im Bund und in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, die effektive gegenseitige Kontrolle der Gewalten ist ein tragendes verfassungsrechtliches Prinzip. Zum Wohle der Allgemeinheit müssen

dem Staat wirkungsvolle Instrumente zum Schutz gegen Gefahren, gleich welcher Art, zur Verfügung stehen, erst recht zur Bekämpfung des Terrorismus. Andererseits muss jeder einzelne Bürger sicher sein können, dass in den Behörden, denen so umfassende Rechte dann zustehen, eine ebenso wirkungsvolle und starke Kontrolle gesichert ist. Deswegen, meine Damen und Herren, wird meine Fraktion sowohl dem interfraktionellen Antrag als auch dem Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin kein Hellsseher, aber ich bin davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf hier heute eine breite Mehrheit finden wird. Aber trotz guter parlamentarischer Zusammenarbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss, bleiben die unterschiedlichen Sichtweisen über die Abhörmaßnahmen im Rahmen der Telefonüberwachung bestehen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Die Fraktion DIE LINKE teilt auch nach dieser Gesetzesänderung zutiefst die Besorgnis über das Ausmaß und die Tendenzen der Telefonüberwachung. Obwohl das Bundesverfassungsgericht in vielen Urteilen und letztlich in seiner Entscheidung vom Juli 2005 die sogenannte vorbeugende Telekommunikationsüberwachung, das heißt verdachtsunabhängige Überwachung stark eingeschränkt hat, nehmen dennoch die Maßnahmen Jahr für Jahr zu. Im Vergleich zu 2004 nahm bundesweit die Zahl der Überwachungsmaßnahmen im Jahr 2006 um 24 Prozent zu. Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist die Zahl der Abhörmaßnahmen seit dem Jahr 2000 um 70 Prozent gestiegen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Hört, hört!)

Daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, ändert keine Kontrolle etwas. Das ist aber aus unserer Sicht alarmierend. Und der Sachverhalt wird leider nicht dadurch besser, wenn man uns beschwichtigend sagt, die von Jahr zu Jahr steigenden Zahlen würden vor allem durch die Zunahme des Mobilfunks, das heißt vor allem durch die Nutzung von Handys verursacht. Egal ob Festnetz oder Handy, es handelt sich ohne Ausnahme um tief greifende Einschnitte in das grundrechtlich geschützte Fernmeldegeheimnis nach Artikel 10 des Grundgesetzes.

Hinzu, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll nun ab Herbst 2007 entsprechend dem Entwurf einer EU-Richtlinie eine Vielzahl von Daten über jedes einzelne Telefonat systematisch und anlasslos gespeichert werden. Was von diesem Wahnsinn zu halten ist, das haben die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in ihrer Entschliebung, angenommen auf ihrer 70. Konferenz im Oktober 2005, deutlich gesagt. Es werden nämlich grundgesetzwidrig ausnahmslos alle Nutzer von Telefonen, Handys und auch des Internets unter den Generalverdacht gestellt, potenzielle Straftäter zu sein. Herr Schäuble lässt grüßen! Das ist der eigentliche Krebschaden. Er liegt in der offiziellen Sicherheitsdoktrin, in der Terrorismushysterie.

(Beifall Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr richtig.)

Die Datenschützer des Bundes und der Länder haben in der genannten Entschließung den Bundestag und das Europäische Parlament aufgefordert, einer derartigen Vorratsdatenspeicherung nicht zuzustimmen. Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch unsere Landesregierung ist aufgefordert, gegen den bereits vorhandenen Entwurf eines Bundesgesetzes Stellung zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Mit einiger Verwunderung vernehme ich dann allerdings die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Leonhard von der FDP-Fraktion vom 1. Februar 2007, dass die Landesregierung überhaupt nicht daran denkt, etwaige Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit des Vorgehens geltend zu machen. Sie will, so heißt es in der Antwort, lediglich darauf achten, dass die Maßnahmen eine effektive Verfolgung von Straftaten ermöglichen.

Schon allein aus diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, halten wir die heute zu verabschiedende Änderung des G10-Ausführungsgesetzes für völlig unzureichend. Die Fraktion DIE LINKE hatte versucht, in einem Entschließungsantrag auf eine weitreichende und grundlegende Änderung hinzuwirken, wovon die Koalition allerdings nichts wissen will und wozu auch der Einreicher des Gesetzentwurfes, die FDP, keine Meinung hatte. Natürlich sind wir ungeachtet dieser Tatsachen für eine Verbesserung der Kontrolle, denn selbst die schlechteste Kontrolle ist besser als gar keine. Und gerade darum haben wir im Europa- und Rechtsausschuss unseren Änderungsantrag eingebracht, den die Koalition, wie es hier schon dargestellt worden ist, zu einem großen Teil schlichtweg übernommen hat. Leider hat sich die Koalition nicht dazu entschließen können, auch dem Landesdatenschutzbeauftragten Überprüfungsrechte einzuräumen. Wir bedauern das nachdrücklich und unterstreichen, wie in der Einbringungsdebatte bereits gesagt, noch einmal, dass dies im Widerspruch steht zu Artikel 34 unserer Landesverfassung, wonach sich selbstverständlich jedermann an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden kann und ausnahmslos alle staatlichen Stellen der Datenschutzkontrolle gemäß Artikel 34 unterliegen.

Über die in der Beschlussfassung vorgesehenen Maßnahmen braucht man, denke ich, hier heute nicht mehr im Einzelnen zu debattieren. Mit ihnen wird lediglich auch das in unserem Land geregelt, was auf Bundesebene und in anderen Bundesländern längst Praxis ist. Die einzige Frage wäre, warum die Landesregierung nicht von selbst auf den Trichter gekommen ist, diese Änderung einzubringen. Aber das bleibt dann wohl das Geheimnis der Koalition.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Ansonsten, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich feststellen, dass ich die Vorgehensweise der Koalition, unseren Änderungsantrag weitgehend einfach, wie man so sagt, abzukupfern, für einen schlechten parlamentarischen Stil halte.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE,  
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Haben Sie einfach mal den Mumm, guten Anträgen der Opposition zuzustimmen! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

**Gino Leonhard, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Mir bleibt im Grunde genommen nichts weiter hinzuzufügen zu dem, was meine Kollegen hier aus dem Innenausschuss bereits vorgetragen haben, insbesondere, was mein Kollege Ritter hier vorgetragen hat bezüglich der Telefonüberwachungsmaßnahmen. Da werden wir zu einem anderen Tagesordnungspunkt ja noch intensiv diskutieren.

Ihnen liegt heute eine Beschlussempfehlung zu einem Gesetzesentwurf meiner Fraktion vor. Auch wenn die Beschlussempfehlung einen umfangreichen Text umfasst, so bleibt der Grundsatz der FDP-Fraktion, nämlich mehr Kontrolle bei nachrichtendienstlichen Überwachungsmaßnahmen nach dem G10-Gesetz, erhalten. Vielmehr wurden durch die Änderungsanträge im Innenausschuss sehr unterstützenswerte Aspekte eingefügt, welche die Rechte der Kommission und der Kommissionsmitglieder zum Teil klarstellen und zum Teil auch ganz konkret stärken. Insoweit hat unser Gesetzesentwurf zu einer Beschlussempfehlung geführt, welche dem Ziel eines angemessenen Interessenausgleiches zwischen einer wirksamen Kontrolle der Beschränkungsmaßnahmen und dem bestehenden Geheimhaltungsbedürfnis der G10-Kommission insbesondere Rechnung trägt.

Ich freue mich sehr darüber, dass die Fraktion DIE LINKE durch Einbringung eigener Änderungsanträge die Arbeitsfähigkeit der G10-Kommission unterstützt, die Kommission also als wichtiges Gremium betrachtet. Ich freue mich über dieses Signal deshalb sehr, weil ich im Verlauf der Debatte der Ersten Lesung unseres Gesetzesentwurfes über die Äußerung meiner werten Kollegin Frau Měšťan mehr als erstaunt war, waren Sie es doch, liebe Kollegin, die mit den Worten: „Die Kontrolle nach dem G10-Gesetz ist nämlich, wie man sagt, weitgehend für die Katz“, die Arbeit der Kommission zunächst gänzlich infrage gestellt hat. Mit der heutigen Beschlussempfehlung kann wohl auch die Katze ...

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Daran  
hat sie auch sehr gut getan, Herr Leonhard! –  
Heiterkeit bei Gabriele Měšťan, DIE LINKE,  
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ja, ich rede jetzt, Sie dürfen dann an anderer Stelle.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Mit der heutigen Beschlussempfehlung kann wohl auch die Katze, für welche die Kontrolle der G10-Kommission laut Frau Měšťan ja erfolgt, sicherlich sehr zufrieden sein.

(Beifall Hans Kreher, FDP,  
und Michael Roof, FDP)

Meine Fraktion stimmt dem Gesetzesentwurf und auch dem Änderungsantrag in der vorliegenden Beschlussempfehlung zu. Ich danke für die gründliche Arbeit im Innenausschuss meinen Kolleginnen und Kollegen und

ich freue mich sehr, dass dieses positive und deutliche Signal noch vor der Sommerpause gegeben wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Äußerung von Frau Měšťan will ich gleich aufgreifen und zustimmen: Diese Kommission ist wirklich für die Katz.

(Beifall Stefan Köster, NPD, und Tino Müller, NPD)

Diese Gesetzesänderung wird zu nichts anderem führen als zu weiteren Kosten und noch mehr sinnlosen Terminen für einen Herrn von der FDP. Auf dem Papier wird zwar die parlamentarische Kontrolle von Eingriffen in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis noch verstärkt, aber in der Praxis erfahren die entsprechenden Geheimdienstkontrollgremien rein gar nichts, wenn es den Behörden in den Kram passt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Woher wissen Sie das?)

Das kommt gleich.

Was wusste denn die parlamentarische Kontrollkommission in Sachsen von den Ermittlungen des Verfassungsschutzes im sogenannten Rot- und Blaulichtskandal?

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Drei Jahre lang wurden da Daten gesammelt und Akten angelegt über haarsträubende Vorgänge, 15.600 Blatt Papier über Verbindungen von hochrangigen Politikern und Justizvertretern zu einem Kinderbordell, kriminelle Netzwerke, Immobiliengaunerei, ja, sogar über Morde und Mordversuche in diesem Zusammenhang. Jetzt musste der Chef des Landesverfassungsschutzamtes zurücktreten und der damalige CDU-Innenminister und jetzige Kanzleramtschef de Maizière kommt in große Schwierigkeiten, weil beide leider vergessen haben, die PKK zu informieren, obwohl das entsprechende Gesetz auch in Sachsen so schön formuliert ist. Parlamentarische Kontrollgremien fallen ständig aus allen Wolken. Ihre Mitglieder sollten eigentlich eine Überraschungszulage erhalten, weil das ihr ständiger Gemütszustand ist.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

In Mecklenburg-Vorpommern herrschte große Überraschung, als 1999 während einer Gerichtsverhandlung herauskam, dass der Verantwortliche für einen Brandanschlag auf eine nepalesische Pizzeria in Grevesmühlen ein Spitzel des Verfassungsschutzes gewesen war, den man in die NPD eingeschleust hatte. Die PKK hatte keine Ahnung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir reden jetzt aber über die G10-Kommission. – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ihr Schwestergremium in Brandenburg staunte ebenfalls Bauklötze, als öffentlich wurde, dass die CD „Noten des

Hasses“ einer Musikgruppe namens WAR quasi vom Verfassungsschutz herausgegeben worden war. Dieser Tonträger enthielt Mordaufrufe in der Art: „Die Kugel ist für dich, Michel Friedman“. Von den drei Herausgebern dieser Mordaufrufe waren zwei vom Verfassungsschutz und die Gelder kamen auch vom Staat,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war offensichtlich eine Mutprobe für sie. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

vorbei an PKK und G10-Kommission, die in diesem politischen System nur Feigenblätter sind, hinter denen sich Geheimdienste verbergen. Die machen, was sie wollen. Kontrollgremien des Parlaments erfahren von Geheimdienstskandalen in der Regel aus der Zeitung. Wenn man den „Spiegel“ liest und die Bücher von Leuten wie Andreas von Bülow oder Udo Ulfkotte, dann weiß man vermutlich mehr, als wenn man in der G10-Kommission herumsitzt. Wir wünschen der FDP viel Spaß mit ihrem neuen nutzlosen Posten und stimmen trotzdem dagegen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe also die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10) auf Drucksache 5/351. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/351 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/680 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/693 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/693 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Gegenstimmen der NPD angenommen.

Wer dem Artikel 1 sowie der Überschrift mit den sieben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind Artikel 1 sowie die Überschrift entsprechend der geänderten Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/680 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/680. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/680 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der geänderten Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/680 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der geänderten Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/680 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/463, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 5/681. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/701 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes über die  
Zulassung zum Hochschulstudium  
in Mecklenburg-Vorpommern  
(Hochschulzulassungsgesetz – HZG M-V)**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– **Drucksache 5/463** –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur**  
– **Drucksache 5/681** –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
– **Drucksache 5/701** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Mathias Brodkorb von der Fraktion der SPD.

**Mathias Brodkorb**, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten in der Ersten Lesung uns darüber unterhalten, dass mit dem Hochschulzulassungsgesetz vor allem das Ziel verfolgt wird, faire und gleiche Zugangschancen für Menschen in und aus Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen, in unsere Hochschulen einzutreten und hier zu studieren. Ich denke, dass mit den Änderungen, die in dem Ausschuss beschlossen und besprochen wurden, ein Schritt weiter in diese Richtung getan wurde. Und darauf möchte ich auch gleich meine erste Anmerkung beziehen:

Das Parlament hat diesen Gesetzentwurf zu spät erhalten. Wir haben uns im Interesse eines fristgemäßen Inkrafttretens des Gesetzes im Ausschuss dann auf ein Verfahren verständigt, das sowohl für die Abgeordneten als auch für die Mitarbeiter, als auch die Anzuhörenden durchaus nicht ganz einfach war. Dafür möchte ich allen Beteiligten recht herzlich danken, möchte aber gleichzeitig die Erwartung zum Ausdruck bringen, dass zukünftig Gesetzentwürfe von den zuständigen Häusern auch fristgerecht so eingereicht werden, dass der normale Parla-

mentsbetrieb möglich ist und man nicht zu Hilfskonstruktionen greifen muss.

(Beifall Andreas Bluhm, DIE LINKE,  
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich möchte kurz zwei inhaltliche Änderungen hervorheben, die das Parlament vollzogen hat, die mir besonders wichtig erscheinen. Wir kommen erstens mit einer Änderung in Paragraph 4 Absatz 2 vielen Forderungen aus der Wirtschaft entgegen und auch den Ansprüchen, die wir hier selbst formuliert haben, indem wir künftig mindestens fünf Prozent der Studienplätze, die einer örtlichen Zulassungsbeschränkung unterliegen, reservieren für Menschen aus dem Berufsleben, die keine formale Hochschulzugangsberechtigung haben, dass es also möglich wird, das Hochschulsystem in Mecklenburg-Vorpommern durchlässiger zu gestalten. Das ist ein Einstieg in eine höhere Durchlässigkeit im Hochschulbereich und ein Einstieg darin, vor allem die individuelle Qualifikation der Bewerber zu beurteilen und nicht die Frage zu stellen, gibt es irgendein Zertifikat, was auch immer es in der Realität wert ist. Also das erachte ich als einen zwar kleinen, aber wichtigen Schritt, unsere Hochschulen auch für diejenigen Menschen weiter zu öffnen, die kein Abitur oder keine Fachhochschulreife haben, aber aus dem Berufsleben heraus dennoch über die nötige Qualifikation verfügen, ein Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD,  
und Marc Reinhardt, CDU –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr richtig.)

Wir haben darüber hinaus im Ausschuss uns darauf verständigt, dass wir eine im Staatsvertrag für die über die ZVS vergebenen Studiengänge vorgesehene Restriktion im Hinblick auf das Alter nicht wollen. Dort ist vorgesehen, dass bundesweit in überörtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge, die über die ZVS vergeben werden, nicht ohne Weiteres Personen eintreten können, die älter sind als 55 Jahre. Aus dieser Regelung können wir sozusagen deshalb nicht aussteigen, aber wir können für die Fächer mit örtlicher Zulassungsbeschränkung eine andere Regelung treffen. Das haben wir getan. Wir haben diese entsprechende Vorschrift gestrichen und ermöglichen es dementsprechend auch Personen, die älter sind als 55 Jahre, in ein Hochschulstudium einzutreten, auch in zulassungsbeschränkten Studiengängen, sofern diese Beschränkung nur örtlich gilt. Und ich denke, auch das ist ein kleiner Schritt in Richtung einer Gesellschaft, die wir immer wieder alle fordern, nämlich einer Gesellschaft, die sich den Herausforderungen des lebenslangen Lernens ernsthaft stellt. Auch dies ist meines Erachtens eine wichtige Änderung.

Abschließend – denn die ganzen technischen Einzelheiten, denke ich, sind für das Plenum nicht geeignet – möchte ich kurz zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Stellung nehmen. Der wurde auch im Ausschuss gestellt und von uns abgelehnt. Ich möchte hier noch einmal begründen, warum die Koalitionsfraktionen diesem Antrag nicht zustimmen können. Es wird gefordert, dass den Hochschulen ein Mehraufwand dafür erstattet wird, dass sie Auswahlverfahren für ihre Studierenden durchführen. Und da sind Argumente folgender Art bemüht worden: Erstens, wenn man dem Grundgedanken der Konnexität folge, dann müsste das eben entsprechend vollzogen werden, und zweitens, es handelt sich um eine

zusätzliche Aufgabenübertragung an die Hochschulen und dementsprechend müsste man auch die Kosten erstatten. Wir halten beide Argumente nicht für überzeugend.

Erstens. Die Konnexität ist ein Grundsatz, der in unserer Landesverfassung die Finanz- und Funktionsbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen regelt. Die Hochschulen sind aber keine Kommunen, sondern sind Einrichtungen des Landes. Wenn wir als Abgeordnete beispielsweise vermehrt Kleine Anfragen stellen – das scheint ja hin und wieder vorzukommen –, dann gehen wir ja auch nicht gleichzeitig in den Finanzausschuss und sagen, weil wir jetzt vermehrt Kleine Anfragen stellen, bekommt die Verwaltung natürlich zusätzliche Stellen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Das ist doch Formalismus, Herr Bordkorb.)

Das ist nicht Formalismus, sondern das ist die Rechtslage und die Wirklichkeit. Wir haben hier Landeseinrichtungen und insofern ist der Grundsatz der Konnexität nicht gegeben.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und zweitens, und das ist für mich das entscheidende Argument, Herr Methling, selbst wenn es Formalismus sein sollte, was ich vorgetragen habe, kommen wir doch mal zur Sache. Das Argument, wir würden den Hochschulen eine Aufgabe, eine zusätzliche Aufgabe übertragen und dementsprechend müssten wir das finanziell untersetzen, weil das sonst unfair wäre, ist schlichtweg nicht wahr.

Seit Jahrzehnten wird in Deutschland darüber diskutiert ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, machen wir jetzt ein Gesetz oder machen wir keins?)

Seit Jahrzehnten wird in Deutschland darüber diskutiert, und zwar von den Hochschulen selbst, dass sie die Studierenden auswählen wollen. Es ist nicht so, dass der Staat an die Hochschulen herangetreten ist mit der Anforderung, dass eine Selbstauswahl der Hochschulen vollzogen werden soll, sondern die Hochschulen selbst fordern dies ein und der Gesetzgeber kommt dem nach und sagt: Gut, liebe Hochschulen, wenn ihr das hier selber machen wollt, wir finden das gut. Wenn ihr das aber selber machen wollt, wenn ihr selber um diese Aufgabe bittet, dann ist es selbstverständlich, dass ihr im Rahmen eures Budgets diese Aufgabe bewältigen müsst, denn wir haben euch keine Aufgabe übertragen, sondern wir sind eurer Bitte nachgekommen, dass ihr diese Aufgabe erfüllt. Im Rahmen der Einführung der Budgetierung, also der Globalhaushalte für die Hochschulen, ist für alle Angelegenheiten des Hochschulwesens eine entsprechende Mittelerwirtschaftung aus den vorhandenen Finanzmitteln vorgesehen und, meine Damen und Herren, es gibt da keinen systematischen Unterschied zu diesem Fall. Es gibt ein Budget der Hochschulen, innerhalb dieses Budgets können sie eigenverantwortlich wirtschaften. Die Hochschulen wollen die Selbstauswahl ihrer Studierenden übernehmen, wir ermöglichen ihnen dies und dann haben sie diese Mittel im Rahmen ihres Budgets entsprechend zu erwirtschaften. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist aber mit 1,5 Prozent jährlich nicht zu wuppen.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bordkorb.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Methling.

**Dr. Wolfgang Methling,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! So unproblematisch, wie ich es bei der Ersten Lesung erwartet hatte, ist dann die Behandlung des Gesetzentwurfes im Bildungsausschuss doch nicht gewesen. Herr Bordkorb hat ja bereits darüber berichtet.

Erfreulich ist, dass es uns fraktionsübergreifend gelungen ist, zu zwei Änderungsanträgen eine einheitliche Auffassung zu bekommen, Änderungsanträge, die von unserer Fraktion eingebracht worden sind. Das betrifft die eher redaktionelle Änderung im Paragraphen 2 zum Nachteilsausgleich. Die Streichung des Absatzes 10 im Paragraphen 4 war dann schon etwas anderes. Hier ging es darum, die Beschränkung der Zulassung für Bewerberinnen und Bewerber über 55 Jahre aufzuheben. Das freut mich, dass wir einhellig diese Altersdiskriminierung, wenn ich das so nennen darf, abgewendet haben. Die Begründung der Landesregierung für die vorgesehene Beschränkung lautete, ich zitiere: „Hierdurch soll verhindert werden, dass jüngere Bewerber keinen Studienplatz erhalten.“ Dass auch ältere Menschen einen Zugang zum Studium oder zu Bildungsangeboten von Hochschulen haben wollen, zeigt anschaulich das Beispiel des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Berndt Seite.

(Heiterkeit bei Heike Polzin, SPD)

Er ist jetzt 67 Jahre und Gasthörer an der Universität Rostock auf den Gebieten der Germanistik und Philosophie. Ich denke, dass die Landesregierung und insbesondere das Bildungsministerium das mit dem Absatz 10 nicht beenden und behindern wollten, denn wir unterstützen doch wohl alle den Wunsch und die Möglichkeit zum lebenslangen Lernen.

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wie zu vermuten war, wurde der Antrag meiner Fraktion, den Hochschulen ihre Aufwendungen für die Auswahl der Bewerber zu erstatten, von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. Herr Bordkorb hat das noch mal deutlich gemacht und die Gründe aus seiner Sicht vorgetragen. Die Feststellung des Kollegen Bordkorb, die Hochschulen wünschen seit Jahren, ihre Bewerber selbst auszuwählen, kann ich als Hochschullehrer durchaus bestätigen. Die Schlussfolgerung daraus, sie bräuchten dafür kein zusätzliches Geld, da ja nun ihr Wunsch erfüllt sei, ist dann doch etwas gewagt aus unserer Sicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Marc Reinhardt, CDU: Die schaffen das ganz gut. – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Mit 1,5 Prozent!)

Das wäre ja ungefähr so, als würde man bei der Verwaltungsreform den Kreisen zusätzliche Aufgaben übertragen, weil man damit ihrem Wunsch entspreche, und sie dann zur Übernahme der Kosten verdonnern.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf nochmals daran erinnern, dass die Budgets der Hochschulen fest vereinbart sind. Sie werden jährlich um 1,5 Prozent erhöht. Das ist gut. Diese Dynamisierung kompensiert allerdings, wie wir wissen, nicht die Erhöhung der

Betriebskosten. Vom Personalkostendrücker wissen wir genug. Jede zusätzliche und in diesem Fall gesetzlich vom Land übertragene Aufgabe verschlimmert diese Situation zusätzlich.

„Das Land muss für unsere Hochschulen Planungssicherheit schaffen. Dazu gehört an erster Stelle die Zuweisung von verlässlichen Finanzausstattungen.“ Das steht im Wahlprogramm der CDU unter der Rubrik „Solide Ausstattung für leistungsfähige Strukturen“. Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie könnten doch ein Zeichen für Ihren politischen Durchsetzungswillen setzen, indem Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Sie sichern damit den Hochschulen zumindest in diesem Bereich ein bisschen mehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit in der Finanzausstattung.

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir abschließend noch ein paar Bemerkungen zum Verfahren. Auch dazu hat Herr Brodkorb schon gesprochen. Der Gesetzentwurf wurde von der Landesregierung so spät eingebracht, dass nur noch eine schriftliche Anhörung im Fachausschuss möglich war, um diese Landtagssitzung zu erreichen. Das musste sein, weil das Gesetz vor Beginn des neuen Studienjahres in Kraft treten muss. Meine Fraktion hat diesem Verfahren zugestimmt. Bei der schriftlichen Anhörung sind aber kaum fachliche Nachfragen oder Erläuterungen möglich. Das beeinträchtigt ohne Zweifel die Beurteilung einzelner gesetzlicher Regelungen auf ihre Wirkung. Ich weise deshalb an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass diese Verfahrensweise von uns als absolute Ausnahme betrachtet wird. In der letzten Legislatur wäre ein solches Verfahren als Ausdruck der – wie hieß es doch so schön – Diktatur der Mehrheit

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Was?!)

von der CDU angeprangert worden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt für solche Fälle einen schönen Spruch: Es gibt drei Dinge, die nicht zurückgenommen werden können: erstens der abgeschossene Pfeil, zweitens die verpasste Gelegenheit und drittens das gesprochene Wort. Wenn es so sein sollte, dann sollten Sie wenigstens zu Ihrem Wort stehen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

**Ilka Lochner-Borst,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich zunächst einmal in Erinnerung rufen, dass wir über einen Gesetzentwurf sprechen, der auf einem Staatsvertrag beruht, der bereits am 22. Juni 2006 unterzeichnet wurde.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Aus dem Grunde ist es in meinen Augen sehr müßig, weiter darüber zu diskutieren, wann, in welcher Form und durch wen die Debatte über das folgende Hochschulzulassungsgesetz für das Land ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Also seit Juni 2006 hat es nicht eine Landtagssitzung mehr gegeben?!)

Man kann auch wie andere Bundesländer, Herr Kollege Bluhm, solche Sachen schon vorbereitend machen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Also da gibt es unterschiedlichste Vorgehensweisen

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, aber es hätte nichts genützt.)

und ich bin auch nicht bereit, mir an dieser Stelle diesen Schuh anzuziehen, den Sie uns hinhalten.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, doch. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das passt gut. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Fest steht zum Ende, dass sich die Länder verpflichtet haben, bis zum September dieses Jahres das Hochschulzulassungsrecht neu zu regeln, und das tun wir heute auch, denke ich.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Neben der Zustimmung zum Staatsvertrag enthält dieser Gesetzentwurf landesrechtliche Vorschriften für die Vergabe von Studienplätzen, sofern sie nicht in das Verfahren der ZVS einbezogen sind.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Nun kann man, werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, über die Qualität der landesrechtlichen Bestimmungen politisch sicherlich geteilter Meinung sein. Aber dann sollte man auch nicht vergessen, dass vieles, was heute in diesem Gesetz Niederschlag findet, in der Vergangenheit bereits über Verordnungen geregelt war und heute einfach nur Eingang in das Gesetz gefunden hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist wohl wahr.)

Und ich möchte in diesem Zusammenhang auch an einen gemeinsamen Beschluss des Bildungsausschusses in der letzten Legislaturperiode erinnern, der zum Beispiel gerade die Fragen der Auswahlkriterien zum Inhalt hatte und den wir dort gemeinsam verabschiedet haben.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber die Zeit bleibt doch nie stehen, Frau Lochner-Borst.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Koalitionsfraktionen diesen Entwurf nicht nur einfach durch den Ausschuss durchgewunken haben, zeigt die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses, die uns heute vorliegt. Ich möchte an dieser Stelle ganz besonders auf die Änderungen im Paragraphen 3 Absatz 4 und im Paragraphen 4 Absatz 2 hinweisen.

Die erste Änderung schafft die Grundlage für ein Bandbreitenmodell bei der Kapazitätsberechnung. Das heißt, die Hochschulen können den Lehrbedarf für die Ausbildung eines Studierenden künftig innerhalb einer Bandbreite selbst festlegen und nicht wie zum Beispiel in Bayern mit Ober- und Untergrenzen begrenzt oder, wie hier zunächst geplant, über Mittelwerte, sondern wirklich nur über ein sehr freies, großzügig gestaltetes Bandbreitenmodell.

Die zweite Änderung gibt den Hochschulen den Anreiz, die Zugangsberechtigung stärker auf die Personenkreise auszudehnen, die über berufliche Qualifikationen verfügen, aber nicht über ein Abitur. Ich denke, auch das ist eine sehr wichtige und gute Maßnahme, die über eine Änderung noch in den Entwurf eingeflossen ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut.)

Was die fraktionsübergreifenden Änderungen betrifft, Herr Kollege Methling, gehen diese natürlich nicht nur, wie eben dargestellt, auf Initiativen der Fraktion DIE LINKE zurück.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, Sie mussten ja erst eine Auszeit dazu nehmen.)

Sie wissen sehr wohl, dass auch die Koalitionsfraktionen entsprechende Änderungsanträge vorgelegt haben, diese allerdings später im Ausschusssekretariat eingereicht haben als Sie

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Wir sind halt fix unterwegs.)

und deshalb eine andere Abstimmung stattgefunden hat. Auch das sollte man der Ehrlichkeit halber hier sagen.

(Heike Polzin, SPD: Ja, sehr gut. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, dem Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern, wie auf der Drucksache 5/681 durch den Bildungsausschuss empfohlen, zuzustimmen. Wir wollen, wie der Bildungsminister das in der Ersten Lesung des Entwurfes bereits gesagt hat, eine gezielte und gerechte Auswahl der Studierenden in unserem Land erreichen. Und dem möchte ich hinzufügen, dass wir dabei eine sehr hohe Verantwortung tragen, denn die Zulassung zu einem Studium entscheidet nicht unmaßgeblich über die individuellen Lebenswege von jungen Menschen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist wohl wahr.)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der CDU und Heike Polzin, SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete Herr Kreher von der Fraktion der FDP.

**Hans Kreher, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Immer, wenn es darum geht, den Hochschulen mehr Verantwortung und Autonomie zu übertragen, ist die FDP ein verlässlicher Partner. Wir begrüßen deshalb den Gesetzentwurf und auch viele Dinge, die wir in den Änderungen eingebracht haben, über die Zulassung zum Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern als ersten wichtigen Schritt zur Abschaffung der ZVS und zu mehr Autonomie der Hochschulen bei der Wahl der Studenten. Dies ist eine Chance für die Hochschulen und die Studenten, die Qualität dauerhaft zu verbessern und das Profil der Hochschulstandorte zu stärken. Wir haben deshalb im Ausschuss Dinge mit unterstützt, die hier auch zur Sprache gekommen sind. Ich möchte nur kurz das lebenslange Lernen nennen. Auch gegen die, wie es hier genannt wurde, Altersdiskri-

minierung gehen wir durchaus mit. Wir würden allerdings den Änderungsantrag der LINKEN, der bereits im Ausschuss gestellt wurde, mit unterstützen, weil es richtig ist – die Hochschulen und auch wir als FDP haben dies jahrelang gefordert –, dass die Hochschulen dort mehr Möglichkeiten haben.

Insofern ist es richtig. Es wurde gefordert und damit bestellt, aber wir wissen auch, dass jetzt auf jeden Fall bei dem Vollzugsaufwand dieser Tatsache mehr Kosten für die Hochschulen entstehen. Und deshalb, meine Damen und Herren, ist es auf jeden Fall wichtig, zumindest im Übergang, diesen Vollzugsaufwand durch das Land mitzufinanzieren, denn sonst gehen diese Kosten für den Vollzugsaufwand natürlich zulasten von Forschung und Lehre. Und deshalb, meine Damen und Herren, unterstützen wir den Änderungsantrag der LINKEN. Wir werden allerdings insgesamt, auch wenn der Änderungsantrag abgelehnt werden sollte, weil wir es für einen richtigen Schritt in die richtige Richtung halten, diesem Gesetz so zustimmen, möchten aber darum bitten, dass dieser Änderungsantrag von Ihnen allen hier bestätigt wird.

Ich möchte zum Abschluss sagen, was mich an der ganzen Sache ein bisschen irritiert hat. Wenn Sie, Frau Lochner-Borst, davon sprechen, dass Sie natürlich auch diesen Antrag gestellt haben, und die Linkspartei.PDS, wie sie damals noch hieß, Ihnen zuvorgekommen ist, dann ist mir das relativ egal, wer zuallererst den Antrag gestellt hat.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Ich lasse das aber nicht stehen, was Herr Methling gesagt hat.)

Ja, aber mir ist es egal. Hauptsache, es kommt zum Schluss ein gutes Gesetz heraus. Und deshalb, meine Damen und Herren, denke ich, sollten wir jedem dankbar sein, der hier konstruktiv an Gesetzen mitarbeitet,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sehr vernünftig.)

etwas beibringt, auch wenn es von der Opposition kommt. Das, Frau Lochner-Borst, ist der Stil, den auch Ihre Partei – im Wahlkampf jedenfalls – ändern wollte, dass diese Art überwunden wird.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Dann haben Sie mir nicht zugehört.)

Also ich bin der Meinung, wir können diesem Gesetz zustimmen und das ist erst mal das Entscheidende. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der CDU, FDP und Andreas Bluhm, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bedauerlicherweise ist die Gelegenheit vertan worden, das bürokratische Monstrum namens „Zentrale Vergabestelle für Studienplätze“ endgültig zu erledigen und es den Hochschulen allein zu überlassen, wenn sie als Studenten annehmen wollen, obwohl das ja schon mal ein Schritt in die richtige Richtung ist. Eine Behörde wie die ZVS ist nicht imstande, die Persönlichkeit des Studienplatzbewerbers zu würdigen, und auf die kommt es in erster Linie an. Wie viele Leute wählen den falschen Studiengang und quälen sich dann entweder

bis zum Abschluss oder geben vorher auf, weil sie sich nur aufgrund ...

(Reinhard Dankert, SPD: Wenn Sie am Ruder wären, wäre das bestimmt ganz anders. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Mit Abschluss. Ich habe mich nicht gequält. Danke.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie quälen sich heute noch. – Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

... der ZVS-Entscheidung anscheinend dafür geeignet hielten.

Danke für die Sorge um mich.

Aber die ZVS ist ein Automat. Man wirft ein paar Daten hinein und erhält dann den Zuschlag oder auch nicht, und zwar aus der Ferne. Die Universitäten könnten aus der Nähe urteilen. Private Hochschulen machen das bereits mit gutem Erfolg, nur kommt dies leider fast ausschließlich privilegierten Kreisen zugute. Der Staat sollte sich hier ganz heraushalten, er hat genug andere Betätigungsfelder, wo er etwas tun könnte ...

(Jörg Heydorn, SPD: Dann wären Sie ja nie zum Zuge gekommen.)

Abwarten!

... für die Verbesserung der Situation der Studierenden. Beispielsweise könnte er dafür sorgen, dass Studenten wieder von den GEZ-Gebühren befreit werden. Er könnte davon Abstand nehmen, in wichtigen Universitätsstädten ganze Studiengänge zu schließen, wie es jetzt in Rostock geschehen soll. Vor allen Dingen könnte er darauf verzichten, nach amerikanischem Vorbild Studenten, die kein reiches Elternhaus vorzuweisen haben, durch hohe Studiengebühren in eine langjährige Schuldknechtschaft zu zwingen. In immer mehr Bundesländern werden unbezahlbare Gebühren verlangt, für deren Begleichung dann in geheuchelter Großzügigkeit Studienkredite angeboten werden. Die Akademiker starten dann mit einem Schuldenberg in das Berufsleben, den sie vielleicht nie wieder los werden.

Abstellen könnte der Staat auch das Praktikantenunwesen, dass Hochschulabsolventen von zahlreichen Unternehmen für Hungerlöhne oder auch gern ohne Bezahlung bei Vollzeitarbeit als sogenannte Praktikanten ausgebeutet werden. Das duldet dieser Staat gern. Wo er eingreifen sollte, bleibt er untätig, wo er gebraucht wird, glänzt er durch Abwesenheit, aber wo es sehr gut ohne ihn ginge, da mischt er sich ein und redet den Hochschulen in ihre ureigensten Angelegenheiten hinein, nämlich in die Auswahl ihrer Studenten. Das lehnen wir ab. Wir wollen weder einen schwachen Staat noch einen starken, sondern einen intelligenten, der weiß, wo er Stärke zeigen muss und wo das eher unangebracht ist. Aber auf den werden die Hochschulen noch lange warten müssen.

Angesichts solcher Gesetze und der allgemeinen Zustände in unserem Bildungssystem ist es kein Wunder, dass immer mehr Hochqualifizierte mit den Füßen abstimmen und ins Ausland abwandern, sodass Sie von den etablierten Parteien dann überlegen, wie Sie den Entwicklungsländern die besten Leute abwerben können oder die hier für die Bedürfnisse ihrer Länder ausgebildeten Gaststudenten in Deutschland behalten können, während Sie gleichzeitig beim G8-Gipfel erklären, etwas für Afrika tun zu wollen. Das Bildungswesen bedarf drin-

gend grundlegender Reformen, aber solche Gesetze braucht es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Reinhard Dankert, SPD: Wir brauchen Sie auch nicht.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Andrejewski.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/463. Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/463 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/681 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/681 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Im Ausschuss haben sie zugestimmt. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ich rufe auf den Paragraphen 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/681 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP bei einigen Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem Paragraphen 4 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/681 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/681. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/681 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und DIE LINKE bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat auf Drucksache 5/701 einen Änderungsantrag vorgelegt, nach dem ein neuer Paragraph 6 eingeführt werden soll, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/701 zustimmen wünscht, den

bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/701 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/681. Wer diesem Paragraphen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/681 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei einer Gegenstimme der Fraktion der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 7 und 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/681. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 7 und 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/681 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/681. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/681 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/681 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/681 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat um eine Unterbrechung gebeten. Ich unterbreche jetzt die Sitzung für 15 Minuten.

**Unterbrechung: 12.15 Uhr**

**Wiederbeginn: 12.33 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznapel:** Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/466, sowie Beratung des Antrages der Fraktion der Linkspartei.PDS – Nichtraucherschutz, Drucksache 5/161, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Drucksache 5/690.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da haben wir ein so wichtiges Gesetz und der Saal ist leer. – Heiterkeit bei Reinhard Dankert, SPD: Jetzt weiß ich, warum ihr eine Auszeit genommen habt. Ihr wolltet das austesten.)

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/700 sowie Änderungsanträge der Fraktion der NPD auf den Drucksachen 5/704, 5/705 und 5/706 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Nichtraucherschutzgesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern  
(NichtRSchutzG M-V)  
(Zweite Lesung)  
– Drucksache 5/466 –**

**Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS:  
Nichtraucherschutz  
– Drucksache 5/161 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit  
– Drucksache 5/690 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 5/700 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD  
– Drucksache 5/704 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD  
– Drucksache 5/705 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD  
– Drucksache 5/706 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses, der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP. Bitte, Herr Grabow.

**Ralf Grabow, FDP:** Ich hoffe nicht, dass so wenige Leute Interesse an diesem Gesetz haben, weil der Saal noch leer ist. Und wenn alle mich draußen hören, würde ich es gut finden, wenn vielleicht der eine oder andere noch hereinkommen würde.

(Minister Erwin Sellering: Alle.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Entwurf eines Nichtraucherschutzgesetzes der Landesregierung in seiner 16. Sitzung am 9. Mai 2007 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Bildungsausschuss überwiesen.

Zu diesem Gesetzesentwurf hat der Sozialausschuss am 12. Juni 2007 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt, dieses zum Teil mündlich als auch zum Teil schriftlich. Im Ergebnis konnte dabei festgehalten werden, dass ein großer Konsens für den Nichtraucherschutz besteht. Lediglich die Art und Weise, wie man dies ausgestalten müsse, wurde von den Anzuhörenden unterschiedlich bewertet. Während auf der einen Seite von denjenigen, die mit den Krankheitsfolgen des Passivrauchens zu tun haben, ein sehr umfassender Gesundheitsschutz befürwortet wurde, wurde von der Wirtschaft die freiwillige Umsetzung des Nichtraucherschutzes gefordert. Hinsichtlich der Ergebnisse der einzelnen Stellungnahmen verweise ich auf meinen schriftlichen Bericht.

Der Sozialausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 27. Juni 2007 die Ergebnisse der Anhörung und den Gesetzentwurf der Landesregierung abschließend beraten. Im Rahmen dieser Beratung und resultierend aus der öffentlichen Anhörung wurden von allen Fraktionen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf gestellt. Hinsichtlich des Gesetzentwurfes ist festzustellen, dass dieser einen weitreichenden Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor den Gefahren des Passivrauchens sicherstellt. Künftig soll in Behörden des Landes und der Kommunen, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, in Krankenhäusern und Heimen, Sportstätten und Kulturinstitutionen, Passagierterminals von Flughäfen und Fährhäfen sowie in Gaststätten das Rauchen grundsätzlich verboten sein.

Um den Interessen der Raucherinnen und Raucher gerecht zu werden, soll es jedoch auch in Zukunft möglich bleiben, in bestimmten Bereichen Raucherräume einzurichten. Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen unter anderem vor, dass Rauchbereiche so zu gestalten sind, dass Tabakrauch nicht in einen mit Rauchverbot belegten Bereich dringen kann. Wie der Hausrechtinhaber auf das Rauchverbot deutlich sichtbar hinweist, bleibt ihm überlassen. Maßnahmen, die der Hausrechtinhaber bei Verstößen gegen das Rauchverbot zu ergreifen hat, müssen erforderlich und insbesondere zumutbar für ihn sein. Die Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten obliegen grundsätzlich den Gemeinden. Darüber hinaus muss die Landesregierung zwei Jahre nach der allgemeinen Inkraftsetzung des Gesetzes über dessen Auswirkungen berichten.

Erwähnt werden muss, dass die Gebäude des Landtages nunmehr ausdrücklich vom Nichtraucherschutzgesetz mit umfasst sind.

(Beifall Michael Roof, FDP)

Folgerichtig und unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit obliegen bezüglich des Schlosses Schwerin und der übrigen Gebäude des Landtages die nähere Ausgestaltung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzung sowie die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten der Landtagspräsidentin.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Und die wird scharf durchziehen.)

Vor dem Hintergrund, dass der Landtag in seiner 12. Sitzung am 1. Februar 2007 den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/161 zum Thema „Nichtraucherschutz“ zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss und an den Bildungsausschuss überwiesen hat, hat der Sozialausschuss gemäß Paragraph 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung beschlossen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/466 zur Grundlage seiner Beschlussempfehlung an den Landtag zu machen. Da die Fraktion DIE LINKE gemäß Paragraph 20 Absatz 2 Satz 3 einer Erledigterklärung ihres Antrages auf Drucksache 5/161 widersprochen hatte, hat der Sozialausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP gegen die Stimmen der LINKEN und ansonsten Enthaltungen beschlossen, dem Landtag die Ablehnung des Antrages der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/161 zu empfehlen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der Sozialausschuss in seiner 9. Sitzung am 27. Juni 2007 der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt hat. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf der Drucksache 5/690 zuzustimmen und gemäß der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/161 abzulehnen. – Ich danke.

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktionen der SPD, CDU und FDP –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich meine,  
diese Rede ist dir schwergefallen, nicht? –  
Ralf Grabow, FDP: Nee. – Heiterkeit bei  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Aber vom Inhalt her.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Grabow.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Soziales und Gesundheit Herr Sellering.

**Minister Erwin Sellering:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir verabschieden heute das Nichtraucherschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das ist für mich ein denkwürdiger Tag für den Gesundheitsschutz hier in unserem Land. Dass wir dabei zeitlich und auch was die Reichweite dieser Regelung angeht ganz vorne sind in Deutschland, das ist ganz sicher ein guter Beitrag zum Gesundheitsland Nummer eins Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, unser Nichtraucherschutzgesetz wird schon zum neuen Schuljahr in Kraft sein. Damit sind wir die Ersten in Deutschland. Es gibt niemanden, der schneller ist. Das ist ein sehr großer Erfolg und das zeigt die Handlungsfähigkeit von Politik in einem Bereich, in dem die klare Mehrheit der Menschen hier im Land und in der gesamten Bundesrepublik von uns ein eindeutiges und beherztes Eingreifen für die Gesundheit der Menschen wünscht und erwartet. Ich möchte mich sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus für die sehr zügige Beratung bedanken, die ermöglicht hat, dass das Gesetz zum nächsten Schuljahr schon in Kraft treten kann. Ich möchte mich ganz besonders auch bei denen unter Ihnen bedanken, die selbst Raucherinnen und Raucher sind oder, genauer gesagt, noch Raucherinnen und Raucher sind.

(Heiterkeit bei  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das  
ist ja eine Schleimspur jetzt! – Heiterkeit  
bei Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Also Hut ab vor der Haltung, die eigenen Interessen zurückzustellen, wenn dies für eine Lösung erforderlich ist,

(Heiterkeit bei Ute Schildt, SPD,  
Volker Schlotmann, SPD,  
und Michael Roof, FDP)

die im Interesse des Gemeinwohles liegt, im Interesse der Touristen, der Menschen, die hier leben, im Interesse des Gesundheitslandes Nummer eins.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ich möchte mich auch sehr bedanken beim Koalitionspartner, der in dieser Frage zunächst noch etwas mehr Diskussionsbedarf hatte. Ich denke, es war auch sehr richtig, dass der Sozialminister und der Wirtschaftsminister gemeinsam signalisiert haben, dass die Interessen der Gastwirte, gerade der Betreiber der sogenannten kleinen Eckkneipe, von uns insgesamt sehr ernst genommen werden. Wir haben beide mehrfach das Gespräch gesucht und wir haben auch gute konstruktive Gespräche geführt mit dem Ergebnis, dass wir eben nicht die Lage haben wie in Niedersachsen. Da wird ebenfalls heute beschlossen und in Niedersachsen zeichnet sich ab, dass es bei der Verabschiedung des Gesetzes zu einem kleinen Eklat kommen wird, weil die dortige DEHOGA die massive Bekämpfung des Gesetzes angekündigt hat,

(Michael Roof, FDP: Hier auch.)

wobei ich persönlich vermute, dass diese Verhärtung des Standpunktes auch damit zusammenhängt, dass der niedersächsische Ministerpräsident in Sachen Nichtraucherschutz doch eher einen Schlingerkurs gefahren ist. Das war hier bei beiden Koalitionspartnern nicht der Fall.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Hier war von Anfang an Klarheit. –  
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Meine Damen und Herren, neben unserem Gesetz ist auch der Bund in Sachen Nichtraucherschutz aktiv. In der letzten Woche hat der Bundesrat das Gesetz beschlossen. Danach gilt ein Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes, im öffentlichen Personenverkehr und in Bahnhöfen. Außerdem wird die Altersgrenze für das Rauchen auf 18 Jahre im Jugendschutzgesetz angehoben. Das sind gute unterstützende Regelungen für unser Gesetz. Der Bund wird uns ebenfalls hinsichtlich der erforderlichen Änderungen des Arbeitsschutzgesetzes unterstützen. Stichwort: Was ist denn eigentlich mit den Bedienungen, die in die Raucherräume in den Gaststätten gehen müssen? Da muss Schutz gewährleistet werden. Da wird der Bund entsprechende Regelungen treffen.

Meine Damen und Herren, durch unser Gesetz, durch das Nichtraucherschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern, bekommen wir einen umfassenden Nichtraucherschutz in Behörden, in Schulen, in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Hochschulen, in Krankenhäusern, Heimen, Sport- und Kulturstätten, in Flug- und Fährhäfen und vor allem – ein wichtiger Punkt, den wir lange diskutiert haben – in der Gastronomie, also in den Restaurants, in den Kneipen, in den Diskotheken.

Meine Damen und Herren, wenn das Gesetz heute verabschiedet worden ist, dann wird es darauf ankommen, diese Regelungen im Einzelnen umzusetzen. Und es wird darauf ankommen, das Gesetz vor allem auch als Motor für einen gesamtgesellschaftlichen Wandel zu nutzen, einen Wandel in der Einstellung zum Rauchen und zum Rauchverhalten. Das ist gerade bei uns in Mecklenburg-Vorpommern sehr wichtig. Die Raucherquote im Land liegt mit 33,3 Prozent an der Spitze in Deutschland. Ich erwarte mir gerade durch die rauchfreien Schulen und durch die rauchfreien Kinder- und Jugendeinrichtungen in dieser Hinsicht eine Verbesserung. Ich erwarte, dass wir das Einstiegsalter bei den Raucherinnen und Rauchern merklich senken können, das im Moment bei

11, 12, 13 Jahren liegt. Da beginnt das mit dem Rauchen. Und ich erwarte auch eine geringere Raucherquote bei den Heranwachsenden.

Wir werden da nicht auf Mutmaßungen angewiesen sein, sondern wir werden das messen können, ob sich diese Erwartungen erfüllen. Zurzeit läuft nämlich eine Erhebung des Rauchverhaltens bei Schülern der 9. und 10. Klasse. Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich an einer europäischen Schülerstudie zum Suchtmittelkonsum, sodass wir in einigen Jahren sehr genau feststellen können, ob das Gesetz bei Kindern und Jugendlichen die erwartete Wirkung tatsächlich gehabt hat.

Die Aufgabe der Landesregierung in den nächsten Monaten wird es sein, die Akteure im Land bei der Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen. Das gilt besonders für die Schulen. In vielen Gesprächen bin ich darauf hingewiesen worden, dass die Umsetzung gerade in Schulen durchaus Probleme bereiten könnte. Da werden wir helfen müssen, helfen können. Mir ist klar, dass die Umsetzung nicht ganz einfach ist. Aber ich sage auch, da geht es nicht nur darum, wie viel Autorität ein Lehrer hat, ein bestimmtes Verbot, das nun einmal gilt, plausibel zu machen und umzusetzen. Da geht es auch um die Vorbildwirkung von Lehrerinnen und Lehrern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Eben.)

Da kann es natürlich nicht sein, wie mir hier von einem Gymnasium in Schwerin berichtet worden ist,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Haben wir Lehrer im Raum?)

dass Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu ihrer rauchfreien Schule hinter dem Trafohäuschen die rauchenden Lehrerinnen und Lehrer sehen. Das ist kein gutes Vorbild.

Meine Damen und Herren, wir werden als Sozialministerium gezielt Präventionsmaßnahmen unterstützen, wir werden Projekte unterstützen, die Kinder und Eltern für die Gefahren des Rauchens sensibilisieren, aber wir werden natürlich auch Hilfen beim Ausstieg vom Rauchen anbieten. Es gibt die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung. Die hat Fortbildungsprogramme für Lehrerinnen und Lehrer entwickelt unter dem Titel „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“. Das wird schon sehr gut angenommen. Dazu gibt es positive Resonanz. Es reicht eben nicht, dass wir etwas verbieten, sondern wir müssen auch Hilfestellung geben. Dazu sind auch die Mitglieder des Aktionsbündnisses gegen das Rauchen, das hier im Land sehr aktiv ist und sehr gute Arbeit macht, bereit, die Suchtforscher, die Ärztekammer, die Krankenkassen und die anderen Institutionen.

Meine Damen und Herren, dort, wo das Gesetz deshalb nicht greift, weil wir als Staat nicht in alle Lebensbereiche regelnd eingreifen können, zum Beispiel in den Privatwohnungen, in den Autos, dort setze ich darauf, dass unser Gesetz insgesamt zu einem Umdenkungsprozess in der Gesellschaft führen wird. Ich rechne vor allem mit einer Bewusstseinsänderung, die zu mehr Rücksichtnahme, zu mehr Schutz gegenüber Kindern führt. Etwa 30 Prozent der unter 10-Jährigen wachsen in Raucherhaushalten auf. Ich erwarte einfach, dass dieses Gesetz auch die Wirkung hat, dass Eltern von sich aus mehr Rücksicht nehmen, davon mal abgesehen, was für eine wirklich schlimme Handlungsweise es ist, Kinder in einem Auto mitzunehmen, ein sehr kleiner Raum, und dann dort vielleicht zu zweit fröhlich vor sich hinzurauchen. Ich glaube,

und darauf setze ich einfach, dass dieses Gesetz diese positive Wirkung haben wird.

Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, dass sich Einzelne belästigt fühlen, wenn in der Wohnung darunter geraucht wird, wenn auf dem Balkon darunter geraucht wird. Das sind alles Dinge, die können wir natürlich nicht gesetzlich regeln, da geht es um Rücksichtnahme. Aber es geht vielleicht auch darum, dass gerade unsere kommunalen Wohnungsunternehmen vielleicht doch die Chance wahrnehmen, darüber nachzudenken, ob es vielleicht Nichtrauchergebäude geben sollte,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Nichtraucherhäuser.)

große Blöcke, Häuser, in denen nur Nichtraucher wohnen und sich nicht gegenseitig belästigen. Ich denke, da wird noch in der Geltung des Gesetzes der eine oder andere gefragt sein, um durch kluge Lösungen dazu beizutragen, dass wir noch weiter Rücksicht auf Nichtraucher nehmen.

Ich bin jedenfalls sicher, dass wir mit diesem Nichtraucherschutzgesetz einen sehr wichtigen ersten Schritt getan haben. Viele kleine werden noch folgen müssen, sie werden auch folgen. Also, meine Damen und Herren, ich sage, das ist ein guter Tag für unser Land. Mecklenburg-Vorpommern macht deutlich, dass es klaren Kurs hält auf dem Weg zum Gesundheitsland Nummer eins und dass noch mehr als bisher gilt: MV tut gut! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD, CDU und  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rüks von der Fraktion der CDU.

**Günter Rüks, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Gesundheit in unserem Land, im Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern. Heute wird ein umfassender Nichtraucherschutz für die Bürger und die Gäste beschlossen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung, der nur mit wenigen Änderungen die Ausschüsse wieder verlassen hat, sichert einen weitreichenden Schutz der Nichtraucher vor den Gefahren des Passivrauchens.

Besonders stolz bin ich darauf, dass der Gesetzentwurf eine breite Zustimmung in der abschließenden Beratung im federführenden Sozialausschuss des Landtages erfahren hat. Die meisten Änderungen wurden einstimmig beziehungsweise einvernehmlich beschlossen. Den Gesetzentwurf haben schließlich CDU, SPD und FDP mitgetragen. Somit ist festzustellen, das Nichtraucherschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern steht auf einer breiten Basis. Es konnte ein allgemeiner gesamtgesellschaftlicher Konsens, ein Kompromiss zwischen den sehr unterschiedlichen, gegensätzlichen Interessen erreicht werden.

An dieser Stelle, verehrte Kollegen der FDP, erlauben Sie mir die Bemerkung, dass ich Ihren Änderungsantrag nicht so recht verstehe. Im Laufe des Verfahrens wurde viel Schärfe aus dem Gesetzentwurf herausgenommen. So gibt es bei den Bußgeldern einen Aufschub von einem

Jahr bis zum August 2008. Bis dahin gelten die Verstöße lediglich als Ordnungswidrigkeit. Und, wie gesagt, Ihre Partei hat im federführenden Sozialausschuss dem Gesetzentwurf doch zugestimmt.

Künftig soll nun in den Behörden des Landes und der Kommunen, in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, in Krankenhäusern, in Heimen, Sportstätten und Kulturinstitutionen, Passagierterminals von Flug- und Fährhäfen sowie in Gaststätten und Diskotheken, also in allen Schank- und Speisewirtschaften, sowie im Landtag das Rauchen grundsätzlich verboten sein. Um den Interessen der Raucher gerecht zu werden, soll es auch in Zukunft möglich bleiben, in bestimmten Bereichen Raucherräume einzurichten, wenn diese vollständig abgetrennt sind. Ferner gilt das allgemeine Rauchverbot nicht in Justizvollzugsanstalten für die Hafträume der Gefangenen, in Patientenzimmern, in Einrichtungen des Maßregelvollzuges sowie für Nutzer von Patientenzimmern und Wohnräumen in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeheimen, die diesen zur alleinigen Nutzung überlassen wurden oder denen eine Erlaubnis, insbesondere aus ärztlichen, therapeutischen oder konzeptionellen Gründen, erteilt wurde.

Die Anregungen aus der öffentlichen Anhörung wurden somit aufgegriffen und in den bestehenden Gesetzentwurf der Landesregierung integriert. Hierbei wurde die Grundkonzeption, die Grundidee dieses Gesetzentwurfes beibehalten. Es wurden lediglich punktuelle Korrekturen vorgenommen, die einen weiteren Bürokratieabbau und eine Erhöhung der Alltagstauglichkeit beziehungsweise mehr Praktikabilität zur Folge haben. Zu nennen sind zum Beispiel die Regelungen zu den Hinweispflichten oder aber die besondere Situation bei Wohnräumen in Heimen. Ordnungswidrigkeitenbehörde sind nun die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden und die Amtsvorsteher vor Ort. Und neu ist in diesem Gesetz ebenfalls, auch der Landtag ist zukünftig rauchfrei. Für das Hohe Haus gibt es somit keine besonderen Regelungen und Vergünstigungen. Der Landtag wird nicht zu einer Raucherinsel im Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern.

Es wurden nun die Voraussetzungen geschaffen, dass das Gesetz nach seiner Verabschiedung pünktlich vor dem Schuljahresbeginn am 1. August 2007 in Kraft treten kann. Lediglich für Gaststätten gelten erst ab dem 1. Januar 2008 die neuen Regelungen. Sie haben noch eine Schonfrist bekommen, um sich auf die neuen Regeln ausreichend vorbereiten und einstellen zu können. Gleiches gilt auch für Zuwiderhandlungen gegen die neuen Nichtraucherschutzregeln. Ein Verstoß beziehungsweise eine Zuwiderhandlung stellt ab dem 1. August dieses Jahres beziehungsweise dem 1. Januar 2008 lediglich eine Ordnungswidrigkeit dar. Doch auch hier will sich der Gesetzgeber großzügig zeigen und diese Ordnungswidrigkeiten erst ab dem 1. August 2008 mit einem Bußgeld ahnden.

Ein Gesetzentwurf also, der aus meiner Sicht sehr ausgewogen ist und die Interessen der Nichtraucher wie auch der Raucher vollumfänglich berücksichtigt. Raucher und Nichtraucher werden nicht gegeneinander ausgespielt. Das Gesetz verfolgt vielmehr zielgerichtet die Idee eines umfassenden Nichtraucherschutzes, ohne gleich die große Keule herauszuholen oder aber ein bürokratisches Monster in unserem Land neu zu schaffen. Mecklenburg-Vorpommern ist damit als Gesundheitsland ein großer Schritt bei der Gesundheitsprävention gelungen. Daher

bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD,  
Jochen Schulte, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznapel:** Danke schön, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

**Dr. Marianne Linke,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In Punkt 1 des Antrages der Linkspartei.PDS vom Januar 2007 wurde die Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf für ein Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen des Landes, der Kommunen und Gemeinden, in den gemeinnützigen und privaten Freizeit- und Jugendeinrichtungen, Sozialeinrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie in den Gaststätten des Landes zu erarbeiten, also einen Gesetzentwurf, der Jung und Alt umfassend vor dem Passivrauchen schützt und den Raucherinnen und Rauchern eine Hilfe geben soll, sich von ihrer todbringenden Sucht zu befreien.

Als wir den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf daraufhin durchsahen, waren wir beim Lesen des Paragraphen 1 – das bekenne ich sehr offen – positiv überrascht. Allein in Deutschland sind es jedes Jahr 3.300 Menschen, die durch das Passivrauchen, durch die Schuld anderer zu Tode kommen. Die Folgekosten durch Tabakmissbrauch belaufen sich allein in Deutschland auf insgesamt circa 50 Milliarden Euro im Jahr. Bei Kenntnis dieser Fakten hätte man aber erwartet, dass die Koalitionsfraktionen in einigen essenziellen Fragen bereit gewesen wären, über den Gesetzentwurf der Landesregierung hinauszugehen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn es konkret wird, gibt es leider unverantwortliche Zugeständnisse an die Tabaklobby, hier im Gesetzentwurf niedergelegt im Paragraphen 2.

Im Sozialausschuss beantragten wir, den Paragraphen 1, das Rauchverbot, auf öffentliche Spielplätze und andere Stätten, die von Kindern als Spielstätten genutzt werden, auszudehnen. Hierzu gehören auch Strandabschnitte. Die Begründung wurde von der Ärztekammer gegeben, denn Kinder neigen dazu, vieles in den Mund zu nehmen – ich zitiere: „Zigarettenreste stellen aus toxikologischer Sicht bei Aufnahme eine Gefahr für spielende Kinder dar.“ Seitens der Koalitionsfraktionen waren diese Überlegungen im Ausschuss mit der unhaltbaren Begründung abgelehnt worden, dass nicht genau definiert sei, was öffentliche Spielplätze sind.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das stimmt nicht. Dafür gibt es klare Regeln.)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, dass sich das Rauchverbot auch auf das Gelände der Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen erstreckt. Das ist außerordentlich zu begrüßen.

Meine Fraktion forderte daneben auch, Gelände von Behörden sowie Krankenhäusern und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach Paragraph 107 SGB V

rauchfrei zu gestalten. Wir sehen uns hier in Übereinstimmung mit der Ärztekammer, der Landesstelle für Suchtfragen, dem VDAK sowie dem Städte- und Gemeindetag.

Der Städte- und Gemeindetag führte in seiner Stellungnahme zur Anhörung ein interessantes Beispiel an, ich zitiere: „Da gibt es gute Erfahrungen in der Dünenwald-Klinik der Insel Usedom. Hier hat es ein privatwirtschaftlich operierendes Unternehmen seit Jahren durchgesetzt, dass nicht nur in ihrem Gebäude, sondern auch auf dem Gelände ein grundsätzliches Rauchverbot besteht.“ Es heißt dann weiter: „Es ist keine gute Visitenkarte für das Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern, wenn der Weg zum Krankenseingang von rauchenden Patientinnen und Patienten, von Ärztinnen und Ärzten und von Pflegekräften gesäumt wird.“ Eine überzeugende Argumentation, wie ich meine, die jedoch im Ausschuss keine Zustimmung gefunden hat.

Aktives Rauchen und Passivrauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist wissenschaftlich hinreichend bewiesen, stellen eine ernste Bedrohung der Gesundheit dar. Ziel des Gesetzes sollte daher eben ein wirksamer, kurzum ein Nichtrauchererschutz sein.

Der Paragraph 2 des Gesetzentwurfes enthält zahlreiche Ausnahmen vom Rauchverbot. Fast überall dürfen Bereiche als eigene Raucherräume eingerichtet werden. Unsere Änderungsanträge im Sozialausschuss nach Streichung des Paragraphen 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes harmonisieren mit den Forderungen der Krebsgesellschaft, der Landesstelle für Suchtfragen LAKOST. Das Deutsche Netz gesundheitsfördernder Krankenhäuser schreibt in seiner Stellungnahme zur Anhörung: „Ein wie im Gesetz angestrebter wirksamer Schutz von Passivrauchen kann nur erreicht werden, wenn in umschlossenen Räumen nicht geraucht wird. Auf die Einrichtung von Raucherräumen muss ausnahmslos verzichtet werden.“ Wir gehen nicht davon aus, dass die Koalitionen, die Verwaltungen, die private Wirtschaft bereit sind, sehr viel Geld in die Hand zu nehmen, um Raucherräume zu schaffen, die den Anforderungen genügen. Das DNRFK sieht den Paragraphen 2 daher im klaren Widerspruch zum Ziel des Gesetzes.

Nach Auffassung des DGB Nord konterkariert die Einrichtung von Raucherbereichen in gastronomischen Einrichtungen den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Vizepräsident der Nichtraucher-Initiative Deutschland verweist in einem Interview vom Wochenende noch auf einen anderen Aspekt, der beim Nichtrauchererschutz gerade in gastronomischen Einrichtungen zu bedenken ist: „Es müsste ein getrenntes Belüftungssystem vorhanden sein, das nicht mit der Lüftung der üblichen Räume in Verbindung steht... Es wären erhebliche bauliche Veränderungen notwendig, die sehr teuer sind, so dass sich nur exklusive Gaststätten den Luxus leisten könnten, Räume mit entsprechenden Belüftungssystemen anzubieten. Das würde dann für andere, kleinere und nicht so finanzkräftige Gaststätten einen Wettbewerbsnachteil bedeuten.“ Zitatende.

Auch die Stellungnahme der DEHOGA fand von den Koalitionären keine Beachtung. Hier heißt es sinngemäß: Wenn schon ein Rauchverbot, dann ohne Ausnahmen.

Noch etwas zum Paragraphen 4, zu den Ordnungswidrigkeiten. Unsere Änderungsanträge sahen vor, neben der Höhe der Bußgelder auch deren Verwendung festzule-

gen. Dass Bußgelder zum Ausgleich für erhöhte Aufwendungen durch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten dienen, ist nachvollziehbar. Der Aufwand wird sich nach Selbsteinschätzung der Landesregierung in geringen Grenzen halten. Was aber geschieht mit den darüber hinausgehenden Einnahmen? Der Vorschlag meiner Fraktion sah vor, diese Mittel im Interesse des Nichtrauchererschutzes zu verwenden,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

also zur Kofinanzierung von Angeboten der Raucherentwöhnung sowie zur Aufklärungsarbeit und für weitere präventive Maßnahmen, die zur Verhinderung des Rauchens dienen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Richtig, zweckbindend.)

Unsere Anträge wurden im Ausschuss abgelehnt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das war Schall und Rauch dann.)

Es stellt sich die Frage: Wo bleiben die aktivierenden, aufklärenden, präventiven Elemente eines Nichtraucherschutzes in dem vorliegenden Gesetzentwurf?

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE,  
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Nichtraucherschutzgesetz muss zwei Zielen genügen:

Erstens, es muss Grenzen setzen durch Beseitigung von falschen Bildern und Vorbildern und krankmachenden Verhaltensweisen.

Und zweitens muss es Tore öffnen für ein drogenfreies Verhalten, nämlich für Prävention.

(Beifall Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr richtig.)

Ich verweise an dieser Stelle noch einmal auf den Antrag, der Ihnen vorliegt, von meiner Fraktion, insbesondere auf die Punkte 2 und 3. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag, der ja auch heute in der Abstimmung ist, und darf zusammenfassend feststellen, der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Voten der Koalitionsfraktionen ist ein erster, aber leider nur ein halbherziger Schritt zu einem umfassenden Nichtraucherschutzgesetz.

(Harry Glawe, CDU:  
Dann können Sie doch zustimmen.)

Entsprechend wird das Votum meiner Fraktion ausfallen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

**Dr. Norbert Nieszery,** SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach so vielen Vorrednern bleibt nicht mehr viel zu diesem Gesetz zu erklären.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Hör einfach auf zu rauchen! –  
Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Da komme ich noch hin, Herr Landwirtschaftsminister. Da bin ich ein bisschen vorbildlicher als Sie.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –  
Minister Dr. Till Backhaus: Das werden wir ja  
noch sehen. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Minister, ich bitte darum, auf der Regierungsbank Ruhe zu halten.

**Dr. Norbert Nieszery,** SPD: Aber ich möchte noch einmal zwei Dinge verdeutlichen, warum wir so restriktiv an diese Sache herangehen. Auf der einen Seite wurde von vielen Jugendlichen immer wieder betont, lasst uns doch auf dem Schulhof rauchen oder zumindest im Außenbereich der Jugendeinrichtungen. Wir haben wirklich bewusst darauf verzichtet. Wir haben gesagt, wenn es einen präventiven Anlass gibt, das zu tun, dann sollten wir ihn ganz besonders in der Jugendarbeit pflegen. Und das haben wir auch mit dem Gesetz sehr konsequent getan. Ich glaube, damit sind wir auf dem richtigen Weg.

Der zweite Punkt ist die Sache, die immer an uns vonseiten der DEHOGA herangetragen wurde, die kleinen Kneipen werden zugrunde gehen. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, im Internet zu recherchieren in den Ländern, wo es bereits seit längerer Zeit ein Rauchverbot gibt, die auch eine ausgeprägte Kneipenkultur haben. Von einem Massensterben insbesondere kleiner Kneipen konnte dort überhaupt nicht die Rede sein, ganz im Gegenteil. In den Internetforen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es sehr wohl begrüßenswert sei, dass jetzt auch die Kneipen rauchfrei sind. Ich kann also wirklich jedem die Lektüre empfehlen.

Aber vielleicht lassen Sie mich, nachdem die Details alle schon geklärt sind, einfach den eigentlichen Sinn und Zweck des Gesetzes erläutern. Er hat natürlich eine präventive Wirkung. Wir wollen die Nichtraucher schützen. Aber letztendlich wollen wir auch ein bisschen erzieherisch auf die Raucher einwirken mit diesem Gesetz. Das geben wir ganz ehrlich zu. Das heißt aber nicht, dass wir die Raucher diskriminieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Nein, gar nicht! – Dr. Armin Jäger, CDU:  
Nein! – Heiterkeit bei Abgeordneten der  
Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Nein, natürlich nicht. Ich denke, dieser erzieherische Aspekt entfaltet jetzt schon Wirkungen.

Ich bin vorhin Zeuge eines Interviews meines geschätzten Kollegen Ringguth geworden. Er hat vorhin in das Mikrofon von Herrn Luthmann gesprochen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ist das möglich?)

und angekündigt, dass er aufgrund dieses Gesetzes demnächst aufhören wird zu rauchen.

(Beifall und Heiterkeit bei  
Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ich werde das einer Prüfung unterziehen.)

Das begrüße ich ausdrücklich. Er gehört also zu denjenigen, die wirklich die Anregungen dieses Gesetzes aufnehmen.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ich weiß nicht, wie oft er es schon versucht hat. Wir alle haben es öfter mal versucht, gar keine Frage.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ich hab das schon zehnmal hintereinander.)

Ich selbst bin auch rauchfrei,

(Minister Dr. Till Backhaus: Mit dem Gesetz nimmt er es auch nicht so ernst.)

seitdem das Gesetz in der Beratung ist.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und ich hoffe, meine Damen und Herren, dass noch möglichst viele Raucher diesem Beispiel folgen. Dann könnten wir unter Umständen eines Tages dieses Gesetz wieder aufheben und einen wesentlichen Beitrag zur Deregulierung leisten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Oh ja, das wäre gut.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Nichtrauchererschutzgesetz ist ein wichtiger Schritt für den Schutz der Nichtraucher. Darin waren und sind sich alle Fraktionen einig. Rauchen sowohl aktiv als auch passiv führt zweifellos zu Gesundheitsschäden.

Nach einer internationalen Studie der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 2004 greifen 25 Prozent der 15-jährigen Jungen und 27 Prozent der gleichaltrigen Mädchen täglich zur Zigarette. Deutschland liegt, was das Rauchen unter Jugendlichen betrifft, sogar europaweit an der Spitze. Selbst Grundschüler machen mehr oder weniger regelmäßige Nikotinerfahrungen. Und dieser Zustand ist leider keine Seltenheit. Der Handlungsbedarf ist daher offensichtlich. Aber wird durch das Nichtrauchererschutzgesetz nun alles gut? Worin liegt das Problem?

Die Zeit, in der wir leben, wird kälter und rücksichtsloser. Es mangelt an Einsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme. Diese lassen sich auch nicht per Gesetz oder Verordnung herstellen. Sie bestimmen sich danach, unter welchen Bedingungen Menschen zusammenleben. In einer Gemeinschaft, in der es ein Gefühl der Zusammengehörigkeit gibt, achtet jeder selbst darauf, was er seinen Mitmenschen antut. Und hier ist das Problem zu finden. Die sogenannte moderne Gesellschaft, die wir heute in Deutschland haben, ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass bei den meisten Menschen das Einzelinteresse im Vordergrund steht. Jeder beschäftigt sich mit sich selbst. Was die anderen tun, ist egal. Wo es also an Rücksichtnahme fehlt, da müssen gesetzliche Regelungen eingreifen. In Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche

verkehren, sollte es selbstverständlich sein, Maßnahmen zu ergreifen.

Ein Problem des Gesetzes sehen wir bei der Anwendung im Bereich der Schulen oder der Jugendeinrichtungen. Diese Diskussionen gehen hierbei auch sehr weit auseinander. Wenn dort ein striktes Rauchverbot gilt, dann führt dies aus unserer Sicht weniger zu einer Aufgabe des Rauchens, sondern eher zu einer Verlagerung außerhalb des Geländes. Ist dieses gewollt? Wie verhält es sich außerhalb des Schulgeländes mit der Aufsichtspflicht? Folgen weitere Beeinträchtigungen im Schulumfeld? Können Raucher überhaupt noch ihrer Aufsichtspflicht nachkommen? Wir reden hier über eine Sucht, dieses darf bitte nicht vergessen werden. Mehr Verantwortung für die Schulleiter halten wir daher für dringend notwendig.

Diese wenigen Fragen zeigen auf, dass das Gesetz einige Unklarheiten aufweist. Zudem halten wir ein gesetzliches Rauchverbot in Gaststätten generell für nicht zielführend. Viele Gaststätten verfügen heute schon über getrennte Raucher- und Nichtraucherbereiche. Manchen Gastwirten wird eine Trennung aufgrund der räumlichen Begrenzung aber nicht möglich sein. Hier sehen wir einen Wettbewerbsnachteil und eine Ungleichbehandlung.

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband hat zu Recht darauf hingewiesen, dass gerade kleine Restaurants und Kneipen mit Umsatzeinbußen rechnen. Auch in dieser Frage sind die Regierungsfractionen anderer Meinung. Für ein Ausflugslokal, in dem das Geld am Wochenende mit Tagesausflüglern verdient wird, wird das Rauchverbot weit weniger Auswirkungen haben als für die Eckkneipe nebenan. Mehr Flexibilität hätte unserem Land in dieser Frage gut zu Gesicht gestanden. Ein Raucher wird sich tatsächlich überlegen, ob er abends für ein Bier Geld ausgeben wird, wenn er dann zum Rauchen vor die Tür muss. Herr Minister Seidel, da helfen auch keine Kredite für die Außenbestuhlung. Sicherlich kann in einigen Jahren ein Gewöhnungseffekt eingetreten sein, aber was ist bis dahin.

Dem hier vorliegenden Gesetzentwurf können wir beim besten Willen in dieser Form nicht zustimmen. Wir halten den Nichtrauchererschutz für besonders wichtig. Ihr Gesetzentwurf strotzt aber vor Bürokratie. Wir werden ihn daher ablehnen und Gleiches gilt selbstredend für den Antrag der LINKEN.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Köster.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Roolf von der Fraktion der FDP.

**Michael Roolf, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nichtrauchererschutz ist etwas, was wir Liberale im Grundsatz mittragen. Aus dem Grunde werden wir uns dem Nichtrauchererschutzgesetz, so, wie es jetzt hier liegt, nicht entziehen und werden nicht gegen dieses Gesetz stimmen.

Mit besonderer Freude, Herr Minister Selling, habe ich Ihre Äußerungen zur Kenntnis genommen, weil Sie einen Aspekt angesprochen haben – Eigenverantwortung in der Familie. Mehr Auseinandersetzung mit dem Thema in der Familie, die Eltern ansprechen, schauen, was zumutbar ist für die Kinder, für die Heranwachsenden, Vorbildgebung, all das sind ganz wichtige Aspekte, die wir bei dem Thema Nichtrauchererschutz, Rücksicht auf Nichtrau-

cher im Auge behalten müssen. Was mir nur nicht klar ist und was sich meinem Blick nicht erschließt, ist, warum Sie das in den Familien in einer Selbstorganisation möglich machen und den Gastwirten nicht zugestehen, dass sie dieses auch selbst tun können.

Wir haben Ihnen einen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetz reingereicht. Da ist uns ein Fehler in der Nummerierung passiert. Nicht dass jemand denkt, dass wir nicht bis drei zählen können.

(Volker Schlotmann, SPD: Auf die Idee würden wir nie kommen!)

Wir haben 1, 2, 4, 5 und 6 hier stehen. Ich gebe das auch nicht zu, dass wir nicht bis drei zählen können. Ich bitte, diesen redaktionellen Fehler zu entschuldigen.

Zu unserem Änderungsantrag in Bezug auf das Nichtrauchergesetz möchte ich folgende Aspekte anbringen: Ihnen allen, werte Kollegen und Fraktionsvorsitzende, werden auch diverse Schreiben von Gastronomiebesitzern zugegangen sein,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

die sehr große Sorgen um ihre Existenz haben. Aus diesem Grunde haben wir in den Bereichen I und II noch einmal explizit dargelegt, dass wir eine Rauchermöglichkeit in den sogenannten kleinen Eckkneipen erhalten wollen, die klar signalisiert sind, wo klar zu erkennen ist, hier ist eine Rauchergaststätte, wo klar auf Risiken hingewiesen werden kann, wo aber auch klar die Privatsphäre von Unternehmerinnen und Unternehmern geschützt wird.

Wir haben versucht, im zweiten Bereich – das ist der Punkt 4 unseres Änderungsantrages – dem Beschilde-rungswahn, den wir hier haben, einen Riegel vorzuschieben, indem wir sagen, in einem Land, in einem Umfeld, wo ein genereller Nichtraucherbereich da ist, wo es sich generell um Nichtraucherbereiche handelt, ist es unsinnig, permanent darauf hinzuweisen, dass hier ein Nicht-raucherbereich ist, sondern es ist lediglich sinnvoll, darauf hinzuweisen, wo Raucherbereiche sind.

Und dann kommen wir zu dem Thema der Ordnungswidrigkeiten. Herr Kollege Rühls, da ist es, glaube ich, zweit-rangig, ob die Ordnungswidrigkeit nun am 01.08.2008 in Kraft tritt oder wann auch immer. Ordnungswidrigkeiten für Gastronomen und Bürger in der Höhe, in der Sie es hier im Gesetz vorgeschrieben haben, indem Gastro-nomen mit bis zu 10.000 Euro – das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen – und die Bürgerinnen und Bürger mit bis zu 500 Euro belangt werden können, sind völlig unangemessen und für uns auch nicht akzeptierbar.

(Minister Erwin Sellering: Schade.)

Wir haben in Abwägung der Situation – und das habe ich eingangs gesagt – dennoch den Nichtraucherschutz im Visier und sagen relativ klar und deutlich, dieses Gesetz ist ein erster Schritt dahin. Die Geburtsfehler, die wir in dem Gesetz sehen, haben wir benannt. In der Summe ist es so – und das habe ich auch eingangs gesagt –, dass wir uns diesem Gesetzentwurf jedoch nicht verschließen werden. – Danke schön.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Roof.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Nichtraucherschutzes Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/466. Der Sozialausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/466 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/690 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Paragraphen 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegen Ihnen zwei Änderungsanträge der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/704, soweit er den Paragraphen 1 betrifft, und auf Drucksache 5/705 vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/704, soweit er den Paragraphen 1 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/704, soweit er den Paragraphen 1 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/705 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/705 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/690 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Ich bitte noch mal um die Stimmabgabe der Fraktion DIE LINKE.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:

Ja, welche denn? Ja, Nein oder Enthaltung? – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, welche denn? – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wie sollen wir abstimmen? – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich bitte noch einmal um die Abstimmung, damit das hier auch korrekt ist. Wer dem Paragraphen 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/690 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/690 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/700, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, und ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/700, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/704, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/704, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 2 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/690 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Auf Drucksache 5/706 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD vor, der die Einfügung eines neuen Paragraphen 3 beinhaltet. Über diesen lasse ich jetzt abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/706 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/706 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/700, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, vor. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der FDP, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 3 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/690 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/700, soweit er den Paragraphen 4 betrifft, vor. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion

der FDP, soweit er den Paragraphen 4 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, soweit er den Paragraphen 4 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei einer Stimmenthaltung sowie Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 4 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/690 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei einer Stimmenthaltung, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 5 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/690. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Paragraphen 5 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/690 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei einer Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, Stimmenthaltung der Fraktion der NPD und der Fraktion der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/690 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/690 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei drei Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE angenommen. Bei der Fraktion der FDP haben sich fünf Abgeordnete der Stimme enthalten, die Fraktion der NPD hat gegen dieses Gesetz gestimmt.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/161 abzulehnen. Im Rahmen der Debatte hat die Fraktion DIE LINKE beantragt, die Ziffer 1 sowie die Ziffern 2 und 3 des Antrages getrennt abzustimmen. Gleichzeitig hat die Fraktion DIE LINKE beantragt, die Ziffer 1 des Antrages auf Drucksache 5/161 für erledigt zu erklären.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 des Antrages auf Drucksache 5/161 abstimmen. Wer der Erledigterklärung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erledigterklärung der Ziffer 1 des Antrages auf Drucksache 5/161 einstimmig angenommen.

Wer der Ablehnung der Ziffern 2 und 3 des Antrages auf Drucksache 5/161 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Buh, das ist aber schade! – Zuruf von  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Ziffern 2 und 3 des Antrages auf Drucksache 5/161 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen. Ich korrigiere mich noch einmal: Damit sind die Ziffern 2 und 3 des Antrages auf Drucksache 5/161 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses abgelehnt und die Beschlussempfehlung angenommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland, Drucksache 5/648.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag  
zum Glücksspielwesen in Deutschland  
(Glücksspielstaatsvertragsgesetz –  
GlüStVG M-V)**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/648** –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Alfred Polgar hat einmal gesagt: „Spieler sind in zwei Kategorien einzuteilen. Die einen spielen zum Vergnügen, die anderen weil sie das Geld brauchen, das sie zu gewinnen trachten. Zwangsläufig geht irgendwann die erste Kategorie in die zweite Kategorie über.“ Prägnanter kann man die Gefahren, die dem Glücksspiel innewohnen, wohl kaum beschreiben. Hundert Jahre nach dem Ausspruch Alfred Polgars befassen sich das Bundesverfassungsgericht, der Europäische Gerichtshof, die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und 16 Landesparlamente in Deutschland mit dem Glücksspiel und dessen Folgen und mit der Frage, wie diesen Folgen erfolgreich und verfassungskonform zu begegnen sei.

Das Bundesverfassungsgericht hat im März vergangenen Jahres mit einem sogenannten Sportwettenurteil – übrigens im Gleichklang mit dem Europäischen Gerichtshof in der sogenannten Gambelli-Entscheidung – den Weg gewiesen. Es hat zwei Optionen aufgezeigt: zum einen die gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung privater, gewerblicher Sportwettenanbieter, ein Konzessionsmodell, zum anderen ein unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs konsequent am Ziel der Suchtbekämpfung ausgerichtetes staatliches Wettmonopol. Eine Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts ist beiden Alternativen gemein: Die Verpflichtung des Gesetzgebers, bis zum 31. Dezember 2007 eine verfassungskonforme gesetzliche Regelung zu schaffen.

Die Regierungschefs der Länder haben sich im Juni 2006 für den Erhalt des Monopols und gegen ein Konzessionsmodell ausgesprochen, und dies aus guten Gründen:

Erstens. Bundesverfassungsgericht und Europäischer Gerichtshof fordern eine in sich schlüssige, widerspruchsfreie und zusammenhängende Regelung des Glücksspielwesens. Eine Liberalisierung allein des Sportwettenmarktes würde diesen höchstrichterlichen

Anforderungen nicht genügen und zugleich das staatliche Lottomonopol infrage stellen. Denn es ließe sich nicht rechtfertigen, dass das unter dem Aspekt der Suchtprävention vergleichsweise unkritische staatliche Lotto einem Staatsmonopol unterworfen wird, während das unter suchtpreventiven Gesichtspunkten deutlich kritischere Wettgeschehen liberalisiert wird. Diesen Ansatz bestätigt wiederum das Bundesverfassungsgericht durch seinen auf das Sportwettenurteil Bezug nehmenden Beschluss vom 26. März 2007 zum bayerischen Spielbankenmonopol. Dort ist aufgezeigt, dass an der Verfassungsmäßigkeit des klar ordnungsrechtlich ausgerichteten Staatsmonopols für Glücksspiele mit besonderem Gefährdungspotenzial, wie es im Staatsvertrag geregelt wird, kein Zweifel besteht. Das gilt für die Grundsatzentscheidung wie auch für die einzelnen Regelungen im Staatsvertrag von den Werbebeschränkungen über die Spielersperren und ihre Konsequenzen bis hin zur strukturellen Trennung der Funktionen von Glücksspielaufsicht und Beteiligungsverwaltung bei staatlichen Monopolunternehmen.

Zweitens. Ein Konzessionsmodell wird zwangsläufig dazu führen, dass Bewerber, die eine Konzession nicht erhalten, diese mit dem Argument der Gleichbehandlung vor den Gerichten einklagen werden, und zwar durchaus mit der Aussicht auf Erfolg. Gerade dies belegt das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Fall Placanica. Ein unkontrollierter Sportwettenmarkt wäre die Folge. Ein Monopol dagegen schließt den Vorwurf der Diskriminierung von Wettbewerbern aus.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Ja klar, wenn es keine gibt.)

Drittens. Im Glücksspielbereich haben die Bekämpfung der Spielsucht und die Förderung des Jugendschutzes nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts oberste Priorität. Hierzu stünde eine Ausweitung des Glücksspielmarktes, wie sie zwangsläufig aus der Konzessionsvergabe an mehrere miteinander im Wettbewerb stehende Unternehmen erfolgen würde, im unauf lösbaren Widerspruch.

Viertens. Die Gleichung „mehr Wettbewerb gleich höhere Umsätze gleich höhere Steuereinnahmen und mehr Arbeitsplätze“ wird nicht aufgehen. Denn soweit man Glücksspielanbieter in Deutschland zuließe, würden diese von Niedrigsteuerländern wie Gibraltar und Malta aus operieren. Nahezu alle Internetbuchmacher haben ihren Unternehmenssitz in die Steueroasen verlegt. Die erhofften positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Deutschland würden ausbleiben.

Die Folgen eines liberalisierten Wettmarktes lassen sich am Beispiel des Vereinigten Königreiches festmachen. Großbritannien musste den Steuersatz bei Sportwetten auf zwei Prozent absenken, um die noch im Land verbliebenen Buchmacher dort zu halten. Bei einem derart abgesenkten Steuersatz müsste der Umsatz der staatlichen Lottogesellschaft in Deutschland von derzeit 8,1 Milliarden Euro um das Zwanzigfache auf 165 Milliarden Euro steigen, um das derzeitige Fördervolumen von 3,3 Milliarden Euro für gemeinnützige Zwecke aufrechtzuerhalten. Dafür müsste ein jährlicher Pro-Kopf-Umsatz von 2.000 Euro erzielt werden – vom Säugling bis zum Rentner. In aller Deutlichkeit: Das ist, glaube ich, Illusion und kein Zielpunkt für eine realistische Politik.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun zum Inhalt des Vertragsentwurfes: Er regelt alle in der Gesetz-

gebungskompetenz der Länder liegenden Formen des Glücksspiels und nicht allein den Bereich der Sportwetten. Er bezieht somit die staatlichen und privaten Lotterien und die Spielbanken ein. Nur dadurch kann der Forderung des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes nach einer konsistenten und kohärenten Regelung des Glücksspielwesens nachgekommen werden. Auf bundesrechtlich normierte Tatbestände ist der Vertrag nicht anwendbar. Dies sind namentlich Wetten anlässlich öffentlicher Pferderennen nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt und Spiele nach der Gewerbeordnung. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert.

An den Kernzielen, die seit langem die Glücksspielgesetzgebung der Länder leiten, wird festgehalten. Eine Politik der strikten Regulierung des Glücksspiels, wie sie bisher stets verfolgt worden ist, soll weiterhin den Schutz der Spieler und der Allgemeinheit gewährleisten. Mit dem Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags werden die höchststrichterlichen Anforderungen in vollem Umfang erfüllt. Vorgesehen sind effektive Regelungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht, zur Kanalisierung und Begrenzung des Glücksspielangebots, zum Jugend- und zum Spielerschutz sowie zur Sicherstellung fairen Spiels und zum Schutz vor Kriminalität. Diese vier Kernziele sollen wie folgt erreicht werden:

Erstes und wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspiel- und Wettsucht. Mit den Regelungen zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren kommen die Länder der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz nach. Sie verfolgen damit ein überragend wichtiges Gemeinwohl, weil Spielsucht zu schwerwiegenden Folgen nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für ihre Familien und für die Gemeinschaft führen kann – so auch der Europäische Gerichtshof im Gambelli-Urteil und das Bundesverfassungsgericht im Sportwettenurteil.

Die zur Vermeidung von Glücksspielsucht notwendigen Schranken für die Veranstaltung, die Vermarktung und den Vertrieb von Glücksspielangeboten sollen deshalb nach dem neuen Glücksspielstaatsvertrag allgemein für staatliche wie für private Anbieter gelten. Abstriche von diesem Schutzniveau werden nur für Glücksspiele mit geringem Gefährdungspotenzial zugelassen. Aufgenommen werden folgende neue Regelungen: Das Glücksspiel im Internet wird verboten, weil es nach Aussage der Suchtexperten in besonderem Maße suchtgefährdend ist und eine Begrenzung des Glücksspiels bei Internetangeboten nicht zu erreichen ist. Fernsehwerbung wird es nicht mehr geben, weil Werbung in diesem Medium die größte Breitenwirkung erzielt und häufig besonders auf Jugendliche und andere gefährdete Gruppen ausgerichtet ist. Die Werbung im Internet wird verboten, weil hier neben die Breitenwirkung und die Zielgruppenorientierung als zusätzliches Gefahrenelement der sofortige Übergang zur Teilnahme am Spiel tritt.

Über einen unabhängigen Fachbeirat sollen Experten in der Bekämpfung der Glücksspielsucht ihren Sachverstand einbringen können. Neue Glücksspielangebote der staatlichen und staatlich beherrschten Veranstalter dürfen – wenn überhaupt – nur nach Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen auf die Bevölkerung durch den Fachbeirat erlaubt werden. Das Gleiche gilt für die Vermittlung dieser Angebote. Zudem wird eine Verpflichtung der Länder aufgenommen, die wissenschaftliche

Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Das Ziel der Kanalisierung und Begrenzung des Glücksspielangebots soll auf zwei Wegen verfolgt und erreicht werden. Einerseits soll das bestehende Monopol bei Sportwetten und Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial erhalten bleiben, denn das Monopol ermöglicht es, Begrenzungen des Angebots an Glücksspielen wirksam vorzunehmen. Diese Begrenzung ist zur Vermeidung von Glücksspielsucht unabdingbar. Andererseits wird ein umfassendes Verbot mit Erlaubnisvorbehalt festgeschrieben. Jede Veranstaltung oder Vermittlung öffentlicher Glücksspiele bedarf der Erlaubnis des jeweiligen Landes. Die Veranstaltung und Vermittlung öffentlicher Glücksspiele ohne diese Erlaubnis ist verboten.

Zum Zwecke des Jugend- und Spielerschutzes wird das strikte Verbot der Teilnahme Minderjähriger an öffentlichen Glücksspielen fortgeführt. Dies muss gegenüber den Veranstaltern und Vermittlern von Glücksspielen konsequent durchgesetzt werden. Verstöße müssen mit Sanktionen bis hin zum Widerruf erteilter Erlaubnisse geahndet werden, denn die Suchtexperten haben vor dem Bundesverfassungsgericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gerade unter Jugendlichen eine Hinwendung zu Wetten mit festen Gewinnquoten auffällig und eine Ausprägung problematischen Spielverhaltens bereits im Alter zwischen 13 und 19 Jahren erkennbar ist.

Zum Schutze des Spielers werden Veranstalter und Vermittler von öffentlichen Glücksspielen verpflichtet, die Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und der Entstehung von Spielsucht vorzubeugen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:  
Das ist doch ein Witz.)

Dazu haben sie Konzepte aufzustellen, ihr Personal zu schulen und die Spieler über die Risiken des Spiels und Hilfemöglichkeiten aufzuklären.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vor allem aber soll ein übergreifendes Sperrsystem geschaffen werden, das Spielsüchtige oder erkennbar Spielsuchtgefährdete wirksam von der Teilnahme am Spiel ausschließt.

(Udo Pastörs, NPD: Wie?)

Neben den Spielbanken sollen die Sperren auch bei Sportwetten und Lotterien in rascher Zeitfolge, zum Beispiel bei täglichen Lotterien wie Keno, durchgesetzt werden. Dazu werden die staatlichen oder staatlich beherrschten Veranstalter verpflichtet, sich dem bestehenden Sperrsystem der Spielbanken anzuschließen. Damit wird eine Kernforderung der Suchtexperten erfüllt. Zur Durchsetzung sämtlicher Anforderungen und zur wirksamen Bekämpfung illegalen Glücksspiels wird eine starke Glücksspielaufsicht geschaffen, die entsprechend der Forderung des Bundesverfassungsgerichts von der Beteiligungsverwaltung zu trennen ist. Die Länder verpflichten sich zur Zusammenarbeit bei der Glücksspielaufsicht. Die Erlaubnisse für die staatlichen Veranstalter werden zwischen den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder abgestimmt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kritiker des Staatsvertrages argumentieren wiederkehrend mit den Verfahren der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen die Bundesrepublik Deutschland. Dazu in gebotener Kürze einige Anmerkungen:

Der Glücksspielstaatsvertrag wird den Anforderungen des Gemeinschaftsrechts und des deutschen Grundgesetzes gerecht. Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil vom 6. März 2007 in Sachen Placanica seine ständige Rechtsprechung bestätigt, dass die schädlichen Folgen für den Einzelnen wie für die Gesellschaft, die mit Glücksspiel und Wetten einhergehen, Beschränkungen der Grundfreiheiten des EG-Vertrages rechtfertigen. Es steht in ihrem Ermessen, welche Erfordernisse zum Schutz der Verbraucher und der Sozialordnung erforderlich sind, sofern sie dabei eine kohärente und systematische Politik der Begrenzung der Möglichkeiten zum Spiel verfolgen. Mit dieser Entscheidung hat der Europäische Gerichtshof die sogenannten Gambelli-Kriterien bestätigt, auf die wiederum das Bundesverfassungsgericht in seinem Sportwettenurteil abgestellt hat.

In dem im April 2006 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren in Sachen Sportwetten betrachtet die Kommission nach wie vor nur Vorgänge aus den Jahren 2003 bis 2005. Sie ist auch in ihrem ergänzenden Aufforderungsschreiben nicht auf die durch das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 28. März 2006 geschaffene Rechtslage eingegangen. Das Vertragsverletzungsverfahren wird folglich auf einer überholten Sach- und Rechtslage geführt und ist daher nicht geeignet, einen gegenwärtigen Verstoß gegen europäisches Recht zu belegen. Den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs an ein staatliches Glücksspielmonopol und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird mit dem Staatsvertrag Genüge getan.

Die Stellungnahme der EU-Kommission im Notifizierungsverfahren zum Glücksspielstaatsvertrag hat gezeigt, dass auch in Einzelheiten kein Anlass zur Änderung des Entwurfs des Glücksspielstaatsvertrages besteht. Die Äußerungen der EU-Kommission ließen vielmehr auf fehlende Informationen über das Staatsvertragsverfahren und auf Missstände hinsichtlich des geltenden deutschen Rechts schließen. In diesem Sinne ist die Stellungnahme der Kommission mit Schreiben der Bundesregierung vom 24. April 2007 entsprechend dem Vorschlag der Länder beantwortet und damit das Notifizierungsverfahren abgeschlossen worden.

Im Übrigen und abschließend möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, dass nunmehr auch die Landesregierung Schleswig-Holstein dem Staatsvertrag zustimmen möchte. Ein entsprechender Kabinettsbeschluss soll Presseberichten zufolge am gestrigen Tag gefasst worden sein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ist schon. –  
Rudolf Borchert, SPD: Das ist gut so.)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

**Rudolf Borchert, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Erster Lesung den Entwurf eines Glücksspielstaatsvertragsgesetzes und es ist sicherlich unstrittig, dass der auch notwendig ist, denn schließlich hat das Sportwettenurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 dem Gesetzgeber strenge Auflagen erteilt zur weiteren Fortführung des staatlichen Wettmonopols. Diese Vorgaben sind im Wesentlichen zwei: einmal, dass der Gegensatz zu Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes, der das Grundrecht auf Berufsfreiheit vorsieht, möglicherweise infrage gestellt ist beziehungsweise durch eine neue Vertragssetzung geschützt werden müsste oder ermöglicht werden müsste, und zweitens die entscheidende Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, dass der Staat gleichzeitig mit dem Sportwettenmonopol konsequent mit dem Ziel der Bekämpfung der Wettsucht tätig werden muss und sich danach ausrichten muss.

Diese zwei entscheidenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind aufgegriffen worden, wobei die Länder praktisch im Wesentlichen zwei Optionen zu wählen hatten – der Innenminister hat es deutlich gesagt –: entweder der eine Weg über eine kontrollierte Zulassung von gewerblichen Sportanbietern im Bereich Sportwetten, das sogenannte Konzessionsmodell, oder eben ein noch konsequenteres Festhalten am Wettmonopol des Staates gekoppelt mit dem konsequenten Ziel unter Umsetzung der Suchtbekämpfung. Die Länder haben sich bekannterweise für den zweiten Weg entschieden und haben dies in einer Grundsatzentscheidung am 22. Juni 2006 so vereinbart. Sie haben anschließend eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den jetzt vorliegenden Staatsvertrag im Wesentlichen erarbeitet hat. Am 13. September, wir hörten es bereits, haben die Länder zugestimmt, damit das Verfahren anschließend den Landtagen übergeben zur Ratifizierung, bis auf eine Ausnahme, Schleswig-Holstein. Insofern teile ich die Freude meines Vorredners, dass wir heute in der Zeitung erfahren konnten, dass in Schleswig-Holstein der Ministerpräsident Peter Harry Carstensen den Kabinettsbeschluss herbeigeführt hat, sodass auch Schleswig-Holstein jetzt mit im Boot ist, und das ist gut so. Wir erwarten also praktisch jetzt die Ratifizierung in den Landtagen bis zum 31.12. dieses Jahres und das Inkrafttreten zum 01.01.2008. Vorgesehen ist eine Laufzeit von vier Jahren.

Warum haben sich die Länder entschieden, am Wettmonopol festzuhalten? Es sind im Wesentlichen zwei Gründe:

Der erste Grund ist das Prinzip der Gleichbehandlung. Es ist doch völlig klar, wenn man das Lotteriegewerbe öffnet für private gewerbliche Anbieter im Bereich Sportwettenmonopol, ist vorprogrammiert, dass natürlich für alle anderen Spielarten letztendlich die privaten Spielanbieter das Prinzip der Gleichbehandlung einklagen werden und insofern eine Teilliberalisierung, wie es immer gerne angeboten wird, in der Konsequenz überhaupt nicht möglich ist.

Und zweitens. Wenn der Glücksspielmarkt – und ich bezeichne ihn jetzt auch mal so, weil da geht bekannterweise sehr viel Geld über die Tische – ausgeweitet wird auf private Glücksspielanbieter, nicht nur im Bereich Sportwetten, sondern auch in allen anderen, würde das zwangsläufig das Gefährdungspotenzial für Wettsucht dramatisch erweitern. Denn es liegt in der Natur der

Dinge, dass sich dann natürlich private Wettanbieter in Konkurrenz befinden und durch eine aggressive Werbung den gesamten Markt erheblich dynamisieren würden, es demzufolge eine größere Spielbeteiligung geben würde und sich damit zwangsläufig die Gefahr der Glücksspielsucht verstärken würde.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist Ihnen nicht verborgen geblieben, dass wir in den letzten Monaten sehr viel Post bekommen haben. Ich kann mich als Landtagsabgeordneter kaum dran erinnern, seit 1998 zu einem politischen Sachverhalt so viel Post bekommen zu haben. Ich habe es gesammelt. Es ist ein ganz schöner Stapel. Der wird nur noch übertroffen durch die Stapel meiner Haushalte, die ich bei mir im Büro liegen habe. Alles das habe ich gesammelt zum Thema Lottostaatsvertrag. Und es fällt schon auf, dass natürlich die Befürworter der Liberalisierung des Wettmarktes dabei den absoluten Löwenanteil stellen, ich glaube, 99 Prozent aller schriftlichen Belege. Und ich muss auch sagen, das ist nach meiner Beobachtung teilweise an dem einen oder anderen Abgeordneten nicht spurlos vorbeigegangen, weil es wurde zum Teil sachlich argumentiert, das will ich gerne zugestehen, aber es ist überwiegend in einer Art und Weise gearbeitet worden, dass ich sage, das war nicht mehr seriös. Ich weiß nicht, inwieweit Ihnen das so bekannt ist. Also wenn man dann so liest: „Borchert (SPD) kürzt Sportförderung“, ja, das ist schon ganz schön deftig, würde ich sagen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:

Auf der Rückseite steht ja was Schönes. –

Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Ich möchte hier ausdrücklich erklären, Rudolf Borchert kürzt keine Sportförderung, im Gegenteil.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Rudolf Borchert wird sich auch zukünftig dafür einsetzen, dass es keine Kürzungen gibt bei der Sportförderung.

(Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,  
und Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Also völlig klar, das nur mal zur Klarstellung.

(Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,  
und Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ich möchte aber fairerweise, das gehört mit dazu, noch mal die wichtigsten Argumente der Befürworter, die für eine Liberalisierung des Wettmarktes eintreten, nennen und mich mit Ihnen darüber auseinandersetzen, und zwar ernsthaft, wobei ich aus Zeitgründen darauf verzichte, auf die verfassungs- und europarechtlichen Bedenken einzugehen. Das hat Herr Caffier als Innenminister hier ausführlich und überzeugend gemacht. Ich möchte noch mal auf die drei anderen Hauptargumente eingehen.

Erstens wird zum Beispiel behauptet, ja, es gäbe keine Wettsuchtgefahr durch Glücksspiel und wenn überhaupt, nur sehr gering. Es spielt überhaupt keine Rolle.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das stimmt.)

Ja, das wird so behauptet.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Das steht im Gesetz.)

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit Kurzem ein Gutachten von Dr. Keyserlingk, ehemaliger Chefarzt der Klinik Schweriner See, der sich ausdrücklich mit dieser Thematik befasst hat, ein Gutachten zur Entwicklung der Glücksspielsucht in Mecklenburg-Vorpommern. Ich empfehle diese Lektüre, in der er überzeugend konkret für Mecklenburg-Vorpommern nachweist, dass wir schon seit Jahren eine deutliche Zunahme der Glücksspielsucht haben, die auch im Zusammenhang steht mit Lotteriespiel, mit unterschiedlichsten Arten, insbesondere bei den Sportwetten. Und nach Aussagen der Geschäftsführerin der Landesstelle für Suchtfragen Frau Diekneite haben 2005 74 Männer und 15 Frauen Suchtberatungsstellen aufgesucht in Mecklenburg-Vorpommern, die ausdrücklich sich erklärt haben, warum sie dort hingehen und sich beraten lassen. Es waren grundsätzlich Fälle, die diesem Bereich, dieser Krankheit Glücksspielsucht zuzuordnen sind.

Mir ist völlig klar, dass das keine Zahlen sind, die jetzt besonders beeindruckend sind. Aber ich glaube, sagen zu können – und das ist durch Studien belegt –, dass es neben denen, die sich wirklich dazu bekennen, in die Beratungsstelle gehen und um Beratung bitten, natürlich eine erheblich größere Dunkelziffer gibt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Insofern halte ich Behauptungen, dass Glücksspiel nichts mit Glücksspielsucht zu tun hätte, für durch die Wissenschaft und inzwischen auch durch die Praxis weitgehend widerlegt. Und die Behauptung, man könnte durch einen privaten Glücksspielbetrieb der Sucht besser entgegenzutreten, ich glaube, die kann man sicherlich auch gut widerlegen, denn natürlich liegt es in der Natur der Dinge, wer sich in privater Konkurrenz zu anderen befindet, der wird eher auf Gewinnmaximierung achten und weniger auf Suchtvorbeugung.

Zweites Argument: Geld. Also da gibt es ja immer Kostenschätzungen. Aber ich beginne erst mal mit Fakten. Etwa 3,3 Milliarden Euro pro Jahr nehmen die Länder ein über das staatliche Wettspielmonopol, Mecklenburg-Vorpommern circa 50 Millionen Euro, damit wir auch mal wissen, in welcher Größenordnung wir uns hier bewegen. Und es ist unstrittig, dass durch den vorliegenden Staatsvertrag die Einnahmen sich verringern werden, weil natürlich das Verbot der Internetwerbung, Telefonwerbung auch Selbständige im Bereich der staatlichen Lottogesellschaften treffen wird. Das wird zu Mindereinnahmen führen, die aber sicherlich überschaubar sind.

Was ich allerdings für abenteuerlich halte, das sind Zahlen, die von den privaten, von den gewerblichen Wettanbietern in den Raum gestellt werden. Die behaupten nämlich, dass zu diesen 3,3 durch eine Liberalisierung der Wettspielmärkte zusätzlich 1,7 Milliarden Euro Mehreinnahmen, und zwar durch mehr Steuereinnahmen, erzielt werden könnten. Diese Behauptung halte ich eher für abenteuerlich. Der Innenminister hat, wie ich finde, beispielgebend mit Großbritannien nachdrücklich nachgewiesen, dass das wirklich Luftnummern sind, die in keiner Weise praktisch zu erwarten wären.

Zum Thema Arbeitsplätze: Der Verband der gewerblichen Lottovermittler hat geschätzt, 35.000 Arbeitsplätze werden vernichtet in Deutschland. Das Ifo-Institut in München kommt auf minus 15.000. Das ist sicherlich eine Zahl, die sich etwa den realen Auswirkungen nähern wird. Ich halte aber Horrorszenarien von 35.000 aufwärts wirklich für maßlos übertrieben.

Wie wird es in Mecklenburg-Vorpommern aussehen? Wir haben zurzeit 600 Arbeitsplätze in den Callcentern, die in dem Bereich tätig sind. Die werden gefährdet, das ist so. Andererseits gibt es bei uns keine privaten Wettanbieter. Wir sind also insofern nicht betroffen. Und ich möchte darauf verweisen, dass wir die Arbeitsplätze in den Lottoannahmestellen sichern. Indem wir Telefon- und Internetverbot haben, sind natürlich die Arbeitsplätze in den Lottoannahmestellen gesichert. Das sind immerhin über 2.000, die ansonsten gefährdet wären bei einer Öffnung zum privaten Wettspielmarkt.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende. Ich bitte Sie, kommen Sie zum Schluss.

**Rudolf Borchert, SPD:** Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auch am Schluss meiner Ausführungen. Ich möchte namens der Koalitionsfraktionen die Überweisung federführend in den Innenausschuss beantragen und mitberatend in den Finanzausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gramkow von der Fraktion DIE LINKE.

**Angelika Gramkow, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn schon öffentlich spielen, dann bin ich für staatliche Kontrolle. Wir sind für den Erhalt des staatlichen Lottomonopols. Wir sind gegen die Zulassung von privaten Wettunternehmen. Und die Unternehmerverbände unseres Landes haben recht in ihrer Presseerklärung, der vorliegende Gesetzentwurf sichert das staatliche Monopol.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Klare Ansage.)

Und die Ziele, die wir damit erreichen wollen, sind:

1. das Entstehen von Spielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen
2. das Glücksspielangebot zu begrenzen und natürlich den Spieltrieb in geordnete Bahnen zu bringen
3. den Jugendschutz und den Spieler/-innenschutz zu gewährleisten und
4. zu sichern, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt werden

Diese Ziele würden nicht erreicht werden können, wenn wir den Wettbewerb über lizenzierte private Wettunternehmen zuließen oder ihm freien Lauf lassen. Das wollen wir nicht.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren, wir sollten uns dabei nichts vormachen. Wer hätte nicht gern den Jackpott von 16 Millionen Euro in der letzten Woche geknackt

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Na Frau Finanzministerin. – Heiterkeit bei  
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

oder die 25.000 Euro in der Warnemünder Spielbank gewonnen? Und die Suchtgefahr, Herr Borchert, bewiesen in den Erläuterungen des Gesetzentwurfes der Landesregierung, geht vor allen Dingen von Automaten aus und vollzieht sich im Kasino,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt, das ist so.)

weniger auf dem Tippschein der Sportwetten oder auch im Los. Da ist die Suchtgefahr noch nicht bewiesen. Aber ich sage auch, die Suchtgefahr, der Suchttrieb ist krankhaft und er treibt in Anonymität und Illegalität mit all dem, was damit zusammenhängt. Und deshalb ist es gut, dass mit diesem Gesetz den Veranstaltern und Vermittlern von öffentlichen Glücksspielen die Entwicklung von Sozialkonzepten auferlegt worden ist. Sie müssen ihr Personal schulen und sie müssen die Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht einhalten. Und das ist gut so.

(Vizepräsident Andreas Bluhm  
übernimmt den Vorsitz.)

Aber wenn wir das ernst meinen, dann sollten wir in Mecklenburg-Vorpommern doch die Glücksspielaufsicht, die zukünftig leider nicht mehr beim Finanzministerium liegen darf, dem Sozialministerium zuordnen und auf keinen Fall dem Innenministerium. Das wäre nur konsequent. Konsequent wäre allerdings auch, Herr Borchert und Herr Caffier, wenn wir es denn ernst meinen, die Spielsucht zu bekämpfen, dass wir auch das Spielen verbieten könnten, einfach verbieten, wie wir das soeben mit einem anderen Suchtbereich teilweise gemacht haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So konsequent  
wollen wir dann auch wieder nicht sein.)

Aber darüber reden wir gar nicht, denn bei allen hehren Zielen dieses Gesetzentwurfes, so haben wir das Gefühl – und ich habe das gleiche wie Sie, Herr Borchert, viel Papier bekommen, von den unterschiedlichen Ebenen, wunderbar in Hochglanz gedruckt, da hat jemand auch viel Geld in die Hand genommen –,

(Heike Polzin, SPD: Na warum wohl?)

es geht bei diesem ganzen Prozess natürlich um Geld, um richtig viel Geld. Und da sage ich, meine Damen und Herren, wenn schon öffentlich gespielt, dann unter öffentlicher Kontrolle, dann auch für das staatliche Monopol die Einnahmen.

(Ministerin Sigrid Keler: Okay.)

Und genau deshalb stehen wir heute hier. Die Fraktion DIE LINKE überweist den vorliegenden Gesetzentwurf in die Ausschüsse.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Gramkow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Toralf Schnur, FDP:** Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden verstehen, dass wir eine andere Auffassung haben zum Thema Glücksspielstaatsvertrag, insbesondere dann, wenn man sich die Argumentation meiner Vorredner ansieht. Es ist so, der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die Dienstleistungs-

freiheit mit Sicherheit berührt wird, wenn man im Bereich des Glücksspielstaatsvertrages so agiert, wie man bis dato agiert hat. Am 22. März ist dazu das Urteil gefallen. Auch wenn man heute immer so schön sagt, das Urteil von damals hat mit dem eigentlichen Glücksspielstaatsvertrag heute nichts mehr zu tun, so ist doch die Begründung im Kern eine Begründung, die auch darauf abgeglichen werden kann. Für uns Liberale ist die Schaffung eines derartigen Monopols natürlich in sich abzulehnen.

Die EU-Kommission erließ in Bezug auf das Internetglücksspiel, worauf ich im Wesentlichen eingehen möchte, weil dort sind scheinbar die größten Probleme in der technischen Umsetzung, am 22. März 2007 eine ausführliche Stellungnahme und stellte fest, dass das in Paragraph 4 Absatz 4 des Entwurfes enthaltene Verbot der Veranstaltung und Vermittlung öffentlichen Glücksspiels im Internet nicht mit der Dienstleistungsfreiheit gemäß Artikel 49 vereinbar ist. Die Kommission stützt dieses Ergebnis im Wesentlichen darauf, dass das generelle Glücksspielverbot im Internet kein geeignetes Mittel ist. Es gibt also andere Möglichkeiten. Ebenso wird dort erwähnt, dass das Ziel der Spielsuchtprävention und des Jugendschutzes durch ein generelles Verbot von privaten Anbietern ebenfalls nicht erreicht werden kann. Und das zeigen auch die Beiträge meiner Vorredner. Es ist letzten Endes so, dass gesagt wird, die Privaten können die Spielsuchtprävention und den Jugendschutz nicht gewährleisten. Es wird aber nie gesagt, wie der öffentliche Bereich dieses Problem beherrschen will. Zu keinem Zeitpunkt wird hier eine strategische Planung vorgelegt, wie denn eigentlich das öffentliche Glücksspiel den Jugendschutz gewährleisten will.

Sollte dieser Entwurf, und danach sieht es ja im Moment aus, unverändert in Kraft treten – wir haben es ja eben gehört, dass Schleswig-Holstein ebenfalls zustimmt –, würde er mit annähernd hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit von der EU-Kommission und von privaten Veranstaltern, wie zum Beispiel der Deutschen Fußballliga und dem Deutschen Fußballbund, vor nationalen und europäischen Gerichten angegriffen.

Abgesehen von den allgemeinen juristischen Erwägungen des geplanten generellen Internetverbotes für Glücksspiele gibt es grundsätzliche Bedenken zur technischen Umsetzung. Das ist ja beim Internet für jeden vielleicht nachzuvollziehen:

Erstens wäre ein etwaiges künftiges generelles Internetverbot aufgrund der dezentralen Struktur des Internets selbst relativ leicht zu umgehen.

Zweitens ist es für die ausländischen Glücksspielanbieter, die ja letzten Endes auch unmittelbar betroffen wären, nahezu unmöglich, den genauen Standort des Nutzers zu lokalisieren.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Schnur, kommen Sie bitte zum Schluss, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Toralf Schnur, FDP:** Gut. Dann fasse ich jetzt zusammen.

Die Erforderlichkeit der Beschränkung aus Gründen des Verbraucher- und Jugendschutzes sowie zur Vermeidung von Folge- und Begleitkriminalität lehnt auch die EU-Kommission ab.

Ich habe leider zu wenig Zeit, aber ich will an der Stelle für die FDP-Fraktion erklären, wir lehnen auch die Über-

weisung ab, weil wir den gesamten Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht tragen können. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Michael Andrejewski, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf dem Papier sollen hier wieder einmal edle Ziele verwirklicht werden. Die Glücksspielsucht soll durch eine Reihe von Maßnahmen bekämpft werden. Aber was nützen Vorschriften, wenn sie nicht durchgesetzt werden?

Wie wenig gesetzliche Bestimmungen im real existierenden Glücksspielwesen bewirken, hat sich kürzlich in einem Skandal gezeigt, über den der „Spiegel“ berichtete. Danach wurde in 180 Spielhallen der Merkur-Spielotheken-Kette mit manipulierten Automaten illegales Glücksspiel betrieben. Tausende Geräte wurden mit Zusatzplatinen bestückt und so untereinander vernetzt, dass sie vom Spielhallenpersonal oder per Internet von Computern beeinflusst werden konnten. Beamte des LKA Bayern stellten bei Merkur-Automaten abweichendes Spielverhalten fest, was von Fachleuten der PTB, der Physikalisch Technischen Bundesanstalt, bestätigt wurde. Durch die technischen Veränderungen war es möglich, dass Kunden, die wertvolle Sonderspiele gewannen und speicherten, dieses später womöglich in einem niedriger auszahlenden Spielsystem zu Ende spielen mussten, worin ein klarer Verstoß gegen den Spielerschutz gelegen habe. Jetzt hätte es eigentlich Strafen hageln müssen in einem Staat, in dem Gesetze auch in der Rechtswirklichkeit gelten. Dass den entsprechenden Automaten die Zulassung entzogen worden wäre, das wäre das Mindeste gewesen. Aber die Spielautomatenbranche lädt Funktionäre der sich demokratisch nennenden Parteien gern mal zu Trips nach Las Vegas ein, schaltet Anzeigen in Parteizeitungen und veranstaltet Präsentationen auf Parteitag, wofür sie hohe Standmieten in die Parteikassen entrichtet.

So kam es zu einer überraschenden Wende. Noch während des laufenden Ermittlungsverfahrens schloss die PTB einen Vertrag mit den fraglichen Firmen, in dem es hieß: „Zu den Merkwürdigkeiten sei es wohl aufgrund organisatorischer Unzulänglichkeiten gekommen. Ein Zusammenwirken von Automatenherstellern und -ausstellern bestehe nicht trotz teilweiser Identität der verantwortlichen Personen, der verantwortlichen Firmen.“

Vorher hatte die PTB noch gesagt, die Platinen seien derart perfekt installiert gewesen, dass dies nur mit dem beim Hersteller vorhandenen Fachwissen vorgenommen worden sein könne. Aber der für das Gutachten zuständige Leiter des Fachbereichs in der Bundesanstalt wurde schleunigst ersetzt und die verantwortlichen Firmen kamen mit der Selbstverpflichtung davon, doch die betroffenen 17.000 Apparate bitte schön binnen Jahresfrist umzurüsten. Der Boss der Spielhallenkette trägt übrigens das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und bekam 2004 von Kurt Beck den Innovationspreis der SPD. Beziehungen schaden nur dem, der keine hat. Was nützen bei solchen Verhältnissen neue Glücksspiel-

gesetze, wenn sie sich so in der Praxis auswirken? Da können Sie beschließen, was Sie wollen.

Sie sollten außerdem zur Kenntnis nehmen, dass unter den Betreibern der kleinen Lottoannahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern große Unruhe herrscht, weil man jetzt auch ...

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Andrejewski, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Michael Andrejewski,** NPD: ... bei Ladenketten wie Schlecker Lottoscheine abgeben kann. Die Gebühren sind dort noch höher. Es scheint im Augenblick keine Bedrohung zu sein, aber es wird von vielen bezweifelt, dass das so bleibt. Das ist etwas, was ich im Auftrag meines Lottohökers und Zeitungshökers hier sage. Die Landesregierung sollte vielleicht mal auf diese Sorgen eingehen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/648 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/655.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU:  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur  
Änderung des Wassergesetzes des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/655 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Schildt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Ute Schildt,** SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache 5/655 legen Ihnen die Koalitionsfraktionen den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor.

Zumindest den Fachpolitikern im Agrarbereich ist bekannt, dass wir schon über sehr lange Zeit mit den Landwirten und der Vertretung der Landwirte über die Abstandsregelung für die Ausbringung von mineralischen und organischen Düngemitteln sowie von Pflanzenschutzmitteln diskutieren. Die Bundesverordnung für Düngemittel sieht einen kleineren Abstand vor als unser bestehendes Landeswassergesetz. Das ist der Casus knacksus, über den wir diskutiert haben, weil die Landwirte darin eine Benachteiligung im Wettbewerb sehen.

In der letzten Sitzung der 4. Legislatur dieses Landtages haben wir uns sehr umfangreich mit dieser Problematik auseinandergesetzt und die 4. Legislatur hat die Empfehlung ausgesprochen, dass der 5. Landtag sich umfangreich mit dieser Thematik befasst und eine Änderung dieses Landeswassergesetzes herbeiführt. Diesen

Auftrag haben wir angenommen und haben einen entsprechenden Vorschlag hier unterbreitet. Er beinhaltet folgende Veränderungen:

Paragraf 1: Bisher lagen im Geltungsbereich des Wassergesetzes nur die Gewässer erster und zweiter Ordnung. Mit der Novelle gelten die Abstandsregelungen für alle Gewässer, welche nicht nur zeitweise mit Wasser gefüllt sind. Gräben und kleinere Wasseransammlungen, welche nur zeitweilig Wasser führen, sind von der Abstandsregelung ausgenommen.

Des Weiteren wurde Paragraf 81 verändert. In Absatz 3 wird das Ausbringungsverbot von mineralischen und organischen Düngemitteln sowie Pflanzenschutzmitteln ohne Anwendungsbeschränkung im Uferbereich von sieben Meter auf drei Meter Abstand zum Gewässer beschränkt.

Neu aufgenommen wird für einen beschränkten Zeitraum zunächst von drei Jahren folgende Regelung: Abweichend von der 3-Meter-Abstandsregelung beträgt der Abstand mindestens einen Meter, wenn für das Ausbringen Geräte verwendet werden, bei denen die Streubreite der Arbeitsbreite entspricht oder die über Grenzsteuer-einrichtungen verfügen. Diese Regelung soll über den Zeitraum von drei Jahren mittels eines Monitoringprogramms bezüglich des Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrages in die Gewässer untersucht und bewertet werden. Sie tritt, wenn das Landeswassergesetz nicht erneut novelliert wird, und das wird ein Auftrag sein, nach drei Jahren 2010 außer Kraft.

Die Begründung für die Erweiterung des Geltungsbereiches muss ich einfach geben: Wir leben in einem Land, in dem wir die Wasserrahmenrichtlinie der EU verpflichtend einhalten müssen. Das heißt, wir sind neben den Wettbewerbsbedingungen für die Landwirte auch angehalten, den ökologischen Zustand unserer Gewässer zu sichern. Gegenwärtig halten wir nur in zehn Prozent unserer Gewässer diese ökologischen Bedingungen ein. Das heißt, wir sind bei jeder Veränderung, die wir vornehmen, auch in der Pflicht zu prüfen, welche Veränderungen im positiven oder im negativen Sinne dadurch ausgelöst werden können. Wir sind optimistisch dabei, dass diese Entscheidung eine richtige ist, sonst würden wir das Gesetz nicht in dieser Form auf den Weg bringen wollen. Aber wir sind verpflichtet, das zu kontrollieren. Wenn diese Entscheidung positiv war, werden wir sicherlich auch gemeinsam in drei Jahren für eine Weiterführung des Gesetzes in der Form stimmen können.

Das Gesetz liegt in dieser Form vor. Wir beantragen, dass dieser Gesetzentwurf federführend in den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen wird. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD und Matthias Lietz, CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Schildt, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Ich habe in Vorbereitung auf die heutige Sitzung mir noch mal die Wahlprüfsteine, die im letzten Jahr von den demokratischen Parteien an den Bauernverband gerichtet wurden, angesehen und ich bin gespannt, wie man denn aus den demokratischen Parteien heute in den Redebeiträgen sich zu diesem Thema insgesamt äußern wird. Deswegen glaube ich, dass es gut ist, dass wir erstens diese Initiative ergreifen und dass wir zum anderen das, was in der letzten Sitzung der letzten Legislaturperiode hier besprochen worden ist, in die Tat umsetzen wollen.

Ich darf noch mal kurz zu den Fakten kommen. Der Bund hat die Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Düngeverordnung der Bundesrepublik Deutschland novelliert. Es ist absolut richtig, dass wir alles daransetzen werden, die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen. Daran arbeiten wir ja bereits. Im Zusammenhang mit der Düngeverordnung der Bundesrepublik Deutschland ist festgelegt und das Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 1992 gewährleistet zurzeit, dass die Gewässer erster und zweiter Ordnung einen Gewässerrandstreifen von insgesamt sieben Metern umfassen. Nach der Düngeverordnung der Bundesrepublik Deutschland ist dieser Abstand grundsätzlich auf drei Meter beschränkt, aber es gibt auch Ausnahmemöglichkeiten für die Länder, nämlich dann, wenn platzierende Verfahren, das heißt eben Injektionsverfahren, Schleppschlauchverfahren oder Grenzstreuungseinrichtungen, vorhanden sind, sodass der Abstand bis auf einen Meter abgesenkt werden kann.

Für alle anderen Gewässer außerhalb der ersten und zweiten Ordnung gibt es im Übrigen keine Abstandsregelung. Das heißt, Sölle zum Beispiel oder Gräben, die in Mecklenburg-Vorpommern Wasser führen, wären und sind von dieser Regelung nicht betroffen. Ich will das an dieser Stelle ausdrücklich sagen. Mit der Gesetzesinitiative werden wir immerhin circa 10.000 Kilometer Gewässerflächen deutlich besser schützen können, als das zurzeit der Fall ist.

Jedes Bundesland hat im Übrigen die Möglichkeit, darüber hinausgehende Abstandsregelungen zu treffen. Bis gültige, anders lautende Festlegungen gelten, gilt natürlich das, was wir in den Gesetzen festgeschrieben haben.

Warum befürworte ich nun als der zuständige Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz diese Novelle? Diese Frage kann man ja auch öffentlich – und das ist hier öffentlich – diskutieren. Zunächst einmal ist es das Ziel, auf eine weitgehende Harmonisierung von landesrechtlichen, bundesrechtlichen und EU-rechtlichen Vorgaben hinzuwirken. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung ja grundsätzlich festgeschrieben, dass wir eine 1:1-Umsetzung der Europäischen Richtlinien umsetzen wollen. Das wird damit gewährleistet. Das hat die Landesregierung sich im Übrigen ausdrücklich im Rahmen der Koalitionsvereinbarung auf die Fahne geschrieben und dieses setzen wir damit um.

Das Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 1992 – darauf habe ich schon hingewiesen – muss man dazu noch mal heranzuführen. Zum damaligen Zeitpunkt war es durchaus sinnvoll, dass wir

diese Regelung getroffen haben, denn wir hatten damals restriktivere Regelungen in anderen rechtlichen Bereichen eben nicht. Weder die damals vorhandene Pflanzenschutz- oder Düngetechnik gab es noch die Pflanzenschutz- und Düngemittelüberwachung in der Form, wie wir sie heute nach den Standards haben. Es fehlte an entsprechenden Anwendungsvorschriften für Dünge- und Pflanzenschutzmittel, auch das Fachwissen über direkte und indirekte Eintragspfade hatte längst nicht den heutigen Stand erreicht. Auch das bitte ich aufzunehmen bei den Abgeordneten und, wenn ich den Wunsch äußern darf, auch bei den Medien.

Seit 1992 hat sich in den letzten Jahren sehr, sehr viel getan. So existieren mittlerweile fachlich eindeutige Regelungen im Zusammenhang mit der Überwachung der Betriebe im Rahmen von Cross Compliance, also der Überwachung der Landwirtschaftsbetriebe, die in ihrer Ausrichtung dem Gewässerschutz dienen und teilweise über wasserrechtliche Anforderungen Deutschlands und Europas hinausgehen. Hinzu kommt, dass die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern längst die modernste Technik anwendet, jedenfalls in den meisten Fällen.

Bei der Diskussion über Abstandsregelungen zu Gewässern darf das Pflanzenschutzrecht nicht außer Acht gelassen werden. Auch das will ich an dieser Stelle dreimal dick unterstreichen. Für jedes einzelne Pflanzenschutzmittel werden im Rahmen der Zulassung mit einem enorm hohen Aufwand unter anderem Gewässerabstände geprüft und dann wird überhaupt erst die Zulassung vorgenommen. Gleichzeitig wurden die Pflanzenschutzgeräte an neue technologische Entwicklungen herangeführt. Insofern kann ich mich bei der Wissenschaft, bei der Forschung, bei der Entwicklung, bei der Wirtschaft insgesamt nur bedanken. Die Verfahren sind verändert worden, die Düsen oder auch exakte Ausbringungsmöglichkeiten wurden verfeinert beziehungsweise überhaupt neu entwickelt. Starre Abstandsregelungen werden dieser Regelung, die wir heute haben, nicht gerecht. Darüber hinaus werden damit Investitionen von Landwirten in moderne Pflanzenschutztechnik gebremst. Wir wollen die Unternehmen animieren, die neueste Technik anzuschaffen, um daraus quasi einen Vorteil zu ziehen und insgesamt einen Beitrag für den Naturschutz und für die Umwelt leisten zu können.

Ich finde, dies sind Argumente genug, um die bestehenden wasserrechtlichen Regelungen innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu überdenken. Unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und vor allen Dingen praxisbezogener Erkenntnisse sowie dem heutigen Stand der Technik ist eine Beibehaltung der derzeitigen Abstandsregelungen nicht mehr zeitgemäß und damit auch nicht mehr gerechtfertigt.

Mit einer Änderung des Landeswassergesetzes werden folgende wichtige Punkte umgesetzt:

Zunächst wird ein Hauptziel des Fachrechtes umgesetzt, nämlich moderne und umweltschonende Dünge- und Pflanzenschutztechnik zu privilegieren.

Zweitens. An dieser Stelle sollte erwähnt werden, dass in circa 90 Prozent der Unternehmen diese modernste Technik der platzierenden und damit der Präzisionslandwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern bereits angewandt wird.

Drittens. Die Investitionsbereitschaft der Landwirte in umweltschonende Techniken wird damit weiter forciert

und eine Benachteiligung von Betrieben mit modernster Düngetechnik zukünftig vermieden.

Viertens. Darüber hinaus werden Wettbewerbsnachteile für die Landwirte in anderen Regionen abgebaut.

Fünftens. Gleichzeitig wird dem Umweltaspekt – und auch das möchte ich ausdrücklich betonen – insgesamt Rechnung getragen, indem kleinere Gewässer, die heute nicht mit einem Randstreifen versehen werden, geschützt werden, insbesondere Sölle oder andere Wasser führende Gräben, die außerhalb der Gewässer erster und zweiter Ordnung sich im Lande befinden.

Ich möchte an dieser Stelle noch mal herausstellen, dass sich unsere Landwirtschaftsbetriebe bereits umfassend für eine intakte Natur und Umwelt in den letzten Jahren eingesetzt haben. Nicht umsonst ist Mecklenburg-Vorpommern das Bundesland mit der größten Artenvielfalt. Wir werden in den nächsten Monaten auch das Thema FFH und Vogelschutzgebietsausweisung weiter umsetzen. Auch da bin ich froh, dass die Landwirte hier in eine Symbiose zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft eintreten werden. Wir wollen intakte Gewässer, sowohl die Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, nachhaltig bewirtschaften, nachhaltig schützen und damit für die Verbraucherinnen und Verbraucher eine effiziente verbraucherorientierte Landwirtschafts- und Umweltpolitik in unserem Land betreiben.

Natürlich gibt es zur geplanten Änderung auch kritische Stimmen. Um die Diskussion zu versachlichen, soll daher zeitgleich ein Monitoringverfahren eingeleitet werden, um die Auswirkungen auf unsere Gewässer zeitnah identifizieren zu können. Das hat es in der Form in der Vergangenheit noch nicht gegeben. Wir wollen die Neuregelung erst einmal für drei Jahre gelten lassen und anhand der Ergebnisse des Monitorings wird dann über weitere Schritte zu entscheiden sein. Ich werde alles daransetzen, dass wir Randstreifen unter anderem investiv begleiten werden mit dem Ziel, den Landwirten Anreize zu geben. Aber grundsätzlich – ich glaube, da stimmen wir hier miteinander überein – muss es unser gemeinsames Ziel sein, insgesamt den Nährstoff, der für die Pflanzen angeboten wird, den Pflanzen verfügbar zu machen und ihn nicht in die Oberflächengewässer oder auch in das Grundwasser einfließen zu lassen.

Insofern will ich an die Vertreter des Bauernverbandes, auch die sollen sich in diesem Raum befinden, ausdrücklich sagen, dieses ist, wenn das Parlament es so entscheidet, ein Vertrauensvorschuss an die Landwirte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, um damit zu beweisen, dass sie naturverträglich und umweltverträglich mit dem Wassergesetz umgehen werden, um damit Wettbewerbsnachteile möglichst zu verhindern, aber auch die Umweltziele nicht außer Acht zu lassen.

Ich denke, wir haben damit einen konstruktiven Weg gefunden. Ich will mich bei allen bedanken, die hieran mitgewirkt haben. Lassen Sie uns mit dieser Änderung des Landeswassergesetzes auf der Grundlage der geltenden Düngeverordnung der Bundesrepublik Deutschland einen guten Weg finden. Ich bin mir sicher, dass das ein Beitrag sowohl für den Naturschutz und den Umweltschutz, aber auch für die Landwirtschaft insgesamt sein wird und damit gewisse Konfrontationen abgebaut werden können, um zu Gemeinsamkeiten zu finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Tack. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Wassergesetz von 1992 hat den Landtag, wie wir bereits hörten, in mehreren Legislaturperioden beschäftigt. So wurde im Jahre 2006 kurz vor dem Ende der 4. Legislaturperiode die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen der Novellierung des Landeswassergesetzes die in Paragraph 81 Absatz 3 normierte Abstandsregelung zu streichen. Unter Federführung des Umweltausschusses wurde diese Thematik tiefgründig und ausführlich behandelt. Zugleich wurde eine Anhörung des Umweltausschusses zur Eutrophierung der Ostsee genutzt, um die gesamte Komplexität der Abstandsregelung deutlich zu machen.

Sowohl mit den vorliegenden Protokollen der Plenardebatten als auch der Empfehlungen des Umweltausschusses sowie des damaligen Landwirtschaftsausschusses werden einerseits die widerstrebenden Interessen, andererseits aber auch die Chancen für die Landwirtschaft und die Risiken für die Umwelt deutlich gemacht. Da die damalige Koalition in dieser wichtigen Frage keine Sturzgeburt wollte, erging die Empfehlung an den jetzigen Landtag und die neue Landesregierung, ich zitiere, „sich mit dem besonderen Schutz von Gewässerbetten und Uferstreifen sowie dessen Zielen und Auswirkungen zu befassen“.

Damit stehen also heute mindestens zwei Forderungen an das Wassergesetz vor uns.

Erstens ist es die verständliche Forderung der Landwirte, von der 7-Meter-Regelung des jetzigen Wassergesetzes abzugehen und das EU- und Bundesrecht 1:1 mit einer Abstandsregelung von drei Metern bei Nutzung der entwickelten Technik einzuführen. In diesem Zusammenhang ist der Einsatz von Exakttechnik für die Düngung und Pflanzenschutz bis ein Meter Abstand ebenfalls kritisch zu prüfen.

Die zweite unverzichtbare Forderung ist die Einhaltung der Umweltschutzparameter. Als Landwirt bin ich überzeugt davon, dass sowohl das eine wie das andere miteinander zu vereinbaren ist, wenn man dieses denn will.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE,  
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Diese Vereinheitlichung der Abstandsregelung erleichtert dem Landwirt das Reiten des Amtsschimmels, stellt aber andererseits höhere Anforderungen an die Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen. An dieser Stelle will ich deutlich meine Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass unsere gut ausgebildeten Landwirte diejenigen Fachleute sind, die am meisten von der Umwelt verstehen und zugleich in ihr und mit ihr arbeiten und leben.

(Beifall Ute Schildt, SPD,  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE,  
und Hans Kreher, FDP)

Deshalb habe ich großes Vertrauen in die Umweltverantwortung der Landwirte. Ausnahmen und Fehler sind es leider immer wieder, die dann die schwarzen Schafe darstellen, und das wird auch bei einer noch so genauen Abstandsregelung auftreten.

Was uns aber wirklich helfen kann, ist die vom Minister Dr. Backhaus angekündigte dreijährige wissenschaft-

liche Begleitung und Bewertung der neu einzuführenden Regelungen in unserem Lande. Leider sehe und höre ich bisher nur diese Absichtserklärung. Eine Konzeption zur Überprüfung, die aussagefähig ist und zu nachvollziehbaren Schlüssen aus den Untersuchungsergebnissen führen kann, kennen wir noch nicht. Aber das wird sicher in der nächsten Zeit erfolgen. Diese Überprüfung ist meines Erachtens eine sehr, sehr wichtige Aufgabe, eine sehr, sehr wichtiges Element, um dann nach drei Jahren weitere Entscheidungen treffen zu können.

Mecklenburg-Vorpommern nimmt eine Vorreiterrolle in der Abstandsregelung ein. Es muss auch eine Vorreiterrolle in der Bewertung der Folgen wahrnehmen. Die Cross-Compliance-Regeln reichen dafür nicht aus.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE,  
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Dass Landwirte erfinderisch und kreativ sind und zugleich Naturschützer und Bewahrer der Kulturlandschaft sind, beweist auch die recht verbreitete Nutzung von Gewässerrandstreifen als Stilllegungsfläche ab einer Breite von zehn Metern. Hier gibt es ganz sicher keine Konflikte mit dem Gewässerschutz, wohl aber mit dem Samenausstrag für benachbarte Kulturen, vor allen Dingen aufgrund des zu erwartenden späteren Schnittermittens auf diesen Flächen, aber auch hinsichtlich des Auslaufens der Stilllegungsregelungen in absehbarer Zeit.

Meine Damen und Herren, ich ziehe dieses Praxisbeispiel deshalb heran, um auf praktikable Alternativen der Nutzung gleichzeitig auch hiermit aufmerksam zu machen. Neu und zu begrüßen ist die Einbeziehung der Gewässer, die nicht der ersten und zweiten Ordnung angehören, aber die gleichwohl Einträge transportieren und Belastungen für die Umwelt erzeugen können. Unverständlich bleibt mir, dass dieser Gesetzentwurf den Landtag erst jetzt erreicht und damit diese neue Abstandsregelung kaum noch für die Herbstbestellung 2007 wirksam werden kann.

Also noch einmal zusammengefasst: Wir wollen die Paketlösung – Abstandsregelung plus wissenschaftliche Begleitung und Bewertung plus Konzept einer alternativen und zugleich nachhaltigen Nutzung von Randstreifen an Gewässern. Ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam in einem fachlich fundierten Beratungs- und Anhörungsverfahren im Agrarausschuss zu einer verlässlichen und stabilen gesetzlichen Regelung kommen werden, denn das ist das, was die Landwirte brauchen, um die Wettbewerbsfähigkeit – darüber haben wir in der letzten Sitzung des Landtages gesprochen – der Unternehmen langfristig zu sichern und gleichzeitig den Schutz der Gewässer zu wahren. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
DIE LINKE, Heike Polzin, SPD  
und Ute Schildt, SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Schlupp. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Beate Schlupp, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der zurückliegenden Legislaturperiode hat meine Fraktion zwei Anträge zur Schaffung von wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen im Bereich der Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln in Mecklenburg-Vorpommern

eingebraucht. Damals haben wir einen der Anträge im Landwirtschafts- und Umweltausschuss beraten und im Landwirtschaftsausschuss mehrheitlich für eine Änderung des Landeswassergesetzes votiert. Heute, mehr als ein Jahr danach, bringen wir mit unserem Koalitionspartner endlich einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion hat sich in den zurückliegenden Jahren immer wieder für eine 1:1-Umsetzung von europäischen und bundesrechtlichen Vorgaben eingesetzt. Leider mangelte es in der Vergangenheit an den nötigen Mehrheiten. Auch deshalb haben wir uns im Rahmen der Erarbeitung der Koalitionsvereinbarung vehement dafür eingesetzt, dass künftig Vorgaben der EU und des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern konsequent nach dem Grundsatz 1:1 umgesetzt werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, am 14. Januar 2006 trat die neue Düngeverordnung in Kraft. Sie regelt unter anderem, dass bei der Ausbringung von Düngemitteln grundsätzlich ein Abstand von drei Metern zu Gewässern einzuhalten ist. Dieser Abstand wird vom wissenschaftlichen Beirat des Bundesumweltministeriums als ausreichend erachtet. Gesonderte Regelungen wurden lediglich für stark geneigte Flächen festgelegt. Die Europäische Union legt in der Nitratrichtlinie keinerlei Abstandsregelungen für Gewässer fest. Somit ist der Bundesgesetzgeber mit der 3-Meter-Abstandsregelung bereits über das EU-Recht hinausgegangen.

Zurzeit ergeben sich aus dem im Paragraph 81 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern normierten Ausbringungsverbot zusätzliche Wettbewerbsverzerrungen. Das Ausbringungsverbot im Uferbereich von sieben Metern ist weder fachlich noch rechtlich zu begründen. Es stellt lediglich unverhältnismäßige Anwendungsbeschränkungen für mineralische und organische Düngemittel sowie für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln dar. Zu Recht haben sich Landwirte und ihre berufsständische Interessenvertretung in der Vergangenheit darüber beklagt, dass die derzeitige Regelung des Paragraphen 81 Absatz 3 des Landeswassergesetzes schwerwiegende Wettbewerbsnachteile nach sich zieht. So berücksichtigt das Landeswassergesetz weder die Auswahl eines geeigneten Ausbringungszeitraums noch die Verhältnisse vor Ort oder die Applikationstechnik. Ob Pflanzenschutzgesetz oder Düngemittelverordnung, es gibt schon heute ausreichende Regelungen im landwirtschaftlichen Fachrecht, die die gute fachliche Praxis und damit den Schutz der Umwelt normieren. Pflanzenschutzmittel dürfen nur dann verwendet und vermarktet werden, wenn sie amtlich zugelassen sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mittel hinreichend wirksam und schädliche Auswirkungen auf Mensch, Tier und Grundwasser ausgeschlossen sind. Gleichzeitig muss jeder, der Pflanzenschutzmittel anwendet, die erforderliche Sachkenntnis nachweisen. Aus diesen Gründen verfügen andere Bundesländer schon heute über keine landesgesetzlichen Regelungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will auch nicht verschweigen, dass ich mir eine umfassende Regelung gewünscht hätte. Unter anderem halte ich die Regelung, dass der Paragraph 81 Absatz 3 Satz 4 nur für drei Jahre befristet gelten soll, für nicht erforderlich. Ich will im Namen meiner Fraktion auch klar darauf verweisen, dass eine Überprüfung der im Gesetzentwurf normierten Regelung nicht nur zur Streichung der 1-Meter-Regelung führen kann. Sollten die Erfahrungen belegen, dass die

1-Meter-Regelung keine negativen Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt hat, ist diese weiter anzuwenden.

Insgesamt freue ich mich darüber, dass den Landwirten schon in diesem Jahr die Möglichkeit gegeben werden kann, von der neuen Regelung Gebrauch zu machen. Aus diesem Grunde ist ein zügiges Verfahren hinsichtlich der Beratungen zum Gesetzentwurf notwendig, damit die Landwirte die Aussaaten entsprechend der neuen Gegebenheiten vornehmen können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Sigrun Reese, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Bevor ich auf den Inhalt des Gesetzentwurfes zu sprechen komme, erlauben Sie mir einige Worte vorab. Nirgends ist vorgeschrieben, dass ein Gesetz oder ein Gesetzentwurf einfach zu lesen sein muss, aber grundsätzlich sollte es doch wohl so sein, dass die betroffenen Landwirte die Änderungen auch ohne einen Rechtsbeistand verstehen sollten. Wir sind sicher, dass man das Anliegen des Antrages auch einfacher hätte ausdrücken können. Doch nun zum Thema.

Wie bereits von meinen Vorrednern angesprochen, ist die Abstandsregelung schon in der letzten Legislaturperiode mehrfach Diskussionsgegenstand gewesen. Und, Frau Schlupp, Ihre Fraktion stellte den sinnvollen Antrag im letzten Jahr, konnte sich damit leider nicht durchsetzen. Wir freuen uns ganz besonders für Sie, dass Sie jetzt im Rahmen der Großen Koalition die Möglichkeit hatten,

(Beifall Gino Leonhard, FDP,  
und Hans Kreher, FDP)

zumindest diesen Punkt erfolgreich mit einzubringen. Den Wermutstropfen, dass Sie sich nicht bis zum Ende durchsetzen konnten, bieten Große Koalitionen nun mal. Große Koalitionen, nicht nur im Bund, sind eben doch die Koalitionen der großen Kompromisse.

Wir als FDP begrüßen grundsätzlich Ihren Antrag. Auch wir setzen uns schon lange für die Harmonisierung der Abstandsregelungen ein und wollen die Benachteiligungen der Landwirte gegenüber den Landwirten aus anderen Bundesländern vermeiden. Obwohl Ihr Antrag prinzipiell den richtigen Ansatz zur Anpassung von Landesrecht an Bundesrecht trifft, bleiben die Kritikpunkte der Befristung. Der Antrag nimmt zwar Bezug auf die Bundesdüngeverordnung, bei bestimmter technischer Ausstattung von drei Metern abzuweichen und auf einen Meter Abstand zu den Gewässern zu gehen, aber die Befristung ist in der Bundesverordnung nicht vorgesehen. Für uns ist es damit ein Widerspruch, der den Ansatz der Harmonisierung wieder ad absurdum führt.

Die Sonderregelung ist nicht zielführend, da durch die Befristung bei den Landwirten keine Impulse ausgelöst werden können, in neue, genau arbeitende Technik zu investieren, da die Abschreibungsfristen für diese Technik allein schon mindestens sechs Jahre betragen. Uns allen ist aber bekannt, dass in Bezug auf die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie alle vier Jahre die Auswirkungen auf die tatsächlichen Effekte überprüft werden. Die nächste Überprüfung der Düngeverordnung steht für 2010 an. Die gewünschten Informationen liegen dann

also automatisch vor. Eine separate Befristung in Mecklenburg-Vorpommern ist damit eine doppelte Regelung, die durch das geplante Monitoring auch zusätzliche Kosten verursachen würde. Die festgeschriebene Befristung lehnen wir deshalb ab. Wir als FDP setzen uns für eine konsequente 1:1-Umsetzung ein und werden das entsprechend im Ausschuss auch noch mal versuchen umzusetzen. – Danke.

(Beifall Hans Kreher, FDP,  
und Michael Roof, FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke sehr, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Borrmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Raimund Borrmann, NPD:** Bürger des Landes! Wir Nationaldemokraten in Mecklenburg-Vorpommern nehmen zum Entwurf des Wasseränderungsgesetzes wie folgt Stellung:

Erstens. Die Kehrseite von Monokulturanbau und industriemäßig betriebener Landwirtschaft sind ausgelaugte und oft biologisch tote Böden. Der massive Einsatz von ertragssteigernden und ertragssichernden Substanzen führt langfristig zu der Gefahr, dass Grundwasser führende Schichten und letztendlich auch Gewässer mit diesen Stoffen kontaminiert werden.

Zweitens. Durch diese Belastung ist nicht nur das Ökosystem der Gewässer bedroht, indem das Wachstum bestimmter Lebewesen begünstigt wird, der Sauerstoffgehalt sich ändert, sie greift auch direkt in den Organismus von Lebewesen ein. Auch der Eintrag von Schwermetallen und deren Verbindungen kann begünstigt werden. Diese gelangen über die Nahrungskette in den Organismus des Menschen und führen häufig längerfristig zu Stoffwechselstörungen. Heilpraktikern zufolge ist die Belastung mit Schwermetallen in Lebensmitteln die größte Bedrohung für die Volksgesundheit in den industrialisierten Ländern.

Drittens. Die Abstandsgrenze der Einbringung von Düngemitteln und anderen Stoffen, wie Insektiziden oder Pestiziden, soll von nunmehr bisher sieben auf einen Meter reduziert werden, wenn die Streubreite der verwendeten Agrartechnik der Arbeitsbreite entspricht. Landwirte könnten Gewässerrandstreifen nicht ausreichend nutzen und hätten möglicherweise Wettbewerbsverzerrungen zu erdulden, heißt es in der Begründung. Was für eine absurde These! Man könnte damit sogar begründen, dass aus Gründen der ausreichenden Nutzung von Gewässerrandstreifen gar keine Abstände zu Gewässern einzuhalten sind.

Viertens. Mit den verringerten Abständen werde den Bedürfnissen einer zukunftsfähigen Entwicklung der Landwirtschaft sowie der Sicherung und Verbesserung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen entsprochen. Sagen Sie doch gleich: Schranken- und grenzenlose Ausbeutung von Naturressourcen und Menschen erfordert die Absenkung von Standards auf den weltweit möglichen niedrigsten Wert!

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Fünftens. Die Rache der Natur am Menschen und seiner Gesundheit müssen Sie hier nicht mehr fürchten. Bis dahin ist längst die nächste Wahlperiode eingeläutet. Bis dahin können Sie hier weiter den Werbespruch „MV tut gut.“ etikettieren, plakatieren, infiltrieren, vielleicht auch

profitieren. Aber wäre das nicht auch eine Wettbewerbsverzerrung? Warum sollte M-V besser sein als alle anderen, wenn es seine Standards allen anderen anpasst, aber zugleich behauptet, es sei etwas Besonderes? Und ein Land, das nicht besser ist als die anderen, tut genauso gut oder schlecht wie alle anderen. Warum also Millionen in eine nichtssagende Kampagne stecken?

Sechstens. Besonderes Augenmerk ist dem Formelanhang beizumessen, diese Reduktion des Abstandes geschehe unter gleichzeitiger Gewährung eines ausreichenden Gewässerschutzes. Schon einen Absatz tiefer liest man nämlich, dass die Abstandsverringerung auf einen Meter zunächst probeweise für drei Jahre befristet wird, da die Auswirkung dieser Regelung bezüglich des Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelzutrages untersucht und bewertet werden soll.

Bürger des Landes! Zynischer, ja perverser kann man nicht zum Ausdruck bringen, dass ihr Versuchskarnickel für die etablierten abgehobenen Vollblut-Globalisierer seid!

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Ganz ungeniert probiert man an und mit euren Lebensgrundlagen herum und behauptet dann noch frech, Kosten für die öffentlichen Haushalte und den Vollzug sowie sonstige Kosten entstehen nicht. Klar, in einem von Sozialabbau geprägten Land gilt für jeden, dessen Gesundheit von diesen Wasserpanschern und Brunnenvergiftungen ruiniert worden ist, jeder stirbt für sich allein. Wir Nationaldemokraten lehnen diese krankmachende Politik auf das Schärfste ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Ich schließe die Aussprache. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/655 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. – Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltungen aus den Fraktionen der SPD und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V), auf der Drucksache 5/661.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung  
des Gesetzes über den Brandschutz und  
die Technischen Hilfeleistungen durch die  
Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern  
(Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz  
M-V – BrSchG)**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/661** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Zuarbeit des Innen-

ministeriums für die Enquete-Kommission des Hohen Hauses, die uns dieser Tage erreichte, heißt es: Ich zitiere. „Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren werden, wenn sie das entsprechende Alter erreicht haben, in die Reihen der Aktiven übernommen. Somit ist es möglich die Abgänge von Mitgliedern Freiwilliger Feuerwehren zu kompensieren. In den letzten Jahren konnte ein annähernder Mitgliederbestand von 28.000 erreicht werden.“ Und dann: „Sollte die Mitgliederentwicklung der Jugendfeuerwehren weiter rückläufig sein, ist es fraglich, ob der Stand von ca. 28.000 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren gehalten werden kann.“ Zitatende. In einer Übersicht heißt es dann: Im Jahr 2000 gab es im Land insgesamt 746 Jugendfeuerwehren mit 11.266 Mitgliedern. Im Jahr 2006 waren es nur noch 677 Jugendfeuerwehren mit 7.253 Mitgliedern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit wird deutlich, dass sich die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Nachwuchskräften bei der Freiwilligen Feuerwehr in Zukunft fortsetzen, da mit dem Nachwuchs die Feuerwehr von morgen fehlt. Auf diese mahnende Prognose auch des Landesfeuerwehrverbandes reagiert unser vorliegender Gesetzentwurf. Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren hat die Jugendfeuerwehr unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass der Nachwuchs in den Freiwilligen Feuerwehren gesichert und an die späteren Aufgaben herangeführt wird. Jugendfeuerwehr bedeutet zugleich Jugendarbeit und entfaltet insbesondere in den ländlichen Räumen große Integrationskraft.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE will in Paragraph 10 Absatz 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern das Wort „elften“ durch das Wort „zehnten“ ersetzen und somit das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehren um ein Jahr senken.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE,  
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Das mag auf den ersten Blick wenig sein, auf den zweiten Blick aber, meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, sehr geehrter Herr Innenminister, möchte auch dieser Gesetzentwurf einen kleinen und bescheidenen Beitrag dafür leisten, dass die von diesem Landtag vor rund 15 Wochen beschlossene Imagekampagne für die Freiwilligen Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern endlich mit Leben erfüllt wird und nicht in das Imaginäre abgeleitet. Die bisherigen Beratungen im Innenausschuss stimmen jedenfalls nicht besonders hoffnungsvoll, dass diese Imagekampagne ein Volltreffer wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn uns der G8-Gipfel beziehungsweise dessen kritische Nachbereitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, sollten wir uns davor hüten, zentrale Themen der Innenpolitik unseres Landes, und dazu zählt auch zweifelsfrei der Brandschutz, gewissermaßen in einem G8-Loch verschwinden zu lassen. Dort befindet sich derzeit bereits die Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes – also ist in dem Loch auch gar kein Platz mehr.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der  
Fraktion DIE LINKE – Heinz Müller, SPD:  
Das ist ein großes Loch, das stimmt.)

Auf den G8-Gipfel komme ich aber später noch einmal zurück, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits im Jahr 2002 hat sich der Landtag im Rahmen der Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes mit der Frage des Eintrittsalters beschäftigt. Für den Bereich des aktiven Dienstes wurde die bis dahin gültige 91er-Regelung vom 17. Lebensjahr auf das vollendete 16. Lebensjahr modifiziert. Der Eintritt in die Jugendabteilung ist seit 2002 in der Regel vom 11. statt 12. Lebensjahr an zulässig. Diese Regel kannte auch bisher bereits Ausnahmen. Und für diese Erkenntnis, sehr geehrter Herr Kollege Ringguth, bedurfte es Ihrer Presseerklärung nicht.

(Beifall Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Es darf aber daran erinnert werden, dass der Landesfeuerwehrverband bereits im Vorfeld der Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren 2002 angeregt hatte, die Wörter „in der Regel“ in Paragraph 10 Absatz 4 zu streichen, denn – so die damalige Argumentation – eine nur in der Regel zu erfüllende Altersgrenze führe zu Auslegungsproblemen und Unsicherheiten. Auch diese Frage sollten wir also gemeinsam überdenken. Darüber hinaus wies der Landesfeuerwehrverband darauf hin, dass bisher im Einvernehmen mit der zuständigen Abteilung des Innenministeriums und der Feuerwehrunfallkasse bereits Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr in Jugendfeuerwehren aufgenommen wurden. Notwendig ist der vorliegende Gesetzentwurf also auch im Interesse von größerer Rechtssicherheit, indem Text und Wirklichkeit des Gesetzes in größere Übereinstimmung gebracht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Übrigen lohnt sich auch ein Blick in andere Bundesländer. In Thüringen müssen Kinder das sechste Lebensjahr vollendet haben. In Rheinland-Pfalz können Vorbereitungsgruppen für die Jugendwehren für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren gebildet werden. Insofern ist unser Gesetzentwurf ein Angebot zur Debatte über das Eintrittsalter im Speziellen und über das Brandschutzgesetz im Allgemeinen.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE,  
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Denn, meine Damen und Herren, ob die von meiner Fraktion vorgeschlagene Gesetzesänderung ausreichend ist, darüber lässt sich in der Tat diskutieren. Zu dieser Diskussion gehören dann auch rechtliche und praktische Konsequenzen einer möglichen Nichtregelung des Eintrittsalters in Jugendfeuerwehren durch den Landesgesetzgeber beziehungsweise die Schaffung einer entsprechenden Ermächtigungsnorm für die Mitgliederversammlungen der Feuerwehren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum vorliegenden Gesetzentwurf noch drei Bemerkungen machen:

Erstens. Die vom Landtag beschlossene Imagekampagne für die Freiwilligen Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern muss einen Beitrag leisten zur notwendigen und berechtigten Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in diesem bedeutsamen Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Ich fürchte allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fürchte allerdings, Herr Ministerpräsident und Herr Innenminister, dass hier bereits Chancen vertan wurden. Mit den Bewohnern von Heiligendamm als Ausgleich für erlittene Beschränkungen einen G8-Grillabend zu veranstalten ist die eine Sache – nicht mal eine schlechte, wie

ich meine –, aber eine Ehrenplakette oder eine Ehrenurkunde, zumindest für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die rund um G8 tagelang im Einsatz waren, käme als Zeichen gut an

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE,  
und Birgit Schwebs, DIE LINKE:  
Das wäre was gewesen! – Zuruf von  
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und wäre als Zeichen der Landesregierung verstanden worden: Die meinen es ernst mit ihrer Kampagne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, andere Bundesländer sind bei anderen Einsatzlagen, Stichwort Hochwasserkatastrophe, hierbei andere Wege gegangen, und das wurde von den Feuerwehrleuten unseres Landes durchaus sehr neidvoll anerkannt.

Zweitens. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung kann und will den durch die demografische Entwicklung bedingten Mitgliederschwund im Bereich der Jugendfeuerwehren nicht beheben, möchte aber die Chancen der Freiwilligen Feuerwehren im Wettbewerb um Nachwuchs verbessern. Veränderte Interessenstrukturen, geändertes Freizeitverhalten und flexiblere Bildungssysteme rütteln an hergebrachten ehrenamtlichen Strukturen. Das Nachwuchswerben, die Nachwuchsarbeit muss bei der Freiwilligen Feuerwehr beginnen, bevor die Würfel möglicherweise für Fußball oder Handball gefallen sind.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Drittens, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir uns bewusst sein, dass die Altersgrenze beziehungsweise deren Herabsetzung lediglich ein Faktor ist. Neunjährige bei der Feuerwehr müssen anders ausgebildet, anders motiviert werden als Vierzehnjährige. Hierauf sind nicht zuletzt auch die Jugendwarte vorzubereiten. Also müssen Ausbildungsrichtlinien oder Wettkampfbedingungen geändert werden, Konzepte zur Nachwuchsarbeit müssen überarbeitet werden, die Ausbildung von Jugendwarten an der Landesfeuerweherschule muss dem angepasst werden. Und selbstverständlich müssen wir Nachwuchsprobleme der Freiwilligen Feuerwehren dort angehen, wo wir den potenziellen Nachwuchs antreffen, nämlich an den Schulen unseres Landes. Was beispielsweise für den Bereich der Verkehrserziehung möglich ist, sollte für den Bereich Brandschutz wohlwollend geprüft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man mag sich daran stören, dass der von meiner Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf sich auf das Eintrittsalter im Bereich der Jugendfeuerwehren beschränkt. Mit dieser möglichen Kritik kann ich leben, ist es doch in diesem Hohen Hause gerade beim Brandschutzgesetz bald gute Tradition, Änderungen mit kleinen Schritten zu vollziehen. Erinnert sei an einen Antrag und Änderungsantrag der Fraktion der CDU der letzten Wahlperiode zur Wahl der Gemeinde- und Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr auch durch die Mitglieder der Ehrenabteilung. Allerdings hatte die CDU-Fraktion hierfür keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern die Landesregierung aufgefordert, dies für sie zu tun.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, begreifen Sie bitte den vorliegenden Gesetzentwurf nicht als Gegenstrategie, sondern als konkreten Bestandteil der vom Landtag beschlossenen Imagekampagne. Wenn wir beispielsweise mit Tagen der offenen Tür, mit Schnup-

perkursor und Schulaktionen Kinder für eine Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr begeistern wollen, können wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den potenziellen Adressatenkreis deutlich erweitern. Ich bitte Sie deshalb, überweisen Sie unseren Gesetzentwurf in den Innenausschuss, damit wir dort mit dem Landesfeuerwehrverband, den Kreiswehrführern und den Jugendwarten über diesen Vorschlag und andere Notwendigkeiten debattieren können. Erfüllen wir somit den Beschluss zur Imagekampagne endlich mit Leben! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Ritter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Ritter, um es vorwegzuschicken: Der Hinweis, was die ehrenamtlichen Kräfte im Bereich von G8 betrifft, ist berechtigt. Den Hinweis habe ich auch festgestellt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr schön.)

Und deswegen arbeiten wir derzeit gemeinsam an der Maßgabe,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

damit auch die Kräfte ein Dankeschön bekommen, die sich hier ehrenamtlich in der Zeit eingebracht haben. Also das ist berechtigt – es dauert etwas lange, das gebe ich ja zu –, aber bei manchem muss man ja auch erst nachstoßen, damit es auf den Weg kommt.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, das Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern, kurz Brandschutzgesetz, zu ändern, nehme ich mit Interesse zur Kenntnis. Mit der Gesetzesänderung soll dem Problem, dass in den vergangenen Jahren die Zahlen der aktiven Mitglieder im Bereich der Jugendfeuerwehren erheblich gesunken seien, entgegengewirkt werden. Als Begründung führen Sie an, die zunehmende Personalknappheit ließe auf Dauer auch einen Qualitätsverlust der feuerwehrtechnischen Hilfeleistung insgesamt erwarten, und fordern deshalb unter anderem geänderte rechtliche Rahmenbedingungen der Nachwuchsgewinnung.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich stimme Ihnen zu, dass wir etwas für die Nachwuchsgewinnung und Erhaltung der Mitglieder in den Jugendfeuerwehren tun müssen. Ich glaube, wir müssen aber auch in Zukunft darüber reden. Auch in den anderen sozial engagierten Vereinen und Verbänden – auch wenn ich sehr zur Feuerwehr stehe, wir haben noch viele andere, THW, DRK et cetera – müssen wir uns mit der Problematik in Zukunft befassen. Fraglich ist jedoch, ob die in dem Antrag vorgesehene Absenkung des Mindesteintrittsalters von elf auf zehn Jahre die Nachwuchsgewinnung der Freiwilligen Feuerwehren wirklich verbessern kann. Zunächst ist die Annahme, der Mitgliederbestand in den

Jugendfeuerwehren habe einen unmittelbaren Einfluss auf die Qualität der feuerwehrtechnischen Hilfeleistungen, falsch. In erster Linie werden der Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Beamten der Berufsfeuerwehren sowie in den Freiwilligen Feuerwehren durch die Mitglieder in der aktiven Abteilung gewährleistet und nicht durch die Jugendfeuerwehren. Jugendliche können nämlich erst ab dem 16. Lebensjahr mit Zustimmung der Eltern für sogenannte rückwärtige Dienste eingesetzt werden. Insofern stimme ich Ihnen zwar zu, dass wir auch den Nachwuchs brauchen – und darum sollten wir uns auch alle bemühen, um die Feuerwehren auf Dauer am Leben zu erhalten –, unmittelbare Auswirkungen auf die derzeitige Leistung der Feuerwehren hat das zunächst aber nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das hat auch niemand behauptet.)

Ich führe nur aus.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Der Blick auf einige statistische Zahlen belegt darüber hinaus, dass trotz abnehmender Bevölkerung in unserem Land die Zahl der Mitglieder in den Feuerwehren nicht zurückgeht. Dies gilt für die Freiwilligen Feuerwehren insgesamt und dies gilt im Prinzip auch für die Jugendfeuerwehren. Ich habe mir einmal die Zahlen für einen repräsentativen 10-Jahres-Zeitraum geben lassen. Danach ist die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern von 1995 bis 2005 um etwa sechs Prozent gesunken. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Jugendlichen unter 15 Jahre um circa sieben Prozent gesunken. Betrachtet man nun die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Freiwilligen Feuerwehren und dazu den Anteil in den Jugendfeuerwehren für diesen Zeitraum, ergibt sich ein völlig anderer Trend. Im Vergleichszeitraum waren nach der amtlichen Statistik 1995 27.704 und 2005 27.635 Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr des Landes. Bei den Jugendfeuerwehren waren es 1995 6.617 Mitglieder, im Jahr 2005 waren es 7.500. Betrachtet man die Entwicklung also über einen längeren Zeitraum, so ist bei Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehren insgesamt derzeit – ich betone, derzeit – kein nennenswerter Rückgang festzustellen. Und die Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren sind sogar erfreulicherweise dank der guten Arbeit gestiegen.

Ich leite daraus die Erkenntnis ab, dass entgegen dem demografischen Wandel die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern den Feuerwehren, zumindest bisher, die Treue halten. Es gibt bei den Freiwilligen Feuerwehren durchaus Problemfelder, zum Beispiel die Gewährleistung der täglichen Einsatzbereitschaft aufgrund der oft auswärtigen Berufstätigkeit. Die Mitgliederzahlen der Feuerwehren, insbesondere die der Jugendfeuerwehren, gehören aber gegenwärtig glücklicherweise nicht dazu.

Unabhängig davon, dass in allen Bundesländern, die diese Frage in ihren jeweiligen Brandschutzgesetzen geregelt haben, die Eintrittsaltersgrenze für Mitglieder in Jugendfeuerwehren erst mit der Vollendung des zehnten Lebensjahres möglich ist, gibt es andere Mechanismen, um Kinder für die Feuerwehren zu interessieren. Wir haben im Brandschutzgesetz nämlich geregelt, dass neben der Gewährleistung des gesetzlichen Auftrages des Brandschutzes in der technischen Hilfeleistung durch die Gemeinden auch die Feuerwehrverbände bestimmte Aufgaben zu erledigen haben. Dafür haben wir ihnen den Status einer Körperschaft des öffentlichen

Rechts eingeräumt, damit sie für uns gesetzliche Aufgaben erledigen. Nebenbei sei angemerkt, dass sie hierfür auch eine finanzielle Unterstützung durch die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten. Das Brandschutzgesetz regelt unter anderem, dass die Feuerwehrverbände die Brandschutzabsicherung zu fördern haben, und genau hier liegt der Schlüssel zum Erfolg. Herr Ritter hat es ansatzweise schon ausgeführt.

Im Rahmen dieses Auftrages stehe ich mit dem Landesfeuerwehrverband in einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Wie mir der Vorsitzende Herr Kalkschies übermittelte, sind zum Thema der Kinderfeuerwehren bereits erste Kontakte mit dem Bildungsministerium geknüpft worden, um Strategien zu entwickeln, bei Kindern schon vor dem zehnten Lebensjahr durch regelmäßige Veranstaltungen für die Feuerwehr zu werben. Dies könnte beispielsweise durch Fördervereine geschehen oder durch eine Erweiterung des Unterrichts in den Grundschulen, die auch die Einbindung der Lehrer und Eltern erforderlich macht.

An dieser Stelle möchte ich kurz erwähnen, dass nicht nur der Feuerwehrverband mit diesen Aufgaben beschäftigt ist, sondern auch eine von der Innenministerkonferenz beauftragte Bund-Länder-Arbeitsgruppe derzeit an der langfristigen Umsetzung verschiedenster Strategien arbeitet, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligkeitsdienste in der Zukunft zu sichern. Unter den Maßnahmen befinden sich Ansätze, um Kinder und Jugendliche für das Ehrenamt zu gewinnen, die bisher noch nicht den Weg zu einer Hilfsorganisation des Bevölkerungsschutzes, wie beispielsweise zur Freiwilligen Feuerwehr, gefunden haben.

Im Zusammenhang mit der geplanten Absenkung des Eintrittsalters ist zu bedenken, dass den Verantwortlichen in den Jugendfeuerwehren neben dem Geschick, technische Belange zu vermitteln, auch pädagogische Kenntnisse für die Anleitung der Kinder und Jugendlichen vermittelt werden müssen. Dies geschieht in dem Lehrgang der Jugendfeuerwehrwarte an der Landesfeuerweherschule in dem Umfang, in dem es die gesetzliche Eintrittsaltergrenze derzeit vorsieht. Aus diesem Grunde wäre es auch nicht gänzlich unproblematisch, diese einfach nur um ein Jahr abzusenken. Aber auch hier arbeiten wir, was die Erweiterung der Landesfeuerweherschule betrifft, mit dem Personal derzeit intensiv daran, damit es mit dem neuen Lehrjahr beginnen kann, denn dies wird eine schwierige Anpassung der Ausbildungssystematik mit deutlichem pädagogischen Schwerpunkt bedeuten.

Des Weiteren begründen Sie in Ihrem Gesetzentwurf, dass die gesetzliche Absenkung dieser Altersgrenze der bisherigen Praxis entsprechen würde und Jugendliche ab dem zehnten Lebensjahr in Jugendfeuerwehren aufgenommen werden würden. Es ist zwar richtig, dass die Regelung des Paragrafen 10 Absatz 4 auch eine Ausnahme vom Eintrittsalter des elften Lebensjahrs zulässt, einer angeblichen Praxis entspricht dies aber nicht.

(Harry Glawe, CDU: Der Innenminister hält eine gute Rede, möchte ich sagen.)

Ganz im Gegenteil, von der Ausnahmeregelung des vorzeitigen Eintritts in die Jugendfeuerwehren wird nur sehr selten Gebrauch gemacht. Die Ausnahmeregelung spielt allenfalls in den Musikabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr eine, allerdings eine untergeordnete Rolle.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zu guter Letzt würde ich gerne auch noch einen Blick zurückwerfen,

um Ihnen zu zeigen, dass die Absenkung des Eintrittsalters kein geeignetes Mittel ist, um die Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehren zu steigern. Im November 1991 wurde das erste Brandschutzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet. Hierin war der Eintritt in eine Jugendfeuerwehr ab dem zwölften Lebensjahr zulässig. Um die sich ankündigende Problematik des Mitgliederschwunds in Jugendfeuerwehren aufzugreifen, wurde mit dem geänderten Brandschutzgesetz vom Februar 2002 unter anderem genau das versucht, was die Fraktion DIE LINKE heute beantragt, es wurde nämlich das Eintrittsalter in der Jugendfeuerwehr um ein Jahr auf das elfte Lebensjahr abgesenkt, damit die Kinder und Jugendlichen schon frühzeitig für die Feuerwehren interessiert werden können. Nach der Absenkung des Eintrittsalters im Jahr 2002 stiegen die Eintrittszahlen in den Jugendfeuerwehren aber nicht oder kaum an. Es hat sich also in der Vergangenheit bereits gezeigt, dass der nunmehr von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Weg in der Form wohl nicht zum Erfolg führen würde.

Meine Damen und Herren, ich bin vielmehr der Auffassung, dass wir zunächst einmal eine überzeugende und wirksame Imagekampagne für die Feuerwehr in unserem Land initiieren sollten. Den diesbezüglichen Vorschlag der Regierungskoalition habe ich daher dankbar aufgegriffen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Viel ist aber auch noch nicht passiert in den 15 Wochen. – Udo Pastörs, NPD: Der war lächerlich.)

Ich stehe bereits in enger Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband, um eine solche Imagekampagne vorzubereiten und dann auch gemeinsam umzusetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie lange denn noch? – Udo Pastörs, NPD: Substanz. – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Sie sind ja für die Substanzvorschläge zuständig, Herr Abgeordneter Pastörs.

Ich freue mich ...

(Udo Pastörs, NPD: Sie machen Blabla.)

Ich glaube, das Entscheidende ist, dass es allen um das Anliegen geht, wie wir die Feuerwehr im Land stärken können und welche Möglichkeiten gegebenenfalls noch mit berücksichtigt und geklärt werden müssen. Ich sehe der Diskussion im zuständigen Ausschuss mit Interesse entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Machen Sie richtige Familienpolitik, dann haben Sie auch Nachwuchs.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Heinz Müller, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir vor einigen Wochen hier bereits eine Diskussion zum Thema Feuerwehren geführt haben, haben Vertreter der Koalition – das war der Kollege Ringguth und das war ich – bereits angekündigt, dass wir hier eine Änderung des Brandschutzgesetzes anregen und auf den Tisch legen werden. Wir haben damals drei Punkte

genannt, ohne dass wir den Anspruch erhoben hätten, dass diese drei Punkte eine abschließende Liste bilden, sondern wir haben gesagt, an diesen drei Punkten sehen wir Diskussionsbedarf, sehen wir Handlungsbedarf.

Der eine dieser drei Punkte war die Stärkung unserer Jugendfeuerwehren und in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie es mit dem Eintrittsalter bei den Jugendfeuerwehren aussieht. Aber ich betone das Wort „auch“, denn es geht nicht ausschließlich um die Frage des Mindestalters. Wir haben zwei weitere Punkte für diese Diskussion hier bereits angekündigt. Das eine ist die Frage, wann eigentlich ein freiwilliger Feuerwehrmann oder eine Feuerwehrfrau aus dem aktiven Dienst ausscheidet und in die Ehrenabteilung überwechselt, und es ist die Frage, wie wir zukünftig den Amtwehrführer gestalten, ob wir den Amtwehrführer, der derzeit freiwillig im Gesetz ist, obligatorisch machen. Es waren drei Punkte und es war die klare Aussage: Dieses ist unter Umständen keine abschließende Liste, sondern es geht um mehr. Wir haben möglicherweise weitere Punkte im Brandschutzgesetz, die es zu ändern gilt.

Nun will ich Ihnen gerne zugeben, dass es bis heute so ist, dass wir den angekündigten Gesetzentwurf nicht hier vorgelegt haben. Wir sind noch in der Diskussion zu diesem Gesetzentwurf und wir glauben nicht, dass es sehr viel Sinn macht, hier mit Schnellschüssen zu arbeiten, sondern wir glauben sehr, dass es Sinn macht, einen solchen Gesetzentwurf in Ruhe und mit den Beteiligten zu diskutieren. Und dann, meine Damen und Herren, kommt auf den Tisch des Hauses der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu einer Änderung des Brandschutzgesetzes an exakt diesem einen Punkt.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Da muss ich Ihnen zunächst einmal die Frage stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Warum haben Sie die beiden anderen Punkte, die wir bereits genannt haben, nicht aufgegriffen?

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Raten Sie mal! – Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Wir werden darüber diskutieren.)

Muss ich daraus schließen, dass Sie bei diesen Punkten eine andere Auffassung haben?

(Irene Müller, DIE LINKE: Da lassen  
wir Ihnen Platz zur Diskussion.)

Zweitens. Wenn wir diesen Punkt „Absenkung des Mindestalters für den Eintritt in die Jugendfeuerwehren“ uns einmal ein wenig genauer ansehen – der Minister hat schon wichtige Hinweise gegeben –, dann stellen wir fest, dass es ganz offenkundig auch im Landesfeuerwehrverband zu dieser Frage eine Diskussion gibt, in der nicht einfach alles klar ist, sondern wo sehr wohl positive und kritische Aspekte gegeneinander abgewogen werden. Und dieses sollten wir ebenso tun.

Wir haben auch etwas von objektiven Problemen und objektiven Schwierigkeiten gehört, wie etwa die Frage der Versicherung. Wir sehen, dass es neben der Frage des Eintrittsalters doch eine Reihe von Handlungsfeldern gibt, die wir zu beackern haben, wenn wir tatsächlich Jugendfeuerwehren stärken wollen. Ich sage nur, ohne dass ich das jetzt weiter ausführe, die Stichworte „Schulen“, „Brandschutzerziehung in unseren Schulen“.

Ich will ein weiteres Problem ansprechen, das vielleicht nicht jedem gefällt und wo nicht jeder merkt, dass ich es

anspreche, aber ich halte es für ein wichtiges Problem. Ich erlebe es, und das fängt in der Gemeinde, in der ich selbst wohne, an, dass wir inzwischen Wehren haben, die so klein sind, in Gemeinden, die so klein sind, dass niemand in dieser Wehr mehr über die Qualifikation verfügt, sich tatsächlich um die Kinder und Jugendlichen qualifiziert zu kümmern, wo wir also auch ein strukturelles Problem bekommen. Ich denke, gerade hier müssen wir ansetzen und sehen, ob wir in Zukunft einfach mit den Parolen „weiter so“ und „wir werden besser, indem wir alles so lassen“, Erfolg haben werden

(Udo Pastörs, NPD: Imagekampagne.)

oder ob wir nicht auch bei neuen Strukturen ansetzen müssen, damit wir tatsächlich hier kommunale Selbstverwaltung und das Ehrenamt – und was stünde da besser als die Freiwillige Feuerwehr – stärken.

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Themenkomplex sehr sorgfältig diskutieren müssen und wir werden sehr viel mehr diskutieren müssen als das, was die Linken uns hier auf den Tisch gelegt haben. Und wir werden dabei mit den Betroffenen, das heißt mit dem Landesfeuerwehrverband, diskutieren und wir werden versuchen, gemeinsam zu Lösungen zu kommen. Dazu, das kann ich Ihnen ankündigen, werden die Koalitionsfraktionen auch ihrerseits noch etwas vorlegen.

(Gabriele Měšťán, DIE LINKE:  
Zu viel Absicht und wenig Konkretes.)

Das habe ich bereits gesagt, da haben Sie vielleicht nicht zugehört, verehrte Kollegin. Ich habe gesagt, ein Gesetzentwurf.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ich habe sogar inhaltliche Punkte genannt, ich kann Ihnen das gern noch mal nachtragen. Ich möchte nur das Hohe Haus nicht damit langweilen, dass ich Einzelnen noch einmal erzähle, was Sie offenkundig nicht gehört haben.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Ritter, wir werden Ihren Entwurf, der hier auf dem Tisch liegt und der in der Tat – Sie haben das ja selber eingeräumt – viel zu schmalbrüstig ist, viel zu klein ausfällt,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Er hatte  
andere Worte gewählt. – Zuruf von  
Angelika Gramkow, DIE LINKE)

nicht ablehnen, sondern wir werden ihn in den Ausschuss überweisen und wir werden mit Ihnen und mit anderen gemeinsam über dieses Thema diskutieren. Aber die Basis der Diskussion wird nicht allein Ihr Gesetzentwurf sein, sondern die Basis wird sehr viel breiter sein. Und jetzt lassen wir die Polemik mal wieder ein bisschen runter.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich fand es eigentlich sehr wohltuend, dass Sie selbst gesagt haben, das ist ein Ansatz, das ist eine Einladung zur Diskussion, das ist vielleicht nicht das fertige Gesetzespaket. Das fand ich sehr wohltuend. Dafür meinen Dank. Aber ich sage Ihnen auch, und jetzt muss ich eine Analogie zum Essen dazunehmen: Sie sagen uns, das ist eine Einladung. Sie haben gesagt, eine Einladung zur Diskussion, ich sage eine Einladung zum Essen, vielleicht schon mit Blick auf den Grillabend heute Abend. Lieber Herr Kollege Ritter, Sie laden uns zum Essen ein, aber wir sitzen längst am Tisch. Wir danken trotzdem für die Einladung.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die Regierung  
immer. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Sie vergessen bloß die Einladung an uns.  
Das ist der Unterschied.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Gino Leonhard, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Während meiner früheren kommunalpolitischen Zeit auf der wunderschönen Insel Hiddensee war ich für drei Freiwillige Feuerwehren zuständig. Ich verfolge daher auch seit Jahren in meiner Heimatregion, insbesondere im Landkreis Rügen, die Diskussion, wie die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren mit ihren Problemen, Sorgen und Nöten zu kämpfen haben.

Neben den Fragen nutzungsfreundliche Dienstgebäude, moderne einsatzfähige Feuerwehrfahrzeuge und Einsatztechnik drückt der Schuh bei der Nachwuchsförderung – das haben meine Vorredner hier auch deutlich gemacht –, und das seit Jahren in erheblichem Umfang. Durch zahlreiche Vor-Ort-Gespräche, die ich zwischenzeitlich auch in meiner neuen Funktion in den verschiedenen Regionen geführt habe, durfte ich erfahren, dass jede Wache mit ihren eigenen spezifischen Problemen zu kämpfen hat. Mal gibt es mehr Unterstützung durch die Gemeinde, mal weniger, mal sind die Fahrzeuge älter, mal jünger. Doch in einem Bereich gleichen sich die Sorgen: Der Nachwuchs fehlt, die Zahl der Mitglieder in den Jugendfeuerwehren ist seit Jahren rückläufig. Das Problem verschärft sich aufgrund des aktuellen Arbeitsmarktes. Viele engagierte junge Feuerwehrleute können spätestens ab dem Berufsstart, meist sogar zum Start ihrer Ausbildung, ihre Ortswehren nicht weiter unterstützen, weil sie umziehen müssen. Für die Nachwuchsgewinnung ist der mögliche Start bei der Jugendfeuerwehr deshalb auch mit zehn Jahren schon zu spät. Da sind viele Kinder bereits in Sportvereinen, die Feuerwehr ist dann kaum noch interessant.

Liebe Kollegen der Fraktion DIE LINKE, Sie haben richtig gehört, ich rede hier bewusst vom zehnten Lebensjahr, denn nirgendwo hat mir auch nur ein Feuerwehrmann gesagt, dass zehnjährige Kinder nicht mitmachen dürfen. Ihr Gesetzesentwurf ist ein reiner Scheinantrag.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Na!)

Das von Ihnen geforderte Eintrittsalter von zehn Jahren existiert praktisch bereits, weil die von Ihnen selbst erwähnten Ausnahmegenehmigungen eigentlich immer erteilt werden. Wenn wir das Problem des Eintrittsalters lösen wollen, dann müssen wir das richtig angehen, dann müssen wir einen Start bei der Jugendfeuerwehr mit dem sechsten oder siebenten Lebensjahr ermöglichen, also mit dem Schuleintritt, mit dem Zeitpunkt, an dem sich Kinder für einen Sportverein oder für die Feuerwehr entscheiden. Für eine solche massive Absenkung, die von vielen Wehrführern gefordert wird, müssen allerdings gründliche Prüfungen des Versicherungsschutzes erfolgen.

(Beifall Hans Kreher, FDP)

Und natürlich müssen auch die Konzepte stimmen, um Kinder an die spannenden und verantwortungsvollen

Aufgaben eines Feuerwehrmannes sinnvoll heranzuführen.

(Beifall Michael Roof, FDP)

Wenn diese Fragen geklärt sind, sollten wir uns hier mit einer echten und wirksamen Gesetzesänderung beschäftigen und nicht mit dem Antrag, der hier heute zur Diskussion steht. Meine Fraktion wird den vorliegenden Gesetzesentwurf ablehnen und wir werden auch einer Überweisung nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall Hans Kreher, FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lietz. Bitte schön.

**Matthias Lietz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin vor allen Dingen Ihnen, Herr Minister Caffier, sehr dankbar, dass Sie in Ihren Ausführungen noch einmal den Grundsätzen der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das habe ich auch gesagt.)

und damit auch dem Thema, mit dem wir uns jetzt beschäftigen wollen, einen tieferen Sinn gegeben haben.

Und zu Ihnen, Herr Ritter: Sie haben es selbst in Ihrer Einbringung deutlich gesagt, wir wollen nicht die kleinen Schritte tun, wir wollen uns gemeinsam – und daran erinnere ich alle, die wir hier in diesem Hause sitzen – dem Thema stellen, das heißt, dem Ehrenamt die notwendige Achtung entgegenbringen, und auch wenn wir ein Gesetz angreifen, es dann so tun, dass wir es gemeinsam mit den Beteiligten erörtern und besprechen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Glauben Sie, wir haben das nicht gemacht?)

Herr Müller, wenn ich das noch einmal aufgreifen darf, wir sind nicht nur gemeinsam am Tisch, sondern lassen Sie es uns dann auch gemeinsam mit den Betroffenen tun. Ich weise noch einmal darauf hin, dass sicherlich mit der Verfassungsveränderung zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz auch dieses Thema noch einen ganz anderen Touch bekommen wird bezüglich der Frage: Wie gehen wir mit dem Ehrenamt in Zukunft um?

Meine Damen und Herren, ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung in den Innenausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Tino Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Maßnahmen, die der Nachwuchsförderung bei den Jugendfeuerwehren dienen, sind zunächst einmal zu begrüßen. Auch würde eine entsprechende und geringfügige Gesetzesänderung, wie im Antrag formuliert, die Rechtslage an praktische Entwicklungen anpassen. In vielen Wehren außerhalb Mecklenburgs und Vorpommerns beläuft sich das Eintrittsalter bereits auf zehn Jahre. In Thüringen gibt es sogar Stimmen, die sich für eine Herabsetzung auf sechs Jahre aussprechen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das war beschlossen.)

Der Mangel an Kindern, den Sie, meine Damen und Herren, zu verantworten haben,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

führt vielerorts zu einem Wettrennen um den Nachwuchs. Denn nicht nur die Feuerwehren suchen neue Mitglieder, sondern zum Beispiel auch Sportvereine. Auch sie möchten, was ihnen niemand verübeln kann, ihren Nachwuchs halten und neue Mitglieder hinzugewinnen.

Ein weiterer Aspekt ist die Abwanderung, die wiederum Sie, meine Damen und Herren, zu verantworten haben, allen voran der Antragsteller DIE LINKE mit ihrem Ex-Arbeitsminister Holter,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Wie heißt der?)

der bekanntlich noch propagierte: „Arbeitsminister rät zur Jobsuche in Skandinavien“. Ich habe die Überschrift noch vor Augen. Jetzt wundert sich die Partei über fehlende Kinder. Die sind laut Ihrer Aufforderung mit ihren Eltern gegangen und jetzt wahrscheinlich in einer skandinavischen Feuerwehr beschäftigt.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Solange nicht durch eine volksbezogene Familien- und Wirtschaftspolitik gegengesteuert wird, die die NPD seit Langem in Wort und Schrift fordert,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

können Sie sich noch in 20 Jahren darüber unterhalten, das Eintrittsalter meinetwegen auf drei Jahre herabzusetzen,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

es werden dann aber keine Kinder mehr da sein.

(Minister Henry Tesch: Quatsch.)

Und anstatt sich über jeden Menschen zu freuen, der sich im Feuerwehrwesen einbringt, kommt aus dem Hause Caffier eine Art Radikalenerlass, durch den Nationalgesinnte unter anderem aus den Wehren herausgedrängt werden sollen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da können wir gut verzichten drauf. – Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und Harry Glawe, CDU)

Und noch ein Tipp: Bevor Sie das nächste Mal einen Antrag stellen, gehen Sie erst einmal in die Feuerwehren und sprechen Sie mit den Kameraden vor Ort.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit wem haben Sie gesprochen, Herr Müller? Mit wem haben Sie gesprochen?)

Kreisbrandmeister Jens Peters meinte beispielsweise, dass die Altersgrenze nur ein Faktor sei. Die Kameraden müssten auf die neue Art der Jugendarbeit auch pädagogisch und konzeptionell eingestellt sein. Sie, meine Damen und Herren, doktern wieder einmal an den Symptomen herum, ohne die von Ihnen verursachten Probleme beim Namen zu nennen, geschweige denn, sie lösen zu wollen. Einer Überweisung in den Ausschuss stimmen wir von der NPD-Fraktion trotz alledem zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Herr Müller, Sie fordern hier, dass wir mit den Kreiswehrführern reden sollten, und zitieren Jens Peters, den Kreiswehrführer meines Landkreises, mit dem Sie garantiert noch nie ein Wort gewechselt haben.

(Beifall Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Diese volksbezogene Feuerwehrpolitik können Sie wirklich sein lassen, die interessiert uns überhaupt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Stefan Köster, NPD: Das ist Ihre katastrophale Politik. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Müller, es ist in der Tat kein Schnellschuss. Es ist ein Startschuss und das haben wir so gewollt mit unserer Gesetzesinitiative. Ich muss Sie aber auch fragen: Was nützt es, wenn man am Tisch sitzt und auf dem Tisch steht nichts drauf?

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja.)

Denn auf dem Tisch „Imagekampagne“ steht noch nichts drauf. Insofern ist es wirklich ein Startschuss für die Ausgestaltung der Tafel „Imagekampagne“, damit wir dann auch alle satt werden von dieser Frage.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das wird ein opulentes Mal.)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich habe das jetzt schon mehrfach beobachtet, dass Sie immer sagen, ja, man müsste und die Regierung müsste. Wenn Sie Vorstellungen haben, wie das eine oder andere besser zu gestalten ist im Land, dann legen Sie doch einen eigenen Gesetzentwurf auf den Tisch

(Gino Leonhard, FDP: Das werden wir machen. Das werden wir machen, gerne dann.)

und lehnen Sie nicht nur andere Dinge mit falschen Argumenten ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und, lieber Herr Lietz, wenn Sie sagen, die CDU setzt sich stark für das Ehrenamt ein, dann stelle ich mir die Frage, warum Sie unseren Antrag zum Ehrenamt auf der letzten Landtagssitzung in den Ausschuss versenkt haben,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Genauso ist es.)

obwohl Sie wussten, dass sich der Bundestag sehr bald mit dieser Frage beschäftigen wird. Auch das entspricht nicht ganz der Wahrheit.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Hört, hört! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Alles in allem, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass die Imagekampagne an Fahrt gewinnt, die wir vor 15 Wochen gemeinsam beschlossen haben. Ich freue mich, dass es jetzt endlich losgeht. Die Feuerwehren des Landes haben das verdient. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/661 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung des Gesetzentwurfes der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“ – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/640.

**Gesetzentwurf der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 5/640 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Justizministerin des Landes Frau Kuder. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Volksinitiative das Begehren zahlreicher Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in den Landtag eingebracht hat. Es ist wichtig, bei der Bekämpfung des Extremismus von Rechts deutlich Stellung zu beziehen.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Und der von Links ist in Ordnung.)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich jedoch gleich zu Beginn meiner Ausführungen betonen,

(Udo Pastörs, NPD:  
Autonome Chaoten, kein Problem.)

dass für mich jede Form des Extremismus abzulehnen ist, egal ob von Rechts oder von Links motiviert.

(Beifall Ralf Grabow, FDP –  
Michael Andrejewski, NPD: Ja,  
das ist schon mal nicht schlecht.)

Für Extremisten, ganz gleich ob von Links oder von Rechts, darf unser demokratischer Rechtsstaat keinen Raum lassen. Staat, Politik und Gesellschaft müssen hier präsent sein und frühzeitig mit allen rechtsstaatlichen Mitteln reagieren.

(Udo Pastörs, NPD:  
Beim G8-Gipfel zum Beispiel.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sind tolerant, weltoffen und friedlich.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Davon bin ich überzeugt. Denn sie wehren sich gegen die Feinde der Demokratie. Die Volksinitiative „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“ ist ein Beispiel dafür. Sie ist Ausdruck der demokratischen Beteiligung des Volkes und von daher muss sich das Parlament ernsthaft mit dem dort geäußerten politischen Willen auseinandersetzen. Ich bin überzeugt davon, dass dies in den dafür bestimmten Ausschüssen mit der nötigen Sorgfalt und Umsichtigkeit geschehen wird.

Die Bürgerinnen und Bürger, die die Volksinitiative unterstützt haben, verfolgen mit ihrem Antrag eine Änderung unserer Landesverfassung. Sie schlagen vor, die Vereinigungsfreiheit für solche Vereinigungen zu beschränken, die systematisch und nachhaltig in ihren Zielen und Programmen die Menschenwürde angreifen oder in dieser Weise durch ihre Tätigkeit gegen die Grundsätze eines offenen und gewaltlosen Willensbildungsprozesses verstoßen.

(Udo Pastörs, NPD: Wer definiert das?)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir Demokraten sind uns alle einig, dass wir uns gegen den zunehmenden Extremismus von Rechts wehren müssen. Ich denke aber auch, dass wir es mit den richtigen und vor allem wirksamen rechtsstaatlichen Mitteln tun sollten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nach Artikel 9 des Grundgesetzes sind Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsgemäße Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Darüber entscheidet Karlsruhe und nicht Sie.)

Damit hat der Bundesgesetzgeber eine Einschränkung der Vereinigungsfreiheit geregelt. Wenn sich der Landtag in den kommenden Wochen mit dem Antrag der Volksinitiative beschäftigen wird, wird er sich daher vor allem auch mit der Frage beschäftigen müssen, ob die vorgeschlagene Änderung der Landesverfassung mit dem Grundgesetz kollidiert.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Ja, ja, sollte man vielleicht.)

Die verfassungsrechtliche Prüfung wird daher sehr genau und sehr sorgfältig durchgeführt werden müssen, denn Bedenken bestehen insoweit unter anderem im Hinblick auf die vorgeschlagene Fassung des Artikels 10a Absatz 3, da diese eine Beschränkung des in Artikel 9 (1) Grundgesetz gewährleisteten Grundrechts auf Vereinigungsfreiheit darstellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, dass wir den Antrag der Volksinitiative jedoch auch noch vor einem anderen Hintergrund diskutieren und prüfen müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Die Demokratie ist wehrhaft. Ihre Wehrhaftigkeit ist jedoch kein Automatismus und ihre Wehrhaftigkeit wird auch nicht allein durch gesetzliche Regelungen verstärkt.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist richtig.)

Ihre Wehrhaftigkeit wird insbesondere dadurch gestärkt, dass jeder Demokrat unter uns Tag für Tag und Jahr für

Jahr diese rechtsstaatlichen Prinzipien verteidigt, sie bewusst lebt und sich gegen Extremismus engagiert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren, rechtsradikales Gedankengut kann überall in unserer unmittelbaren Umgebung entstehen.

(Stefan Köster, NPD: Vor allem in der CDU.)

Was wir brauchen sind Demokraten, die in demokratischen Institutionen, in Vereinen und in Verbänden auftreten und sich gegen Extremismus von Rechts, aber auch von Links einsetzen. Wir müssen uns vor Ort, jeder in seiner unmittelbaren Umgebung mit dem Problem auseinandersetzen, sei es am Arbeitsplatz, im Verein, in der Gemeinde oder im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis. Wir müssen uns offensiv, tagtäglich und unmittelbar mit den Feinden der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung gilt insbesondere für die junge Generation in unserem Land. Es ist unsere Pflicht, uns noch viel intensiver um die jungen Menschen zu kümmern

(Udo Pastörs, NPD: Tun Sie es doch endlich!)

und uns Gedanken darüber zu machen, wie wir es hinbekommen, dass junge Menschen gar nicht erst anfällig werden für rechtsextreme Ideologien. Wir alle wissen, dass der Rechtsextremismus in Deutschland erschreckend jung ist. Es handelt sich zumeist nicht mehr um die Ewiggestrigen, sondern häufig um Neugestrigte, die in Erscheinung treten.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD –  
Michael Andrejewski, NPD:  
Das ist ein schönes Wort.)

Ich denke, dass wir gute gesetzliche Grundlagen haben, um den Herausforderungen des Extremismus entgegenzutreten zu können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich denke aber auch, dass Gesetze allein für einen intensiven Kampf gegen Extremismus nicht ausreichen, denn Demokratie muss vor allem tagtäglich gelebt werden, damit sie wehrhaft bleibt.

(Udo Pastörs, NPD: Wie sie sich wehren, ja.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung trägt der Bekämpfung von Rechtsradikalismus schon heute auf unterschiedliche Art und Weise Rechnung. So gibt es seit März dieses Jahres – und, meine Herren von der NPD, das ist auch gut so – einen Erlass des Innenministers, der an die Landräte, Oberbürgermeister und Zweckverbände des Landes Mecklenburg-Vorpommern gerichtet ist und darauf aufmerksam macht, dass wichtige demokratisch legitimierte Ämter und Funktionen wie Bürgermeister, Amts- und Verbandsvorsteher, aber auch Orts- und Amtswehrführer nicht den Feinden von Demokratie, Grundgesetz und Landesverfassung in die Hände gegeben werden dürfen.

(Udo Pastörs, NPD: Wer definiert,  
ab wann man Feind ist?)

Mit dem Erlass wurde kein neues, sondern geltendes Recht und Verfassungsrecht umgesetzt.

Das Justizministerium ist gerade damit befasst, Schülerinnen und Schülern das System und die Funktionsweise unserer Demokratie näher zu bringen und Schulen bei

der Gestaltung des Rechtskundeunterrichtes zu unterstützen.

(Udo Pastörs, NPD: Wie in der DDR.)

Zudem sind immer mehr Richterinnen und Richter bereit, an Schulen zu gehen und den Rechtskundeunterricht durchzuführen.

(Michael Andrejewski, NPD: Neutral bleiben.)

Diese Arbeit wollen wir in den kommenden Monaten weiter intensivieren. Ebenso wird das Sozialministerium den Kampf für Demokratie und Toleranz verstärken.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch der Landespräventionsrat übernimmt eine wichtige Aufgabe bei der vorbeugenden Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern und leistet damit einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Rechts. Es gibt also im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Reihe von Projekten, die sich gegen Demokratiefindlichkeit wenden. Ich denke aber auch, das möchte ich ganz offen sagen, dass wir für den Schutz der Demokratie niemals genug Programme haben können.

(Udo Pastörs, NPD: Dann machen  
Sie mal noch ein paar!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sollten in dieser Diskussion mit Augenmaß vorgehen. In jedem Fall sollten wir die vorhandenen und gesetzlichen Möglichkeiten erst einmal hinreichend ausschöpfen und umsetzen, bevor wir rechtliche Rahmenbedingungen ändern. Insoweit wird der Landtag zu entscheiden haben, ob der Antrag der Volksinitiative als politisches Signal zu verstehen ist oder in einer tatsächlichen Verfassungsänderung münden soll. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Nieszery. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Dr. Norbert Nieszery, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Ausführungen der Justizministerin habe ich eigentlich im Wesentlichen nichts weiter hinzuzufügen, außer, dass ich für meine Fraktion ausdrücklich bekräftigen möchte, dass diese Volksinitiative in die richtige Richtung weist. Wir werden eine intensive Beratung in dem dafür zuständigen Ausschuss haben und wir werden am Ende auch eine Lösung finden, die Sie, meine Damen und Herren, ganz genau beobachten wird. Und Ihnen ...

(Michael Andrejewski, NPD: Noch genauer als  
jetzt? – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ja, das werden wir schon hinbekommen und wir werden dafür sorgen,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Wie viel Spitzel pro Mann?)

dass wir Ihnen einen Mitverfassungsauftrag nachstellen können, das haben Sie sicherlich auch nicht anders verdient.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Ja, das ist so, Sie sind Feinde der Demokratie

(Stefan Köster, NPD: Sie wollen ja schlimmer als die Stasi sein.)

und wir werden uns dieser Sache annehmen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

denn es geht mit dem Auftrag des Volkes über einen Verfassungsauftrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion möchte ich mich zunächst bei den Initiatoren, Unterstützern und Unterzeichnern der Volksinitiative herzlich für ihr Engagement bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und Udo Pastörs, NPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist heutzutage durchaus keine Selbstverständlichkeit mehr, sich mit einer Unterschrift klar zu positionieren.

(Raimund Borrman, NPD: Nein?)

Mehr als 17.000 Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben das in einer für Demokratinnen und Demokraten wichtigen Frage getan.

(Udo Pastörs, NPD: Heldenhaft. – Heiterkeit bei Raimund Borrman, NPD)

Ich gehe deshalb davon aus, dass die Volksinitiative in den Rechts- und Europaausschuss überwiesen wird und dort die Vertreter Gelegenheit erhalten, den Antrag vorzutragen und zu begründen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Laut Volksabstimmungsgesetz, Herr Köster, ist das ihr gutes Recht und deshalb ist auch eine Stimmenthaltung, liebe Kollegin und Kollegen der Fraktion der FDP, nicht nachvollziehbar.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Nein.)

Ich teile daher die von Herrn Dr. Jäger in seiner Presseerklärung vom 05.07.2007 geäußerte Auffassung, dass eine Anhörung von Experten vereinbart werden sollte. Selbstverständlich, sehr geehrte Frau Justizministerin, muss dort die Verfassungsmäßigkeit der einzelnen Regelungen geprüft werden. Das ist bekanntlich sowieso die allererste Aufgabe des Europa- und Rechtsausschusses bei ausnahmslos jedem Antrag, der ihm überwiesen wird.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Bei diesem Antrag ergibt sich das zudem aus den weitreichenden möglichen Konsequenzen des Gesetzesvorschlages selbst. Das Anliegen haben die Einreicher der Volksinitiative in der Antragsbegründung kurz und knapp dargelegt. Es geht ihnen darum, in der Landesverfassung eine sichere Rechtsgrundlage zu schaffen, um dem grassierenden militanten und aggressiven rechtsextremistischen Treiben wirksam zu begegnen

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

sowie eine Wiederbelebung und Ausbreitung faschistischer und neofaschistischer Ideologien zu bekämpfen.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben doch mit den Krawallmachern demonstriert. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dieses Anliegen teilt DIE LINKE uneingeschränkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Mit vielen Bürgerinnen und Bürgern des Landes, aber auch mit vielen Vertretern von Parteien, Vertretern des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und der Kultur sind wir der Auffassung, dass es längst an der Zeit wäre, die NPD zu verbieten,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

denn sie ist bekanntlich antidemokratisch, sie ist antisemitisch, sie ist fremdenfeindlich,

(Stefan Köster, NPD: Sie sind unglaubwürdig.)

verharmlost die Verbrechen der Nazizeit, hetzt gegen Minderheiten, schlägt Frauen wie Herr Köster

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zu rechts-extremistischer Gewalt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Sie, die NPD, ist der entscheidende organisatorische Arm des Neonazismus in unserem Land.

Dem Faschismus und der Wiederbelebung seiner Ideologien

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

muss mit ausnahmslos allen rechtsstaatlichen Mitteln Einhalt geboten werden

(Michael Andrejewski, NPD: Antifaschistischer Schutzwall.)

und dazu gehört selbstverständlich auch die konsequente Anwendung vorhandener Strafbestimmungen, aber auch von Ordnungsstrafrecht, des Sicherheits- und Ordnungsrechts,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

des Versammlungsrechts und des Verwaltungsrechts.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind dafür, und so verstehen wir die Volksinitiative, dass eine antifaschistische Klausel in die Landesverfassung aufgenommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Mit dieser Volksinitiative ist ein entsprechendes anspruchsvolles und diskussionswürdiges Angebot an uns alle unterbreitet worden und natürlich ist es kein Geheimnis, dass meine Partei die Volksinitiative von Anfang an unterstützt hat.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD –  
Udo Pastörs, NPD: Das glaub ich.)

Sie ist jedoch über ein breites Bündnis entstanden und wer die Träger sind, ist bekannt, Ihnen vielleicht nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Es sind honorige Vertreter des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
Michael Andrejewski, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun hat Herr Dr. Jäger Zweifel geäußert, ob die Volksinitiative verfassungsrechtlich überhaupt zulässig sei.

(Stefan Köster, NPD: Das scheint  
Sie ja eh nicht zu interessieren.)

Nun, die Volksinitiative ist bereits vom Landeswahlleiter zugelassen worden, Herr Köster, sonst stünde sie nicht auf der Tagesordnung,

(Zurufe aus dem Plenum: Genau.)

aber ich weiß natürlich,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass Herr Dr. Jäger und auch die Justizministerin durchaus etwas anderes im Auge haben. Sie halten die Volksinitiative inhaltlich für verfassungsrechtlich höchst bedenklich

(Raimund Borrmann, NPD: Ist sie auch.)

und dann sagt uns auch noch Herr Dr. Jäger, eine derartige Verfassungsbestimmung sei unnütz und überflüssig.

(Udo Pastörs, NPD: Ist sie auch.)

Wir brauchen einen offensiven Einsatz von Demokratie und Recht gegen die NPD und ihre Abgeordneten.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und  
Stefan Köster, NPD – Irene Müller, DIE LINKE:  
Haben Sie Angst davor?)

Gewiss, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber ich frage: Wo ist der Widerspruch zur vorgeschlagenen Verfassungsregel? Ich kann ihn nicht erkennen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig. –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir brauchen auch handfeste rechtsstaatliche Regeln und Sie sollten das Wort „Grundgesetz“ lieber nicht in den Mund nehmen, Herr Köster.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Leider ist es Wirklichkeit, dass das zweifellos bestehende Immunsystem vor allem Jugendliche nicht ausreichend vor Ansteckungen mit Nazigift schützt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der NPD)

die Gesellschaft nicht vorbeugend genug wirkt, denn Tatsache ist doch, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern in wachsendem Maße rechtsextremistische, aus-

länderfeindliche und neofaschistische Kräfte militant, gewaltbereit,

(Raimund Borrmann, NPD:  
Wir denken an Herrn Lafontaine.)

provokativ und organisiert öffentlich in Erscheinung treten,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

auf Straßen und Plätzen, in Druckerzeugnissen und auf Internetseiten

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Die sie in Polen herstellen lassen.)

oder aber in der „Ostküstenecke“, wie der Rostocker Laden eigentlich nach Ihrer Lesart heißen müsste, meine sehr verehrten Herren der NPD.

(Reinhard Dankert, SPD: Da sind sie  
nicht so empfindlich. – Zurufe von  
Michael Andrejewski, NPD,  
und Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Artikel 10a würde eine weitere Staatszielregelung in die Verfassung aufgenommen.

(Michael Andrejewski, NPD: Na klar. –  
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wenn Staatsziele auch für sich keine einklagbaren Rechte darstellen, sind sie dennoch wichtige konstitutive Bausteine.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,  
Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Sie sind zum einen verpflichtende Handlungsanleitungen für staatliche Gewalt, zum anderen orientierender Maßstab für die Rechtsprechung. Sie verkörpern Werte und Wertmaßstäbe, Definitionen, die Ihnen völlig unbekannt sind, meine Herren von der NPD.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Genauso ist der Formulierungsvorschlag für das verfassungsändernde Gesetz zu verstehen. Es ist Ziel, die Pluralität, Freiheit, Offenheit und Gewaltlosigkeit der politischen Willensbildungsprozesse zu garantieren.

(Udo Pastörs, NPD: Da müssen Sie gerade  
von reden, von Freiheit und Offenheit.)

Darum macht es Sinn, verfassungsmäßige Klarheit darüber zu schaffen, was nicht zum Repertoire in der politischen Auseinandersetzung gehören darf.

(Stefan Köster, NPD: Genau das ist es. –  
Michael Andrejewski, NPD:  
Alles, was Ihnen nicht passt.)

Das sind Gewalt, Militanz, Aggressivität, Intoleranz in allen Schattierungen

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

und das ist die NPD-Fraktion hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind in erster Linie Äußerungen und Verbreitung faschistischer und neofaschistischer Ideologien,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

so, wie wir sie in jeder Rede von Ihnen hören müssen.

(Michael Andrejewski, NPD: Man denkt, man hört Honecker. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die tiefere Botschaft der antifaschistischen Klausel lautet:

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Faschismus war, ist und bleibt ein Verbrechen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Erich, Erich, das hören sie nicht gern. – Udo Pastörs, NPD: Sie Stasi-Spitzel sollten sich ganz zurückhalten.)

Es ist Aufgabe und Auftrag eines jeden Einzelnen von uns, jederzeit jeglichen Anfängen zu wehren.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Faschismus muss für immer geächtet sein. Wer aus menschenverachtenden, antisemitischen und ausländerfeindlichen Motivationen heraus tätig und tötlich wird, dem soll das Recht abgesprochen sein,

(Zuruf von Barbara Borhardt, DIE LINKE)

sich auf Minderheitenschutz, Schutz seiner freien Meinungsäußerung und auf das Recht der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit zu berufen. Und das gilt nicht nur, wenn beispielsweise durch Gewaltandrohung und Nazi-propaganda sogenannte befreite Zonen geschaffen werden sollen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es muss auch gelten, wenn im Internet schamlos faschistischer Schmutz verbreitet, zu Gewaltanwendung aufgerufen wird, Menschen- und Rassenhass geschürt sowie der Faschismus,

(Stefan Köster, NPD: Tritt ab, Erich!)

seine Führer und Insignien verherrlicht werden. Hier besteht für den Staat die Notwendigkeit zum Tätigwerden und zum Handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Botschaft lautet ganz klar:

(Michael Andrejewski, NPD: Ist das 'ne alte Regel von 1971?)

Toleranz schließt Intoleranz aus.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielfach wird gesagt, wir brauchen kein derartiges Staatsziel,

(Michael Andrejewski, NPD: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen.)

sondern politische und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Mit Verlaub, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier ist ein solches Entweder-oder-Denken völlig fehl am Platze. Natürlich lösen Verbote und Repression allein nichts, das ist eine Binsenweisheit.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Borrmann, NPD)

Aber wer Zivilcourage gegen Rechtsextremismus aufbringt, der muss darauf vertrauen können, dass er die staatliche Gewalt, Polizei und Justiz auf seiner Seite hat. Und die Parteien wie der Staat haben nicht das Recht, den Kampf gegen den Rechtsextremismus einfach nur an die Bürgerinnen und Bürger weiterzureichen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Staat selbst muss den Nazis Schranken setzen, bis hierhin und nicht weiter, Herr Pastörs.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Wer ist denn der Staat? Das sind doch die Bürger und Bürgerinnen. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und wenn wir es mit dem antifaschistischen Bekenntnis des Staates und der Bindung an Toleranz und Gewaltlosigkeit ernst meinen, dann können wir nicht länger Neonazis in den Parlamenten, auf den Straßen und Plätzen dulden, dann brauchen wir eine solche Staatszielbestimmung in unserer Landesverfassung.

(Udo Pastörs, NPD: Schreibtischtäter.)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir einen Konsens der Demokraten haben, dann lassen Sie uns diesen Konsens in die Landesverfassung aufnehmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter.

Herr Abgeordneter Köster, Sie haben in einem Zwischenruf die Initiatoren der Volksinitiative als Marionetten bezeichnet. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf und verweise Sie ...

(Stefan Köster, NPD: Hab ich nicht gemacht. – Michael Andrejewski, NPD: Das war ich. – Stefan Köster, NPD: Das Wort hab ich nicht in den Mund genommen.)

Dann bekommt diesen Ordnungsruf der Abgeordnete Andrejewski.

(Michael Andrejewski, NPD: Gerechtigkeit muss sein.)

Danke schön für den Hinweis. Das war akustisch für mich nicht ganz genau feststellbar.

Ich rufe als nächsten Redner für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Dr. von Storch auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Dr. Henning von Storch, CDU:** Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Wesentliche ist gesagt und ich begrüße ausdrücklich die Initiative, die uns heute im Landtag für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern

beschäftigt. Wir beantragen noch einmal ausdrücklich die Überweisung in den Europa- und Rechtsausschuss. Wir werden auch darüber zu diskutieren haben, welche verfassungsrechtlichen Grenzen uns gesetzt sind,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

damit wir das Gebot der wehrhaften Demokratie – Sie klopfen viel zu früh – auch umsetzen.

(Jörg Heydorn, SPD: Er weiß gar nicht, warum er klopf. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dazu wollen wir Sachverständige hören, um uns beraten zu lassen, wie wir das verfassungsmäßig so absichern können, was wir uns hier als Demokraten vorgenommen haben.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und ich lege auch Wert darauf, dass wir in den Diskussionen mit den Initiatoren dafür bei ihnen um Verständnis werben,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass wir so, wie das hier in dem Artikel 10a Absatz 3 vorgesehen ist, nichts machen können, weil das ein Verstoß gegen Artikel 31 Grundgesetz ist, „Bundesrecht bricht Landesrecht“, und der Artikel 9 ist festgelegt. Aber wir werden alles ausschöpfen im Rahmen unserer Landesverfassung,

(Raimund Borrmann, NPD: Dann schöpft mal!)

was uns zu Gebote steht, und ich bin sehr gespannt, was uns unsere Sachverständigen dazu im Europaausschuss sagen werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard.

**Gino Leonhard, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Volksinitiative mit der Überschrift „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“ ist ein deutliches Zeichen, dass Tausende Bürger aus unserem Land für Toleranz und gegen Extremismus eintreten. Das begrüße ich sehr, denn das ist in den heutigen Zeiten zunehmender Radikalität aus verschiedensten Richtungen mehr als notwendig.

Wir Liberale treten mit unseren Werten jeden Tag für ein weltoffenes und tolerantes Land ein. Trotzdem ist der Antrag auf Änderung der Verfassung in seiner Ausgestaltung nicht zielführend. Ja, es handelt sich um mehrere unterstützenswerte Worte, aber um die im Gesetzentwurf genannten Ziele zu erreichen, ist keine Änderung der Verfassung notwendig. Schon heute sind die Forderungen umgesetzt. Die Volksverhetzung ist bereits strafbar, verfassungsfeindliche Organisationen können theoretisch verboten werden. Insoweit würde uns eine Verfassungsänderung so, wie vorgeschlagen, nichts nutzen und deshalb werden wir diesem Antrag auch in dieser Form nicht zustimmen können.

Der Antrag ist aus Sicht der FDP-Fraktion auch unter einem anderen wichtigen Gesichtspunkt misslich formuliert. Wir erkennen hier eine einseitige Fokussierung auf Rechts. Das ist aus unserer Sicht problematisch. Wir Liberale lehnen jeglichen Extremismus ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP und Marc Reinhardt, CDU)

Wir verurteilen Gewalt von Rechts ebenso wie Gewalt von Links.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht alles, was gut klingt und gut gemeint ist,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

bringt uns beim Kampf gegen Extremismus weiter. Wir brauchen keine weiteren verfassungsrechtlichen Normen, wir müssen die bestehenden Gesetze vielmehr strikt und schnell durchsetzen und die Voraussetzungen für ein stärkeres bürgerschaftliches Engagement schaffen.

(Beifall Ralf Grabow, FDP, und Hans Kreher, FDP)

Hier sind wir wirklich gefordert. Dafür sollten wir im Landtag aktiv werden, und nicht dafür, eine Klausel in der Verfassung zu installieren, die lediglich Hoffnungen weckt, die dann rechtlich beziehungsweise tatsächlich in der Praxis nicht umsetzbar sind.

Wir werden als Fraktion der Überweisung zustimmen. Und, lieber Kollege Ritter, entgegen meiner Person sind Sie schon länger im Geschäft und Sie müssen nicht alles glauben, was in der Presse steht. Wir werden einer Überweisung zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP und Udo Pastörs, NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist in Ordnung.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Zuruf aus dem Plenum: Ach nee! – Heike Polzin, SPD: Wie viel Ordnungsrufe braucht der eigentlich noch?)

**Michael Andrejewski, NPD:** Ich habe noch einen Ordnungsruf über, danke.

(Heike Polzin, SPD: Vielen Dank.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon der Begriff „Volksinitiative“ ist hier politischer Etikettenschwindel. Dahinter verbirgt sich natürlich DIE LINKE,

(Heiterkeit bei Irene Müller, DIE LINKE: Spione gehabt, was?!)

die mit dieser Initiative ausschließlich ihre Parteiinteressen verfolgt, ...

Vielleicht stellen wir Ihnen ja auch nach, wer weiß.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

... wobei sie sich altbekannter Taktiken bedient, ...

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Aber ich nicht Ihnen persönlich.

(Jörg Heydorn, SPD: Na, na, na, na!)

... wie aus dem Stasilehrbuch. In Westdeutschland haben sich SED, Stasi und DKP immer gerne hinter sogenannten Vorfeld- oder Massenorganisationen versteckt ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Hinter wem verstecken Sie sich denn?  
Das würde mich doch mal interessieren.)

Wir verstecken uns nicht.

... und vor allem unabhängige Personen aus dem öffentlichen Leben vorgeschickt, ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Sie stehen doch laufend hinterm Baum.)

Hier stehe ich doch.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Hier stehe ich, ich armer Tor. –  
Heiterkeit bei Irene Müller, DIE LINKE)

... damit man nicht so merkte, wer da sein Süpplein kochte. Es wäre ehrlicher gewesen, dass hier als LINKE-Antrag, was er in gewisser Weise allerdings auch ist, zu stellen. Aber von wem verlange ich hier Ehrlichkeit?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nein, wir wollen nur, dass die Bürgerinnen und Bürger sich damit identifizieren, was sie da gemacht haben.)

Von einer Partei, deren Vorsitzender Herr Lafontaine ständig politische Aussagen der NPD übernimmt oder sogar übertrifft?

(Beifall bei Abgeordneten der NPD – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Darauf wären wir gar nicht gekommen, den alten Begriff „Fremdarbeiter“ wiederzubeleben, die den deutschen Arbeitern Lohn und Brot wegnähmen, wie es Lafontaine ausdrückte. Auch der Bezeichnung „Aggressionsstaat“ zu Israel können wir nur zustimmen,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

obwohl es zweifellos von der Linkspartei, von der LINKE als NPD-Verbotsgrund angeführt worden wäre,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

hätten wir diese Wortschöpfung in die Diskussion gebracht. Die NPD aus dem Weg schaffen mit dieser Antifaklausel

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Die haben Sie aber abgeschrieben.)

und dann ihre Wählerschaft mit NPD-Programmatik abholen und so wieder an die Macht kommen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

das steckt hinter diesem ganzen Gerede vom Frieden, nichts anderes.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist purer Quark, was Sie da erzählen. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Aber so wird das nicht funktionieren. Zum einen haben noch nicht alle Bürger die Zeit vor 1989 vergessen. Sie wissen noch, wer sie damals schikaniert und unterdrückt hat,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber die Zeit vor 1945 auch nicht, Gott sei Dank.)

und ihnen ist auch bekannt, auf welchem bequemen Staatsposten diese Herrschaften heute wieder sitzen. Viele Bürger dieses Landes, und darunter die meisten unserer Wähler, würden sich lieber die linke Hand abhacken und die rechte gleich auch noch, bevor sie für die SED stimmen würden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann können sie ja nicht mehr grüßen, wenn sie die rechte abhacken.)

ganz egal, wie oft sich die SED auch noch umbenennt. Außerdem kann man mit einer Landesverfassung nicht so viel anfangen, wie die Linkspartei vielleicht glaubt.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Hört, hört!)

Das Grundgesetz gilt auch in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Landesverfassung kann noch über das Grundgesetz hinausgehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Haben Sie sich schon dazu bekannt?)

was die Gewährung von Bürger- und Menschenrechten betrifft. Aber wenn sie Grundrechte beschränkt und beseitigt, dann widerspricht sie dem Grundgesetz und ist damit verfassungswidrig. DIE LINKE will die alleinige Kompetenz des Bundesverfassungsgerichtes für ein Parteienverbot unterlaufen, indem die angestrebte Verfassungsänderung Vereinigungen einschränken soll, die ihr nicht passen, einschränken auf null natürlich. Das wäre ein Verbot. Aber wenn Lafontaine so weitermacht, könnte das ein Bumerang werden für Sie. Passen Sie da besser auf!

(Beifall bei Abgeordneten der NPD – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hej, jeh, jeh!)

DIE LINKE will missliche Versammlungen total unterbinden, wohl mit einem jetzt nach der Föderalismusreform auch möglichen Landesversammlungsgesetz, aber auch für dieses gilt immer noch Artikel 8 Grundgesetz. Natürlich leiden Sie immer noch sehr unter den massenhaften Verstößen gegen das DDR-Versammlungsgesetz 1989, falls es so eins gab,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir leiden nicht, wir haben nur unsere Konsequenzen gezogen, und zwar ganz deutlich wohl, ganz deutlich. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

als Hunderttausende ohne behördliche Erlaubnis auf die Straße gegangen sind, um Sie zum Teufel zu jagen, nur leider sind Sie jetzt nicht da, sondern im Landtag. Daher würden Sie Mecklenburg-Vorpommern gerne zu einer kleinen DDR machen, in der so etwas nicht mehr möglich wäre, aber das dürfte im Bundesstaat ein bisschen schwierig werden.

Die Linkspartei hat gesagt, nach der Verfassungsänderung sollten Gesetze erlassen werden, die eine Schließung des von ihren linksradikalen Freunden terrorisierten Bekleidungsgeschäftes in Rostock möglich machen würden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Was ist das? – Peter Ritter, DIE LINKE: Wie heißt das doch gleich, das Geschäft?)

Das heißt wohl, jeder Andersdenkende soll in Zukunft allein aufgrund seiner Gesinnung als gewerberechtlich unzuverlässig gelten. Damit lässt sich jede Existenz vernichten wie zu SED-Zeiten, die jeder bestätigen kann, der schon mal einen Ausreiseantrag gestellt hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist die gleiche Leier, die Sie uns schon mal erzählt haben. Kennen Sie das nicht schon langsam auswendig?)

DIE LINKE will die ihr von Natur aus unangenehmen demokratischen Wahlen korrigieren, indem aufgrund von Landesgesetzen Mandate einkassiert und wahrscheinlich gleich an die Linkspartei weitergereicht werden sollen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
DIE LINKE, so viel Zeit muss sein.)

Und sie glaubt, das geht so einfach per Ordnungsruf und das Mandat ist weg. Aber zum Glück gibt es noch das Verfassungsgericht. Ich würde mich ja jetzt gerne mit „Heil Lafontaine!“ verabschieden, aber ich glaube, das ist noch nicht Ihr offizieller Parteigruß, oder? – Danke.

(Beifall bei der Fraktion der NPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Also noch  
schwachsinniger geht es wirklich nicht.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Volksinitiative auf Drucksache 5/640 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP bei Gegenstimmen durch die Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz – Siebter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern und Zweiter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes, auf der Drucksache 4/2078, sowie die Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stellungnahme zum Siebten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern für die Zeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2005, Drucksache 4/2276, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/645.

**Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz:**

**Siebter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) und**

**Zweiter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – Drucksache 4/2078 –**

**Unterrichtung durch die Landesregierung: Stellungnahme zum Siebten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern für die Zeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2005 – Drucksache 4/2276 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses – Drucksache 5/645 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses, die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt die Beschlussempfehlung zum Siebten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für den Datenschutz gemäß Paragraf 14 Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz. Die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz wurde zunächst an den Petitionsausschuss

und die zuständigen Fachausschüsse der 4. Wahlperiode zur Beratung überwiesen. Diese konnten ihre Beratungen leider nicht mehr in der 4. Wahlperiode abschließen, da die Stellungnahme der Landesregierung dem Landtag erst Ende Mai 2006 zugeleitet wurde. Die Beratung bei der Vorlagen erfolgte dann in der 5. Wahlperiode durch den Petitionsausschuss federführend und alle anderen Ausschüsse mitberatend.

Bevor ich zu den einzelnen Fragen komme, möchte ich mich, sicher auch in Ihrem Namen, beim Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den ausführlichen Bericht bedanken. Bedanken möchte ich mich auch für die Qualität der Stellungnahme der Landesregierung. Vor uns liegt eine Stellungnahme, die nicht wie in den zurückliegenden Jahren ein Gemisch von Larifari und Nebensächlichkeiten einerseits und beredtem Schweigen zu den aufgeworfenen Fragen des Datenschutzbeauftragten andererseits enthält.

Eines möchte ich jedoch noch bemängeln: Leider fehlen ein paar konkrete Umsetzungstermine. Und auch das will ich vorwegnehmen, die Fülle von Verstößen, auf die uns der Datenschutzbeauftragte aufmerksam macht, sind ein interessantes Spiegelbild von Problemen, die wir in unserem Land im Bereich Datenschutz offenkundig vorfinden. Wie hoch hier die Dunkelziffer ist, möchte ich an dieser Stelle nur laut fragen.

Gestatten Sie mir auch einen kleinen Rückblick in die 3. Wahlperiode. Hier hatte der damalige Landesdatenschutzbeauftragte in den „LandtagsNachrichten“ darauf verwiesen, ich zitiere: „Die Gefahr des gläsernen Bürgers ist latent vorhanden. Davon kann und muß man ausgehen und das Bedürfnis des Staates, die automatisierte Verarbeitung der Daten zu vereinfachen und ständig auszuweiten, ist auch da. Deshalb ist es wichtig, daß es ein Organ gibt, welches im Interesse des einzelnen warnend die Hand hebt und dafür sorgt, daß alles nicht ausufert.“

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu bemerken ist an dieser Stelle, dass in dem Zeitraum, über den der Landesdatenschutzbeauftragte den Landtag in seinem Siebten Tätigkeitsbericht unterrichtet, durch die Änderung des Landesdatenschutzgesetzes zum 11.11.2004 die Zuständigkeit für die Überwachung der Durchführung der Datenschutzvorschriften auch für den Bereich der Privatwirtschaft übertragen worden ist. Damit bestand die Chance, durch Nutzung des vorhandenen personellen und fachlichen Potenzials Synergieeffekte für den Datenschutz in dem nicht öffentlichen Bereich zu erzielen. Diese Chance ist vom Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitern in guter Weise genutzt worden. Die Zusammenarbeit mit dem Kreis der betrieblichen Datenschutzbeauftragten ist kontinuierlich entwickelt worden. Ebenso ist nach Einschätzung des Landesdatenschutzbeauftragten die Zusammenarbeit mit der Landesregierung im Berichtszeitraum wesentlich verbessert worden. Beides halte ich für unumgänglich, wenn sich der Gedanke des Datenschutzes als Grundlage des Handelns im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich etablieren soll.

Sowohl im Petitionsausschuss als auch in den Fachausschüssen, wie mir berichtet wurde, haben sich die Abgeordneten intensiv mit den beiden Unterrichtungen auseinandergesetzt. Leider ist dies bei den dem Federführenden zugeleiteten mitberatenden Stellungnahmen nicht in jedem Fall zu entnehmen. Besonders bedauerlich ist, dass der für den Datenschutz zuständige Innenausschuss nach tatsächlich umfangreichen inhaltlich und

durchaus bedeutsamen Beratungen dem Petitionsausschuss lediglich mitteilt, dass dieses stattgefunden habe. Vor diesem Hintergrund ist die einstimmig verabschiedete Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu verstehen. Während der Beratung im Petitionsausschuss ist besonders das Thema „Trennungsgebot von Verfassungsschutzbehörde und anderen Behörden“ problematisiert worden, weil dazu keine Einigkeit mit der Landesregierung erzielt werden konnte. Die Durchsetzung des Trennungsgebotes zwischen Verfassungsschutz und anderen Behörden hat dadurch an Bedeutung gewonnen, dass der Geheimschutzbeauftragte im Innenministerium, der auch Sicherheitsüberprüfungen für andere Ministerien vornehmen darf, gleichzeitig stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzbehörde ist. Bei dieser Konstellation ist nicht sichergestellt, dass dem Trennungsgebot in jedem Fall Rechnung getragen wird. Diese Problematik sollten wir als Landtag auf keinen Fall aus den Augen verlieren und zu gegebener Zeit in den zuständigen Ausschüssen erneut auf die Tagesordnung setzen.

Des Weiteren hat der Landesdatenschutzbeauftragte in den Beratungen des Petitionsausschusses die Frage aufgeworfen, ob die insbesondere bei Großveranstaltungen wie der Fußballweltmeisterschaft durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz bei einer Vielzahl auch nur am Rande beteiligter Menschen nicht über das zulässige Maß hinausgehe. Auch diese Frage, denke ich, ist mit der heutigen Beschlussfassung keineswegs erledigt, sondern sollte uns in den Ausschüssen beziehungsweise im Landtag zu gegebener Zeit wieder beschäftigen. Ich denke da an die Vorkommnisse um den G8-Gipfel.

Mit der Überzeugung, dass uns datenschutzrechtliche Probleme im Landtag und in den Ausschüssen weiterhin und auch unabhängig von Tätigkeitsberichten des Landesdatenschutzbeauftragten beschäftigen werden, bitte ich um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Fiedler-Wilhelm für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Siebte Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten, datiert, wie die Ausschussvorsitzende gerade erörtert hat, vom 23.01.2006 für die beiden Jahre 2004 und 2005, auch die Stellungnahme der vorangegangenen Landesregierung, datiert vom 29.05.06, richtet sich ebenfalls an den Landtag der vergangenen Legislaturperiode. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich schwierig, sich aus jetziger Sicht zu äußern. Dennoch kann ich sagen, unsere Fraktion, um das gleich vorwegzunehmen, folgt der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/645, der den vorgelegten Tätigkeitsbericht und die vorgelegte Stellungnahme der Landesregierung hierzu für erledigt erklärt.

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz kann man Konsequenzen aus dem Bericht der letzten Legislaturperiode ziehen und ein Lesen sowie ein Durchschauen der Fakten lohnt allemal. Der vorliegende Tätigkeitsbericht dokumentiert Kontinuität und Handeln in der Arbeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern. Und seit dem 11. November 2004 mit dem Inkrafttreten der ersten Änderung des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sind nunmehr auch über die Überwachung des Einhaltens des Datenschutzes im öffentlichen Bereich hinaus für den Sektor der Privatwirtschaft zuständig.

Es ist, wenn man sich den Bericht durchliest, durchaus erkennbar, dass sich die Behörde zu einer leistungsstarken und über das Land hinaus akzeptierten Datenschutzzinstanz entwickelt hat. Der Bericht, meine Damen und Herren, bringt zum Ausdruck, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Landtag, Landtagsverwaltung und dem Landesbeauftragten konstruktiv und zunehmend besser gestaltet.

Selbstverständlich gibt es dennoch kritische Anmerkungen – die Ausschussvorsitzende ist darauf eingegangen und dem ist eigentlich wenig hinzuzufügen – des Datenschutzbeauftragten an die Landesregierung. So wurden 57 Empfehlungen im Bericht abgegeben. Sie lassen kaum einen Bereich der Arbeits-, Geschäfts- oder Gesellschaftswelt aus und natürlich schon gar nicht die Verwaltungen der unterschiedlichen Ebenen. Insgesamt neun Ausschüsse haben sich daher auch mit dem Tätigkeitsbericht befasst und ihre Voten abgegeben. Beispielsweise bemängelt der Datenschutzbeauftragte, dass die Landesregierung Verfahren ohne Vorliegen eines Sicherheitskonzeptes eröffne. Das Bewusstsein zur Frage der Sicherheit in der Datenverarbeitung sei in den Ministerien noch nicht ausreichend ausgeprägt. Auch wenn die Landesregierung wiederum in ihrer Stellungnahme anmerkt, dass sich in den Behörden des Landes inzwischen sehr wohl ein Bewusstsein für die Belange des Datenschutzes entwickle, so stellt er fest, dass die finanziellen Aufwendungen für notwendige Maßnahmen des Datenschutzes geringer ausfallen könnten, wenn diese bereits im Vorfeld des Vorhabens getroffen würden. Wenn man jedoch schon eröffnete Verfahren anpassen und Computerprogramme korrigieren müsse, sei das unter Umständen mit hohen Kosten verbunden.

Ich denke, meine Damen und Herren, dies ist ein sehr ernst zu nehmender Hinweis, dem die neue Regierung bei kommenden geplanten Strukturveränderungen entsprechende Bedeutung beimessen muss und hoffentlich auch wird. Andere Empfehlungen, wie beispielsweise die Forderung nach der Installierung eines Informationsfreiheitsgesetzes, Sie erinnern sich, seinerzeit heftig und sehr kontrovers diskutiert, weil es dem einen nicht weit genug ging, den anderen wieder zu weit ging, sind inzwischen zeitlich erledigt, weil vom Landtag verabschiedet. Bei den im vorliegenden Bericht aufgenommenen Petitionen wiederum handelt es sich um Einzelfälle, bei denen das Handeln des Gesetzgebers beziehungsweise der Landesregierung erforderlich sei. Entsprechende Empfehlungen sind im Bericht aufgeführt, die die Landesregierung zum Teil schon mit dem Bericht und der Stellungnahme zum Datenschutzbericht umgesetzt hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte bei diesen zwei Punkten enden und ein Zitat bringen, das Sie auf der Seite 2 der Stellungnahme der Landesregierung finden: „Wie bereits in den vergangenen Berichten erkennbar, hat sich in den Behörden des Landes inzwischen ein

Bewusstsein für die Belange des Datenschutzes entwickelt.“ Also eine durchaus auch selbstkritische Sichtweise, wenn man davon ausgeht, wenn sich etwas entwickelt, war es vielleicht vorher in diesem Sinn nicht da. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass der Landesbeauftragte vielfach Einzelfälle darstellt, die sich nach Inanspruchnahme seiner Person oder seiner Mitarbeiter erledigt haben oder bei denen Mitarbeiter der Behörden datenschutzrechtliche Vorschriften sogar strenger auslegen als der Landesbeauftragte. Also auch das kommt vor. Soweit der Landesbeauftragte an mehreren Stellen Empfehlungen zu Erlassen gibt, wird die Landesregierung diese in Abwägung der Bedeutung der datenschutzrechtlichen Belange mit den Bestrebungen der Deregulierung und des Bürokratieabbaus sorgfältig prüfen.

Nun, meine Damen und Herren, ich denke, auf die Einhaltung dieser Absichtserklärung, auch wenn sie von der vorangegangenen Landesregierung stammt, wird der Datenschutzbeauftragte in dieser Legislaturperiode selbst achten und sich nicht scheuen, Exekutive und Legislative auf etwaige und abzustellende Mängel hinzuweisen. Ich denke, auch so ein Satz kann von der jetzigen Regierung unterschrieben und am Ende umgesetzt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU und Heike Polzin, SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Měšťan. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Gabriele Měšťan, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende siebte Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten und die Stellungnahme der Regierung sind bekanntlich, wie meine Vorredner eben schon gesagt haben, Überhänge aus der 4. Legislatur, auf die der Grundsatz der Diskontinuität nicht zutrifft.

Ich will den Vorbemerkungen folgen und zunächst eine Eingangsbemerkung voranstellen. Dass das Verfahren im Umgang mit beiden Drucksachen nicht zufriedenstellend ist, weil wir erst eineinhalb Jahre nach Vorlage des Tätigkeitsberichtes durch den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit die Arbeit der Jahre 2004 und 2005 betreffend hier im Hohen Haus zu Ende bringen. Hatte die Regierung bereits das ihr zustehende Zeitlimit zur Stellungnahme von mehr als vier Monaten vollständig ausgeschöpft, fanden die Beratungen der beteiligten Ausschüsse dann eben erst im März und April 2007 statt und der Petitionsausschuss konnte erst Ende Mai eine abschließende Erörterung durchführen. Ich sehe daher die erste Schlussfolgerung für den nächsten Bericht darin, dass der federführende Petitionsausschuss auf größere Zügigkeit drängen muss. Das zum einen.

Zum anderen, denke ich, müssen wir auch sehr deutlich hier sagen, die Darstellung der Beratungsergebnisse in der Beschlussempfehlung ist völlig unzureichend, nicht weil das dem Petitionsausschuss nicht möglich war, sondern weil einfach die Zuarbeiten aus den Ausschüssen sehr oberflächlich, obwohl es teilweise intensive Diskussionen gab, abgefasst worden sind. Und ich möchte hier auch sagen, es hat wohl kaum eine magere Beschlussempfehlung zum Landesdatenschutzbericht den Landtag passiert wie diese. Oder anders gesagt, stereotype Formeln wie „Ausschuss X und Y hat die Unterrichtung

sowie die Stellungnahme gründlich beraten oder für erledigt erklärt“, helfen niemandem weiter. Es ist doch wohl in erster Linie für uns im Hohen Haus interessant zu wissen, welche Probleme im Ausschuss mit welchem Ergebnis beraten wurden. Wir können der Berichterstattung nicht entnehmen, welchen Standpunkt der entsprechende Ausschuss, insbesondere bei gegensätzlichen Positionen zwischen Landesdatenschutzbeauftragten und Regierung, geäußert beziehungsweise welchen Beschluss er gefasst hat. Außerdem ist es in aller Regel so, dass auch die Fraktionen unterschiedliche Sichten haben und diese im Ausschuss geltend machen. Auch das verdient ordentlich aufgezeigt zu werden. Ich denke also, meine Damen und Herren, Selbstkritik ist somit in ganz viele Richtungen angezeigt.

Die Behandlung des Berichtes des Landesdatenschutzbeauftragten darf nicht zu parlamentarischer Routine werden, die dann vielleicht auch noch endet mit „ohne Aussprache im Parlament“. Abgesehen davon, dass aus der Beschlussempfehlung nicht zu entnehmen ist, welche Empfehlungen der jeweilige Ausschuss für richtig hielt und welche nicht, wird auch nicht deutlich, ob und wie die Ausschüsse den zweiten Bericht über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im nichtöffentlichen Bereich behandelt haben. Wir können nicht entnehmen, welchen Ausschüssen die einzelnen Problemfelder dieses Berichtes zuzuordnen sind. Darüber müssen wir uns im Folgenden für die Zukunft verständigen und zu bestimmten aufgeworfenen Fragen werden sicherlich die folgenden späteren Berichte des Landesdatenschutzbeauftragten erfordern, dass wir gründlicher Stellung nehmen. Ich denke beispielsweise, dass die Fragen des Datenaudits und des Erlasses einer Verordnung zum Datenschutzgesetz durchaus noch nicht vom Tisch sind. Dasselbe betrifft auch die Vorratsdatenspeicherung der Telekommunikation, die wohl ab Herbst ins Haus steht und wo auch bereits ein Referentenentwurf existiert, das Land Stellungnahmen abzugeben hat oder schon abgegeben hat.

Der Landesdatenschutzbeauftragte gibt in Übereinstimmung mit der Bundeskonferenz der Landesdatenschutzbeauftragten eine Empfehlung an die Adresse der Regierung, dem Gesetzentwurf in der jetzigen Form nicht zuzustimmen. In der Stellungnahme der Landesregierung erfahren wir aber, dass dieser ganz im Gegensatz zur Meinung der Datenschutzbeauftragten die vorgesehene entsprechende Datenbevorratung für nötig erachtet. Ja, und was hat uns der Ausschuss zu diesen unterschiedlichen Auffassungen gesagt, meine Damen und Herren? Wir erfahren es jedenfalls nicht aus der Beschlussempfehlung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Im nächsten Bericht werden wir uns ebenfalls mit den letzten Änderungen des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes befassen müssen. Ich nenne nur noch mal das Stichwort Videoüberwachung.

Und zum Schluss will ich auch noch das Informationsfreiheitsgesetz erwähnen, nicht nur unter dem Aspekt von Frau Fiedler-Wilhelm, dass es erledigt ist, weil wir es jetzt haben. Nein, es ist jetzt genau Ende diesen Monats ein Jahr in Kraft. Und es ist so, der damals befürchtete Sturm blieb aus, ein Umdenken in den Verwaltungen hat begonnen. Das spiegeln die kaum noch zählbaren Anfragen an die Behörde und die vielen Petitionsverfahren, ja sogar Gerichtsverfahren wider.

Dank gilt Herrn Neumann, dem Landesdatenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitern für die Schulungsveranstaltungen zu diesem Gesetz mit bereits über 1.000 Teilnehmern der öffentlichen Verwaltung, aber auch darüber hinaus.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Aber das ist schon Zukunftsmusik für den nächsten Bericht. Und ich freue mich, dass wir dann in einer nächsten Beratung für den Bericht 2006 zu anderen Ergebnissen kommen als in der Beschlussempfehlung diesmal dargestellt werden konnte.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/645, die Drucksachen 4/2078 und 4/2276 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/645 einstimmig beschlossen.

Herr Abgeordneter Andrejewski, Sie haben bereits während der heutigen Sitzung zwei Ordnungsrufe erhalten. Wegen gröblicher Verletzung der Ordnung durch die Gleichsetzung von Oskar Lafontaine mit Adolf Hitler und damit der Linkspartei mit der NSDAP

(Udo Pastörs, NPD: Was?)

schließe ich Sie wegen gröblicher Verletzung der Ordnung des Hauses

(Stefan Köster, NPD: Das ist ja eine Frechheit.)

gemäß Paragraph 99 der Geschäftsordnung von der Sitzung aus.

Herr Köster, Sie erhalten zuerst von mir einen zweiten Ordnungsruf. Ich weise Sie auf die Konsequenz hin, dass Ihnen gemäß Paragraph 98 der Geschäftsordnung bei einem weiteren Ordnungsruf das Wort entzogen wird. Jetzt können Sie Ihren Antrag stellen.

(Stefan Köster, NPD: Ich beantrage eine Ältestenratssitzung.)

Bitte sehr. Wir unterbrechen die Sitzung für eine Sitzung des Ältestenrates. Ich berufe den Ältestenrat in das Sitzungszimmer ein.

(Stefan Köster, NPD: Ich möchte genau wissen, was Sie mir vorwerfen.)

Ich unterbreche für 15 Minuten.

**Unterbrechung: 16.10 Uhr**

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

**Wiederbeginn: 16.48 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/678.

**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 5/678 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/678 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion der Linkspartei, der Fraktion DIE LINKE, Entschuldigung.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Damals waren wir das noch.)

Ach so, ich bekomme gerade den Hinweis, als der Antrag gestellt wurde, war die alte Formulierung noch korrekt.

Also es geht um den Antrag „Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zur Erhöhung des Geschichtsbewusstseins und des Demokratieverständnisses von Schülerinnen und Schülern“ auf Drucksache 5/158, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/646.

**Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS: Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zur Erhöhung des Geschichtsbewusstseins und des Demokratieverständnisses von Schülerinnen und Schülern – Drucksache 5/158 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Drucksache 5/646 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Lochner-Borst.

**Ilka Lochner-Borst, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschichte beinhaltet sowohl „vergangenes Geschehen“ als auch den „Bericht über vergangenes Geschehen“ und „verweist auf die enge Verbindung von Erkenntnisobjekt und Erkenntnisobjekt, von Gegenwart und Vergangenheit, die für das Verständnis der Geschichtswissenschaft kennzeichnend

ist“, so die Kurzinformation vom Studiengang Geschichte der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Voltaire hat das vor 250 Jahren etwas einfacher formuliert, ich zitiere: „Geschichte ist wenig mehr als ein Bild der menschlichen Untaten und Unglücke.“ Ich meine, diese beiden Aussagen zusammen betrachtet treffen exakt den Kern der Sache.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hatte ihren Antrag unter anderem damit begründet, dass Schülerinnen und Schüler durch den Besuch von KZ-Mahn- und Gedenkstätten in ihrem Geschichtsbewusstsein, insbesondere bei der Bewertung der menschenverachtenden Politik des Hitlerfaschismus von 1933 bis 1945 und der Bearbeitung des Lehrstoffes im Unterricht, anschaulich unterstützt würden. Im Rahmen der Ausschussberatungen haben sich die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP darauf verständigt, dass man sich von der Eingrenzung der Klassenfahrten auf KZ-Gedenkstätten lösen und auch Gedenkstätten und Gedenkorte für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte einbeziehen wolle.

In einem Beitrag über Formen des Gedenkens hat Professor Dr. Peter Steinbach, Leiter des Instituts für Geschichte an der Universität in Karlsruhe, herausgearbeitet: „Gedenkstätten haben die Funktion, die Deutung der Vergangenheit offen zu halten, gerade auch für Reflexionen über Schuld und Verantwortung. Nicht nur für die Vergangenheit, die abgeschlossen ist, sondern auch für jene Geschichte, die noch nicht vorbei und die auf einen reflexiven Umgang mit ihr durch die Nachlebenden drängt.“ Weiter führt er aus: „Gedenkstätten dokumentieren die Bereitschaft, sich mit den Folgen der Geschichte auseinanderzusetzen. Zeitgeschichtliche Forschung wird so aber auch unvermeidlich in einen moralischen Zusammenhang gerückt und der Forderung ausgesetzt, einen Beitrag zur Erziehung des Menschen zu leisten. Ausdruck dieses Bestrebens ist wohl die Forderung des nie wieder als auch die Aufforderung, den Anfängen zu wehren.“ So weit das Zitat.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist meiner Meinung nach entscheidend, entscheidend für einen ganzen Prozess – die Konfrontation der Jugend mit der Geschichte, mit zwei entscheidenden Etappen der jüngeren Geschichte, einer Geschichte in einem Zeitraum von fast 80 Jahren. Fast 80 Jahre deshalb, weil man auch die Jahre vor 1933 einbeziehen muss, um verstehen zu können, was dann geschah.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Richtig.)

Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn man einige Entwicklungen im Heute betrachtet, Radikalismus oder gar Extremismus an den politischen Rändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tragen eine große Verantwortung dafür, dass auch Kinder und Jugendliche erfahren, was geschah und wie es geschehen konnte, dies auch vor dem Hintergrund, dass in nicht allzu ferner Zeit keine Zeitzeugen mehr zur Verfügung stehen werden. Es wird eine Zeit kommen, in der es weder Täter noch Opfer geben wird, und gerade deshalb ist es heute wieder von besonderer Wichtigkeit, dass Kinder und Jugendliche erfahren und begreifen, wie die menschenverachtende Politik der Nazis funktioniert hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Nur so können nachfolgende Generationen gegen die Parolen und Geschichtsverzerrungen der Ewiggestrigen gewappnet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Kanzler der Bundesrepublik Deutschland Konrad Adenauer hat einmal zur Verantwortung für die Geschichte gesagt, dass es „weder nur ein Heute oder Morgen gibt, sondern eben auch ein Gestern, das das Heute und das Morgen stark, ja manchmal entscheidend beeinflusst. Man muss das Gestern kennen, man muss auch an das Gestern denken, wenn man das Morgen wirklich gut und dauerhaft gestalten will. Die Vergangenheit ist eine Realität. Sie lässt sich nicht aus der Welt schaffen, und sie wirkt fort, auch wenn man die Augen schließt, um zu vergessen.“ Wir wollen aber nicht vergessen, auch nicht, welche Unterdrückung und welches Leid viele Menschen in der ehemaligen DDR bis 1990 erdulden mussten, wie diese Diktatur sich entwickeln konnte und wie durch die friedliche Revolution letztendlich die Wiedervereinigung vollendet werden konnte.

Der Landtag hat sich seit der 1. Wahlperiode in den verschiedensten Zusammenhängen mit der Problematik Gedenkstätten in der gesamten Breite befasst und schlägt nunmehr in Bezug auf die Förderung von Klassenfahrten zur Erhöhung des Geschichtsbewusstseins und des Demokratieverständnisses von Schülerinnen und Schülern in Mecklenburg-Vorpommern konkrete Einzelmaßnahmen vor.

Wir im Bildungsausschuss sehen es als wichtig an, dass das Land für Schulklassen Fahrtkostenzuschüsse zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und Gedenkorten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte zur Verfügung stellt und dieses Instrument in das Konzept zur Förderung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern einbindet. Wir sehen es ebenso als wichtig an, dass diesen Klassenfahrten ein pädagogisches Konzept zugrunde liegt, das die Einbindung der Fahrt in ein umfassendes Unterrichtskonzept sowie eine nachhaltige Vor- und Nachbereitung der Maßnahme gewährleistet. Deswegen wird das Bildungsministerium aufgefordert, zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit eine Begleitkonzeption im Zusammenwirken von L.I.S.A. und der Landeszentrale für politische Bildung zu erarbeiten. Für die Ausreichung der Fahrtkostenzuschüsse ist ein pauschaliertes Antragsverfahren im Rahmen einer Förderrichtlinie zu entwickeln. Die Förderrichtlinie stellt sicher, dass die Klassenfahrten unter der Voraussetzung der Einbindung in ein pädagogisches Konzept durchgeführt werden. Zur Umsetzung dieser Vorhaben ist im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, wie finanzielle Spielräume ressortübergreifend in der Bündelung von Mitteln zur Demokratieerziehung zu gewinnen sind. Die Zweckbindung ist im kommenden Doppelhaushalt in den Erläuterungen entsprechend auszuweisen.

Der Bildungsausschuss hat beschlossen, dem Landtag die Annahme dieser Einzelmaßnahmen in Form einer Entschließung zu empfehlen. Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Lochner-Borst.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bildungsminister Herr Tesch.

**Minister Henry Tesch:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Bedeutung historischer Gedenkstätten oder historischer Erinnerungsorte ist in der deutschen politischen Diskussion unbestritten. Wie können sich die späteren Generationen würdig verhalten? Mit welchen Methoden sollen Jugendliche erreicht werden, die mit der historischen Zeit, als die Ereignisse stattfanden, nur wenig verbinden können?

In Mecklenburg-Vorpommern bestehen viele Gedenkstätten, die für den Lehrer und seinen Unterricht von Interesse sind. Dies gilt für Orte des Gedenkens und Erinnerns, die den nationalsozialistischen Verbrechen gewidmet sind, es gilt ebenso für Orte, die an die Opfer der jüngeren deutschen Geschichte erinnern. Sie sind übersichtlich zusammengestellt und gut erläutert im Gedenkstättenführer Mecklenburg-Vorpommern, den dankenswerterweise die Politische Memorial e. V. Schwerin herausgebracht hat und den die Landeszentrale für politische Bildung ebenfalls im Literaturangebot für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger bereithält. Wichtige und bereits häufig aufgesuchte Orte jenseits der Landesgrenzen sind zweifelsohne die ehemaligen Konzentrationslager Ravensbrück, Sachsenhausen und nicht zu vergessen Neuengamme bei Hamburg oder die Gedenkstätte zum Todesmarsch von Häftlingen der Konzentrationslager im Belower Wald, die einmalig in ihrer Form in der gesamten Bundesrepublik ist.

Viele engagierte Schulen führen bereits Fahrten zu Gedenkstätten mit ihren Schülerinnen und Schülern durch. Manche Schüler reagieren darauf mit emotionaler Abwehr des Themas, wie jugendübliche Heiterkeit, Lachen sowie entlastendes Sprücheklopfen, und sie suchen ihren Ausweg dann im entlastenden Liedersingen während der Heimfahrt. Es gibt auch Berichte über Jugendliche, die provokativ durch Äußerungen und Gesten bis zum Hitlergruß demonstrieren, dass ihnen der historische Erinnerungsort herzlich wenig bedeutet. Die Lehrer sind wiederum besorgt, dass der peinliche Eindruck entstehen könnte, ihre Schüler hätten das ernste Thema nicht erfasst, und manche finden es unpassend, wenn die Schüler anschließend übergangslos zum Eisessen übergehen.

Der Antrag des Bildungsausschusses zielt auf die Gewährung von Zuschüssen für Schülerfahrten zu Gedenkstätten. Dies ist unstrittig und eigentlich längst überfällig. Wie immer stehen wir vor finanziellen Grenzen. Zu entwickeln ist ein pragmatisches Verfahren, um das Geld zu beantragen und effizient zu verteilen. Eine entsprechende Richtlinie wird im Bildungsministerium erarbeitet. Beim Antrag soll auch das pädagogische Konzept deutlich werden, das hinter der Fahrt steht. Dies zu erstellen ist ein Auftrag an die Fachkonferenzen der Schulen. Diese Schulfahrt ist in die schulische und unterrichtliche Arbeit eingebettet. Die Vorbereitung und Anbindung an die unterrichtlichen Themen kann in Geschichte oder Sozialkunde erfolgen, aber auch in Deutsch oder Religion, Kunst oder Musik. Die Initiative für die Gedenkstättenfahrt kann ebenso aus einem Projekt erwachsen, aus der Auseinandersetzung mit der lokalen Geschichte der Schule oder der Gemeinde. Die Schulen müssen diese Fahrten von vornherein in ihre langfristige Schuljahresplanung einstellen. Auch dafür wird manche Hilfe von außerhalb benötigt werden.

Die professionelle Gedenkstättenpädagogik, die sich im Umfeld der vielen bestehenden Einrichtungen entwickelt

hat, befindet sich ebenso im Wandel. Es fehlen nicht nur für die NS-Zeit bald die Zeitzeugen, auch rückt diese Epoche immer weiter weg aus dem Bewusstsein der Nachwachsenden, für die es bald nicht mehr die Zeit der Jugend ihrer Großeltern sein wird. Neue Fragen stellen sich zusätzlich durch mehr Kinder mit Migrationshintergrund, die andere Interessen an Geschichte zeigen. Deshalb ist es richtig, eine umfassende Begleitkonzeption mithilfe von Experten zu erstellen, die im L.I.S.A. und in der Landeszentrale für politische Bildung zur Verfügung stehen. Damit kann den Schulen ein Baustein für ihre konkrete Arbeit bereitgestellt werden. Die Fragen der Finanzierung und der Begleitkonzeption führen schließlich zu der Überlegung nach einem Gesamtkonzept der politischen Bildung und Demokratieerziehung in den Schulen Mecklenburg-Vorpommerns.

Der Koalitionsvertrag fordert die Stärkung einer Erziehung zu Demokratiebewusstsein und Toleranz und die effiziente Bündelung der entsprechenden Aktivitäten im Land. Der Grund dafür ist augenfällig, auch hier im Landtag. Demokratiefeindliche Tendenzen im Land nehmen zu, denen muss sich vor allem auch die Schule stellen.

Es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung der Ressorts, die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass jede Schülerin und jeder Schüler einmal an einer Gedenkstättenfahrt teilnimmt. Das ist ein entscheidender Beitrag zur Stärkung von Demokratie und Toleranz unserer Jugendlichen in den Jahrgangsstufen 8 bis 10. Hierfür sind 120.000 Euro jährlich zur Verfügung zu stellen. Das müsste möglich sein, denn dieses Vorhaben hat für mich höchste Priorität. Wir erreichen mit den Gedenkstättenfahrten alle Jugendlichen und erreichen im schulischen Kontext eine tiefe Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und den Werten unserer Demokratie. Diese Wirkung ist mit vergleichbaren Projekten kaum zu erzielen.

Für diese konzeptionelle Arbeit erhalten die Schulen Unterstützung durch eine Handreichung des Landesinstitutes für Schule und Ausbildung und der Landeszentrale für politische Bildung. Diese liegt im Oktober vor, sodass die Schulen auf dieser Grundlage und mit einer Förderrichtlinie untersetzt für das zweite Schulhalbjahr 2007/08 Schulklassenfahrten an Gedenkstätten durchführen können.

Mit Beginn des kommenden Schuljahres werden in den vier staatlichen Schulämtern des Landes Lehrkräfte als Koordinatoren für Demokratieerziehung eingesetzt. Gemeinsam mit den Schulräten unterstützen diese die Schulen bei der Umsetzung ihrer Vorhaben. Sie koordinieren die Zusammenarbeit der Schulen mit den außerschulischen Partnern in der Region, sie beraten die Schulen bei der Umsetzung von Projekten und sorgen dafür, dass die bestehenden Angebote der Partner für die Demokratieerziehung in den Schulen optimal genutzt werden.

Im September 2007 beginnt eine landesweite Fortbildungsreihe für Schulleiterinnen und Schulleiter, Schulräte und Lehrkräfte. Ich freue mich, dass es gelungen ist, neben dem Landesinstitut für Schule und Ausbildung und der Landeszentrale für politische Bildung zahlreiche Träger der politischen Bildung, Stiftungen, die Evangelischen Landeskirchen sowie auch die Universitäten des Landes für dieses Thema als Partner zu gewinnen. Es ist das Ziel der Fortbildungsreihe, Demokratieerziehung und Extremismusprävention in den Schulen in die Mitte der Arbeit zu rücken, die Beteiligten zu informieren und sie

in ihrem Einsatz für unser demokratisches Gemeinwohl zu stärken.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen noch einmal betonen, wir begrüßen diese von uns gewünschte Entschließung und wollen eine zeitnahe Umsetzung, für die wir Unterstützung benötigen. Wir appellieren aus diesem Grund an die Haushaltsgesetzgeber, für dieses wichtige Anliegen die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Mein Dank richtet sich schon jetzt an alle Abgeordneten, die sich engagiert haben und engagieren werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

**Andreas Bluhm, DIE LINKE:** „Ich bin erschrocken, dass die Frauen im Winter mit Wasser überschüttet wurden und stehen mussten, bis es gefroren war“,

(Udo Pastörs, NPD: In Guantanamo.)

„sagt Victoria aus dem brandenburgischen Falkenberg.“

(Reinhard Dankert, SPD:  
Da friert es doch gar nicht.)

„Das müssten sich mal die Neonazis anhören.‘ Dann würden einige anders darüber denken, ist sie sich sicher.“ „Zu Anfang habe ich noch gedacht, dass es etwas langweilig ist‘, gibt Christoph aus Anklam zu. Nach der Gesprächsrunde sieht er das ganz anders. Die Gespräche haben ihn berührt. Heute werden die jungen Leute sich weiter mit der Geschichte auseinandersetzen. Sie wollen ihre neuen Erkenntnisse mitnehmen und weitergeben.“

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dies waren zwei Auszüge aus einem Artikel des „Nordkurier“ vom 24. April dieses Jahres über eine Jugendbegegnung zweier Schulklassen in der KZ-Gedenkstätte Ravensbrück. Sie führten dort Gespräche mit noch lebenden Zeitzeugen: mit Charlotte Kroll, einer jungen deutschen Frau, die einer schwangeren Russin Kleider für ihr Baby zusteckte, mit Ilse Heinrich, die sich gegen die Erziehungsmethoden ihrer Stiefmutter wandte, von zu Hause ausriss und deshalb als asozial galt, mit der russischen Jüdin Isabella Batsheva Dagan, die nur wegen ihrer jüdischen Herkunft inhaftiert wurde. Sie alle überlebten die Hölle des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück und können noch authentisch Auskunft geben über die Unmenschlichkeit und das Grauen der Nazizeit. Für ihr außergewöhnliches und verdienstvolles Engagement bei zahlreichen Jugendprojekten und Veranstaltungen, die der Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Naziregimes und verschiedenen Formen des Rassismus und Rechtsextremismus dienen, wurde Frau Dagan vom Bundespräsidenten mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. An dieser Stelle auch von mir und meiner Fraktion herzlichen Glückwunsch dazu.

Meine Damen und Herren, die Gräueltaten der Nazidiktatur sind in ihrer Größe in der Geschichte der Neuzeit einmalig. Sie überschreiten in ihrer Dimension jede Vorstellungskraft.

(Udo Pastörs, NPD: Stalin lässt grüßen!)

Eine ganze Staatsmaschinerie vernichtete vorsätzlich und systematisch Millionen von Menschen wegen ihrer Gesinnung, ihrer Rasse, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung. Und dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mit nichts in der jüngeren deutschen Geschichte nach 1945 vergleichbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Der Beschlussvorschlag, der hier heute vom Bildungsausschuss dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt wurde, enthält neben den KZ-Gedenkstätten auch Gedenkstätten und Orte der jüngeren deutschen Geschichte. Was unter dem Begriff der jüngeren deutschen Geschichte zu verstehen ist, wird inzwischen schon heftig diskutiert. Einige verstehen darunter offensichtlich und ausschließlich die Geschichte der DDR. Aber dem war nicht so, vor allem, weil diese Lesart die Zeit vom Kriegsende bis zur Gründung der DDR 1949 gar nicht einschließt und die der Bundesrepublik ebenso nicht.

Und Geschichte ist immer Vergangenheit. Und diese Geschichte ist mindestens in die dialektischen Zusammenhänge von Zeit und Raum, von inneren und äußeren Bedingungen sowie von handelnden Personen oder Personengruppen zu stellen. So können zum Beispiel auch die Geschichte vom Kriegsende bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten, die Geschichte der DDR und die Geschichte der Bundesrepublik nicht losgelöst voneinander, nicht losgelöst von den Ergebnissen des Zweiten Weltkrieges, nicht losgelöst von den Bedingungen des Kalten Krieges und vielen anderen Faktoren gesehen werden.

(Udo Pastörs, NPD:  
Oktoberrevolution zum Beispiel.)

Wichtig ist, aus der Geschichte zu lernen, und noch wichtiger ist, aus der Geschichte die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und diese auch konsequent umzusetzen.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Wir können aus der Geschichte, der Geschichte der Nazidiktatur, der Geschichte Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg mindestens drei Schlüsse ziehen:

Erstens. Demokratie, Solidarität, Toleranz und Menschlichkeit verhindern nicht immer Unrecht, aber sie machen es Extremisten schwerer, ihre Ziele zu erreichen.

Zweitens. Demokratische und juristische Rechte, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern sind wichtig dafür, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auch beteiligen und sich für die Demokratie einsetzen, weil sie merken, dass es ihr Gemeinwesen ist, indem sie etwas bewegen.

Drittens. Demonstrationen, Kundgebungen, Streiks, ziviler Widerstand und andere Formen friedlicher Proteste müssen der Staat und die Politik nicht nur aushalten, sondern auch berücksichtigen.

Ich stelle in jüngerer Zeit öfter fest, dass die Wahrnehmung demokratischer Rechte mit Mitteln und Methoden eingeschränkt oder behindert wird, die uns besorgt und hellhörig machen sollten und womit wir sehr sorgsam umgehen sollten.

Meine Damen und Herren, die Fahrten zu KZ-Gedenkstätten und zu den Gedenkstätten und Orten der jünge-

ren deutschen Geschichte soll aber auch zeigen, dass neben dem Gräuël des Naziregimes das Unrecht auch viele andere kleine Formen haben kann, die dann viel größere Wirkungen in gewaltigen Dimensionen entfalten. Zum Entstehen der Nazidiktatur gehörte auch, dass zugelassen wurde, dass aus so viel kleinem Unrecht an so manchem Ort immer größeres wurde. Solche Entwicklungen kann nur eine wehrhafte Demokratie verhindern. Wir haben zu einem anderen Tagesordnungspunkt darüber bereits geredet. Sie darf aber eben nicht nur staatlich wehrhaft sein, sondern sie muss wehrhafte Bürgerinnen und Bürger erziehen, ja, sie haben wollen und auch respektieren.

Wenn die Klassenfahrten einen Beitrag dazu leisten, dass wir den Mädchen und Jungen unseres Landes einen Eindruck vom Sinn, vom Wert, vom Zweck und von der Alternativlosigkeit der Demokratie bekommen, dann ist das Ziel erreicht. Ganz in diesem Sinne möchte ich mich bei den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung dieser vorliegenden Beschlussempfehlung bedanken. Ich möchte auch dem Minister und dem Haus für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Umsetzung dieser Beschlussempfehlung unsere Unterstützung zusagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Vizepräsident.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Polzin von der Fraktion der SPD.

**Heike Polzin, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Darlegungen meiner drei Vorredner und Vorrednerinnen kann ich eigentlich nur Folgendes hinzufügen: Ich denke, heute schließt sich ein Kreis. Wir haben vor Wochen in diesem Hause den Problemaufriss unter uns Demokraten sehr eindringlich gemeinsam gesehen. Wir waren der Auffassung, dass der Antrag der PDS hier vielleicht ein wenig zu kurz ist. Und das Versprechen, das wir uns gegeben haben, gemeinsam einen Weg zu gehen, der da heißt, hier kommt eine Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss, die wirklich sinnvoll umsetzbar ist, die den Schulen hilft, die gemeinsam mit dem Ministerium sehr schnell umsetzbar ist und die auch möglichst wenig zusätzliche Bürokratie beinhaltet, dieses Ziel haben wir erreicht. Ich freue mich über dieses sehr gute Beispiel parlamentarischer Arbeit an der Sache entlang und bedanke mich für die Zusammenarbeit in alle Richtungen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Polzin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleich zu Anfang meiner Ausführungen möchte ich ganz klar unterstreichen, dass die Auseinandersetzung mit allen – Herr Bluhm, ich betone es extra –, ausdrücklich mit allen deutschen Diktaturen unbestritten zur Erhöhung des Geschichtsbewusstseins und des Demokratieverständnisses von Heranwachsenden beiträgt. Und weil dieses Anliegen, Frau Polzin hat es eben gesagt, in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von DIE LINKE – so

sagt man jetzt, glaube ich – nicht so ganz deutlich wurde, haben wir uns im Bildungsausschuss gemeinsam darauf verständigt, diesen zu erweitern, und werden heute der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen.

In dem nun vorliegenden Antrag fördern wir den Besuch sowohl von KZ-Gedenkstätten wie auch den Besuch von Gedenkstätten und Orten für die Opfer der jüngeren deutschen Geschichte.

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Dazu gehören für mich unter anderem das KZ in Sachsenhausen genauso wie das Konzentrationslager Ravensbrück mit den Außenlagern in Malchow und Wöbbelin. Dazu gehören für mich ebenso die Gefängnisse des sowjetischen Geheimdienstes und des MfS am Demmlerplatz in Schwerin wie auch die MfS-Untersuchungshaftanstalt in Rostock und auch das Lager Fünfeichen in Neubrandenburg. Das Verschließen des linken oder des rechten Auges an dieser Stelle hilft uns bei der Diskussion nicht weiter. Sowohl wir hier in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Brandenburg verfügen über eine eindrucksvolle, ja auch beschämende Landschaft an Gedenkstätten und Erinnerungsorten aus beiden deutschen Diktaturen, die als Orte politischer Bildung genutzt werden können, sollen und müssen.

Die Besuche dieser Gedenkorte durch Schulklassen beziehungsweise die Befassung mit dem Thema „Krieg, Diktatur und Extremismus aller Couleur“ soll in das Konzept zur Förderung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern eingebunden werden. Dazu wird den Fahrten ein pädagogisches Konzept zugrunde gelegt, das die Einbindung in ein umfassendes Unterrichtsgeschehen sowie die nachhaltige Vor- und Nachbereitung sichert. Der Besuch von Mahn- und Gedenkstätten durch Heranwachsende kann zeigen, welche Werte man in der Gesellschaft für wichtig erachtet und pflegen will und wie man sich gegen ihre Zerstörung wehrt.

Darüber hinaus wird das Bildungsministerium aufgefordert, zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit eine Begleitkonzeption in Zusammenarbeit von L.I.S.A. und der Landeszentrale für politische Bildung zu erarbeiten.

Demokratiefeindliche Tendenzen nehmen zu und Zeitzeugen sterben, wir haben es gehört. Deshalb bin ich froh, dass wir uns im Ausschuss auf den nun vorliegenden Bericht und die Beschlussempfehlung gemeinsam einigen konnten, und bitte Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und Andreas Bluhm, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

**Birger Lüssow, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem sich die Alt- und Neukommunisten der LINKEN mit einem Antrag profilieren wollten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

der in der Diktion ganz Ihrer ideologischen Ahnen und Vorbilder daherkam, ist nun ein Kompromiss entstanden, dem sich auch die NPD nicht ganz verschließen wird.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Echt?)

Ich bitte jedoch zu beachten, dass das für meine Fraktion wichtig ist, dass für ein besseres Geschichtsverständnis ein pädagogisches Konzept erarbeitet und verfolgt wird, das eine ausgewogene Verteilung in der Schülerbildung und -erziehung garantiert. Insbesondere, wenn nun Schülerfahrten zu Gedenkstätten bezuschusst werden, ist sicherzustellen, dass die Zeitgeschichte vor und nach 1945 gleichermaßen eingebunden wird.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Denn dass das heutige Geschichtsbild – und ich meine damit die totalitäre DDR – einer Aufarbeitung bedarf,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Das müssen Sie gerade sagen! –  
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

zeigen die jüngsten Ereignisse um die Birthler-Behörde. Gerade bei Schülern, die nun nicht mehr die DDR erlebt haben, scheint es einen Nachholbedarf in DDR-Geschichte zu geben, da anscheinend ein verzerrendes Bild der DDR aufgebaut wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Viel  
haben Sie aber auch nicht mitgekriegt.)

Dazu trägt auch ein verklärendes Erinnerungsvermögen bei den Erlebnisationsgenerationen und bei Funk und Fernsehen bei, sodass die DDR zu oft nicht als Diktatur und Unrechtsstaat erkannt wird. Nehmen wir nur das Beispiel des Internierungslagers Fünfeichen. Wie der Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen Mothes sagte, sei die gegenwärtige Situation in der Mahn- und Gedenkstätte unbefriedigend. Die Besucher können überhaupt nicht begreifen, was dort passiert ist.

Wir von der NPD hoffen, dass nunmehr das breite Spektrum der jüngeren deutschen Geschichte für die Schülerinnen und Schüler unseres Landes in Ausflügen mit pädagogischer Unterstützung stattfindet, die ein Geschichtsbewusstsein eröffnen, das nicht vom Tunnelblick begrenzt wird.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir werden auch in Zukunft die Verbrechen der roten Diktatur auf deutschem Boden klar benennen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Gut abgelesen!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der Fraktion der FDP und Vizepräsident Herr Kreher.

**Hans Kreher, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Tenor dieses Antrages, wie wir ihn jetzt gemeinsam im Bildungsausschuss erarbeitet haben, ist für uns in erster Linie für Weltoffenheit, für Demokratie und für Toleranz. Aber, meine Damen und Herren, gerade deshalb, weil wir für diese Werte stehen, ist es wichtig, ein weitreichendes Geschichtsbewusstsein gerade auch bei den Jüngeren zu entwickeln, die nicht mehr aus eigenem Erleben beurteilen können, wie wichtig diese Werte für unsere Gesellschaft sind. Deshalb ist es wichtig, dass unsere Kinder zu den authentischen Orten, zu KZs fahren und dort wirklich erleben, was damals geschehen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das können  
sie doch gar nicht erleben.)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es sehr, sehr wichtig, dass diese Zeit des Nationalsozialismus nicht relativiert wird. Die Verbrechen dieser Zeit können wir nicht relativieren, durch nichts! Aber es ist uns auch wichtig, dass wir die Opfer der jüngeren deutschen Geschichte genauso mit einbeziehen, wenn es um die Aufarbeitung der Geschichte geht, also auch die Opfer der Zeit von 1945 bis 1949 und der Zeit bis 1989. Auch diese Zeit, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht bagatellisieren, denn diese Opfer leiden heute noch unter dem, was in dieser Zeit geschehen ist.

Es kommt, wie der Minister gesagt hat, den Lehrern und Erziehern, aber natürlich auch den Eltern dabei eine sehr große Aufgabe zu.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich bin ja  
gespannt, was die CDU zur DDR-Zeit sagt.)

Es ist sehr, sehr wichtig, dass entsprechende pädagogische Konzepte an den jeweiligen Schulen erarbeitet werden, in denen dann die jeweiligen Klassenfahrten auch entsprechend ihren Wert bekommen. Es ist ganz, ganz wichtig, dass das nicht nur einmalige Aktionen sind, sondern dass das in das Gesamtkonzept der Schule mit eingeht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, dazu ist natürlich die Fortbildung der Lehrer eine ganz, ganz wichtige Sache. Wichtig für uns war auch, darauf hat Frau Polzin schon hingewiesen, dass wir dabei weitestgehend unbürokratisch vorgehen können bei dem Antragsverfahren. Das ist in unserem Sinne, dass das so leicht wie möglich geschieht, wenn es in diesem Rahmen des pädagogischen Konzeptes der Schule ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss noch mal sagen, wenn wir über solche Sachen hier immer wieder diskutieren, geht es um unsere grundsätzlichen Werte. Dabei, meine Damen und Herren, ist es ganz wichtig, dass wir immer wieder darauf achten, dass wir mit unserer Wortwahl schon Menschen verletzen können, dass auch die Wortwahl manchmal dazu beiträgt, dass Erinnerungen an die Vergangenheit wachgerufen werden. Deshalb können wir mit unserer Sprache nicht einfach so umgehen, wie das vielleicht andere Völker können.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir haben in dieser Beziehung immer wieder Dinge, die dann Erinnerungen wachrufen, die einfach verletzend sind. Das müssen Sie, meine Damen und Herren, wenn Sie sich immer wieder hier als Demokraten darstellen wollen, einfach mit sehen, dass manche Worte, wenn sie in einem bestimmten Kontext verwendet werden, auch wenn sie zu den Worten unserer Sprache gehören,

(Reinhard Dankert, SPD: Deswegen sagen sie  
die ja. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

einfach verletzend sind.

(Reinhard Dankert, SPD:  
Das wollen die doch so.)

Es mag sein, dass Sie es wollen. Ich bin immer noch davon überzeugt, dass man vielleicht vernünftiger einiges klarmachen kann. Ich habe die Hoffnung, dass man nur durch Gespräche miteinander in einer vernünftigen Form vielleicht etwas gewinnen kann. Mag sein, dass ich da Idealist bin, aber wenn man Werte verfolgt, gehört ein gewisser Glaube an den Menschen dazu und ich möchte

nicht, dass wir gegenseitig unsere Würde verletzen. Das ist der Auftrag unseres Grundgesetzes. Deshalb spreche ich so, weil mir das so wichtig ist, dass wir immer wieder nicht nur Gesetze formulieren, sondern dass wir sie auch im Hinterkopf haben. Nur dann können wir hier im Hohen Hause vernünftig miteinander umgehen. Deshalb, meine Damen und Herren, an alle Seiten dieses Wort, dass wir überlegen, wie wir mit unserer Sprache umgehen. Dazu gehört auch, dass wir klar die Begriffe sehen. Ich wende mich eindeutig dagegen, auch wenn ich jetzt von einigen keinen Beifall bekomme, dass wir „rechts“ so undifferenziert verwenden. Es geht um Extremismus, um Rechtsextremismus und um Linksextremismus. Und „rechts“ und „links“ sind in der Demokratie, so lange sie nicht gewalttätig extremistisch werden, Spielarten, die aus meiner Sicht zur Demokratie gehören.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Deshalb bitte auch eindeutig mit den Worten umgehen, von allen Seiten. Es geht um Rechtsextremismus, den wollen wir nicht, aber genauso den Linksextremismus.

Noch zum Abschluss: Wenn wir tolerant sagen, dann wird das manchmal falsch verstanden. Beliebiger, wir wollen alles dulden. Nein, keine Toleranz gegenüber den Intoleranten und Gewalttätigen! Das muss allen klar sein. Wir können hier in unserer Gesellschaft nicht tolerant sein, wenn wir merken, dass irgendwie gegen Menschenrechte und Ähnliches verstoßen wird.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Das ist das Anliegen auch dieses Antrages. – Danke schön.

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kreher.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/646 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und eines Abgeordneten der NPD sowie vier Stimmenthaltungen aus der Fraktion der NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/158 aufgrund der Beschlussfassung zu Ziffer I für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/646 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und eines Abgeordneten der Fraktion der NPD, vier Stimmenthaltungen aus der Fraktion der NPD und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 5. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Gdynia vom 21. bis 23. Mai 2007, auf Drucksache 5/647(neu).

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:  
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 5. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Gdynia vom 21. bis 23. Mai 2007  
– Drucksache 5/647(neu) –**

(Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Bretschneider, Präsidentin des Landtages. Frau Bretschneider, Sie haben das Wort.

**Sylvia Bretschneider, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt auf der schon besagten Drucksache der Entwurf einer Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des diesjährigen Parlamentsforums Südliche Ostsee. Auf Einladung der Woiwodschaft Pommern hat das Forum vom 21. bis 23. Mai 2007 in Gdynia stattgefunden. Der gastgebende Sejmik-Vorsitzende Professor Brunon Synak hat mit einem ehemaligen Straßenbahn- und Busdepot, das zu einem Technologie- und Gründerzentrum umgebaut worden ist, unserer Meinung nach einen Veranstaltungsort gefunden, der das Motto der Tagung, nämlich „Tradition und Innovation im Ostseeraum“ beispielhaft verkörperte.

Lassen Sie mich kurz die Hintergründe darstellen, die zu der Entschließung und der Resolution geführt haben. Mit der Entschließung stimmen wir der Resolution zu, die in Gdynia verabschiedet wurde. Wir beauftragen unsere Ausschüsse, gegebenenfalls dazu Beschlüsse vorzulegen, und fordern gleichzeitig die Landesregierung auf, sich auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene nachdrücklich für die in der Resolution enthaltenen Forderungen einzusetzen.

Die Resolution selbst besteht aus drei Teilen, die den Ablauf der Beratungen des 5. Parlamentsforums widerspiegeln. Im ersten Abschnitt geht es um die Frage einer integrierten europäischen Meerespolitik und der zweite Teil widmet sich einer umweltfreundlichen und wettbewerbsfähigen Energieversorgung. Das Thema des gemeinsamen kulturellen Erbes in der Region der Südlichen Ostsee wird im dritten Teil der Resolution nur kurz angerissen.

Das Thema einer integrierten europäischen Meerespolitik bearbeitet das Parlamentsforum seit der 3. Tagung, die im Jahre 2005 im Ostseebad Binz auf Rügen stattfand. Wir sind damals übereingekommen, uns intensiv mit dem neuen Ansatz der Europäischen Kommission, eine umfassende europäische Meerespolitik zu entwerfen, auseinanderzusetzen und uns gemeinsam als Region Südliche Ostsee möglichst intensiv einzubringen. Der Kommission geht es um die Entwicklung einer prosperierenden maritimen Wirtschaft und die vollständige Realisierung des Potenzials seegestützter Wirtschaftstätigkeit in ökologisch nachhaltiger Weise.

Das Parlamentsforum erkannte die Möglichkeit, sich selbst und die beteiligten Parlamente frühzeitig und nachhaltig in diesen für Europa neuen Politikbereich einzubringen. Ganz besonders relevant ist dieser für unser Land Mecklenburg-Vorpommern, denn wir haben eine für uns sehr bedeutende Küstenlinie. Unser gesamter Küstenbereich ist geprägt durch die maritime Wirtschaft und den maritimen Tourismus. Die Wirtschaft im Land mit den Reedereien, mit den Werften, den Zulieferern und den Logistikunternehmen hat maritime Schwerpunkte,

unsere Hochschulen sind Zentren der Wissenschaft, der Ausbildung und der Weiterbildung im maritimen Bereich. Konsequenterweise die Bedeutung des Maritimen erkennend und umsetzend haben wir im Rahmen des Parlamentsforums in zwei internationalen Anhörungen – einmal in Stettin, einmal in Rostock – die Expertise von Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft zusammengeführt und anschließend ausgewertet. Dies haben wir zur Grundlage einer umfassenden Stellungnahme gemacht, die wir zum Grünbuch mit dem Titel „Der Weg zu einer künftigen Meerespolitik der Europäischen Union: Eine europäische Vision für die Ozeane und Meere“ im Rahmen des Kieler Parlamentsforums im Jahre 2006 erarbeitet haben.

Am 30. Juni 2007 endete die Frist, in der ganz Europa Stellung nehmen konnte zu diesem Grünbuch. Die Kommission wertet die Stellungnahmen nun aus und wird am 10. Oktober 2007 ihre Schlussfolgerungen aus diesem Konsultationsprozess vorlegen. Und dabei, meine Damen und Herren, können wir konkrete europäische Entscheidungen erwarten, die auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern von Bedeutung sein werden. Ich denke, das ist für uns ein sehr interessanter Prozess. Vor diesem Hintergrund begrüße ich es ausdrücklich, dass wir es in Gdynia geschafft haben, uns erneut als Region Südliche Ostsee zu den Bestrebungen der EU-Kommission zu äußern. Wir sollten gemeinsam mit der Europäischen Union die Ostseeregion als maritime Modellregion Europas weiterentwickeln und sie als Pilotregion für die Vereinbarkeit einer wettbewerbsfähigen maritimen Wirtschaft einerseits mit dem wirksamen Schutz der marinen Ökosysteme andererseits profilieren. Und wir brauchen in der Ostsee das, denke ich, was die EU-Kommission sich selbst verordnet hat, nämlich eine ostseeweite Einsatzgruppe zur Umsetzung dieser maritimen Politik. Das ist ein gemeinsames Meer, an dem wir uns auch nur gemeinsam nachhaltig einbringen können, wenn wir erfolgreich sein wollen.

Was können wir nun konkret tun, um das zu erreichen? Was verbinden wir mit diesem Begriff der maritimen Modellregion? Nun, ich denke, der schleswig-holsteinische Europaminister Uwe Döring, der gleichzeitig Berichterstatter für maritime Politik im Ausschuss der Regionen ist, hat im Rahmen des 5. Parlamentsforums einige Impulse gesetzt. Und er hat, unsere Anregung aufnehmend, unsere Resolution mit eingebracht in den Ostseerat. Ich bin ganz sicher, dass wir als mecklenburg-vorpommersche Landespolitiker, als Landtag Mecklenburg-Vorpommern unsere eigenen Impulse dabei setzen werden. Dabei sollten wir gemeinsam dafür sorgen, dass die Ostsee einmal das sicherste und möglichst auch das sauberste Meer Europas wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das friedlichste.)

ein Musterbeispiel für die Vereinbarkeit ökonomischer und ökologischer Interessen. Und, Herr Ritter, selbstverständlich funktioniert das alles nur, wenn es ein Meer des Friedens bleibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr schön.)

Ein Anfang könnte eine gemeinsame Küstenwache sein. Ob es nun um die Schiffssicherheit geht oder um den maritimen Tourismus – wir haben hier eine Reihe von Themenfeldern, auf denen wir schon einiges bewegt haben. Das können wir mit Stolz verkünden.

(Udo Pastörs, NPD: Was denn? –  
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Aber ich denke, wir können dort noch mehr bewegen und wir müssen auch noch mehr bewegen in der Zukunft. Binz 2005, Kiel 2006 und Gdynia 2007 – das sind die Stationen unserer internationalen Aktivitäten im Bereich der integrierten Meerespolitik bisher. Und ich denke, dass auch unsere Landesregierung diese Impulse, von uns ausgesandt, aufgenommen hat. Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern einen Beschluss des Bundesrates erwirkt, in dem dieser gegenüber der Europäischen Kommission Stellung zum Grünbuch genommen hat. Ich denke, das ist ein gemeinsamer Erfolg der deutschen Küstenländer, denn es ist keineswegs selbstverständlich, dass in unserer föderal organisierten Bundesrepublik in Bundesländern wie Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, um nur die größten zu nennen, die also nicht direkt am Meer liegen, eine wirklich integrierte Meerespolitik der Europäischen Union begrüßt wird. Das ist schon ein Achtungszeichen, eine gemeinsame Stellungnahme, und ein gemeinsamer Erfolg aller norddeutschen Bundesländer.

Das Gute ist eben daran, dass in diese Stellungnahme wesentliche Teile unserer Resolutionen Eingang gefunden haben. Das reicht von der Wertschätzung der maritimen Wirtschaft, der Förderung entsprechender Netzwerke über die Anerkennung der Erforderlichkeit einer mehrdimensionalen, koordinierten Betrachtung aller maritimen Handlungsfelder bis hin zur Identifikation des Seeverkehrs und der Hafenwirtschaft als Felder, in denen dringend weitere Handlungsbedarfe der EU gesehen werden. Und auch in der Einschätzung der Bedeutung der maritimen Sicherheit und des Schutzes der Meeresumwelt entspricht die Stellungnahme des Bundesrates in weiten Bereichen eben dem, was wir in den Resolutionen des Parlamentsforums gefordert haben.

Und dass es keineswegs selbstverständlich ist, dass parlamentarische Initiativen wirklich in jedem Fall und konkret in Regierungshandeln münden, das wissen wir aus zahlreichen Begegnungen auch im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz. Wir sind dort sehr weit und darauf können wir, glaube ich, auch mit Stolz zurückblicken. Gemeinsam mit den norddeutschen Länderparlamenten haben wir Anfang Juni 2007 im Rahmen einer Informationsveranstaltung und eines Parlamentarischen Abends – und ich denke, mit Erfolg – die maritime Politik in Berlin auch den Vertretern der Bundesebene nahegebracht. Da haben wir Lobbyarbeit gemacht und gleichzeitig gemeinsam die diesjährige Ostseeparlamentarierkonferenz vorbereitet. Ende August 2007 wird sie das erste Mal in Berlin sein und dort wird die integrierte maritime Politik ein wichtiges Thema darstellen. Wir freuen uns, dass die Ostseeparlamentarierkonferenz auf Einladung des Bundestages stattfinden wird.

Meine Damen und Herren, auf einen weiteren Schwerpunkt der Resolution möchte ich noch eingehen, denn auf diesem Themenfeld werden wir auch als Landtag in der nächsten Zeit besonders intensiv zu arbeiten haben. In Ziffer 3 des Entschließungsantrages begrüßen wir, dass uns die Federführung in der neu eingesetzten Arbeitsgruppe „Energieversorgung“ übertragen wurde, und sichern aktive Unterstützung zu. Wir alle verbinden, denke ich, mit diesem Thema einige Schlüsselbegriffe, die für einige auch Reizwörter sind. Ich erinnere an die aktuellen Diskussionen um Biogasanlagen, Kohlekraftwerke, Gaspipeline, Energiepreise und alles, was dazugehört. Und ich denke, auch der nächste Tagesordnungspunkt gehört zu den sogenannten energiegeladenen.

Der Europäische Rat hat sich unter deutscher Präsidentschaft Anfang des Jahres Gedanken gemacht um eine nachhaltige integrierte europäische Klima- und Energiepolitik. Ein umfassender europäischer energiepolitischer Aktionsplan ist dabei angenommen worden. Und das Thema Klimaschutz und Energie wird – auch das ist ein Novum und ein Ergebnis der deutschen Ratspräsidentschaft – in den Reformvertrag aufgenommen, der die EU-Verfassung ersetzen wird. Die EU kann dann Initiativen zur Bekämpfung des Klimawandels fördern. Wie auch immer, Energie und Klimaschutz bleiben Reizthemen, die politisch und, manche sagen vielleicht sogar, ideologisch aufgeladen sind. Ein Grund mehr, dass wir uns als Parlamentarier intensiv damit befassen, denn wir müssen nicht nur unsere spezifischen Landesinteressen definieren, wir müssen sie auch formulieren und wir müssen sie möglichst effizient auf regionaler, nationaler und internationaler oder vielleicht vorher noch auf europäischer Ebene artikulieren und durchsetzen.

Mit dem Beschluss zur Drucksache 5/352 „Klimaschutz und Folgen des Klimawandels in Mecklenburg-Vorpommern“ ist im Rahmen unserer Märzsession ein Anfang gemacht worden. Wir haben die Landesregierung dazu beauftragt, eine wissenschaftlich fundierte Studie zu den Folgen des Klimawandels für unser Land erstellen zu lassen. Ich denke, dabei darf es nicht bleiben und dabei wird es sicherlich auch nicht bleiben, denn wir werden Konsequenzen aus den Befunden ziehen müssen. Und wir haben es geschafft, diesen Aspekt auch zum Gegenstand der Ihnen heute vorliegenden Resolution zu machen, denn unsere Anregungen aufnehmend, ist das Parlamentsforum übereingekommen, auf der Grundlage entsprechender Analysen eine gemeinsame Position zu erarbeiten, um diese regional, national und international einzubringen. Hier haben wir noch viel Arbeit vor uns. Doch ich bin davon überzeugt, dass am Ende auch die Erkenntnis umgesetzt werden kann, dass wir als Mecklenburg-Vorpommern über ein enormes Potenzial an Ressourcen für den Einsatz und die Entwicklung, insbesondere erneuerbarer Energien verfügen.

Eines freut mich in diesem Zusammenhang ganz besonders, denn es zeigt auch, dass wir mit unserer Arbeit hochaktuell sind und die Landesregierung unsere Impulse aufnimmt und umsetzt. Im Oktober 2007 veranstaltet die EU-Kommission gemeinsam mit dem Ausschuss der Regionen die Open Days in Brüssel. Dort haben die Regionen die Möglichkeit, sich mit ihren Themen der Öffentlichkeit zu präsentieren, den anderen Regionen Europas und natürlich auch gegenüber den EU-Institutionen.

Unser Informationsbüro in Brüssel handelt bereits ganz im Geiste unseres Entschließungsantrages und richtet am 10. Oktober 2007 – übrigens federführend im Rahmen der Ostseegruppe – eine Veranstaltung aus zu dem Thema „Die Rolle der erneuerbaren Energien für die regionale Entwicklung“. Mitveranstalter sind die Regionen Zentralschweden, Malmö, Schleswig-Holstein, Westfinland, Westpommern und Westschweden. Und gleichzeitig werden zwei weitere Veranstaltungen im Zusammenhang zwischen Regionalentwicklung und erneuerbarer Energien hier bei uns im Lande stattfinden, und zwar einmal im Schloss Duckwitz und im Solarzentrum in Wietow. Ich gehe davon aus, dass die Arbeitsgruppe nach der Sommerpause ihre Arbeit aufnehmen wird und dass auch Abgeordnete unseres Landtages an der Brüsseler Veranstaltung teilnehmen werden.

Zum Abschluss möchte ich noch auf die Beteiligung der Jugendlichen an unserem Parlamentsforum hinwei-

sen. Ich denke, das ist ein Aspekt, der in dieser Resolution jetzt keinen Niederschlag gefunden hat, aber es war sicherlich richtig und wichtig, dass wir die jungen Leute mitgenommen haben, dass wir jungen Erwachsenen, Jugendlichen die Teilnahme am Forum ermöglicht haben, ihnen die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen ermöglicht haben. Das ist ein Element, das, glaube ich, ganz wichtig ist, um junge Leute vorzubereiten auf die Aufgaben, die sie erwarten, wenn sie dran sind. Insofern gehe ich davon aus, dass wir diese Form der Zusammenarbeit beibehalten und dass wir auch in der Zukunft hier an der richtigen Stelle investieren, wenn wir jungen Leuten diese Teilnahme ermöglichen.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Frau Bretschneider, ich bitte Sie um ...

**Sylvia Bretschneider,** SPD: Ich habe das Signal verstanden. Ich freue mich, dass es uns heute gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP vorzulegen. Ich bitte um Ihre Zustimmung, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dieser Entschließung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Bretschneider.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt,** DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das 5. Parlamentsforum Südliche Ostsee hat vor gut sechs Wochen stattgefunden. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren es drei harte Tage Arbeit,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

drei Tage Zeit für ein oberflächliches Kennenlernen der Regionen und seiner Menschen und drei Tage Zeit zur Schaffung von Möglichkeiten, sich wieder etwas näherzukommen, gemeinsame Interessen zu beraten, aber auch die unterschiedlichen Interessen deutlich zu machen.

Bevor ich zu einigen Inhalten komme, gestatten Sie mir, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung zu bedanken. Mit ihrem Engagement haben sie einen wichtigen Beitrag für den Erfolg der Konferenz geleistet, gemeinsam mit uns die richtigen Experten aus unserem Land mit ins Boot geholt und somit einen erfolgreichen Abschluss des Forums mit auf den Weg gebracht.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Wer an den letzten Beratungen teilgenommen hat, der weiß, wie schwierig es ist, gemeinsame Positionen festzuschreiben, immer unter Beachtung der Eigenständigkeit der jeweiligen Regionen und auf der anderen Seite aber auch unter Beachtung der gemeinsamen Interessen. Nochmals herzlichen Dank!

Wenn wir uns heute die Resolution angucken, dann werden wir feststellen, dass – und ich gehe davon aus, dass alle sie aufmerksam gelesen haben – zu den vier Partnern zwei neue hinzugekommen sind. Und auch da, und dessen müssen wir uns bewusst sein, werden wir für die

Zukunft noch größeren Diskussionsbedarf haben, noch mehr Unterschiedlichkeiten herausarbeiten und es wird auf uns gemeinsam darauf ankommen, wie wir die Interessen in dem Bereich Südliche Ostsee weiter vertreten werden.

Meine Damen und Herren, im Plenum und auch in den Arbeitsgruppen haben wir viele Fakten und Hinweise von den Experten gehört, die wir aus meiner Sicht weiter diskutieren sollten. Leider, und das war sicherlich ein Mangel, hatten wir für die Diskussionen direkt vor Ort keine Zeit. Aber unabhängig davon haben uns die Vorträge aus meiner Sicht zum einen deutlich gemacht, was wir gemeinsam in der Region tun können, aber auch, wo wir gemeinsam noch Hausaufgaben zu erledigen haben. Und was aus meiner Sicht auch deutlich geworden ist, sind die unterschiedlichen Interessen.

Ich will es an einem Beispiel sagen und sage auch, dass ich oft sehr froh war, dass unser Vertreter, der Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, Herr Jürgen Thiele, darauf reagiert hat. Frau Stella Broszek vom Kuratorium der deutsch-französischen Vereinigung hat deutlich gemacht, wie viel Wert sie auf die Atomenergie legen wird und welche Potenzen in der Atomenergie stecken. Und Herr Jürgen Thiele hat in seinem Vortrag noch mal deutlich gemacht, welche Alternativen es für Atomenergie gibt und welche Risiken in der Atomenergie liegen. Ich glaube, das ist ganz wertvoll, auch in der weiteren Diskussion hier für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Frage, auf welche Energien wir in der Zukunft setzen werden.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Ich unterstütze ausdrücklich den Punkt 2 unserer Beschlussempfehlung, der uns verpflichtet, uns in den Ausschüssen damit zu beschäftigen. Ich möchte an uns alle appellieren, es auch zu tun. Die Fachexperten haben es aus meiner Sicht verdient, im eigenen Land ernst genommen zu werden, und wir als Landtag sollten die vorliegenden Erkenntnisse ernst nehmen und bei unseren weiteren Entscheidungen bewusst einbeziehen. Nun sagen Sie bitte nicht, dass wir das alles selbstverständlich tun. Ich kann mich an ähnliche Beschlussempfehlungen erinnern, die dann leider beiseite gepackt worden sind beziehungsweise nur, weil das Engagement Einzelner weiter vorangetrieben wurde, dann weiter beraten wurden. Ich meine, wir sollten unsere eigenen Beschlüsse ernster nehmen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und hoffe, dass die Ausschüsse, die Fachausschüsse sich im Rahmen ihrer Kompetenz, im Rahmen der Selbstbefassung mit den einzelnen Abschlüssen und mit den einzelnen Inhalten des Forums Südliche Ostsee nochmals beschäftigen.

An dieser Stelle möchte ich auch darum bitten, dass die durch den Beschluss zu installierende Arbeitsgruppe so schnell wie möglich ihre Arbeit aufnimmt. Wir alle wissen, dass die Erarbeitung konkreter Arbeitsergebnisse nicht von heute auf morgen erfolgt. Dass wir als Land Mecklenburg-Vorpommern, und das will ich an der Stelle auch sagen, damit betraut worden sind, diese Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, hängt sicherlich auch damit zusammen, dass man in der Vergangenheit auf die guten Ergebnisse der Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern zurückgreifen konnte und gute Erfahrungen gemacht hat. Und ich glaube, es hängt damit zusammen, dass man auf

Erfahrungen und Ergebnisse im Land Mecklenburg-Vorpommern, zum Beispiel beim Aktionsplan Klimaschutz, schon zurückgreifen konnte.

Ich möchte an dieser Stelle noch eines sagen zu Fragen der Einbeziehung der Jugend. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir uns gemeinsam noch mal Gedanken machen sollten, auch in die Richtung, wie Frau Bretschneider es hier getan hat, dass wir eventuell darüber sprechen müssen, wie es uns gelingen kann, die Jugend schon in Vorbereitung des Forums der einzelnen Arbeitsgruppen kontinuierlich mit einzubeziehen – ich weiß, dass es sehr, sehr schwierig sein wird –, beim Tagen der Fachausschüsse zum Beispiel. Das wäre ja eine Möglichkeit. Aber vielleicht gelingt es uns, ganz spezifische Veranstaltungen unter Einbeziehung der Jugendlichen zu organisieren und sie damit in den Diskussionsprozess vorher mit einzubeziehen, damit sie ihre eigene Sicht mit einbringen können beziehungsweise mit anderen Jugendlichen darüber reden können. Ich hoffe, dass wir gemeinsam auf weitere Ergebnisse im Zusammenhang mit der Erweiterung dieses Parlamentsforums Südliche Ostsee zurückgreifen können, und ich kann aus Sicht der Fraktion DIE LINKE sagen, dass wir uns an diesem Prozess sehr intensiv beteiligen werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Borhardt.

Das Wort hat jetzt die Vizepräsidentin des Landtages und Abgeordnete der CDU Frau Holznagel. Frau Holznagel, Sie haben das Wort.

**Renate Holznagel, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für meine Fraktion möchte ich um Ihre Zustimmung für die Ihnen vorliegende Entschließung werben. Auch wenn vielleicht manch einer denkt, das ist ja selbstverständlich, dazu haben wir uns im Parlament schon ausgesprochen, so bitte ich doch, und ich glaube, das ist ganz wichtig, anzuerkennen, wie gut es war, diesen Beschluss zu entwickeln während der Konferenz. Und deswegen möchte ich mich auch noch mal ganz herzlich bedanken bei der Präsidentin, bei allen Abgeordneten, die anwesend waren, und vor allen Dingen auch bei der Verwaltung. Denn wir wissen ja, solche Konferenzen haben ihre eigene Dynamik und wir sind froh, wenn wir ein Level finden, sodass wir die Entschließung dann auch einstimmig beschließen können. Das ist uns gelungen und deswegen noch mal herzlichen Dank.

(Beifall Barbara Borhardt, DIE LINKE)

Ich möchte aber weiterhin noch auf zwei Aspekte des 5. Parlamentsforums und der Resolution insbesondere hinweisen. Das eine ist die maritime Sicherheit. Wenn es uns ernst ist, die Ostsee zum sichersten und saubersten Meer Europas zu machen, dann ist es zwingend notwendig, die maritime Sicherheit auf hohem Niveau zu gewährleisten und, ich sage das ganz deutlich, auch da nicht nachzulassen. Denn ein einziger Unfall eines Öltankers auf der Ostsee kann jahrzehntelange Anstrengungen zunichte machen. Ein einziger Unfall eines Öltankers kann uns als Tourismusland um wesentliche Eigenschaften bringen. Unsere sauberen Strände und unsere intakten Ökosysteme wären dann gefährdet. Die Ausbildung von Seeleuten ist ein wichtiges Thema der Schiffssicherheit, denn eine gute Ausbildung ist ein wichtiges Element, um Schiffsunfälle zu vermeiden. Ein weiteres Element ist die komplexe Ausweisung von Schifffahrtsrouten, denn Verkehrsregelungen können Kollisionen vermeiden hel-

fen. Gute Ausbildung und geregelte Schifffahrtsrouten allein reichen aber auch nicht. Wir müssen vor allem auf neue Technologien setzen. Innovative Geräte und Navigationssysteme werden dabei in Zukunft eine immer wichtigere Rolle spielen. Und wir als Land Mecklenburg-Vorpommern haben dabei derzeit ein Pfund, mit dem wir wuchern können, und das haben wir auf dieser Konferenz der südlichen Ostseeanrainerländer getan.

Meine Damen und Herren, wir als Abgeordnete sollten dafür besonders die Werbetrommel rühren, wo immer wir können. Ich meine den GALILEO-Forschungshafen Rostock. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Bayern, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern werden bereits heute am Standort Rostock maritime Anwendungen des satellitengestützten europäischen Navigationssystems GALILEO entwickelt. Dort wird entwickelt, was nach Realisierung von GALILEO das Zeug hat, die Navigation und die Schiffssicherheit zu revolutionieren. Stellen wir uns ein zertifiziertes Satellitennavigationssystem vor, das eine zentimetergenaue Positionsbestimmung ermöglicht. Ein System, das erfolgreich erprobt ist in der engen und stark befahrenen Ostsee, ein System, mit dem Schiffsunfälle perfekt vermieden werden und vor allem ein System, das in Mecklenburg-Vorpommern mitentwickelt und erprobt wird – eine Vision? Wir werden sehen! GALILEO hat das Zeug dazu, und ich denke, das ist ein Thema, was wir mitnehmen konnten nach Gdynia.

Aus meiner Sicht ist das Erfreuliche an der derzeitigen offenen Kooperation im Forschungshafen Rostock die Beteiligung von Unternehmen, deren Wertschöpfung im Lande stattfindet. Das ist wichtig für das Land, für die Innovationskraft unserer Hochschulen und die Ertragskraft der Unternehmer. Aber vor allen Dingen ist es wichtig für die Menschen, die hier arbeiten und die da mitarbeiten. Aus meiner Sicht ist es daher erfreulich, dass wir es geschafft haben, GALILEO in die Resolution des Parlamentsforums mit einzubauen. Und ein weiterer schöner Erfolg ist, dass sich mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Ostseekooperation weiter stärken und Chancen nutzen“ noch vor der Sommerpause auch der Deutsche Bundestag beschäftigt und den Antrag wahrscheinlich auch verabschieden wird.

(Heiterkeit bei Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Sie zweifeln doch nicht an der Mehrheit?!)

Ich hoffe es aber und ich denke, dass gerade unsere Bemühungen, die hier eingeflossen sind, dann auch Früchte tragen werden. In diesem Antrag finden sich die Formulierungen unserer Resolution auch wieder.

Meine Damen und Herren, ich hoffe natürlich, dass die Ostseeparlamentarierkonferenz, die in Berlin stattfinden wird, diese Dinge mit aufnehmen wird.

(Beifall Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ein weiteres Thema, das ich vertiefen möchte, ist die umweltfreundliche und wettbewerbsfähige Energieversorgung. Frau Bretschneider hat es schon deutlich gemacht, welch einen Stellenwert dieses Thema hatte. Im Rahmen des Parlamentsforums haben wir drei Experten Fragen zu diesem Themenkomplex der umweltfreundlichen und wettbewerbsfähigen Energieversorgung gestellt. Diese drei haben wesentliche Impulse aus der Sicht der Wirtschaft und der Wissenschaft im Lande transportiert. Der Präsident der IHK, Herr Jürgen Thiele, der Forschungsdekan der Fachhochschule Stralsund, Professor Ahlfeld,

und Doktor Schlegel von der Universität Rostock haben deutlich gemacht, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern über hervorragende natürliche und wissenschaftliche Ressourcen und Potenziale verfügen, um bei den erneuerbaren Energien ostsee- und europaweit vorne mitzuspielen.

Das Forum insgesamt hat aber auch gezeigt, dass die Ausgangssituationen in den Regionen sehr unterschiedlich sind. Es gibt hier keine einfachen Antworten, die für alle gleichzeitig passen würden. Eine Lösung für unsere Region Südliche Ostsee, die über viele Potenziale im Bereich erneuerbare Energien verfügt, kann allenfalls in einer komplexen Gesamtschau gefunden werden. So ist auch in der Diskussion darauf hingewiesen worden, dass wir in Deutschland beispielsweise bei Raps an die Anbaugrenzen kommen, um nur ein Element zu nennen. Und um eine solche Lösung zu finden, sollten wir als Politiker nicht nur zusehen, wie sich die Wirtschaft und die Wissenschaft vernetzen, wir sollten das Thema gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft weiter vertiefen. Vor diesem Hintergrund bin ich froh über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe. Wir werden auch als Fraktion der CDU diese Arbeitsgruppe aktiv unterstützen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben erreicht, dass Sachpositionen, die für unser Bundesland wichtig sind, in die Resolution eingeflossen sind. Das war nicht immer einfach, aber es ist uns gelungen. Dafür noch einmal herzlichen Dank. Stimmen Sie bitte der Entschließung zu. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Holznagel.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist dem Bemühen zuzustimmen, im Rahmen einer länderübergreifenden Anstrengung sowohl dem Schutz von Mensch und Natur als auch den berechtigten Interessen des wirtschaftlichen Handelns der Anrainerstaaten der Südlichen Ostsee sowie des gesamten Ostseeraums gerecht zu werden. Problematisch erscheint mir jedoch, hierfür Grundsätze in Ansatz zu bringen, welche auf einer EU-Verfassung beruhen, deren Akzeptanz in zunehmend mehr Mitgliedsstaaten auf Widerstand stößt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn man sich die sogenannte Resolution des 5. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Gdingen vom 21. bis zum 23. Mai 2007 näher ansieht, ist dies im Kern nichts anderes als eine billige Kopie der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 2. Mai dieses Jahres. Dieses Papier ist wiederum eine Anhäufung von unverbindlichen Absichtserklärungen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Haben  
Sie andere Vorschläge? Sie waren doch da.)

und nicht mit der Wirklichkeit in Übereinstimmung zu bringenden Behauptungen. So geht man dort fälschlicherweise von einem europäischen Binnenmarkt, einer bereits existierenden gemeinsamen Außenpolitik ebenso aus, wie man sich sogar darin versteigt, einer europäischen Volkswirtschaft das Wort zu reden. Nichts dergleichen ist in Wirklichkeit vorhanden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oje!)

Formulierungen wie „Kohäsionspolitik trägt zur Verwirklichung der Lissabon-Ziele bei“, „der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung des Austauschs bewährter Verfahren bei der multilateralen Überwachung und ruft zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Lissabon-Koordinatoren auf“ oder, noch verrückter, „der Europäische Rat unterstreicht die Schlussfolgerung des dreigliedrigen Sozialgipfels vom 8. Mai 2007“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Und Sie reden jetzt zur Entschließung, ja?)

„in Bezug auf die Schlüsselrolle der Sozialpartner und die Notwendigkeit, dass sie weiterhin einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Lissabon-Ziele leisten müssen“, Formulierungen, meine Damen und Herren,

(Reinhard Dankert, SPD: Ich denke,  
da müssen ein paar Seiten fehlen im  
Antrag. Ich weiß nicht, wozu der redet.)

wie diese mit ihrem aufgeblähten Duktus sollen wohl einem unbeteiligten Dritten beeindruckend nahebringen, wie hoch wissenschaftlich und zukunftsgestaltend dieser Firlefanz doch sei. Der vorliegende Antrag enthält genau jene Nullaussagen, wie sie sich einem roten Faden gleich durch die sogenannten Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates ziehen.

Und dann möchte ich noch zurückkommen auf meine praktischen Erlebnisse als Teilnehmer der Konferenz in Gdingen.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,  
Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie trug mehr den Charakter einer Ausflugsfahrt, als dass Probleme effektiv angegangen worden wären. Beispielhaft für diese gesamte Veranstaltung war der Abschluss.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Hören Sie zu!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Derweil die Abgesandten der Teilnehmerländer sich in einem Waldrestaurant vergnügten, wurde im Nebengebäude des touristischen Freizeitareals in einem küchenähnlich ausgestatteten Raum an der Endfassung der hier vorliegenden Resolution gebastelt.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Auf das sogenannte 5. Parlamentsforum Südlicher Ostsee lohnt es sich wirklich nicht mehr einzugehen. Außer Spesen, die der Steuerzahler zu berappen hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts gewesen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie  
Reisekosten in Anspruch genommen?)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Pastörs, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Udo Pastörs,** NPD: Ja, ich komme sehr gerne zum Schluss.

Meine Fraktion kann der Ausführung solcher Komödien zunächst nicht zustimmen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Zunächst?!)

Da ich jedoch hoffe, zukünftig das wirklich erleben zu können, was wir vorhin hier so blumig dargestellt beka-

men, stimmen wir dennoch der Resolution zu. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach du großer  
Gott! – Heiterkeit bei Irene Müller, DIE LINKE:  
Das war jetzt ein Spagat der NPD.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Pastörs.

Es hat das Wort der Abgeordnete Herr Müller von der SPD.

**Detlef Müller,** SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir als Vertreter der SPD-Fraktion und als Mitglied der Delegation des Landtages beim 5. Parlamentsforum und als Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses auch einige Anmerkungen zu dem Forum. Das war ja in gewisser Weise ein kleines Jubiläum – es wurde das 5. Mal getagt – und, wie ich finde, ein bemerkenswertes Forum. Gestatten Sie mir dazu einige Anmerkungen.

Meine Wahrnehmung, Herr Kollege Pastörs, ist eine ganz andere als die, die Sie hier dargestellt haben.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das glaube ich.)

Es ist natürlich klar, wenn man sich selber nicht einbringt, kann man sich auch nicht wiederfinden in dem, was wir hier besprochen hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte selbst das Vergnügen, in Gdingen einen Workshop zum Thema „Erneuerbare Energien“ zu moderieren. Wir haben eine Reihe, wie ich finde, von sehr bemerkenswerten Vorträgen gehört zur umweltverträglichen wettbewerbsfähigen Energieversorgung und, Frau Kollegin Borchardt, wir hatten in unserem Workshop durchaus die Möglichkeit, darüber zu diskutieren. Ich gebe zu, die Zeit war relativ eng, aber wir haben auf jeden Fall darüber diskutiert. Und wir haben auch in der Diskussion zur Kenntnis nehmen müssen, dass die polnischen Nachbarn insbesondere an der Gewinnung von Energie aus Biomasse sehr interessiert sind. Wir haben zur Kenntnis genommen – und hoffentlich versuchen wir, das auch weiter umzusetzen –, dass die Polen hier einen erheblichen Nachholbedarf haben, was dieses Thema betrifft. Dennoch sollten wir diesen Nachholbedarf nicht dazu nutzen, unsere Hände zufriedener in den Schoß zu legen. Wir sollten lieber weiterhin versuchen, unsere Vorreiterrolle in diesem Bereich der erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Darum begrüße ich natürlich ausdrücklich – meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen –, dass das Forum sich geeinigt hat, eine Arbeitsgruppe zu bilden zum Thema Energieversorgung unter der Führung von Mecklenburg-Vorpommern.

In diesem Zusammenhang möchte ich sehr gerne noch den Ball von Frau Präsidentin Bretschneider aufnehmen, die dafür geworben hat, dass Abgeordnete sich dem Thema weiter zuwenden und insbesondere die Veranstaltung im Oktober in Brüssel besuchen sollten. Ich kann Ihnen sagen, es wird so sein – wir haben im Europa- und Rechtsausschuss uns dazu verständigt und den Beschluss gefasst –, dass wir an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das diesjährige Parlamentsforum hat wieder gezeigt, am Ende des Tages sind es die persönlichen Kontakte, die zählen, die Kontakte, die wir auch außerhalb von Tagesordnungen

und anderen Regularien vertiefen können und vertiefen müssen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal die sogenannte große Politik gegenüberstellen der Zusammenarbeit im Rahmen unseres Parlamentsforums. Was die große Politik betrifft, hat es gerade am Ende der deutschen Ratspräsidentschaft erhebliche, für mich kaum nachzuvollziehende Verwerfungen und Schwierigkeiten im deutsch-polnischen Verhältnis, die insbesondere auch von der polnischen Seite gekommen sind, gegeben. Von diesen Problemen kann im Rahmen unserer Tätigkeit im Parlamentsforum keine Rede sein. Hier herrschte, wie ich finde, eine sehr angenehme und konstruktive Atmosphäre. Das kommt auch in einem an Frau Bretschneider gerichteten Brief, der uns in den letzten Tagen zur Verfügung gestellt worden ist, zum Ausdruck, den der Vorsitzende des Sejmik von Westpommern geschrieben hat. Er hat sich noch einmal ausdrücklich für die freundliche und inhaltliche Unterstützung unserer Delegation beim Parlamentsforum bedankt. Ich finde, das ist gut so und zeigt, wie in der Praxis eine gute Nachbarschaftsarbeit zwischen Deutschen und Polen funktionieren kann.

So ist natürlich die Ihnen vorliegende Resolution nicht ein Papier, das wir den Partnern allein in die Feder diktiert haben, es ist ein Papier – auch Frau Kollegin Borchardt hat darauf hingewiesen –, in dem es um Kompromisse gegangen ist. Und ich bin sehr froh, dass dennoch viele unserer Punkte in diese Resolution aufgenommen worden sind und man nicht nur sagen kann, wir haben versucht, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, sondern es ist wesentlich mehr geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Abschluss, ebenfalls den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zu danken für ihre geleistete Arbeit, aber gestatten Sie mir auch, insbesondere der Leiterin unserer Delegation, Frau Präsidentin Bretschneider, ein Riesenkompliment zu machen. Ich finde, sie hat mit sehr viel Charme und Sachverstand die Interessen unseres Landes in diesem Forum vertreten. Dafür bedanke ich mich persönlich und auch im Namen meiner Fraktion.

Ich bitte Sie sehr herzlich, stimmen Sie der uns vorliegenden Entschließung zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Müller.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/647(neu). Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/647(neu) bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, drei Stimmen der Fraktion der NPD und zwei Enthaltungen der NPD so angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Kein Braunkohleabbau in der „Griesen Gegend“, Drucksache 5/660.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:  
Kein Braunkohleabbau  
in der „Griesen Gegend“  
– Drucksache 5/660 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Backhaus von der SPD.

**Dr. Till Backhaus, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei allen demokratischen Fraktionen bedanken, dass wir dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Stefan Köster, NPD: Ich denke, Sie wollten das nicht auf die Tagesordnung nehmen, Herr Backhaus.)

Ich glaube, dass wir damit insbesondere in die Region des Landkreises Ludwigsfelde ein klares Signal senden mit der klaren und eindeutigen Botschaft: Wir wollen den Braunkohleabbau in der Region Lützhagen nicht!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Klimaschutz, Energiepolitik, Energieeffizienz, Artenvielfalt, Artenreichtum – das sind in den letzten Wochen und Monaten die Aussagen nationaler und internationaler Bemühungen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

im Fokus der allgemeinen Öffentlichkeit und des öffentlichen Interesses. Gerade am letzten Wochenende – ich glaube, das darf man hier einflechten – haben namhafte Künstler noch einmal eine Initiative gestartet, um die Popularität zu nutzen und die Menschen auf das Thema Klimaschutz und die Wirksamkeit für den Klimaschutz hinzuweisen. Ich glaube, wenn man sich die Zahl auf der Zunge zergehen lässt, dass zwei Milliarden Menschen, also fast ein Drittel der Menschheit, irgendwo an diesen Konzerten teilgehabt haben, dann ist das ein deutliches Signal, wie wichtig den Menschen insgesamt auf der Erde das Thema Klimaschutz, Energieeffizienz oder auch Artenschutz ist.

Es scheint mittlerweile in weiten Teilen der Bevölkerung klar zu sein, dass der weitere Raubbau an der Natur und Eingriffe in komplexe natürliche Gefüge unsere eigene Existenz bedrohen könnten. So wird international der Ruf nach politischen Maßnahmen immer lauter und die Bereitschaft zu persönlichen Einschränkungen auch immer größer. Dieses ist durch den Landtag insgesamt eigentlich nur zu begrüßen.

Gerade Deutschland hat sich in den vergangenen Monaten erfolgreich für den Klimaschutzprozess, für mehr Energieeffizienz in Europa und weltweit eingesetzt. Ich erinnere an die weitreichenden Beschlüsse zum Klimaschutz und zur Energiepolitik auf der Brüsseler Ebene im Rahmen der EU-Präsidentschaft und natürlich auch im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel. Ich glaube, man darf hier an dieser Stelle sagen, das, was Deutschland im Rahmen der EU-Präsidentschaft, im Rahmen des Klimagipfels insgesamt erreicht hat, das kann sich wirklich sehen lassen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Na, na!)

Ich danke auf jeden Fall der Kanzlerin, dem Bundesumweltminister und der Bundesregierung für das, was wir auf europäischer Ebene insgesamt erreicht haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

Dies muss jetzt umgesetzt werden. Ich glaube, mit diesem positiven Signal ...

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wenn von der linken Seite oder von der rechten Seite jetzt da eingegriffen wird, dann kann ich Ihnen nur sagen, ich glaube, dass das, was wir in Deutschland erreichen wollen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

nämlich 30 Prozent CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erreichen, ein Meilenstein ist in der deutschen Entwicklung. Das will ich schon deutlich machen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, mit diesem positiven Signal, das von Mecklenburg-Vorpommern auch im Rahmen der vergangenen Jahre ausgegangen ist, nämlich mit Ziel, die erneuerbaren Energien voranzutreiben, sind wir auf dem richtigen Weg und dieses sollten wir weiter umsetzen. Ein negatives Signal allererster Güte wäre der Braunkohleabbau in der Griesen Gegend. Dies zu verhindern ist Verpflichtung für alle demokratischen Fraktionen im Land und Anlass dafür, dieses Thema hier erneut zu debattieren. Ich persönlich habe mich von Anfang an immer gegen diesen Abbau der Braunkohle eingesetzt.

(Raimund Borrmann, NPD:  
Das hat bloß keiner so richtig gemerkt.)

Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Die demokratischen Fraktionen wollen keinen Braunkohleabbau in der Griesen Gegend.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Dieses, das will ich ausdrücklich unterstreichen, müssen wir endlich abschließend dokumentieren, denn der Raum Lübtheen darf nicht länger in den Negativschlagzeilen stehen. Das haben die Menschen in der Region nicht verdient.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ebenso wenig hat es die gesamte Region des Landkreises Ludwigslust verdient, durch Aktivitäten undemokratischer Kräfte in die Negativschlagzeilen zu geraten, nur weil innerhalb der NPD bei der Diskussion zum Braunkohleabbau die eigenen Interessen natürlich mit ausgeschlachtet werden. Das Schüren von Angst und Unsicherheit dient lediglich einem Ziel, nämlich dem Gewinn von Wählerstimmen. Das ist Populismus in Reinkultur,

(Udo Pastörs, NPD: Und das machen Sie nicht?)

Populismus auf Kosten der Menschen der Region,

(Raimund Borrmann, NPD:  
Nur weil Sie geschlafen haben.)

auf Kosten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, ja, sogar auf Kosten Deutschlands.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich sage hier eines sehr klar und deutlich: Braun – nein danke! Braunkohle – nein danke!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD:  
Sie erzählen doch immer das Gleiche!)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal kurz den Sachstand darstellen. 1997 erhielt die MIBRAG eine Genehmigung, um Probebohrungen vorzunehmen. Diese wurden nicht wie vorgesehen bis zum Jahr 2000 abgeschlossen. Daraufhin erhielt die MIBRAG eine Verlängerung bis ins Jahr 2005. Im Jahr 2005 versuchte die MIBRAG, eine weitere Verlängerung bis ins Jahr 2008 zu erwirken. Dieses wurde durch das Bergamt versagt. Ich halte dieses für eine konsequente Regelung.

Ich bin der Auffassung, dass wir jetzt dieses klare Signal noch einmal senden müssen vom Gesetzgeber, und zwar untersetzt durch die Landesregierung: Wir wollen den Braunkohleabbau in Lübtheen nicht! Ich glaube, die Gründe liegen nicht nur in der Situation in der Region begründet, sondern sind auch vor dem Hintergrund zu sehen, die Braunkohle als solches ist mit einem Minderwert versehen, der Wassergehalt ist hoch und das Abbauverhältnis ist katastrophal. So geht es der MIBRAG heute vielmehr um die langfristige Sicherung ihrer Wirtschaftsinteressen. Damit stehen wir vor der Frage: Ist es vor diesem Hintergrund berechtigt, eine ganze Region über ihre Zukunft im Unklaren zu lassen? Ich sage ganz klar: Nein!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wollen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nicht, die Stadt Lübtheen nicht und die betroffenen Gemeinden erst recht nicht, das will der Landkreis Ludwigslust nicht und das wollen der Landtag als auch die Landesregierung nicht. Die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP unterstützen diesen demokratischen Willen mit allem Nachdruck. Ein derartiges Offenhalten dieser unternehmerischen Entscheidung verhindert heute und auf Dauer die langfristige Planung öffentlicher und privater Investitionen. Dies läuft der positiven Entwicklung in einem Landkreis, der zweifelsohne zu den leistungsstärksten Regionen in Mecklenburg-Vorpommern gehört, deutlich entgegen. Die gesamte Raumplanung, die Raumentwicklung, ja, die gesamte Wirtschaftsentwicklung im Südwesten unseres Landes wird damit verhindert. Abwanderung oder die Enteignung von Haus, Grund und Boden und somit eine langfristige Unsicherheit sind damit verbunden.

(Udo Pastörs, NPD: Alles NPD-Positionen!)

Die Menschen verlieren damit das Vertrauen in die Politik, die Menschen verlieren damit das Vertrauen in die Demokratie.

Herr Pastörs, das Liebste wäre mir, Sie packen Ihre Klammotten

(Udo Pastörs, NPD: Das glaube ich.)

und sehen zu, dass Sie dort wieder hingehen, wo Sie hergekommen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Stefan Köster, NPD: Hören Sie auf zu trommeln!)

Machen Sie das! Machen Sie das möglichst schnell und sehen Sie zu, dass Sie diese Region verlassen, dann haben wir endlich Ruhe in einer der schönsten Regionen Deutschlands!

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Verschwinden Sie aus der Region und dann haben wir endlich Ruhe dort!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich sage an dieser Stelle noch einmal, diese Region ist zweifelsohne einmalig und wunderschön. Die Natur ist geprägt von ausgedehnten Kieferheiden, Binnendünen, ja, von Trockenrasenstandorten. In dieser Kombination und Ausdehnung ist im Übrigen ein solcher Lebensraum in Europa nur schwer ein zweites Mal zu finden. Aus diesem Grunde wurde diese Region in die FFH-Kulisse mit aufgenommen und in Brüssel gemeldet. Die großen Heidekomplexe beherbergen eine Vielzahl von seltenen Insekten. In den Kieferwäldern gibt es das landesweit bedeutsamste Vorkommen des Raufußkauzes, ebenso Vorkommen der Heidelerche, der Schwarzkehlchen, des Bachpiepers und des Ziegenmelkers, die im Übrigen auf der Roten Liste Europas stehen und weltweit vom Aussterben bedroht sind. Aller Voraussicht nach werden circa 3.000 Hektar Naturlandschaft dieser Region in das Vogelschutzgebiet und damit in das SPA-Gebiet gemeldet und in Brüssel angemeldet.

All dies gilt es zu erhalten. Wir alle wissen, wie gravierend ein Braunkohletagebau das Landschaftsbild verändern würde. Große Waldvernichtung wäre erforderlich. Zurückbleiben würde eine unwirkliche Landschaft, kahler Abbau und Wasserflächen. Geeignete Flächen für Ersatzaufforstungen oder Gesamtentwicklung stehen im Übrigen in dem Gebiet nicht zur Verfügung. In dem Zusammenhang, glaube ich, sind die Folgen für die Lebensqualität der Bevölkerung, den Tourismus, den Naturschutz, die Forstwirtschaft und auch für die Landwirtschaft ebenso katastrophal zu betrachten wie die Aussage – ich komme sofort zum Schluss –, dass erste Schätzungen zeigen, dass bei einem Tagebau jährlich 500 Millionen Kubikmeter Wasser abgeführt werden müssten. Das sind 16 Kubikmeter pro Sekunde. Insofern würde aus diesem Tagebau in etwa ein Abfluss der Warnow vergleichbar mit Rostock entstehen.

Deswegen, glaube ich, ist unter dem Strich das Signal des Landtages von entscheidender Bedeutung, nämlich mit diesem Beschluss zu dokumentieren: Wir wollen diesen Braunkohleabbau in Lübtheen nicht und dieses ist gedeckt durch die demokratischen Parteien. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Abgeordneter Dr. Backhaus.

Es hat um das Wort gebeten der Minister für Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern Herr Seidel. Herr Seidel, Sie haben das Wort.

**Minister Jürgen Seidel:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über die Zukunft der Griesen Gegend reden – und das ist ja im Wesentlichen der Gegenstand des Antrages –, dann will ich Ihnen gern versichern, dass von meinem Hause alles unternommen wird, die Zukunft und damit die Landschaft dieser Region, aber auch die des Landes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt zu sichern.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP mit der klaren Aussage: Kein Braunkohleabbau in Lübtheen!

Für mich als Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Herr Präsident, gilt es, hier eine Priorität zwischen den verschiedenen Interessen zu setzen, und diese Priorität wurde in der Koalitionsvereinbarung eindeutig fixiert. Ich zitiere: „Ein Braunkohleabbau in der Griesen Gegend widerspricht der touristischen Entwicklung des Landes“. Weder Mecklenburg-Vorpommern noch Deutschland sind aus Versorgungsgründen auf die Braunkohle aus Lübtheen angewiesen, aber – und das muss man noch einmal feststellen – die Griesen Gegend ist auf den Tourismus angewiesen und wir wollen diese Zukunft nicht verbauen.

Die Region um Lübtheen ist ein Raum von „besonderer natürlicher Eignung“ für den Tourismus. Das ist die Aussage des Raumordnungsprogramms. Entsprechend dieser Einordnung sind in der Vergangenheit in der Griesen Gegend bis hin zur Elbe verschiedenste Investitionen in Tourismusunternehmen sowie in die touristische Infrastruktur erfolgt und es gibt hier weitere Planungen. Ein Braunkohleabbau hätte demzufolge erhebliche negative Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung dieses Tourismusraumes. Dabei ist von Unternehmen wiederholt Klage darüber geführt worden, dass hinsichtlich der durchgeführten Probebohrungen für einen möglichen Braunkohleabbau keine Planungssicherheit für weitere touristische Investitionen bestehe.

Meine Damen und Herren, noch einen kurzen Blick in die Geschichte: Es ist nicht neu, dass in der Region Lübtheen Diatomeenkohle lagert und dies die einzige nennenswerte Landeslagerstätte in Deutschland ist. Das ist bekannt. Diatomeenkohle hat einen niedrigen Heizwert, von wirtschaftlichem Interesse sind lediglich die Aschen. Diese sind in der Industrie vielseitig verwendbar. Aus diesem Grunde wurden schon zu DDR-Zeiten Vorerkundungen durchgeführt. Die Widerstände der Bevölkerung und der umliegenden Unternehmen gründen sich eben gerade auch auf diese Vorgeschichte und die Kenntnis der Probleme in anderen Braunkohleabbauregionen. Es ist genauso bekannt, dass Braunkohletagebau einen immer sehr umfangreichen Flächenanspruch hat mit den weitreichenden Folgen für Landschaft und Siedlungen. Allein die Grundwasserabsenkung für einen bis zu 300 Meter tiefen Tagebau würde sich auf umliegende Flächen und Gebäude auswirken und noch in 40 Kilometern spürbar sein.

Bis 2020, das heißt, mehr als ein Jahrzehnt bräuchte die MIBRAG nach eigenen Angaben noch, um zu erkunden, ob ein Braunkohleabbau in Lübtheen überhaupt technisch machbar und wirtschaftlich nutzbar wäre. Um mehr, aber auch nicht um weniger geht es derzeit. Ausschließlich zu Erkundungszwecken – und das möchte ich noch einmal betonen: zu Erkundungszwecken, nicht zu Abbauzwecken – hat das Bergamt Stralsund der MIBRAG bereits 1997 eine Erlaubnis nach dem Bundesberggesetz erteilt. Die Erlaubnis, das wurde gesagt, wurde mehrfach verlängert. Das sieht das Bundesberggesetz so vor, wenn die Voraussetzungen vorliegen, und die Voraussetzungen lagen vor. Eine weitere Verlängerung hat das Bergamt jedoch im Dezember 2005 abgelehnt. Den inzwischen begründeten Widerspruch der MIBRAG wird das Bergamt zurückweisen. Ein entsprechendes Schreiben hat die MIBRAG erhalten.

Einen wichtigen Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, möchte ich zum Schluss noch erwähnen. Braunkohle ist zwar der einzige in Deutschland langfristig zur Verfügung stehende Energieträger, er ist aber auch derjenige mit dem höchsten CO<sub>2</sub>-Ausstoß. 950 Gramm CO<sub>2</sub>

je Kilowattstunde Nettostromerzeugung sind es bei der Braunkohle gegenüber 365 Gramm beim Gaskraftwerk und 750 Gramm für ein Steinkohlekraftwerk. Ich will noch schnell erwähnen, für das hoch effiziente Steinkohlekraftwerk in Lubmin zum Beispiel werden es 743 Gramm sein.

Bei den Beratungen zum Entwurf des Zuteilungsgesetzes 2012 ist die Bundesregierung zu Recht dem Antrag einiger Bundesländer nicht gefolgt, der Braunkohle eine erhöhte Benchmark für die Immissionszertifizierung zuzuordnen. Im Interesse des Klimaschutzes muss die Stromerzeugung langfristig auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden. Aus Gründen der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit, und das ist wichtig, sind wir aber auf lange Sicht noch auf den Einsatz fossiler Energieträger und möglichst CO<sub>2</sub>-arme Verfahren angewiesen. Das ist bei Braunkohlekraftwerken sicherlich etwas schwierig.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Bei Steinkohle ist das auch nicht viel besser.)

Aus diesem Grunde wollen wir keinen Braunkohleabbau in Lübtheen. Ich bitte Sie, diesem Antrag hier zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

**Birgit Schwebs,** DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass heute endlich der gemeinsame Antrag der demokratischen Fraktionen auf dem Tisch liegt und wir gemeinsam den Menschen in der Griesen Gegend mitteilen können, der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern positioniert sich eindeutig gegen den geplanten Abbau von Braunkohle bei Lübtheen und fordert die Landesregierung auf, es ihm gleichzutun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wir wollen damit die Aktivitäten aus der Region unterstützen – sei es die Arbeit der Bürgerinitiativen, sei es das parlamentarische Votum des Kreistages – und senden ein klares Nein aus diesem Hause. Und dies an die Herren von der NPD: Es bedarf Ihrer dabei nicht! Die von Ihnen so geschmähten demokratischen Parteien haben die Kraft, gemeinsam Position zu beziehen ebenso wie die Bürgerinitiativen vor Ort, die auch ohne Ihre Mitarbeit auskommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wir wollen keinen Abbau von Braunkohle in unserem Land und wir wollen dabei auch keine rechtsradikalen Parolen und Hetze von Ihrer Seite. Ausgebaggerte und zerstörte Landschaften, Abraumbalden, Braunkohlekraftwerke und neue Nazis passen nicht zu unserem Land.

(Beifall Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich genau an eine gemeinsame Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses Anfang 2006, in der es um die Situation rund um die Planung der MIBRAG bei uns im Land ging. Das Wirtschaftsministerium beschrieb die rechtliche Situation und die wirtschaftlichen Interessen des

Landes, zu denen damals wie heute nicht der Abbau von Braunkohle gehört. Viel klarer und eindeutiger waren aber für mich die Aussagen des damaligen Umweltministers Wolfgang Methling, der nicht nur die Auswirkungen eines eventuellen Braunkohleabbaus auf die wunderbare und schützenswerte Landschaft der Griesen Gegend, auf Flora und Fauna und auf den Wasserhaushalt beschrieb, sondern der auch ganz klar politische Stellung gegen den Braunkohleabbau in der Griesen Gegend bezog. Diese Position unterstützte meine Fraktion damals und sie unterstützt sie auch heute, ohne jegliche Abstriche.

Aber, meine Damen und Herren, genauso eine klare politische Stellungnahme erwartet, ja, verlangt die Fraktion DIE LINKE und, ich setze hinzu, verlangt auch die Bevölkerung in der Griesen Gegend von der jetzigen rot-schwarzen Landesregierung. Denn mit einem klaren und öffentlichen Bekenntnis der Landesregierung gegen die Planung der MIBRAG hätten auch endlich die Spekulationen zu den wahren Motiven der Landesregierung ein Ende, die sich die Herren von rechts außen in ihrer Argumentation immer zunutze machen. Insofern bin ich sehr froh darüber, dass zwei Minister der jetzigen Regierung dieses Vorhaben deutlich abgelehnt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Bevölkerung, Landesregierung, Kreistag, Parlament und alle demokratischen Parteien müssen in diesem Punkt mit einer Stimme sprechen.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Menge Argumente gegen das in Rede stehende Vorhaben. Eine Vielzahl haben wir heute davon schon gehört oder wir werden sie vielleicht auch noch hören, deswegen spare ich mir das. Trotzdem, denke ich, sind zwei Aspekte besonders wichtig:

Zum Ersten. Das derzeitige regionale Raumordnungsprogramm sieht andere Nutzungsarten für das Gebiet rund um Lübtheen vor. Da sind die militärische Nutzung und vor allem die Nutzung als Natur- und Landschaftsschutzraum mit unterlegtem FFH- und Vogelschutzstatus. Das hat natürlich großen Einfluss auf die touristische Nutzung der Griesen Gegend, von der eine große Zahl jetzt bestehender Arbeitsplätze abhängt. Bei der Fortschreibung des regionalen Raumordnungsprogramms, die derzeit stattfindet, wird vom Kreistag in Ludwigslust per Beschluss ebenfalls eine andere Nutzung als der Braunkohleabbau gefordert. Ich zitiere hier: „Für die Fortschreibung des regionalen Raumordnungsprogramms fordert der Landkreis Ludwigslust den regionalen Planungsverband auf, die zukünftige Nutzung des Gebietes im Rahmen der Ziele des Naturparks Elbtal zu entwickeln und als Vorranggebiet für die Entwicklung Naturschutz und Landschaftspflege festzuschreiben.“ Die Vertreter der Linkspartei im regionalen Planungsrat werden darauf achten, dass dieses Votum des Kreises festgeschrieben wird.

Und noch einen Aspekt dürfen wir bei der ganzen Diskussion nicht vergessen. Der Abbau von Diatomeenkohle und der Bau eines Braunkohlekraftwerkes auf dem Gelände widersprechen ganz klar den Klimaschutzziele Deutschlands und unseres Bundeslandes. Bei Kraftwerkslaufzeiten von circa 40 bis 45 Jahren wird durch den Bau von Kohlekraftwerken der Braunkohleabbau wenigstens bis ins Jahr 2065 festgeschrieben. Wer den absehbaren Klimawandel ernst nimmt und seinen Auswirkungen vorbeugen will, der muss alles tun, um aus

der Verstromung fossiler Brennstoffe auszusteigen. Und gerade der Einsatz von Braunkohle zur Energieerzeugung ist das Klimaschädlichste, was man tun kann.

Meine Damen und Herren, ein Braunkohletagebau mit vor- und nachgelagerter Industrie, die auf Kosten der jetzigen Entwicklung der dort lebenden Menschen, auf Kosten von Natur und Umwelt quasi aus dem Boden gestampft wird, das kann hier niemand wirklich wollen. Deshalb freue ich mich über den heutigen Antrag, dem meine Fraktion unbedingt zustimmen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
DIE LINKE und Rudolf Borchert, SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU.

**Wolfgang Waldmüller,** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von den Koalitionsfraktionen in ihrem Vertrag getroffenen Vereinbarungen zum Braunkohletagebau in der Griesen Gegend lassen keinen Spielraum für unterschiedliche Interpretationen zu. Es ist schon gesagt worden. Dort heißt es konkret unter der Ziffer 31 des Vertrages: „Ein Braunkohleabbau in der Griesen Gegend widerspricht der touristischen Entwicklung des Landes und wird aus diesem Grund nicht weiter verfolgt.“ Das ist eindeutig.

Meine Damen und Herren, vorgelegter Antrag der Koalitionsfraktionen sowie der LINKEN und der FDP ist demnach konsequent und folgerichtig. Mit den im Antrag aufgemachten Forderungen nach einem Bericht geht es den Antragstellern nicht nur um die touristischen Belange. Der Bericht soll auch auf die möglichen Auswirkungen der Diatomeennutzung auf das Klima, den Landschaftswasserhaushalt und die Naturlandschaft insgesamt eingehen.

Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dringend notwendig, denn die Befürchtungen in der Bevölkerung und in den Unternehmen vor Ort liegen verständlicherweise auf der Hand. Die Abbaumaßnahmen – wir haben das schon gehört – sind massive Einschnitte in Natur und Landschaft. Das Hauptproblem ist der gigantische Flächenanspruch des vorgesehenen Tagesbaus, dem ganze Dörfer und Landschaften weichen müssten, Gebäude innerhalb der notwendigen Grundwasserabsenkung würden geschädigt, es können Setzungsrisse entstehen und dergleichen. Das sind die Auswirkungen der Abbaumaßnahmen. Das spare ich mir. Das wurde schon eingehend beschrieben. Die negativen Auswirkungen dieser Abbaumaßnahmen haben Einschränkungen auf die wirtschaftliche Betätigung und würden in erster Linie die gut entwickelte Tourismus- und die gut entwickelte Ernährungswirtschaft in dieser Region beeinträchtigen, zwei Wirtschaftszweige, die sich wirklich gut entwickelt haben.

Aus rechtlicher Sicht muss noch einmal mit einem verbreiteten Vorurteil aufgeräumt werden, das da lautet, dass die MIBRAG am Abbau Rechte besitzt. Das stimmt definitiv nicht. Zum rechtlichen Werdegang der Probebohrungen werde ich auch nicht weiter ausführen. Das ist schon genannt worden. Die Erlaubnis wurde in Folge mehrfach verlängert, dies bis zuletzt 2005, und ist jetzt ausgelaufen. Es wurde darüber berichtet. Darüber hinaus wurden keine Genehmigungen zur Verlängerung erteilt und sollen auch in Zukunft nicht erteilt werden.

Meine Damen und Herren, wie die Geschichte nun juristisch weitergeht, steht noch in den Sternen und ist auch von uns an dieser Stelle natürlich nicht beeinflussbar.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Genauso wenig wissen wir heute, ob, wann und von wem eventuell ein weiterer Antrag auf Erkundungsbohrungen gestellt wird. Dies müsste wieder ordnungsgemäß nach Bundesberggesetz zu prüfen sein. Aber das bleibt abzuwarten. Wir dürfen und wollen mit dem vorgelegten Antrag auch nicht auf verwaltungsrechtliche Verfahren Einfluss nehmen. Vielmehr geht es um ein deutliches klares politisches Zeichen für die Bevölkerung, einem Braunkohleabbau in der Griesen Gegend die Zustimmung zu verweigern.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und dies wird auch von den Menschen vor Ort selbstverständlich erwartet. Angesichts der Redebeiträge bin ich mir sicher, dass hier für diesen Antrag ein großes Votum entsteht. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Waldmüller.

Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Reese von der FDP.

**Sigrun Reese,** FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben zu diesem Antrag eigentlich schon fast alles gesagt, daher werde ich mich an dieser Stelle sehr kurz fassen.

Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag selbstverständlich zustimmen. Es ist ja auch nur logisch, denn schließlich haben wir ihn mit eingereicht. Wir sehen es als außerordentlich wichtig an, dass der Landtag heute ein deutliches politisches Zeichen setzt. Gleichwohl sind wir uns aber auch darüber bewusst, dass das Votum des Landtages zur Verhinderung eines Braunkohletagebaus leider kein endgültiges Ende der Pläne der MIBRAG bedeutet und wir damit die absolute Sicherheit, die die Bürger der betroffenen Region bräuchten, bedauerlicherweise nicht schaffen können. Aber auch wenn der heutige Beschluss keine endgültige Lösung schaffen kann, so ist er doch ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Reese.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs von der NPD.

**Udo Pastörs,** NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister Backhaus posierte noch vor den letzten Landtagswahlen am 20. August 2006 in Lübtheen, dass die Einbringung eines Landtagsbeschlusses gegen das Lübtheener Braunkohlelvorhaben eine der ersten Aufgaben der neu gewählten Landesregierung sein werde.

(Minister Dr. Till Backhaus: Da  
habe ich auch lange dran gearbeitet!)

Am 28.03.2007 verkündete derselbe Herr genau an dieser Stelle hier, dass ein Landtagsbeschluss untauglich sei, das Vorhaben abzuwenden, um heute hier wiederum das Gegenteil zu behaupten.

(Zuruf von Dr. Henning von Storch, CDU)

Aber manchmal, meine sehr verehrten Damen und Herren dieses sogenannten Hohen Hauses, reifen Erkenntnisse

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

auch bei den Neo- und Altkommunisten zu meiner Linken.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Heinz Müller, SPD: Oh, oh!)

Ich darf aus einem Brief der linken Abgeordneten Schwebs zitieren. Zitat: „Weil wir uns im Interesse der Wirtschaft zurückhalten, kann die NPD ihre Finger in jede Wunde stecken, und damit meine ich ausdrücklich auch die Politik der vorherigen Koalitionsregierung SPD/PDS.“

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Und weiter?)

„Die war auch nicht immer offen und durchlässig.“

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, so ist das  
Leben. – Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Zitatende, meine Damen und Herren vom demokratischen Block.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
So ist das Leben.)

Mit Ihrem windelweichen Antrag liefern Sie dem Bürger erneut ein Beispiel der bizarren Funktionslogik des parlamentarischen Systems hier in diesem Haus.

Besonders beglückt es mich jedoch, dass Sie in der 14. Sitzung ganz besonders aufmerksam meinen Worten gelauscht haben, als ich sagte: „Bringen Sie meinetwegen unseren Antrag in abgewandelter Form neu ein,“

(Irene Müller, DIE LINKE: Ihrem  
Geschrei kann man nicht lauschen.)

„damit Sie politisch korrekt zustimmen können.“ Bravo! Nun ist er nach Jahren Ihres Nichtstuns da. Endlich handeln Sie, wie die NPD es von Ihnen in ihrem Antrag eingefordert hat.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Und dies ist nichts anderes als die Umsetzung dessen, was die Politik den Menschen in meiner Heimatstadt Lübtheen bisher schuldig geblieben ist.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Das ist Ihre Heimatstadt?! Oje!)

Und es interessiert uns von der NPD im Übrigen einen feuchten Kehricht, wenn Parteien, egal welcher Richtung, sich Exklusivrechte zur Beackerung eines Politikfeldes reservieren wollen, meine Herrschaften. Wir werden daher auch in Zukunft all jene Themen aufgreifen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja.)

die unseren Bürgerinnen und Bürgern unter den Nägeln brennen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das macht  
Sie trotzdem nicht zu Volksvertretern.)

Und Sie, meine Herrschaften der demokratischen Versagerparteien, bitte ich um Verständnis dafür, dass wir Sie diesbezüglich nicht vorher um Erlaubnis bitten werden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Bevor die NPD in den Landtag einzog, gab es Ihrerseits lediglich Kaffeekränzchen

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

und Lippenbekenntnisse gegen den Braunkohleabbau in der Griesen Gegend. Praktisch haben Sie, bis wir Druck machten, keinen Finger gerührt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ihre Schmierenkommödie ist einzigartig

(Minister Dr. Till Backhaus: Das ist ja krankhaft!)

und viele Bürger Lübtheens fühlen sich,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

wie ich meine, zu Recht durch Sie arglistig getäuscht, ja, übelst hintergangen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Auweia! Oh, oh!)

Ja, erst als wir die Angelegenheit im Parlament thematisiert haben, bekamen Sie kalte Füße.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh! –  
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das ist nicht wahr.)

Die Menschen draußen hoffen nun, dass Ihr Antrag nicht wiederum fauler Zauber ist,

(Heiterkeit bei Reinhard Dankert, SPD:  
Ich kriege gleich noch was anderes  
als kalte Füße, Herr Pastörs.)

sondern dass Sie tatsächlich den Braunkohleabbau im Aufsuchungsfeld Lübtheen zu verhindern suchen.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Einbildung ist die beste Bildung.  
Bei manchen ist das die einzige.)

Dazu reicht, das wissen Sie allzu gut, natürlich ein substanzloser Landtagsbeschluss, der im Übrigen hinter dem zurückbleibt, was wir eingebracht hatten, bei Weitem nicht aus, meine Herrschaften. Die Menschen vor Ort und die NPD wollen mehr. Wir wollen auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen des Bergrechts und aller sonstigen zu einer Verhinderung des Braunkohleabbaus geeigneter gesetzlicher Bestimmungen Rechtssicherheit für die Menschen in Lübtheen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das  
interessiert doch niemanden, was Sie wollen.)

denn wir verstehen diesen Beschluss als Auftaktunterstützung im Kampf gegen den US-Konzern MIBRAG.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Und wo ist der Änderungsantrag?)

Und lassen Sie mich abschließend noch sagen ...

**Vizepräsident Hans Kreher:** Ich wollte Sie gerade darum bitten, zum Schluss zu kommen.

**Udo Pastörs, NPD:** Danke schön.

Und lassen Sie mich abschließend noch sagen, dass es die NPD-Fraktion ganz besonders freut, dass die nationale Opposition mit ihrem zuerst eingebrachten Antrag das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in den Landtag tragen konnte

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:  
Das stimmt einfach nicht, Herr Pastörs.)

und dass Sie, meine Damen und Herren Oberdemokraten, zwar murrend,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Auch in der letzten Legislatur haben wir uns damit beschäftigt.)

aber dennoch über das Stöckchen sprangen, welches wir Ihnen hingehalten haben.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Pastörs, ich habe Sie darum gebeten, zum Schluss zu kommen.

**Udo Pastörs, NPD:** Vielen Dank, meine Herrschaften.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Birgit Schwebs, DIE LINKE:

Sie verbreiten hier Läusechen! –

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Sie

hätten ja einfach zustimmen können. –

Udo Pastörs, NPD: Das mache ich auch. –

Barbara Borhardt, DIE LINKE: Einen Änderungsantrag hätten Sie auch machen können.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Seemann von der SPD.

(Zuruf und Heiterkeit bei Raimund Borrmann, NPD)

**Dr. Margret Seemann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lebe von Geburt an im Südwesten Mecklenburg-Vorpommerns. Meine Familie stammt seit Generationen aus dieser Region. Ich kenne und liebe die Griesen Gegend als Natur- und Kulturlandschaft seit meiner Kindheit. Sie gehört wie für viele andere Menschen auch für mich im wahrsten Sinne des Wortes zu meiner Heimat, Herr Pastörs, im Gegensatz zu Ihnen – wie lange leben Sie hier eigentlich schon? –,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Das ist doch rechtsradikal, was Sie da sagen! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die Sie im Zusammenhang mit den Erkundungsbohrungen in Lübbtheen mit vordergründigen Protesten

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja rechtsradikal, was Sie da formulieren, gnädige Frau.)

und angeblicher Besorgnis diese einzigartige Landschaft als Ihre Heimat deklarieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben es ja eben wieder vernommen.

(Udo Pastörs, NPD: Denken Sie an Gender Mainstreaming!)

Sie tun so, als würden Sie alleine die Interessen der Mecklenburger und Vorpommern und vor allen Dingen derjenigen, die im Landkreis Ludwigslust leben, hier vertreten,

(Udo Pastörs, NPD: Nein, aber auch! – Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

als Alleinvertretungsanspruch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Aber auch.)

Und wissen Sie, Herr Pastörs, Sie, der Sie in Ihrer Fraktion ausgewiesene Schläger haben,

(Udo Pastörs, NPD: Was?! Das ist doch schon langweilig, gnädige Frau.)

dass Sie sich hier jetzt hinsetzen und mir Rechtsradikalismus unterstellen,

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

das ist ja wohl der größte Witz, den Sie hier je abgelassen haben!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich glaube, eins wurde deutlich, auch heute wieder: Mit Ihren unlauteren, in weiten Teilen unwahren, aus dem Zusammenhang gerissenen Behauptungen

(Udo Pastörs, NPD: Wo waren die denn, die unlauteren Behauptungen?)

versuchen Sie seit Jahren

(Stefan Köster, NPD: Wo waren die denn?)

und vor allem seit den letzten Bundestagswahlen und Landtagswahlen, mit einem nicht zu beschreibenden Populismus die Menschen in der Griesen Gegend und im Landkreis Ludwigslust zu verunsichern und für sich zu gewinnen.

(Udo Pastörs, NPD: Über die Braunkohle reden wir hier. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Man braucht zum Beispiel nur in das von Ihnen auch schon hier angegebene Plenarprotokoll der Sitzung vom 28.03.2007 zu sehen, um mitzubekommen, dass es Ihnen weder um die Menschen, noch um die Landschaft oder die Natur geht, sondern ausschließlich darum, die verständlichen Ängste – jawohl, ich glaube, wir haben hier alle Verständnis für die Ängste der Menschen in der Region – zu nutzen, um

(Udo Pastörs, NPD: Warum haben Sie denn nichts gemacht bisher? – Raimund Borrmann, NPD: Zu spät, zu spät!)

Vertreter demokratischer Parteien zu verunglimpfen

(Udo Pastörs, NPD: Warum haben Sie denn nichts gemacht bisher?)

und deren Glaubwürdigkeit infrage zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wenn Sie sich auch nur annähernd mit der Chronologie der Ereignisse um die Probebohrungen beschäftigt hätten,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

dann hätten Sie die unglaublichen und völlig haltlosen Unterstellungen gegenüber dem Ministerpräsidenten in der damaligen Rede, die Frau Kollegin Gramkow damals noch kommentierte, das sei „ungeheuerlich“, besser runtergeschluckt.

(Udo Pastörs, NPD: Wir hätten besser schneller Schluss gemacht, dann wäre das überflüssig gewesen.)

Wie Sie unschwer der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 26.07.2005 entnehmen konnten, ...

Hören Sie doch jetzt wenigstens zu, vielleicht kriegen Sie dann ein bisschen was mit!

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,  
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

... hatte Herr Dr. Ringstorff damals in der Funktion als Wirtschaftsminister nicht die Genehmigung für Erkundungsbohrungen erteilt. Heute ist Herr Dr. Ringstorff Ministerpräsident und wir haben einen Koalitionsvertrag, in dem eindeutig formuliert worden ist: „Ein Braunkohleabbau in der Griesen Gegend“

(Udo Pastörs, NPD:  
Der ist juristisch nicht belastbar.)

„widerspricht der touristischen Entwicklung des Landes“.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist juristisch  
nicht belastbar, was da steht. –  
Stefan Köster, NPD: Frau Seemann, geben  
Sie doch zu, dass Sie da versagt haben! –  
Heiterkeit bei Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Das ist für Sie ebenso passend.)

Herr Pastörs, Ihre Wortklauberei, dass hier nicht die Region, der Landkreis Ludwigslust oder die Kommune angesprochen worden sind, ist doch bezeichnend für Ihre unlautere Herangehensweise. Und eben Ihre Vorstellung, die Chronologie völlig zu verdrehen, dass Sie Initiator sämtlicher Aktivitäten gewesen sind, ist doch noch mal das gleiche Schauspiel.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Udo Pastörs, NPD: Das habe ich auch nicht  
behauptet. – Unruhe bei Stefan Köster, NPD)

Sie haben ein Ziel: die Glaubwürdigkeit der Vertreter demokratischer politischer Parteien infrage zu stellen,

(Udo Pastörs, NPD: Das stelle ich sehr  
wohl infrage, wenn ich das hier sehe.)

um letztlich irgendwann, haben Sie die Hoffnung,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

die Mehrheit zu kriegen, Ihre menschenverachtenden Ziele umzusetzen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und, Herr Pastörs, ich kann es verstehen, dass Sie dann personifiziert auch einen Ministerpräsidenten ansprechen, der gerade im ländlichen Raum den Ruf hat, ein bodenständiger Mecklenburger zu sein, und ein hohes Maß an persönlichem Vertrauen und Glaubwürdigkeit genießt, wie die letzten Landtagswahlen noch mal gezeigt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der SPD – Stefan Köster, NPD:  
Das ist doch nicht die Wahrheit. –  
Udo Pastörs, NPD: Dann schauen Sie sich doch  
mal seine Wahlergebnisse an! Das ist doch  
lächerlich, was Sie hier sagen.)

Im Übrigen – ich weiß nicht, ob das jedem hier im Hohen Hause bekannt ist – habe ich heute noch mal die Mitteilung aus Lübbtheen gekriegt, dass Sie sich ja offensichtlich im Wahlkampf selbst nicht zu schade waren, Plakate

der Bürgerinitiative mit Ihrem NPD-Logo einfach zu überkleben und für Ihre Zwecke zu nutzen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Pfui!)

Wenn das stimmen sollte,

(Udo Pastörs, NPD: Das stimmt nicht.)

muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen,

(Udo Pastörs, NPD: Das stimmt nicht,  
aber kommentieren Sie das ruhig.)

ist das noch ein Stück aus dem Tollhaus.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Udo Pastörs, NPD: Das tangiert mich peripher.)

Aber die Menschen durchschauen Sie doch zunehmend. Letztendlich bestes Beispiel ist Ihr Rausschmiss aus der Bürgerinitiative. Dort hat man Sie doch als Sprücheklopfer erkannt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –  
Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

Sparen Sie sich doch Ihre Aufrufe wie bei der Sitzung im März, faktisch einen Häuserkampf zu machen! „Wir werden das über die Straße regeln.“

(Raimund Borrmann, NPD: Das Einzige, was  
Sie hier können, ist doch nur rausschmeißen  
und verbieten! Das ist das Einzige.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, demokratische Parteien regeln das nicht über die Straße.

(Raimund Borrmann, NPD:  
Sie haben doch keine Argumente.)

Wir regeln das über Möglichkeiten, die wir im rechtsstaatlichen Sinne haben,

(Stefan Köster, NPD: Das sieht man in  
Sachsen, wie die Dörfer weggebaggert  
werden, Frau Dr. Seemann.)

unter anderem über das Parlament.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Wir sind hier in Mecklenburg-Vorpommern. –  
Stefan Köster, NPD: Das Gleiche wird  
hier auch passieren. – Zuruf von  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Holen Sie mal Luft, bevor Sie dazwischenbrüllen, Herr Pastörs.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aufgabe der Vertreter der demokratischen Parteien ist es, innerhalb der Möglichkeiten des demokratischen Rechtsstaates alles zu unternehmen, um die Fortsetzung der Erkundungsbohrungen zu verhindern und endlich Sicherheit für die Menschen, für die Unternehmen, für Planungen in den Kommunen der Region und im Landkreis herzustellen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie erzählen immer dasselbe,  
nichts juristisch Belastbares. Bla, bla, bla! –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jetzt  
kommt der Oberjurist hier, was? –  
Reinhard Dankert, SPD:  
Sie sind nur belastend.)

Und Kollege Backhaus hat recht, wir können uns nicht weitere 40 oder 50 Jahre Unsicherheit leisten, denn die positive wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises mit seinen zahlreichen Unternehmen, vor allem aus dem Bereich der Nahrungsmittelindustrie, in einer Region mit vergleichsweise intaktem Gleichgewicht wäre davon betroffen. Es ist ein energiepolitisch unsinniges Projekt. Das hat Frau Schwebs auch schon sehr schön dargestellt:

(Udo Pastörs, NPD: Das wissen wir alles schon seit Jahren, gnädige Frau.)

Statt viel Geld in die Gewinnung minderwertiger fossiler Brennstoffe zu investieren, sollten verstärkt alternative Energien genutzt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Weitere Erkundungen und ein möglicherweise in zig Jahrzehnten erfolgter Tageabbau haben nicht wieder gut zu machende Verluste an Lebensqualität für die Menschen in der Region und darüber hinaus zur Folge. Und die Folgen wären ein verstärkter Bevölkerungsrückgang beziehungsweise verstärkte Abwanderungsbewegungen.

(Udo Pastörs, NPD: Noch mehr Abwanderung? – Irene Müller, DIE LINKE: Ja Sie dürfen. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und in zahlreichen kleinen und mittelständischen Unternehmen würde es zu wirtschaftlichen Einbußen kommen. Und ich denke, die Aufzählung der negativen Auswirkungen ist damit auch noch nicht abschließend.

Aber deutlich wurde aus allen Redebeiträgen, mit dem vorliegenden Antrag bringen die demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Hause zum Ausdruck, dass sie weitere Erkundungsbohrungen und auch einen eventuellen Braunkohletageabbau in der Griesen Gegend nicht haben wollen. Dass hierzu der rechtsstaatliche Rahmen eingehalten werden muss und hierfür auch Sachargumente, wie Auswirkungen auf Klima, Wasser, Umwelt und Natur, die Grundlage bilden müssen, liegt doch wohl auf der Hand. Hieraus zu drehen, dass der Antrag substanzlos sei – Sie haben es heute auch noch mal wieder versucht, aber auch der Herr Ludger Klus in seiner Pressemitteilung –, das ist einfach lächerlich.

(Udo Pastörs, NPD: Er hat recht, der Herr Klus. Da ist nichts an Substanz.)

Ich sage es ausdrücklich, dass ich in vielen Fragen auch mit Herrn Klus einer Meinung bin, aber hier soll etwas zerredet werden, was den Menschen in unserer Region, in meiner Region, in meiner Heimat hilft. Und deshalb bitte ich darum, dass dieser interfraktionelle Antrag von SPD, CDU, FDP und DIE LINKE eine breite Unterstützung findet.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ich weiß, dass wir trotzdem vor Ort weiter am Ball bleiben müssen. Ich sichere Ihnen zu, dass wir als demokratische Parteien vor Ort und, ich denke, auch im Landtag weiter am Ball bleiben werden, und wir brauchen Sie dazu einfach nicht, Herr Pastörs. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und Udo Pastörs, NPD – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Wir werden Sie unterstützen. Die NPD wird das flankierend unterstützen.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Dr. Seemann.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/660. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/660 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

(Beifall auf der Zuschauertribüne)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Einspruch des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 19. Sitzung des Landtages.

**Einspruch des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 19. Sitzung des Landtages**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Tino Müller hat mit Datum vom 14. Juni 2007 fristgerecht Einspruch gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 19. Sitzung des Landtages am 13.06.2007 eingelegt. Dieser Einspruch und das Schreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Lassen Sie mich zu dem Einspruch Folgendes anmerken: Gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über den Einspruch ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 40. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Tino Müller gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 19. Sitzung des Landtages am 13. Juni 2007 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Tino Müller bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktionen der SPD, CDU und FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 12. Juli 2007, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18.52 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Helmut Holter und Sebastian Ratjen.